



## Protokoll

der 19. - 22. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 11. September 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. September 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.  
Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

*11. September 2013, 09:00 Uhr  
19. Sitzung* *André Auderset (LDP), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochslers (FDP), Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Urs Schweizer (FDP).*

*11. September 2013, 15:00 Uhr  
20. Sitzung* *Mustafa Atici (SP), André Auderset (LDP), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochslers (FDP), Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Andreas Sturm (GLP), André Weissen (CVP/EVP).*

*18. September 2013, 09:00 Uhr  
21. Sitzung* *Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Oswald Inglin (CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

*18. September 2013, 15:00 Uhr  
22. Sitzung* *Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Thomas Grossenbacher (GB), Oswald Inglin (CVP/EVP), Toya Krummenacher (SP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Jürg Meyer (SP), Pascal Pfister (SP), Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Karl Schweizer (SVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	655
	Mitteilungen.....	655
	Tagesordnung.....	656
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	659
	Zuweisungen.....	659
	Kenntnisnahmen.....	659
3.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Daniel Jansen, SP) .....	661
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP).....	662

5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP).....	662
6.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP).....	663
9.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen. Antrag auf Validierung .....	663
10.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017 .....	664
11.	Kantonale Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen.....	665
7.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 .....	668
12.	Kantonale Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen.....	668
13.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen .....	672
8.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 .....	676
26.	Neue Interpellationen.....	688
	Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser allem Interesse .....	688
	Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein? .....	689
	Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2 .....	689
	Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen.....	689
	Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen .....	689
	Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmem Rheinwasser .....	690
	Interpellation Nr. 59 Jürg Meyer betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche .....	691
	Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen .....	692
	Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren.....	692
	Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt .....	692
	Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates .....	692
	Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Fahren ohne Motor für Elektrovelos in der Basler Innenstadt .....	693
	Interpellation Nr. 66 Roland Vögtli betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektrovelos.....	693
	Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel .....	695
	Interpellation Nr. 67 Thomas Strahm betreffend "gehacktes" E-Voting .....	695
	Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt .....	697
	Interpellation Nr. 69 Otto Schmid betreffend der Verteilung von Jodtabletten im Fall einer atomaren Katastrophe.....	697
	Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmstimmstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil .....	698
	Interpellation Nr. 70 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen .....	698
	Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen .....	699
	Interpellation Nr. 73 Elisabeth Ackermann betreffend Fussgängerzone.....	700
14.	Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt .....	700
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark) .....	709

16.	Ausgabenbericht betreffend Neuorganisation Aeschenplatz - Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität.....	710
	Schriftliche Anfragen.....	713
	Mitteilung.....	715
17.	Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee - Projektierung.....	715
18.	Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013.....	717
19.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012.....	719
20.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag Partnerschaftliches Geschäft.....	720
21.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann sowie zu einer Motion.....	724
22.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017.....	737
23.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung.....	739
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel".....	740
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades".....	742
27.	Motionen 1 - 8.....	744
	1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich).....	744
	2. Motion UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds.....	747
	3. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen.....	749
	4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin.....	750
	5. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR).....	752
	6. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen.....	752
	7. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe.....	754
	8. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen.....	755
28.	Anzüge 1 - 12.....	755
	1. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS.....	755
	2. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich).....	757
	3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen.....	757
	4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal.....	757
	5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug.....	758
	6. Anzug Eric Weber betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen.....	759
	7. Anzug Eric Weber betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten.....	759
	8. Anzug Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt.....	760
	9. Anzug Eric Weber betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates.....	761
	10. Anzug Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel.....	761

11. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Spielplätze für alle.....	762
12. Anzug Nora Bertschi und Consorten betreffend Rehabilitation administrativ versorgter Menschen .....	762
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität.....	763
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen.....	763
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen .....	763
32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz .....	764
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Consorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution .....	764
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Consorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen.....	766
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals.....	766
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal .....	767
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal .....	767
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Consorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt .....	767
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen.....	767
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Consorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen .....	768
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Consorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts .....	768
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Consorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks .....	769
43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Consorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern.....	769
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Consorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse" .....	773
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben.....	773
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Consorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind.....	774
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Consorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters .....	777
Schriftliche Anfragen.....	777
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	 779
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	785
Anhang C: Neue Vorstösse.....	791

## Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2013, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.09.13 09:01:00, MGT]

### Mitteilungen

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Hinschied von Annemarie von Bidder

Am 4. September 2013 ist unsere ehemalige Ratskollegin und Grossratspräsidentin Annemarie von Bidder gestorben.

Annemarie von Bidder gehörte dem Grossen Rat von 1997 bis 2011 an. Sie hat während ihren Grossratsjahren unser Parlament mitgeprägt und kannte als langjähriges Mitglied der Finanzkommission die Kantonsverwaltung gut. Mit ihrer offenen Art, die Dinge zu benennen und bei Unklarem nachzufragen, hat sie sich Respekt verschafft. Ihre Grosszügigkeit im Anerkennen anderer Meinungen, die sie - ohne ihre eigene Meinung zurückzustellen - immer zeigte, machte sie zur geschätzten Gesprächs- und Diskussionspartnerin.

Im Jahr 2005 wurde Annemarie von Bidder Mitglied des Ratsbüros und im Jahr 2010 wählte sie der Grosse Rat zu seiner Präsidentin. Annemarie von Bidders Präsidialjahr ist vielen von uns in bester Erinnerung. Gerade als Präsidentin kam ihre integrierende Art besonders zum Tragen. Sie war eine ideale Besetzung für das repräsentative Amt und eine ausgezeichnete Botschafterin für den Kanton Basel-Stadt.

Der Familie von Annemarie von Bidder drücke ich unser Beileid aus. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Annemarie von Bidder für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

Ich danke Ihnen.

### Rücktritt aus dem Grossen Rat

Christoph Holenstein hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. August 2013 aus beruflichen Gründen den Rücktritt erklärt.

Christoph Holenstein gehörte dem Rat seit Februar dieses Jahres an und war Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission, sowie der Disziplinarkommission.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Pascal Pfister (SP, Kleinbasel) nimmt den Platz des zurückgetretenen Daniel Jansen ein.

Ich bitte Pascal Pfister, sich kurz von seinem Sitz zu erheben *[Applaus]*.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Der Nachfolger des zurückgetretenen Christoph Holenstein, Herr Erich Bucher, ist seit dem 1. September Mitglied des Grossen Rates. Er ist derzeit noch auf einer Weltreise, die er vor einigen Monaten organisiert und gebucht hat. Er wird im Dezember zu uns stossen. Herr Bucher ist aber wählbar in Organe des Grossen Rates.

### Neue Interpellationen

Es sind 21 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 57, 59, 64, 66, 67, 69, 70 und 73 werden mündlich beantwortet.

### Familienzuwachs

Grossrat Andreas C. Albrecht und seine Frau wurden am 6. August Eltern einer Tochter namens Emilie. Wir gratulieren den Eltern herzlich und wünschen der kleinen Emilie alles Gute auf Ihrem Lebensweg. Ebenso bedanken wir uns bei Andreas Albrecht für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert *[Applaus]*.

### Ergebnisse einer Umfrage zu elektronischen Abstimmungsanlagen

Unser Ratskollege Alexander Gröflin hat im Rahmen seiner kürzlich abgeschlossenen Ausbildung in London eine Abschlussarbeit über die Auswirkungen elektronischer Abstimmungsanlagen in schweizerischen Parlamenten erstellt.

Wer sich für die Ergebnisse dieser Arbeit interessiert, kann sich direkt bei Alexander Gröflin melden. Und wir gratulieren natürlich zum Abschluss dieser Ausbildung *[Applaus]*.

### Schreiben des Bundesrates auf eine Resolution

Der Bundesrat hat dem Grossen Rat einen Brief geschrieben zu der am 15. Mai verabschiedeten "Resolution betreffend mehr Sicherheit für die Grenzregionen! Zusätzliche Grenzwachterinnen und Grenzwachter für die Grenzwachtkorps Region 1". Der Brief des Bundesrates hat folgenden Wortlaut:

*"Der Bundesrat hat von der Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 15. Mai 2013 Kenntnis genommen, welche die Eidgenössischen Räte und den Bundesrat auffordert, bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Grenzwachregion I (Basel) angemessen zu berücksichtigen.*

*Für die genannten 24 neuen Stellen werden zur Zeit geeignete Grenzwachaspiranten/-innen rekrutiert. Diese werden erst nach einer einjährigen, intensiven Grundausbildung ihrem definitiven Einsatzgebiet zugeteilt.*

*Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die neuen Personalressourcen schwergewichtig jenen Regionen zugeteilt werden sollen, in denen die Probleme, die durch die grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration entstehen, nach seiner Beurteilung am akutesten sind. Zur Zeit handelt es sich dabei um die Region Genf und in etwas geringerem Ausmass um das Tessin. Die zusätzlichen Personalressourcen entlasten alle Regionen, die bisher - wie die Region Basel - Verstärkungseinsätze zugunsten des Tessins und der Region Genf geleistet haben. Damit profitiert auch die Region Basel indirekt von den zusätzlichen Stellen.*

*Es ist auch zu erwähnen, dass letztes Jahr der Bestand der Grenzwachregion I mit einigen Stellen aufgestockt werden konnte, so dass der bewilligte Bestand dieser Region mittlerweile bei 414 Vollzeitstellen liegt.*

*Der Bundesrat vertritt zudem die Haltung, dass die konkrete Zuteilung von Personalressourcen grundsätzlich einen operativen Entscheid darstellt, der von den zuständigen Organen getroffen werden muss. Er vertraut dabei auf die ständige und professionelle Lagebeurteilung der Eidgenössischen Zollverwaltung und des Grenzwachtkorps, um abzuschätzen, wie und wo die 24 zusätzlichen Grenzwachterinnen und Grenzwachter die effektivste Wirkung für die gesamte Schweiz entfalten.*

*Der Bundesrat wird der Personalsituation des Grenzwachtkorps und damit auch der Sicherheit der Bevölkerung in der Schweiz unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung und der vorhandenen Mittel weiterhin besondere Beachtung schenken."*

### Besuch auf der Zuschauertribüne

Besucherinnen aus Südafrika und aus Indien machen ein Internship by der World Young Women Christian Association (World YWCA) in Genf. Die drei Frauen besuchen heute Morgen den Grossen Rat auf Initiative unseres Kollegen Lukas Engelberger. Seien Sie uns herzlich willkommen *[Applaus]*.

### Tagesordnung

**Der Regierungsrat beantragt**, das Geschäft 9, die Validierung der Ersatzwahlen eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin des Strafgerichts bereits heute zu behandeln, obschon die Frist von drei Wochen seit dem Versand knapp nicht eingehalten werden konnte. Damit das Geschäft heute behandelt werden kann, ist gemäss § 20 AB die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs erforderlich.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 9, die Validierung der Ersatzwahlen eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin des Strafgerichts, mit Dringlichkeit zu behandeln

### Federführendes Departement für den Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee

Das Geschäft 17, der Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee, ist nicht, wie auf dem Ausgabenbericht vermerkt federführend beim Bau- und Verkehrsdepartement, sondern beim Erziehungsdepartement.

### Bezeichnung eines Wahlbüros

Für die Wahltraktanden 7 und 8 liegen mehr Nominationen vor, als Personen zu wählen sind. Diese Wahlen finden daher in jedem Fall geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und allfällige weitere Wahlen schlage ich Ihnen vor:

Philippe Macherel (SP) als Leiter des Wahlbüros; Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Sektoren I und V, Bruno Jagher (SVP), Sektor II; Franziska Reinhard (SP), Sektor III; Heidi Mück (GB), Sektor IV; Sekretär des Wahlbüros: Niggi Wunderle

*Beatriz Greuter (SP): beantragt Geschäft Nr. 10*, den Bericht der der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017 **von der Traktandenliste abzusetzen**.

Die SP-Fraktion bittet Sie, das Geschäft Nr. 10 von der Traktandenliste zu streichen. Bei diesem Geschäft geht es nicht darum, eine Ombudsperson zu wählen, sondern es geht um die Pensenerhöhung dieser Ombudsperson. Wir möchten sehr gerne mit dem bestehenden System weitermachen, wir möchten, dass ein Mann und eine Frau sich dieses 100%-Pensum teilen. Wir sind nicht einverstanden damit, dass nun eine Person für die nächsten vier Jahre Ombudsfrau des Kantons ist. Es geht nicht um die Person, sondern wirklich nur um die Pensenerhöhung. Wenn endlich eine Kaderstelle im Jobsharing angeboten wird, finden wir es schade, dass diese bei der ersten Gelegenheit wieder vom Tisch gewischt wird. Wir möchten Sie wirklich bitten, dieses Traktandum abzusetzen, damit die Wahlvorbereitungskommission auch noch einmal darüber nachdenken kann oder das Geschäft zurücknimmt und uns dann einen anderen Vorschlag vorlegen kann.

Die heutige Aufteilung hat sich bewährt, es sind ca. 500 Fälle, die nun auf vier Schultern und nicht auf zwei Schultern verteilt sind. Der Ombudsmann und die Ombudsfrau können sich auch austauschen. Dies würde auch wegfallen, wenn eine Person dieses Amt übernimmt. Es wäre auch nicht nur für ein, sondern für vier Jahre. Die nächsten Wahlen finden 2018 statt. Ob wir dann wieder zwei Personen wählen oder nur eine Person, wissen wir nicht. Das Gesetz ist diesbezüglich sehr offen formuliert. Aus diesem Grund würden wir heute auch noch eine Motion einreichen, die das Gesetz dahingehend ändern würde, dass immer eine Frau und ein Mann gewählt würden.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Traktandum von der Traktandenliste zu nehmen.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP): beantragt, das Geschäft Nr. 10 nicht abzusetzen*.

Ich bitte Sie, dieses Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen und bei Traktandum 10 auch entsprechend dieser Pensenerhöhung zuzustimmen. Dieser Antrag, das Geschäft gar nicht auf die Traktandenliste zu setzen, kommt überraschend. Es ist mir und anderen angezeigt worden, dass seitens der SP gewünscht wird, dass man längerfristig verbindlich zwei Personen in dieses Amt der Ombudsstelle wählen möchte. Das kann ich grundsätzlich nachvollziehen und ich kann auch zusagen, dass wir uns dem sicher nicht entgegenstellen werden, wenn es einen Wunsch gibt, das Gesetz dahingehend zu präzisieren. Für diese Übergangszeit möchten wir Sie bitten, das Pensum von Frau Inglin wie beantragt zu erhöhen. Diese Lösung macht jetzt Sinn. Frau Inglin ist ausgezeichnet eingearbeitet, ist absolut in der Lage, dieses Amt auch alleine in dieser Übergangszeit zu besetzen. Dies ist absolut im Sinn des Gesetzes. Ich war damals in der Wahlvorbereitungskommission, als diese Wahl zustande kam. Wir waren bemüht, ein Team zu wählen und nicht einfach zwei Personen, die je ein Amt versehen. Wir sind in der Wahlvorbereitungskommission zum Schluss gekommen, dass wir die Gelegenheit haben möchten, nach Ablauf der Amtszeit wieder ein Team wählen zu können. Das kann man nur, wenn man auch dann wieder erneut zwei Personen wählt.

Ich empfinde diesen Antrag als unangebracht. Er stürzt uns ins Chaos. Es gibt kein Verfahren, dass im Oktober die Wahlvorbereitungskommission mit einem anderen Antrag kommen könnte. Sie hätten wenn schon eine zweite Person nominieren müssen. Dazu gibt es ein Verfahren, und dann hätten wir darüber entscheiden können, ob wir das Pensum von Frau Inglin erhöhen oder ob wir eine zweite Person hinzu wählen. Das hat die Wahlvorbereitungskommission aber nicht gemacht, und deshalb bitte ich Sie jetzt konsequenterweise, sich der Pensenerhöhung von Frau Inglin nicht zu widersetzen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Unsere Fraktion hat die Diskussion über die Frage der Co-Leitung und der vorübergehenden Einzelleitung ebenfalls geführt. Wir sehen zum jetzigen Zeitpunkt die Lösung, dass Beatrice Inglin das Amt alleine führt, als die sinnvollere Lösung an. In Nachfolge von Frau Inglin kann man wieder auf die Lösung "ein Mann und eine Frau" zurückkommen. Unsere Fraktion hat beschlossen, zuhänden des Büros auch einen solchen Brief zu verfassen, in dem das klar eingefordert wird. Wenn es eine Motion gibt, die wir mit unterstützen können, damit dies auch im Gesetz

verankert wird, werden wir dies tun. Doch heute sollten wir im Interesse der Ombudsstelle und der Bürgerinnen und Bürger wählen, damit diese Stelle weiterhin funktionieren kann. Wenn wir jetzt eine andere Lösung suchen, brauchen wir vier bis sechs Monate, bis diese funktioniert.

### **Abstimmung**

Absetzung des Geschäftes Nr. 10, den Bericht der WVKo zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle  
JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**30 Ja, 47 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 206, 11.09.13 09:16:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wir haben eine kleine Sache vergessen. Wir hatten eine schöne Grossratsreise. Im Namen des gesamten Grossen Rates möchte ich Sarah Wyss und Daniel Goepfert gratulieren und hoffe, dass Ihre Liebe lange halten wird.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Eric Weber, ich bitte Sie zur Sache zu sprechen, sonst rufe ich Sie zur Ordnung.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe schriftlich drei Anträge für die Tagesordnung gestellt und ich gebe diese dem Statthalter ab. Die drei Anträge möchte ich vorlegen, weil ich mir sehr viele Gedanken dazu gemacht habe. Der Antrag 1 ist, dass ich mit einer Abfindung auf Ende September zurücktrete, falls ich heute Sitzungsgeld für den ganzen Tag erhalte.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* ich stelle fest, dass Eric Weber keinen Antrag zur Änderung der Tagesordnung stellt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.



## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.09.13 09:18:31, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Christoph Holenstein als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2013 (13.5311.01)
- Rücktritt von Karl Schweizer als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 22. Juli 2013 (13.5316.01)
- Nachrücken im Grossen Rat (Pascal Pfister anstelle von Daniel Jansen) (13.5273.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Erich Bucher anstelle von Christoph Holenstein) (13.5311.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Information über die Rechnung 2012 der Universitäten Psychiatrischen Kliniken (UPK) (GD, 13.0891.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 13.0940.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Basler Kantonalbank (FD, 13.0985.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 (FD, 13.1188.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen) (BVD, 09.5103.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe (WSU, 13.5110.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Parkplatz Leerstand in Basel (BVD, 13.5133.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt (BVD, 13.5143.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern (GD, 13.5149.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Isteinerbad soll offen bleiben (ED, 13.5221.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel (BVD, 13.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz (GD, 13.5201.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons (FD, 13.5134.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (stehen lassen) (FD, 11.5154.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten (JSD, 13.5232.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend
  - mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von aussen (FD, 13.5114.02)
  - Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella (WSU, 13.5115.02)
  - kostenlosem Internet-Zugang in Basel (WSU, 13.5118.02)
  - Fussball EM 2020 in Basel - was macht der Regierungsrat dafür (ED, 13.5119.02)
  - Missbrauch von Mobility Ticket in Basel (WSU, 13.5122.02)
  - Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt? (PD, 13.5123.02)
  - mehr Müll in Basel-Stadt - wie lösen wir das Müll-Problem (WSU, 13.5128.02)
  - Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern - wie kann es verbessert werden? (JSD, 13.5129.02)
  - zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel - oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll (BVD, 13.5154.02)
  - warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich? (PD, 13.5155.02)
  - mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015 (BVD, 13.5156.02)
  - wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit - Bitte um mehr Transparenz (PD, 13.5157.02)
  - demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal (PD, 13.5158.02)
  - kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland, was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem? (WSU, 13.5161.02)
  - Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden (PD, 13.5162.02)
  - sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht (PD, 13.5164.02)
  - türkische Zeitung Merhaba in Basel - wie viel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton? (PD, 13.5165.02)
  - Neugestaltung des Centralbahnplatzes (BVD, 13.5166.02)
  - Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen (JSD, 13.5168.02)
  - SNCF Schalter in Basel (BVD, 13.5169.02)
  - schafft die Bürgergemeinde Basel ab. Das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, der muss doch weg! (PD, 13.5192.02)
  - Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall? (BVD, 13.5194.02)
  - BVB-Anzeigen - Bus 55, den es nicht anzeigt (BVD, 13.5195.02)
  - was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt? (WSU, 13.5200.02)
  - verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke (BVD, 13.5210.02)
  - sinnlose Stolpersteine in Basel (BVD, 13.5211.02)
  - Gutschein für kostenfreien Sex, wie sieht das in Basel aus? (WSU, 13.5189.02)
  - Etikettenschwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz (JSD, 13.5191.02)
  - warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau (JSD, 13.5196.02)
  - verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen? (WSU, 13.5197.02)
  - BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird (BVD, 13.5198.02)
  - Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013 (JSD, 13.5212.02)
  - Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013 (JSD, 13.5213.02)
  - Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die schriftlichen Anfragen? (PD, 13.5190.02)
  - neues Wahlgesetz für den Grossen Rat, sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen? (PD, 13.5193.02)
  - 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant? (PD, 13.5199.02)
  - Verhaltenscodex für die Basler Regierung (PD, 13.5209.02)

### **3. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Daniel Jansen, SP)**

[11.09.13 09:18:45, WAH]

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Für die Traktanden 3, 4 und 5 sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der gleichen Fraktion betreffen, welcher das zurückgetretene Mitglied angehört hat.

Die SP-Fraktion nominiert Leonhard Burckhardt (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

#### **Abstimmung**

offene Wahl in den Traktanden 3, 4 und 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 207, 11.09.13 09:20:16]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

offene Wahl in den Traktanden 3, 4 und 5.

#### **Schlussabstimmung**

Wahl Leonhard Burckhardt als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**80 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 208, 11.09.13 09:21:13]

#### **Der Grosse Rat wählt**

**Leonhard Burckhardt** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP)

[11.09.13 09:21:30, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

##### Schlussabstimmung

Wahl Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 209, 11.09.13 09:22:36]

##### Der Grosse Rat wählt

**Erich Bucher** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Die Fraktion FDP teilt mit, dass Erich Bucher bis zum 17. Dezember 2013 in dieser Funktion im Sinne von § 64 GO durch **Christian Egeler** (FDP) ersetzt wird.

#### 5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarcommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP)

[11.09.13 09:23:03, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Disziplinarcommission.

##### Schlussabstimmung

Wahl Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Disziplinarcommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 210, 11.09.13 09:23:53]

##### Der Grosse Rat wählt

**Erich Bucher** als Mitglied der Disziplinarcommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Die Fraktion FDP teilt mit, dass Erich Bucher bis zum 17. Dezember 2013 in dieser Funktion im Sinne von § 64 GO durch **David Jenny** (FDP) ersetzt wird.

## 6. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP)

[11.09.13 09:24:28, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Michel Rusterholtz (SVP) als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Ausserdem kandidiert Eric Weber (fraktionslos).

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird die Wahl geheim durchgeführt.

### Wahlergebnis

siehe Seite 667.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Wir fahren fort bei Traktandum 9 und werden die weiteren Wahlen in den Traktanden 7 und 8 vornehmen, sobald das Wahlergebnis der Ersatzwahl in den Bankrat vorliegt.

## 9. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen. Antrag auf Validierung

[11.09.13 09:29:59, PD, 13.0909.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben 13.0909.01 einzutreten und die Ersatzwahlen zu validieren.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**62 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 211, 11.09.13 09:31:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 10. August 2013 publizierten Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgericht werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Richter des Sozialversicherungsgerichts: **Christian Müller**

Als Richterin des Strafgerichts: **Stephanie Giese**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017

[11.09.13 09:31:19, WVKo, 13.5176.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5176.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Die Kommission beantragt, die amtierende Ombudsfrau Beatrice Inglin auch für die vakant gewordene Halbstelle zu wählen und damit ihr Pensum bis Ende der laufenden Amtsdauer auf 100 Prozent zu erhöhen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 2 des Ombudsmanngesetzes sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

*Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission:* Ich möchte mich kurz fassen, Vieles wurde ja bereits bei der Debatte um die Absetzung dieses Traktandums gesagt. Die Wahlvorbereitungskommission hat dieses Geschäft sehr ausführlich und offen diskutiert und die Pro und Contra einander gegenübergestellt. Wir haben auch Beatrice Inglin zu einem Hearing eingeladen, bevor wir den Grundsatzentscheid gefällt haben, und wir haben die Ergebnisse dieses Hearings in unsere Überlegungen einfließen lassen.

Ich möchte betonen, dass es beim Entscheid der Wahlvorbereitungskommission, der einstimmig gefällt wurde, nicht darum ging, ob eine 50:50-Lösung aufgehoben werden soll, sondern es ging einfach darum, eine Regelung zu wählen, wie wir die letzten vier Jahre dieser Amtsperiode noch bewältigen möchten. Nachdem Beatrice Inglin erklärt hat, dass sie für eine dritte Amtsdauer nicht zur Verfügung steht und wir dann die Möglichkeit haben, mit einem neuen Duo diesen Posten zu besetzen, kam die Wahlvorbereitungskommission zum Schluss, dass es durchaus Sinn macht, dass Beatrice Inglin bis zum Ablauf der Amtsperiode dieses 100%-Pensum absolvieren kann.

Wenn Beatrice Inglin heute nicht gewählt werden sollte, möchte ich darauf hinweisen, dass wir dann per 1. Januar 2014 nur eine 50%-Stelle besetzt haben. Es wird also nicht mehr reichen, per 1. Januar die neue Ombudsstelle besetzen zu können, weil das ganze formelle Verfahren länger dauern würde. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Kommission, Beatrice Inglin auch für die übrigen 50% zu wählen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* gemäss § 2 des Ombudsmanngesetzes braucht es die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder für einen gültigen Wahlbeschluss. Es müssen also mindestens 51 Mitglieder dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Schlussabstimmung

Antrag der Kommission (qualifiziertes Mehr von 51 Stimmen erforderlich gem. § 2 Ombudsmanngesetz)  
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**52 Ja, 26 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 212, 11.09.13 09:37:49]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt wird ab 1. Januar 2014 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2017 durch folgende Person im Umfang von 100 Prozent gemäss § 2 des Gesetzes über die Ombudsstelle (SG 152.900) besetzt:

**Beatrice Inglin-Buomberger**, geb. 1954, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Kantonale Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.09.13 09:38:19, PD JSD, 13.0617.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" (13.0617) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" verpflichtet den Kanton, eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu errichten. Die Stiftung soll mit einem vom Kanton zur Verfügung gestellten Kapital von CHF 50'000'000 preisgünstigen, bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum erhalten und erschaffen. Die unformulierte Initiative lässt offen, ob dies durch einen Kredit, Realleistung oder Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds geschehen soll. Die Stiftung soll ihre Räume den Nutzerinnen und Nutzern grundsätzlich zur Kostenmiete anbieten.

Die Initiative ist rechtlich zulässig, es sind aber noch einige Fragen zu klären. So ist zum Beispiel der Begriff "bezahlbar" schwierig fassbar und umsetzbar. Die rechtlichen Abklärungen haben auch ergeben, dass die Äufnung des Stiftungsvermögens durch Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds nur mit einer entsprechenden Gesetzesänderung möglich wäre. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir Ihnen über die offenen Fragen berichten können.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP-Fraktion ist für die Überweisung an den Regierungsrat, damit dieser das Anliegen prüfen und einen allfälligen Gegenvorschlag ausarbeiten kann, wobei die Initiative so gut ist, dass sie direkt von der Regierung ohne Gegenvorschlag dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnte.

Ich möchte noch einen Aspekt mitgeben. In Basel-Landschaft, d.h. in den direkt angrenzenden Gemeinden in der Agglomeration ist das Wohnthema genauso evident und brisant wie in der Stadt Basel. Basel-Landschaft hat ja auch im Wirtschaftsförderfonds einen Wohnbaukredit, der nicht ausgeschöpft ist, und daher wäre zu überlegen, ob man nicht eine gemeinsame Stiftung schafft, bei der die beiden Kantone zu gleichen Teilen Geld als Stiftungskapital einbringen, damit auch der Wohnungsbau in der Agglomeration verstärkt gefördert werden kann. In diesen Gemeinden verfügt auch die Stadt Basel über viel Land im Baurecht, das noch nicht überbaut ist. In dieser Hinsicht könnte ein Synergieeffekt erzeugt werden. Klar, es sind dann Wohnungen in Basel-Landschaft, aber wenn das Land im Besitz des Kantons Basel-Stadt ist, kommt Geld zurück in Form von Baurechtszinsen, das man nicht unterschätzen darf.

*Dieter Werthemann (GLP):* **beantragt**, die Initiative **direkt zur Volksabstimmung zu bringen**.

Die Initianten wollen CHF 50'000'000 wohl nicht in den Sand, aber in eine Stiftung setzen, um damit aktiv im Liegenschaftsmarkt mitzumischen. Für jeden nur halbwegs liberal denkenden Menschen ist das ein etatistisches Vorhaben, wie es im sozialistischen Lehrbuch steht. Die Grünliberalen lehnen deshalb eine derartige Stiftung aus Überzeugung ab. Wir wollen zu dieser planwirtschaftlichen Initiative auch keinen Gegenvorschlag. Wir sind überzeugt, dass auch das Stimmvolk keine CHF 50'000'000 für diesen staatlichen Eingriff in die Marktwirtschaft sprechen wird. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären, aber diese nicht an die Regierung zur Stellungnahme zu überweisen, sondern direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Wie können Menschen mit bescheidenem Einkommen die heutigen Neubaumieten, die oft nicht unter CHF 2'000 liegen, finanziell verkraften, wenn es nicht staatliche Fördermassnahmen gibt?

*Dieter Werthemann (GLP):* Dafür gibt es im Sozialhilfegesetz Subjekthilfen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Am 22. September entscheidet das Basler Stimmvolk über drei Volksinitiativen. Eine befasst sich mit der Schaffung eines öffentlichen Parks über den Gleisen des Bahnhofs SBB. Die beiden anderen Volksinitiativen kommen vom Mieterinnen- und Mieterverband Basel. Die erste trägt den Titel "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle". Die Initiative verlangt, dass die staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Gerichte im Kanton künftig keine Gebühren mehr erheben dürfen für Verfahren in Mietstreitigkeiten.

Ich gebe Jürg Meyer recht: Wo sollen arme Leute in Basel noch leben? Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für die sozial

Schwachen. Es ist leider so: Viele Leute, die kein Geld haben, gehen ins Elsass oder nach Basel-Landschaft wohnen, weil es in Basel-Stadt einfach zu teuer ist. Wir verlieren immer mehr Bevölkerung, es kommen immer mehr Englischsprachige in unsere Stadt, und die eigene Bevölkerung wird in den Dreck geschossen. Eine entsprechende Bestimmung soll in das Gesetz über die Gerichtsgebühren aufgenommen werden. Die Regierung empfiehlt dem Volk, die Initiative abzulehnen. Der Grosse Rat hat hierzu keinen definitiven Beschluss gefasst. FDP, CVP, SVP, LDP lehnen die Initiative ebenfalls ab. SP und BastA! sowie die Gewerkschaft Unia sagen Ja zur Initiative. Die Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen. Die Volksaktion sagt auch Ja zur Initiative.

Die zweite kantonale Initiative heisst "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle". Das Volksbegehren fordert eine Ergänzung der Kantonsverfassung, die den Staat verpflichten soll, für ein ausreichendes Angebot an Mietwohnungen zu sorgen. Dabei sieht die Initiative eine Reihe von Massnahmen zugunsten von preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum vor. Der Regierungsrat und der Grosse Rat erachten die in der Initiative geforderten Massnahmen als erhebliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt, die das Wohnungsangebot mittelfristig schädigen würden. Die mehrheitlich privaten Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern hätten bei einer Annahme der Initiative deutlich weniger Gründe, in ihre Liegenschaften zu investieren, argumentiert die Regierung. Das Wohnungsangebot müsse jedoch für zukünftige Generationen erhalten, ersetzt und erweitert werden. Der im Initiativbegehren formulierte Verfassungsauftrag weckt bei der Wohnbevölkerung zudem Erwartungen, die nur schwer zu erfüllen sind und hohe Kosten verursachen. Der Regierungsrat und der Grosse Rat lehnen daher die Initiative ab und stellen dieser als Gegenvorschlag das Wohnraumförderungsgesetz und zwei Ausgabenbeschlüsse gegenüber.

Keiner versteht mehr, worüber hier abgestimmt wird. Die Abstimmungen sind so kompliziert, selbst ich habe Mühe, die Sachen zu verstehen, obwohl ich ein politischer Profi bin. Wir müssen aufpassen, dass wir nur noch die Frage Ja oder Nein zu beantworten haben. Obwohl ich im Gymnasium war und bei der grössten Zeitung Europas angestellt war, ist mein Intellekt dadurch überfordert. Ich kenne mich mit Wahlumschlägen und Wahlen aus, aber das ist so kompliziert, das versteht keiner mehr! Ich möchte Sie bitten, dass die Fragen inskünftig besser formuliert werden, so dass man nur noch mit Ja oder Nein antworten muss, aber nicht mehr Gegenvorschläge und Initiativen gegeneinander stellen muss. Ich habe das letzte Wahlbulletin zerrissen, weil ich so wütend war, da keiner mehr begreifen konnte, wie man abstimmen muss. Es gibt keine Beratungsstelle, die darüber informiert. Und wenn ich das schon nicht verstehe, dann verstehen das 90% der Wähler auch nicht.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**81 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 213, 11.09.13 09:51:09]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'133 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Dieter Werthemann (GLP) **beantragt**, die Initiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

### Abstimmung

weiteres Vorgehen zur Behandlung der Initiative.

JA heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten. NEIN heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

### Ergebnis der Abstimmung

**9 Ja, 67 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 214, 11.09.13 09:52:29]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

### 6. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP)

[11.09.13 09:52:48, WAH]

#### Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	86
Eingegangene Wahlzettel	86
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Michel Rusterholtz</b> , mit	67 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	15

### Der Grosse Rat wählt

Michel Rusterholtz als Mitglied des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 09:53:35, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates der IWB vorgeschlagen wurden

Dr. Bernhard Madörin, SVP,

Aeneas Wanner, GLP,

Beat Jans, SP,

Murat Kaya, FDP

sowie Eric Weber.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Mitglieder zu wählen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

Die Mitglieder des Wahlbüros sind gebeten, die Wahlzettel in ihrem eigenen Sektor auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am offiziellen Sitzplatz ausgeteilt.

### Wahlergebnis

siehe Seite 676.

## 12. Kantonale Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.09.13 09:58:45, PD JSD, 13.0438.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" (13.0438) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" betrifft beide Kantone. Entsprechend wurde auch im Kanton Basel-Landschaft eine inhaltlich gleich lautende Initiative eingereicht.

Die vorliegenden Initiativen verlangen keinen sofortigen Zusammenschluss der beiden Kantone oder gar einen Beitritt des einen Kantons zum anderen. Vielmehr legen sie das konkrete Verfahren fest, das eines Tages gegebenenfalls in eine Kantonsfusion münden könnte. Beiden Kantonsverfassungen soll ein neuer, im wesentlichen gleich lautender Artikel hinzugefügt werden, was in jedem Kanton nur dann wirklich geschieht, wenn auch der andere Kanton der Initiative zustimmt.

Diese Verfassungsergänzungen müssten sodann durch die Bundesversammlung gewährleistet werden. Anschliessend würden beide Kantone gemäss ihrem jeweiligen Wahlrecht je 60 Mitglieder eines gemeinsamen Verfassungsrats wählen, der eine neue gemeinsame Verfassung für einen geeinten Kanton Basel auszuarbeiten hätte. Diese gemeinsame Verfassung würde wiederum in beiden Kantonen den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.

Diese Initiativen entsprechen Bundes- und Kantonsrecht, sodass wir Ihnen die Initiative als für rechtlich zulässig empfehlen. Zum heutigen Zeitpunkt halten wir die Voraussetzung für einen sofortigen Volksentscheid für nicht gegeben. Entsprechend beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Dies aus folgenden zwei Überlegungen:

Zum einen verpflichten die gleich lautenden Initiativen die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt dazu, dass sie die Initiativen den Stimmberechtigten in gesonderter aber gleichzeitiger Abstimmung zum Entscheid vorlegen. Dies erfordert ein koordiniertes Vorgehen zwischen den beiden Kantonen. Zum anderen ist bekannt, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat einen Bericht unterbreiten wird, in dem die Initiative zur Ablehnung empfohlen werden soll. Es wäre sonderbar, wenn im Kanton Basel-Stadt die Initiative ohne eine Empfehlung des Regierungsrats und des Grossen Rats zur Abstimmung kommen sollte. Ein ausführlicher Bericht würde es dem Regierungsrat demgegenüber erlauben, dem Grossen Rat die Grundlagen für eine mögliche Abstimmungsempfehlung zu liefern.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Initiativen ausdrücklich, und er ist gewillt, die Chancen und Potentiale aufzuzeigen, die der mögliche Fusionsprozess für die Region beinhalten könnte. Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat die Fusionsinitiative zur ausführlichen Berichterstattung zu überweisen, und wie bereits in den Medien dargelegt wurde, würden wir Ihnen diesen Bericht Anfang 2014 vorlegen, sodass die Abstimmungen im Herbst 2014 vorgenommen werden könnten.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Fusionsinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Mir liegt sehr daran zu betonen, dass wir uns hier am Anfang eines möglicherweise langen Prozesses mit ungewissem Ausgang befinden. Selbst wenn diese Initiative in beiden Kantonen angenommen werden würde, wäre dies noch nicht die Geburtsstunde eines wiedervereinigten Kantons Basel. Es wäre erst der Startschuss für die schwierige Phase der Verfassungsgebung. Ein Verfassungsrat wäre zu wählen, und dieser müsste wegweisende Weichenstellungen vornehmen: Wie ist der Kanton Basel organisiert? Gibt es Bezirke, wenn Ja welche und wie viele? Wie ist der Status der Gemeinden? Wie weit geht ihre Autonomie? Für welche Aufgaben müsste etwa die Stadt Basel eine kommunale Verwaltung aufbauen? Welche Aufgaben würden direkt durch den Kanton wahrgenommen, welche Autonomie haben die Gemeinden etwa in Steuerfragen? Gibt es einen Finanzausgleich? Wo haben Parlament, Verwaltung und Gerichte ihren Sitz?

Diese und ähnliche Fragen werden zu beantworten sein, falls und wenn die Initiative in beiden Kantonen angenommen werden wird. Erst danach, nach Fertigstellung des Verfassungsentwurfs wird man bereit sein für den Entscheid für oder gegen eine Fusion. Bis dahin ist noch nichts definitiv, und selbst nach Annahme der Verfassung wird die eidgenössische Gewährleistung erteilt und Art. 1 der Bundesverfassung geändert werden müssen, was nicht weniger eine Zustimmung von Volk und Ständen braucht.

Sie sehen, wir stehen wirklich noch am Anfang. Vorerst geht es um einen Grundsatzentscheid, ob wir uns auf diese Diskussion einlassen möchten und in welchem Verfahren wir sie führen möchten, in welchem Verfahren wir die Fragen formulieren möchten, die im Fall eines positiven Grundsatzentscheids durch den Verfassungsrat zu klären wären. Die Initiative schreibt ein relativ kompliziertes Verfahren vor. Auf den ersten Blick macht dieses Sinn, aber es lohnt sich, den Prozess genauer anzusehen, und zwar zusammen mit dem Partnerkanton.

Wir teilen und verstehen die Enttäuschung, die teilweise in den Medien geäussert wird über das Verhalten des basel-landschaftlichen Regierungsrats in diesem Geschäft. Seit Jahren fordert die CVP Basel-Stadt und Basel-Landschaft, es sei eine Simulation über die Kantonsfusion zu erstellen, um die Diskussion darüber zu versachlichen. Leider hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft anders als der Landrat dazu keine Hand geboten. Wir sind also auch enttäuscht, dass seitens Basel-Landschaft nun offenbar diese Initiative auf raschem Weg und ohne fundierte vorgängige Abklärung erledigt werden soll. Aber Kritik, Trotz oder Polemik bringen uns nicht weiter. Vielmehr sollten wir auf Seiten von Basel-Stadt jede Gelegenheit nutzen, um die Diskussion zu versachlichen, um nüchtern das Verfahren aufzuzeigen, darzulegen, dass bis zur effektiven Wiedervereinigung noch zahlreiche Hürden zu nehmen und wichtige Entscheidungen über die Gestalt eines zukünftigen Kantons Basel zu treffen sind.

Wenn wir heute die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen, ermöglichen wir genau einen solchen Schritt in Richtung Versachlichung. Und seien wir ehrlich: Uns in der Stadt fällt dieser Schritt auf den Partner zu aus Gründen der Geschichte und der Befindlichkeit leichter. Also tun wir ihn und lassen wir unserem Partner sämtliche Türen offen, um auf den langsam anrollenden Zug der Basler Wiedervereinigung aufzusteigen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Ich möchte hier nicht über den Inhalt der Initiative sprechen, obwohl ich sie gerne unterstützen möchten, aber das ist jetzt nicht der Moment dazu. Die rechtliche Zulässigkeit ist auch nicht bestritten. Wir müssen unterstützen, dass die Initiative dem Regierungsrat überwiesen wird, nicht weil wir einen Gegenvorschlag der Regierung erwarten, aber wir möchten gerne und finden sehr wichtig, dass das Vorgehen und die Abstimmung mit Basel-Landschaft koordiniert wird. Das kann nur die Regierung gewährleisten, deshalb finden die Initianten und das Grüne Bündnis es sehr wichtig, dass die Initiative überwiesen wird, und wir beantragen Ihnen, dem zuzustimmen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich habe eine konkrete Vision, und diese heisst "ein Basel". Ich wuchs bis zu meinem siebten Lebensjahr in Reinach auf, und es war für mich schon als Kind unverständlich, dass wir am 1. August Fahnen mit basel-städtischen und basel-landschaftlichen Wappen hatten. Von meinen Grosseltern wusste ich, dass man zum Beispiel in einem Vorort von Lugano wohnen konnte und trotzdem vom selben Kanton sein konnte wie die Städter und Städterinnen. Für mich war nicht einsichtig, was denn der Unterschied zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt war. Es ist doch ein Kanton. Ich fragte mich, warum die Stadt ein anderes Schulsystem inklusive Ferienregelung hatte als in Reinach. Heute ist das glücklicherweise anders. Auch ohne Kantonsfusion sind wir uns viel näher gekommen. Hier stimmen die Meinungen der Baselbieter Regierung wohl mit der städtischen Regierung überein: Prinzipiell haben wir es gut miteinander.

Die Initiative, über deren rechtliche Zulässigkeit wir heute befinden, schlägt ein konkretes Verfahren auf dem Weg zu einer möglichen Fusion vor. Mit unserer heutigen Zustimmung sagen wir nicht bereits Ja zu einem Kanton, das ist uns allen klar. Wir sagen lediglich, dass die Initiative rechtlich zulässig ist.

Wir haben in unserer Fraktion diskutiert, ob es denn sinnvoll ist, die Initiative zur Berichterstattung vor der Volksabstimmung der Regierung zu überweisen. Würden wir die Initiative direkt und ohne regierungsrätlichen Bericht dem Volk vorlegen, gewännen wir vielleicht einen oder zwei Monate an Zeit. Das heisst aber noch nicht, dass dies auch zu einer früheren Abstimmung führen würde. Ich glaube, das Wichtigste ist momentan, dass Basel-Stadt und Basel-Landschaft sensibel miteinander umgehen, dass weder Regierung und Parlament Basel-Landschaft noch Regierung und Parlament Basel-Stadt eigennützig vortreten.

In diesem Sinne stimmen wir Grünliberalen einer Überweisung zur Berichterstattung an die Regierung zu und wir stimmen ebenfalls der rechtlichen Zulässigkeit zu.

*Joël Thüring (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion beantragen wir ebenfalls, die Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Die SVP hat in dieser Frage eine nicht ganz einheitliche Haltung, aber es ist sicherlich sinnvoll, dass wir der Regierung die Möglichkeit geben, hierzu einen Bericht vorzulegen, damit auch die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt fundiert über die Vor- und Nachteile dieser Fusion entscheiden kann und dann auf dieser Grundlage den Entscheid auch auf den Stimmzettel schreiben kann. In diesem Sinne sind für Überweisung des Geschäfts zur Berichterstattung an den Regierungsrat.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich wollte eigentlich gar nicht sprechen, denn für mich ist klar, dass wir diesen Weg gehen müssen und gehen werden. Mir ist ganz besonders wichtig, das Signal an den Kanton Basel-Landschaft zu senden, dass wir dieses Geschäft in aller Offenheit und auf Augenhöhe und ohne irgendwelche Ressentiments, die ja häufig angesprochen werden, angehen werden. Wir sind also für diesen offenen Prozess.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Das meiste wurde schon gesagt, was ich aber noch einmal betonen möchte ist, dass wir auch mit Annahme der Initiative weit weg sind von einem Basel. Das muss immer wieder gesagt werden, da das nämlich Vielen gar nicht so klar ist, und gerade für die Skeptiker ist es wichtig zu wissen, dass dies erst der erste Schritt ist und noch ganz viele Schritte folgen werden, die man dann auch verschieden beurteilen kann.

Die LDP bittet darum, dass wir so vorgehen, wie die Regierung es uns vorschlägt: Keine direkte Abstimmung vor dem Volk, sondern vorherige Überweisung an die Regierung, damit wir auch noch mehr über allfällige Auswirkungen der Fusion erfahren können.

### Einzelvoten

*Eric Weber (fraktionslos):* **beantragt**, die Zulässigkeit abzulehnen und die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Die Kantonsfusion ist eine ganz wichtige Sache, die mich schon seit fünfzig Jahren beschäftigt. Ich muss ganz ehrlich sagen, es geht um unser Überleben. Wenn wir eine Fusion eingehen, überleben von uns 100 Grossräten gerade mal 30, denn die neue Sitzverteilung wird folgende sein: Kantonsparlament 70 Sitze, 30 für Basel-Stadt und 40 für Basel-Landschaft. Ich brauche für einen Sitz 15% und 15% schaffe ich momentan nicht. Darum beantragt die Volksaktion, die Initiative als nicht zulässig zu erklären. Die Volksaktion stellt auch den Antrag, die Initiative nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bitte darum, diese beiden Anträge aufzunehmen.

Ich wurde 1984 in den Grossen Rat gewählt. Damals wusste ich, dass ich eine Wiederwahl schaffen würde, da ich auch Mathematiker bin und das entsprechend berechnen konnte. Je mehr Bücher und nach langer Zeit vergilbte Blätter ich gelesen habe, umso mehr komme ich zur gefestigten Überzeugung, dass wir seit Jahrzehnten von einer zu einem massgeblichen Teil von Banken und Industriekapital gelenkten classe politique hinters Licht geführt werden. Es gibt vordergründig Tatsachen, die überhaupt nicht zusammenpassen. Es gibt viel zu viel, wovon gebetsmühlenartig berichtet wird. Dann gibt es viel zu viel, von dem überhaupt nicht berichtet wird. Und wiederum anderes, das zu berichten durch Strafandrohung verboten ist.

Wir sägen an unserem eigenen Ast. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich die DSP selbst vernichtet hat. Sie waren damals noch nicht im Grossen Rat. Die DSP hat wortwörtlich verlauten lassen, dass Eric Weber vernichtet werden muss. Wenn diese Initiative nun durchkommt, dann vernichten wir uns selber, wir vernichten unseren Kanton. Wir sind das Original, Basel-Landschaft sind Abtrünnige. Ich liebe Basel, ich mache Stadtführungen durch Basel, aber ich mache nie Führungen durch Basel-Landschaft. Ich distanzieren mich von diesem Kanton, Basel-Landschaft ist für mich der "Keersi-Kanton". Ich will keine Fusion, sonst bin ich nicht mehr im Grossen Rat, und 70% von Ihnen auch nicht mehr! Meine besten Freunde sind die türkischen Grossräte, sie haben mir zum Geburtstag gratuliert und Geschenke gegeben. Kein Schweizer macht das. Wenn die Bevölkerungsentwicklung so weitergeht, gibt es in 20 Jahren 70% eingewanderte türkische und kurdische Grossräte, und die sind in Ordnung. Der Schweizer ist in Minderheit, und wenn wir dann auch noch mit Basel-Landschaft fusionieren, sind Sie alle nicht mehr im Grossen Rat, es gibt dann nur noch türkische Grossräte und Grossräte wie ich, die für die Heimat kämpfen. Ich werde die 15% erreichen und werde auch in einem fusionierten Kanton als Alterspräsident 2034 die Sitzung eröffnen.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

**Schlussabstimmung**

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 215, 11.09.13 10:19:24]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'379 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Eric Weber beantragt, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

**Abstimmung**

weiteres Vorgehen zur Behandlung der Initiative.

JA heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten, NEIN heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 67 Nein, 4 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 216, 11.09.13 10:20:30]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

### **13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen**

[11.09.13 10:20:50, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 53 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 56 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

#### **Eintretensdebatte**

*Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission:* Als die Geschäftsprüfungskommission vor der Sommerpause ihren Bericht präsentierte, spürte ich von verschiedenen Seiten Enttäuschung. Keine grosse Enthüllung, keine reisserische Schlagzeile, sogar das Loch im Untersuchungsgefängnis ist gestopft. Selbstkritisch mussten wir uns natürlich fragen, woran das liegt. Hat die Regierung, hat die Verwaltung so gut gearbeitet, oder hat die Geschäftsprüfungskommission so schlecht gearbeitet?

Auch wenn die GPK sieben neue Mitglieder hat und einen neuen Präsidenten, der ins kalte Wasser gestossen wurde, weil er zuvor der GPK nicht angehört hatte, so kann ich Ihnen doch versichern, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen unsere Arbeit vorgenommen haben und dass die fehlenden grossen Enthüllungen und reisserischen Schlagzeilen nicht der Tatsache verschuldet sind, dass die Geschäftsprüfungskommission schlecht gearbeitet hat. Wir dürfen also davon ausgehen, dass die Regierung und die Verwaltung ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen gut gearbeitet haben.

Einen Vorbehalt gilt es hier allerdings zu machen, nämlich der Vorbehalt der Ressourcen. Über 10'000 Köpfe sind zur Zeit in der Basler Verwaltung beschäftigt, und dies ohne die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Dem gegenüber steht eine dreizehnköpfige Milizkommission und ein paar wenige Personen in den zugewandten Diensten, die uns bei der Ausübung der Oberaufsicht unterstützen.

In der vielleicht naiven Annahme, dass Sie alle unseren Bericht gelesen haben, möchte ich nur drei Schlaglichter werfen, bevor wir später in die Detailberatung gehen. Zunächst aber noch ein Hinweis zur neuen Form der Berichterstattung: Wie Sie alle wissen, kann die Geschäftsprüfungskommission keine Weisungen erlassen. Sie kann nur Empfehlungen abgeben, und im besten Fall nehmen der Regierungsrat und die Verwaltung von sich aus diese Empfehlungen auf und setzen sie um. Andernfalls können Sie unsere Empfehlungen aufnehmen und sie in politische Vorstösse umschreiben, gewissermassen als Transmissionsriemen. Um Ihnen das zu erleichtern, haben wir alle unsere Empfehlungen im Bericht neu gesondert hervorgehoben, Sie finden sie immer mit einem Rahmen versehen, und wir werden, wenn die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats folgt, sehen, welche Empfehlungen er von sich aus bereit ist aufzunehmen. Und falls Sie andere Empfehlungen als sinnvoll erachten, sind wir Ihnen selbstverständlich dankbar, wenn Sie uns dabei behilflich sind, diesen Empfehlungen auch Nachdruck zu verleihen.

Wie Sie bemerkt haben, hat sich die Geschäftsprüfungskommission sehr intensiv mit der Frage der Oberaufsicht bei den selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten auseinandergesetzt. Ausgangspunkt dafür war die Auslagerung der Spitäler, eine Ausgliederung, die umstritten war, aber doch so beschlossen wurde, und generell nehmen Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben stetig zu. Das hat uns veranlasst, am Beispiel der Spitäler durchzuspielen, wie sich künftig die Aufsicht, die bei der Regierung ist, und der Oberaufsicht, die beim Parlament liegt, über die öffentlich-rechtlichen Anstalten gestalten kann. Wir haben hier ein paar detaillierte Vorschläge gemacht, die nicht primär als Kritikpunkte an der Regierung zu verstehen sind, sondern als ein Einstieg in einen Dialog. Es gilt hier, mit der Regierung auszuhandeln, wie

künftig die Trennung zwischen Aufsicht und Oberaufsicht gestaltet werden kann. Es gilt einen *modus vivendi* gemeinsam zu finden.

Wir denken, es sind ein paar sehr wesentliche Punkte dabei zu beachten. Zum einen erleichtert es natürlich die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission und des Parlaments, ihre Oberaufsicht wahrzunehmen, wenn bei allen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten eine einheitliche Regelung besteht. Im Moment ist es so, dass wir bei der Gesetzgebung - und da muss sich das Parlament an der eigenen Nase nehmen - nicht besonders grossen Wert darauf gelegt haben, dies einheitlich zu regeln, vielleicht weil wir uns auch nicht ganz im Klaren waren, welche Folgen diese Ausgliederung auf die künftige Abgrenzung zwischen Aufsicht und Oberaufsicht haben kann. Ein zweiter wesentlicher Punkt ist, dass das Parlament oder zumindest die Geschäftsprüfungskommission resp. eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission alle Instrumente zur Hand haben muss, um ihre Oberaufsicht wahrzunehmen. Und hier sprechen wir insbesondere davon, dass sie alle Informationen erhalten muss, um ihre Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen zu können. Es geht dabei nicht darum, dass man Informationen wie zum Beispiel Eignerstrategien erhält, um dem Regierungsrat in seine Arbeit hineinzureden oder diese Eignerstrategien in Frage zu stellen oder breit zu diskutieren, sondern es geht darum, dass man bei der Beurteilung am Ende eines Prozesses, ob die Wirkung erreicht wurde, auch wissen muss, was zu Beginn des Prozesses die Absicht war, um den ganzen Prozess vor sich zu haben.

Wir gehen davon aus, dass wir uns in Zukunft noch häufiger mit diesen Fragen beschäftigen werden, bestimmt auch im Dialog mit dem Regierungsrat, und wir sind an und für sich optimistisch, dass wir über die Zeit eine Lösung finden, die für beide Seiten akzeptabel ist und beiden Seiten die Kompetenzen einräumt, die sie hat.

Ein zweiter sehr allgemeiner Bereich, der sich im Erziehungsdepartement gezeigt hat, ist die Frage der Schulbauten. Es ist selten, dass der Kanton in diesem Umfang Bauprojekte vorantreibt. 76 Projekte, über eine halbe Milliarde Investitionen in sehr kurzer Zeit. Grundsätzlich ist die Notwendigkeit dieser Projekte nicht in Frage gestellt, das Geld wurde vom Parlament zur Verfügung gestellt. Hier hat sich die Geschäftsprüfungskommission aber intensiv damit auseinandergesetzt, wie bei einem solchen Grossprojekt dieses Drei-Rollen-Modell zwischen Finanzdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement und Erziehungsdepartement funktioniert und ob ein sinnvolles Controlling, das zum einen zeitliche Überschreitungen der Projekte aber noch viel wesentlicher finanzielle Überschreitungen der Projekte verhindert, funktioniert.

Wir haben anfänglich nur sehr unbefriedigende Antworten erhalten. So ist es auch in unserem Bericht wiedergegeben. Ich kann Ihnen aber erfreulicherweise sagen, dass mittlerweile die Gespräche, die wir im Bericht angekündigt haben, stattgefunden haben, dass wir auch hier in einen positiven Dialog mit der Regierung getreten sind und dass wir künftig dieses Grossprojekt, das exemplarisch für viele kleinere Projekte steht, wie sie beinahe täglich in der Verwaltung realisiert werden, sehr eng begleiten werden, um sicherzustellen, dass diese Struktur gut funktioniert.

Ein drittes Schlaglicht gibt es im Gesundheitsdepartement. Dieses war an und für sich der Ausgangspunkt, uns überhaupt mit der Rolle der Oberaufsicht auseinanderzusetzen und zwar ist die GPK der Auffassung, dass im Moment im Gesundheitsdepartement eine sehr problematische Dreifachrolle bezüglich den Spitälern sich kumuliert. Das Gesundheitsdepartement vereinigt unter seinem Dach die Rolle als Eigentümervertreter gegenüber den Spitalern, als Regulator und als Versorger. Diese Dreifachrolle birgt eine grosse Gefahr für Interessenskonflikte. Auch wenn in verschiedenen Abteilungen verschiedene Personen dafür zuständig sind, läuft im Moment doch alles unter einem Dach zusammen. Und das hat die Geschäftsprüfungskommission veranlasst, intensiver nachzufragen, auch nach den Eigentümerstrategien zu fragen bezüglich der öffentlichen Spitäler, eine Auskunft, die wir leider bis heute noch nicht erhalten haben. Und wir sprechen hier die dringende Empfehlung aus, dass eine organisatorische Trennung, soweit das möglich ist, innerhalb der gesamten Verwaltung, allenfalls über die Departementsgrenzen hinweg, vorgenommen werden kann, um diese Interessenskonflikte zu minimieren.

Dies sind drei Schlaglichter aus meiner Sicht. Ich bin nun gespannt auf die Debatte zum GPK-Bericht und damit auch zum Verwaltungsbericht des Regierungsrats. Erfreulicherweise hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Debatte, die nun folgt, künftig auch in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Geschäftsprüfungskommissionsbericht zu berücksichtigen. Ich kann Sie also ermutigen, auch Anliegen einzubringen, die die Geschäftsprüfungskommission vielleicht nicht aufgenommen hat, denen sie aus ihrer Sicht nicht die notwendige Priorität eingeräumt hat, weil wir auch dazu, wie es uns der Regierungsrat versprochen hat, künftig in der Stellungnahme Antworten erwarten dürfen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiialdepartementes (PD):* Zuerst möchte ich mich im Namen des Regierungsrats bei allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Die detaillierte und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch Ihre Kommission gibt uns die willkommene Gelegenheit, Rechenschaft abzulegen über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Kundenfreundlichkeit sowie über die Effizienz unserer Leistungen. Dank Ihrer verantwortungsvollen Überprüfung erhalten wir wertvolle Hinweise und Anregungen für die laufenden Optimierungen.

Bevor nun die Detailberatung über den Geschäftsprüfungskommissionsbericht durchgeführt wird, möchte ich auf einige allgemeine Fragen eingehen. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Geschäftsprüfungskommission, dass die Rolle und der Einfluss der politischen Gremien sowie die Kompetenzaufteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat bei allen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons klar geregelt werden sollen. Entsprechend verfolgt er die Zielsetzung seiner von ihm im Jahr 2010 erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance bei allen wichtigen Beteiligungen mittelfristig umzusetzen.

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsprüfungskommission die kaskadenartige Rollenteilung grundsätzlich nicht in Frage stellt, und diese Rollenteilung zwischen Grosse Rat, Regierungsrat und oberstem Leitungs- und Verwaltungsorgan von Trägern öffentlicher Aufgaben befürwortet. Der Regierungsrat stimmt mit dem Grosse Rat überein, dass dieser mit den notwendigen Instrumenten ausgestattet sein muss, damit er seine Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass der dafür erforderliche Spielraum zur Ausübung dieser Oberaufsicht bereits gesetzlich gegeben ist. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt und vertritt den Grosse Rat in der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und damit auch über die Beteiligungen des Kantons. Er hat damit das Recht zur Einsicht in sämtliche staatliche Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentlich-rechtliche Interessen entgegenstehen. Es besteht keine direkte Auskunftspflicht des obersten Verwaltungs- und Leitungsorgans von Beteiligungen gegenüber dem Grosse Rat, sondern nur gegenüber dem Regierungsrat. Der Grosse Rat kann via Interpellation oder schriftliche Anfrage an den Regierungsrat Informationen einholen. Auch die Einsicht und Prüfung der Finanzkontrolle oder der Geschäftsprüfungskommission als ein wichtiges Instrument der Oberaufsicht des Grossen Rates hat über den Regierungsrat zu erfolgen.

Der Regierungsrat möchte an dieser Stelle nachdrücklich festhalten, dass das in der Kantonsverfassung festgelegte Prinzip der Gewaltenteilung nicht untergraben werden und auch bei der Steuerung von Beteiligungen konsequent zur Anwendung kommen sollte. Es ist in unserem System der Gewaltenteilung festgelegt, dass der Regierungsrat für die Gesetz vollziehende und verwaltende Ebene und damit auch für die Konkretisierung der Gesetze zuständig ist, wozu neben Verordnungen auch der Erlass und Beschluss von Eignerstrategien gehört. Der Grosse Rat ist demgegenüber für den Erlass der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Oberaufsicht über den Regierungsrat verantwortlich. Zur Erfüllung der Oberaufsicht kann einer Delegation der mit der Oberaufsicht betrauten Kommissionen des Grossen Rates Einsicht in die strategischen und operativen Geschäfte gegeben werden und damit auch in die Eignerstrategien des Regierungsrats für Beteiligungen. Der Regierungsrat bestätigt in diesem Zusammenhang die Haltung der GPK, dass die Einsicht in Eignerstrategien nur unter der Bedingung erfolgen kann, dass die Einsicht nehmenden Mitglieder des Grossen Rates die Geheimhaltung ausdrücklich garantieren.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem dringlichen Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt und der entsprechenden Medienberichterstattung Folgendes zu bedenken geben: Im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion und der Geheimhaltung nach § 61 der Geschäftsordnung des Grossen Rates sollte die GPK nach Meinung des Regierungsrats den Umfang und Detaillierungsgrad von allen Analysen jeweils so dimensionieren, dass der grösstmögliche persönliche Schutz von Betroffenen und Beteiligten im jeweiligen Untersuchungsfeld gewährleistet werden kann. Damit soll auch vermieden werden, dass das eigentliche Anliegen der Überprüfung, nämlich die Überprüfung der Aufgabenerfüllung, die Übereinstimmung der Dienstleistung mit der Strategie, mit Verfassung, Gesetz und Verordnung durch Personalfragen und durch entsprechende Medienberichterstattung beeinträchtigt wird.

Ich möchte mich ganz herzlich für den Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Namen des Regierungsrats bedanken und wir sind sehr erfreut über die hier stattfindende Diskussion.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Christian Egeler, Statthalter:* Ich darf auf der Tribüne zwei Schulklassen der WBS De Wette zusammen mit ihrer Lehrkraft Frau Iselin begrüßen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Basler Politik und heissen Sie herzlich willkommen.

### **Fraktionsvoten**

*Joël Thüring (SVP):* Namens der SVP-Fraktion nehme ich zum GPK-Bericht Stellung und danke vorab sowohl dem Präsidenten der GPK für seine Ausführungen als auch dem Regierungsrat und der gesamten Kantonsverwaltung für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Die GPK, in ihrer neuen Zusammensetzung zum ersten Mal berichtend, führt in ihrem Bericht einige wichtige Punkte auf. Der SVP-Fraktion ist es ein Anliegen, auf den einen oder anderen Punkt schon hier einzugehen und sich dann nicht mehr bei den einzelnen Departementen zu äussern.

Die SVP erachtet wie auch die GPK die Frage der Oberaufsicht bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten als einen Kernpunkt der diesjährigen Berichterstattung. Die SVP möchte hier ebenfalls klar und deutlich vor allem auch zu Händen des Regierungsrats festhalten, dass auch die Ausgliederung solcher Betriebe nichts, aber auch gar nichts daran ändert, dass die Verantwortung bei den politischen Gremien und insbesondere beim Grosse Rat liegt. Der Grosse Rat als Vertretung des Volkes hat die Oberaufsicht über sämtliche Tätigkeiten des Regierungsrats, der Verwaltung aber auch der ausgelagerten Betriebe. Die Oberaufsichtskommission, beispielsweise auch die interparlamentarischen Aufsichtskommissionen stossen hier aber regelmässig auf Widerstand bei der Regierung. Dies ist bei uns absolut unverständlich und nicht tolerabel. Die rechtliche Situation ist eindeutig und klar, nicht nur der Regierungsrat, nein auch das Parlament soll und muss Einfluss nehmen auf die Art und Weise, wie die öffentlichen Anstalten ihre Aufgaben wahrnehmen. Es ist aber für die Ausübung dieser Verantwortung für das Parlament und dessen Kommissionen unerlässlich, dass es vom Regierungsrat die dafür notwendigen Instrumente zur Verfügung gestellt bekommt. Der Grosse Rat hat Anspruch auf eine kritische Prüfungsmöglichkeit und er soll diesen Anspruch auch geltend machen können. Es ist nicht angemessen zu behaupten, dass aus Gründen der Geheimhaltung diese Unterlagen und Informationen nicht einer Aufsichtskommission oder einer anderen Instanz weitergegeben werden können. Der Regierungsrat sei daran erinnert,



dass auch das Parlament und die Kommissionen der Schweigepflicht respektive in speziellen Fällen der Geheimhaltung unterstehen und es sicherlich keine grösseren Gefahren gibt innerhalb eines Siebenerregierungskollegiums mitsamt einer Verwaltung im Nacken, dass Sachen an die Öffentlichkeit gelangen. Die SVP begrüsst es daher ausdrücklich, dass die GPK diesem Punkt auch inskünftig eine besondere Beachtung schenken will. Gerade auch im Hinblick auf das Gesetz zur BKB und mögliche weitere Auslagerungen.

Kommen wir zu einem ausgelagerten Betrieb, zur BVB, die für uns in diesem Berichtsjahr doch auch eine gewisse Wichtigkeit hat. Es erstaunt nicht, dass ausgerechnet einer dieser ausgelagerten Betriebe eine etwas eigenartige Form der Kommunikation im letzten Jahr gewählt hat. So hat die GPK zu Recht festgestellt, dass die BVB die wesentlichsten Schwachstellen im Berichtsjahr 2012 in ihrem Jahresbericht komplett ausgeblendet hat. Wir alle haben einen schönen wunderbar verzierten, vielseitig farbigen Jahresbericht erhalten, es wurde alles schön mit Bildchen und Grafiken verziert, mit vielen irrelevanten Interviews und blumigen Worten. Die eigentlichen Schwachpunkte im Berichtsjahr 2012 wurden aber komplett ausgeblendet. So findet man keinen einzigen Satz zum Totalausfall der Anzeigetafeln im letzten Sommer. Dieser wird nirgends erwähnt, obwohl doch gerade dort erhebliche Mängel in Planung und Realisierung festgestellt worden, und sogar der Regierungsrat hat in einer Interpellationsbeantwortung harsche Kritik an der BVB in dieser Frage geübt. Es erstaunt uns sehr, dass die BVB sich hier nicht zumindest auch gegenüber der Politik aber auch gegenüber ihrer Kundschaft etwas transparenter gezeigt hat. Aber offenbar ist bei der BVB seit einiger Zeit das Verschleiern von Tatsachen die Lösung sämtlicher Probleme. Ich bin erfreut, dass sich das Parlament wie aber auch die Verwaltung selbst der BVB in der kommenden Zeit annehmen will.

Kommen wir zu anderen Projekten. Die GPK musste einmal mehr feststellen, dass das so genannte Drei-Rollen-Modell der Verwaltung bei Bauprojekten nur sehr ungenügend funktioniert. Viele Beispiele können hier aufgeführt werden, das akuteste Beispiel ist aber aus unserer Sicht sicherlich der "Pfuschweilerhof", ja, es ist kein Buschweilerhof, sondern ein "Pfuschweilerhof". An einem vergleichsweise kleinen Projekt kann einmal mehr festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Departementen bei Bauprojekten noch deutlich verbesserungswürdig ist. Die festgestellten offensichtlichen Mängel, die dort bekannt wurden und die auf der Sportanlage entstandenen Schäden sind auf eine fehlende Koordination und auf eine miserable Zusammenarbeit zwischen den Departementen zurückzuführen. Das, so finden wir, ist peinlich und sollte der nicht schlecht dotierten Verwaltung nicht passieren. Auch hier erwartet die SVP, dass sich ein Klärungsprozess der involvierten Departemente durchsetzt und dass bei künftigen Projekten solche Peinlichkeiten verhindert werden können.

Kritisch hinterfragt wird von der SVP-Fraktion auch das Projekt der Systempflege. Hier könnte man auch den Satz "Ausser Spesen nichts gewesen" formulieren, zumindest für den Moment scheint es so zu sein und zuzutreffen. Die SVP steht wie auch die GPK dem prognostizierten Mehrbedarf der Lohnsumme kritisch gegenüber. Während die zu erwartenden Mehrkosten vor einem Jahr noch mit CHF 7'000'000 angegeben worden waren, ist nun bereits von CHF 12'000'000 die Rede. Damit stieg der geschätzte Mehrbedarf auf fast das Doppelte an. Auch wenn von Anfang an klar war, dass die Systempflege im Hinblick auf die Gesamtlohnsumme keine Sparübung ist sondern eine notwendige Aktualisierung oder Angleichung der Einreihung darstellt, dürfen die Mehrkosten nicht in diesem Masse weiter anwachsen.

Zufrieden ist die SVP, dass der Waghofausbruch von der GPK abschliessend untersucht werden konnte und dass die offensichtlichen Baumängel behoben wurden. Die SVP ist aber auch heute noch erstaunt, dass es überhaupt zu einem solchen Vorfall, zu einem solchen Ausbruch hat kommen können. Auch hier scheint einmal mehr die linke Hand nicht gewusst zu haben, was die rechte tun muss. Nur so lassen sich derartige Missgeschicke - um es einmal freundlich auszudrücken, geht es doch immerhin um einen Gefängnisausbruch - erklären. Die SVP-Fraktion erwartet, dass solche Fehler inskünftig nicht mehr geschehen, aber auch dass in diesem Zusammenhang baldmöglichst die noch offenen Fragen wie etwa diejenige nach der Haftung geklärt werden können.

Abschliessend möchten wir die von der GPK in ihrem Bericht festgehaltenen Forderungen noch einmal unterstützen und wir hoffen, dass auch die Regierung diese Forderungen und Anmerkungen der GPK aufnimmt und nach bestem Wissen und Gewissen versucht, diese umzusetzen.

### **Fortsetzung der Beratungen**

zu diesem Geschäft siehe Seite 677

**7. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017**

[11.09.13 10:48:22, WAH]

**Wahlergebnis**

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	88
Eingegangene Wahlzettel	88
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	87
Absolutes Mehr	44

**Gewählt sind:**

<b>Beat Jans</b> , mit	67 Stimmen
<b>Bernhard Madörin</b> , mit	53 Stimmen
<b>Aeneas Wanner</b> , mit	47 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Murat Kaya	28
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	60

**Der Grosse Rat wählt**

**Beat Jans, Dr. Bernhard Madörin und Aeneas Wanner** als Mitglieder des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017**

[11.09.13 10:49:49, WAH]

Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) vorgeschlagen wurden:

Patrick Hafner, SVP,

Paul Rüst, CVP

Mirjam Ballmer, GB,

Nadine Gautschi, FDP

sowie Eric Weber, fraktionslos

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Mitglieder zu wählen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

Die Mitglieder des Wahlbüros sind gebeten, die Wahlzettel in ihrem eigenen Sektor auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am offiziellen Sitzplatz ausgeteilt.

**Wahlergebnis**

siehe Seite 680.

### 13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 10:54:28, GPK, 13.5242.01, HGJ]

#### Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion bedankt sich bei der GPK für den sehr kompetenten und differenzierten Bericht. Ich möchte zu einigen Themen noch kurz Stellung nehmen, da wir der Meinung sind, dass es wichtig wäre, wenn die Verwaltung den Finger etwas stärker darauf halten würde.

Das erste Thema ist sicher die Aufsicht und Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Auch wir finden es sehr wichtig, dass man einerseits die Aufsicht und Oberaufsicht behalten muss, staatliche Aufgaben kann man nicht einfach so aus der Hand geben. Man muss aber auch klären, wer welche Kompetenzen hat, wie es koordiniert ist, wer Einsicht in die Eigentümerstrategie hat. Daher bin ich dankbar für das, was der Regierungspräsident vorher gesagt hat. Ich denke aber auch, dass es eine Rolle spielt, wie das Parlament die Gesetze schreibt. Das ist in unserer Hand. Wir können in das Gesetz hineinschreiben, wer genau die Aufsicht und die Oberaufsicht hat. Wir können auch die Kompetenzen klarer formulieren. Das muss man beim nächsten Mal, wenn es um die BKB geht, etwas deutlicher formulieren. Es ist wichtig, dass die politischen Gremien weiterhin Einfluss haben, dass die Kontrolle gewährleistet ist. Wir sind daher froh, dass die GPK sich gerade dies als Schwerpunktthema nimmt.

Wir finden es auch gut, dass das Öffentlichkeitsprinzip wirksam umgesetzt wird. Ein Punkt scheint mir hier allerdings noch zu fehlen, und das sind die Gerichte. Die Gerichte im Kanton Basel-Stadt haben ihre Urteile immer noch nicht publiziert. Dies erscheint in Anbetracht des Öffentlichkeitsprinzips als eine sehr wichtige Massnahme. Wir wünschen uns, dass die GPK diesbezüglich nachfragt, wann dies endlich realisiert wird.

Ein anderer Punkt ist die Integration. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man in diesem Bereich vermehrt gezielte Massnahmen ergreifen und gezielt Personen ansprechen sollte, auch Personen, die sich schon länger hier befinden. Auf jeden Fall sollte man sich nicht allein auf die Expats konzentrieren.

Hinsichtlich der Aussenbeziehungen teilen wir die Ansicht der Verwaltung nicht. Dass Aussenpolitik eine Bundeskompetenz ist, wissen wir alle, aber wenn man Städtepartnerschaften und somit Aussenbeziehungen pflegt, muss man auch etwas sensibler mit Demokratie- und Menschenrechtsfragen umgehen. Wir wünschten uns, dass die Verwaltung und die Regierung dies etwas stärker zur Kenntnis nehmen würden und in diesem Bereich etwas sensibler würden.

Etwas aufgeschreckt hat uns die Frage der Zusammenarbeit zwischen dem BVD und dem ED, vielleicht nicht ganz so massiv wie es durch die Tonalität meines Vorredners ausgedrückt wurde, aber dass es hier an der Zusammenarbeit manchmal etwas mangelt, kann durchaus sein. Wir hoffen aber, dass die Zusammenarbeit der beiden Departemente insbesondere im Zusammenhang mit diesem neuen hoch gelobten Drei-Rollen-Modell besser wird. Auch wenn man die ganzen Schulhausbauten und die Konsequenzen kaum überblicken kann, hoffen wir doch, dass wir hier keine grösseren Probleme haben werden und dass man sich hier im Vorfeld intensiv zusammensetzt.

Weiter hat uns die Rolle des Gesundheitsdepartements beunruhigt, insbesondere dass dieses als Eigentümer und Regulator in verschiedenen Rollen ist und sich doch ein gewisser Konflikt auftut. Wir hoffen, dass die Verwaltung sich dem annimmt und sich überlegt, wie man das in Zukunft vielleicht etwas besser organisieren könnte und diese Rollenkonflikte sogar organisatorisch trennen könnte.

Was uns und insbesondere mich aber ganz besonders aufgeschreckt hat ist die Frage des Staatsschutzes und der Aufsicht. Ich gehe mit der GPK einig, dass man beim Bund intervenieren muss, dass er uns die Aufsicht nicht wegnimmt, ich bin aber der Ansicht, dass das nicht genügt. Wenn der Bund sagt, dass es in den Kantonen keine wirksame Aufsicht mehr gäbe, dann muss die Regierung sich die Frage stellen, was wir tun können. Das muss Konsequenzen haben. Es kann nicht sein, dass wir hier einen Staatsschutz beherbergen, den wir nicht mehr beaufsichtigen können. Das dürfen wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht zumuten. Wenn man weiss, was schon alles passiert ist, wenn man liest, wie die Führung in Bern in Kritik gerät, dann kann man das so nicht akzeptieren. Ich erwarte, dass die Regierung klare Konsequenzen zieht, wenn aus Bern dieser Entscheid kommt.

Etwas belustigt hat uns, dass die GPK die Kriminalitätslage besorgt zur Kenntnis nimmt. Ich gehe davon aus, dass sich hier jemand zu weit aus dem Fenster gelehnt hat und sich von der Aufgabe, die eine GPK hat, etwas ins Abseits bewegt hat. Ansonsten muss man doch sagen, dass wir auf unsere Verwaltung und unseren Kanton stolz sein können. Es gibt keine grösseren Probleme, die Dinge werden angesprochen, sie werden thematisiert. Es ist eigentlich im Grossen und Ganzen alles im Lot, daher kann man auch der Regierung und der Verwaltung an dieser Stelle ein Kompliment aussprechen. Ebenso möchte ich der GPK danken und hoffe, dass sie weiterhin so differenzierte Berichte und Arbeit macht, und wir werden natürlich den Anträgen der GPK zustimmen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Wir bedanken uns auch für die sorgfältige Arbeit der GPK. Nachfolgend möchte ich auf einige Punkte näher eingehen, die aus Sicht meiner Fraktion besonders hervorzuheben sind. Ein wichtiges Thema, das uns in der Fraktion beschäftigt hat, ist die Oberaufsichtsfunktion der GPK bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Im

Bericht geht es konkret um das Beispiel der kürzlich ausgelagerten Spitäler. Wir sind aber der Meinung, dass heute hier auch die BVB als gutes Beispiel genannt werden muss. Wir teilen die Meinung der GPK, dass es angezeigt ist, dass sowohl Regierungsrat wie auch Parlament trotz Verselbständigung weiterhin Einfluss nehmen sollen auf die Art und Weise, wie öffentliche Anstalten ihre Aufgaben wahrnehmen. Wir unterstützen ebenfalls die Forderung der GPK, dass ihr die für ihre Aufsichtsrolle nötige Kontrollinstrumente zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir unterstützen ausdrücklich die GPK in ihren Bemühungen, ihre Oberaufsichtsrolle wahrzunehmen und fordern den Regierungsrat auf, der GPK die vollumfängliche Einsicht in die Eigentümerstrategie der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu gewähren.

Einige Bemerkungen zum Thema Integration: Wir stellen fest, dass der Regierungsrat in seinen Integrationsschwerpunkten sich vor allem auf die Expats konzentriert, und weitere Fragen und Aufgaben an die verschiedensten Organisationen - stellvertretend sei hier die GGG genannt - delegiert. Wir teilen also ebenfalls die Meinung der GPK, dass Integrationsbemühungen im Zusammenhang mit schon vor längerer Zeit zugezogenen Personen von der entsprechenden Verwaltungsstelle nicht vernachlässigt werden dürfen.

Zu den Städtepartnerschaften und Aussenbeziehungen möchten wir auch klar die Bemerkungen der GPK unterstreichen. Wir erwarten vom Regierungsrat in seinen Aussenbeziehungen eine verstärkte Sensibilität für die Frage der Menschenrechte und Demokratie. Politische Fragen dürfen dabei nicht ausgeklammert oder einfach ans EDA delegiert werden, sondern müssen auch vom Kanton Basel-Stadt klar thematisiert werden.

Im Bericht der GPK werden die Probleme der BVB mit der neuen DFI-Anlagen thematisiert. Nun werden diese Probleme von weiteren Problemen überschattet und das bekräftigt uns in der Aussage, dass die GPK ihre Funktion als Oberaufsichtsgremium wahrnehmen können muss. Ein Thema, das uns in der Fraktion schon letztes Jahr beschäftigt hat, ist das Mitwirkungsverfahren. Damit sich unsere Stadt positiv entwickeln kann, ist das Instrument der Mitwirkung unseres Erachtens sehr wichtig. Wir stellen jedoch fest, dass diese Aufgabe seitens der Verwaltung als zu einfach betrachtet wird. Bei der Mitwirkung geht es nicht einfach darum, die Quartierbewohner zu überzeugen, dass ein Projekt wichtig ist. Das ist einseitig und zeigt auf, wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Mitwirkungsprozesses nicht ernst genommen werden. Im Bericht geht es konkret um die Entwicklung der Klybeck-Insel. Ich möchte Ihnen, liebe Mitglieder des Regierungsrats, wirklich empfehlen, das Wort Mitwirkung ernst zu nehmen. Nur so entsteht ein guter Prozess mit dem Quartier, und nur so fühlen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem solchen Prozess ernst genommen. Das ist heute, und das kann ich Ihnen wirklich versichern, gar nicht der Fall. Das Mitwirkungsverfahren im Zusammenhang mit der Klybeck-Insel läuft alles andere als gut.

Zu den Schulbauten: Wir finden wie die GPK äusserst bedenklich, dass eine detaillierte Übersicht über Planungs- und Ausgabenstand bei den Schulbauten nicht vorhanden ist. Wir kritisieren an dieser Stelle klar das Drei-Rollen-Modell. Dieses funktioniert offensichtlich nicht. Wir freuen uns aber auch vom Kommissionspräsidenten zu hören, dass nun zu diesem Thema gute und offene Gespräche mit dem Regierungsrat stattfinden und wünschen uns von der GPK, dass sie bei diesem Thema weiterhin am Ball bleibt.

Das Sonderpädagogikangebot Psychomotorik verdient auch Beachtung seitens des Regierungsrats. Wir möchten also dem Regierungsrat die Empfehlungen und Bemerkungen der GPK sehr ans Herzen legen. Zum Thema "Halt-Gewalt" wird sich Brigitta Gerber im Namen der Fraktion äussern.

Zum Schluss bedanken wir uns auch beim Regierungsrat, weil er heute dem Parlament zuhören und unsere Fragestellungen und Bemerkungen in seinen Stellungnahmen berücksichtigen wird.

*Andreas Zappalà (FDP):* Namens der FDP-Fraktion kann ich es in diesem Jahr relativ kurz halten. Wir haben den GPK-Bericht durchgesehen und auch ausführlich besprochen. Wir können uns den Ausführungen, Bemerkungen, Feststellungen und Empfehlungen der GPK anschliessen und danken ihr für diese Arbeit.

Bei der Auflistung der Themen, die durch die GPK behandelt wurden, war uns nicht ganz klar, nach welchen Kriterien diese erfolgen. Gibt es eine Kriterienkatalog, nach welchem die GPK vorgeht, wenn sie sich einzelnen Themen besonders annimmt? So haben wir uns gefragt, warum das Thema Bewilligungswesen nur beschränkt auf die Gastwirtschaftsbetriebe behandelt wurde und nicht umfassend thematisiert worden ist. Wir haben hier auch andere Themen, wie zum Beispiel die Thematik Fahnen, Plakate etc., bei denen es durchaus auch Fragen zur Bewilligungspraxis des Kantons gibt. Leider fehlen hier Bemerkungen im GPK-Bericht.

Ein zweites Thema, das wir in der Fraktion angesprochen haben, ist auch die Belegung der Räume durch die Verwaltung. Wir haben im letzten Jahr gehört, dass das Bau- und Verkehrsdepartement sich offensichtlich mit der Absicht getragen hat, an die Schiffflände zu ziehen. Wir haben nun gehört, dass dies doch nicht stattfinden soll, weil offenbar die Räumlichkeiten, wo das Bau- und Verkehrsdepartement sich jetzt befindet, nicht geeignet sind für eine andere Nutzung. Das sind Fragen, die wir gerne in einem GPK-Bericht behandelt gesehen hätten.

Das sind die zwei Bemerkungen, die ich Namen der FDP-Fraktion noch anbringen wollte. Ich möchte mich aber ansonsten dem GPK-Bericht anschliessen und die FDP-Fraktion wird die Anträge der GPK unterstützen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Der Bericht für das Jahr 2012 enthält eigentlich wenig Zündstoff, und ich kann Tobit Schäfer Recht geben: Regierung, Verwaltung und GPK haben praktisch überall gut gearbeitet. Trotzdem gibt es drei Punkte, die zum Denken Anlass geben, so zum Beispiel das Kapitel 2 betreffend allgemeine Fragen der Oberaufsicht. Die

Einflussnahme von Parlament und Regierungsrat auf öffentlich-rechtliche Anstalten ist ein altes Thema, welches aber jetzt wirklich an Brisanz gewinnt, weil immer mehr Anstalten des Kantons in diese Rechtsform überführt werden. Auch wenn der Kanton mitverantwortlich für die Aufgabenerfüllung bleibt, wie Regierungspräsident Guy Morin ausgeführt hat, sollte sich diese Oberaufsicht in einem sinnvollen und überschaubaren Rahmen halten. Es ist immer dasselbe Lied, niemand und kein Gremium gibt gerne Kompetenzen ab, ganz gleich, ob er oder es dazu geeignet ist, eine Oberaufsicht im erforderlichen Rahmen und vor allem mit dem nötigen Fachwissen wahrzunehmen. Delegieren wird nach wie vor klein geschrieben, offenbar hat man Angst vor der Eigenverantwortung gewisser Institutionen. Patrizia Bernasconi möchte ich mitgeben, dass die Auslagerung der Spitäler sich gerade sehr gut bewährt hat und dass man dies nicht vergleichen kann mit einer BVB. Dort mag es sich eventuell um persönliche Unvermögen handeln, warum es nicht so gut funktioniert - sehr bescheiden ausgedrückt.

Dass die Rolle der politischen Gremien geregelt werden muss, ist sicher klar, aber es stellt sich die Frage, ob dies angesichts der grossen Unterschiede der öffentlich-rechtlichen Anstalten hinsichtlich Ausrichtung und Aufgabenstellung einheitlich getan werden muss, wie es die GPK vorschlägt. Die IWB kann nicht mit der BKB und die BVB nicht mit der UPK usw. verglichen werden. Diese Thematik wird uns noch beschäftigen im Zusammenhang mit der BKB, aber es ist sicher nicht jetzt die Zeit und der Ort, darüber zu sprechen.

Der zweite Punkt ist ebenfalls genereller Art. Er betrifft unsere Ordnungsflut. Als Beispiel lassen sich das Gastgewerbegesetz und die Regulierung der Öffnungszeiten, der Vor- und der Hintergartenbeizen oder ebenso gut auch die Verordnungsflut im Verkehrswesen oder, wie im BKB-Bericht erwähnt, die Zwischennutzungen leer stehender Gebäude anführen. Weniger Verordnungen sind angezeigt, und wenn schon Verordnungen, bitte klare Verordnungen! Weniger Verordnungen brauchen weniger Kontrollfunktionen, und weniger Kontrolle braucht weniger Kontrolleure. Das ist doch ein Ziel, das wir erreichen möchten. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir in einem Staat leben, der zusehends auftritt wie ein Scheriff, und obwohl wir bürokratisch schon fast ersticken, leisten wir uns immer mehr Ordnungshüter, weitere Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Bürokratie lässt sich nicht mit weiteren Aufsichtsgremien eindämmen, und unsere Freiheit sollten wir uns auch nicht nehmen lassen. Das ist jetzt etwas überspitzt dargestellt, aber es trifft den Nagel trotzdem auf den Kopf.

Der dritte Punkt betrifft die Psychomotorik. Auch hier ist das Thema wieder Deregulierungsbedarf. Ein Kind muss entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten gefördert werden und der Kanton tut nun wirklich alles, um dieser Forderung gerecht zu werden. Laut Ombudsstelle fehlt es an Ressourcen und es zeigen sich Differenzen zwischen Volksschulleitung und Fachpersonen. Es bestehen Meinungsunterschiede, ob das Angebot ein pädagogisches Zusatzangebot ist oder ein Förderangebot der Sonderpädagogik. Inzwischen habe ich erfahren, dass die Sonderpädagogikverordnung angepasst wurde. Aber niemand nimmt zur Frage Stellung, ob wir manchmal nicht des Guten zu viel tun. Der BaZ-Artikel über die Situation in den Schulklassen, in denen drei Erwachsene Lehrer oder Lehrerinnen, Therapeutinnen oder Therapeuten anwesend sind und wo darüber hinaus die Lehrer oder Lehrerinnen aufgrund der Teilzeitpensen häufig wechseln, wirft genau diese Frage auf. Aber auch das gehört leider nicht hier diskutiert.

Den Ausführungen von Joël Thüning zur BVB kann ich folgen. Ich möchte nicht wiederholen was gesagt wurde. Wir Liberaldemokraten danken der GPK und ihrem Präsidenten und nehmen den Bericht zur Kenntnis.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Auch die CVP-Fraktion dankt der GPK für ihre Arbeit und dafür, dass sie ihre Oberaufsicht wahrnimmt. Der Vorteil, dass ich am Schluss rede, ist, dass ich nur noch die Themen anspreche, die nicht bereits angesprochen wurden. Das eine ist staatspolitisch nicht so gewichtig, aber für die Bevölkerung doch von Belang. Das eine ist die Zwischennutzung, die die GPK auch anspricht. Diese wird in Basel immer wichtiger und es wird auch immer wieder in den Medien behandelt, wie Zwischennutzungen möglich sind. Die Koordination zwischen den Departementen und die entsprechenden Kompetenzzuteilungen der Vermittlungsstelle sind verbesserungswürdig und wir hoffen, dass diese Mängel in Bälde behoben werden.

Das nächste ist die Interventionsstelle "Halt-Gewalt". Es ist eine wichtige Stelle und sollte so im Departement positioniert werden, dass die entsprechende Arbeit ihre Wirkung zeigen kann und auch so implementiert wird im Departement, dass sie eine gewisse Kompetenz bekommt. Zum Thema Psychomotorik und im Speziellen zur Integration in den Schulen äussern wir uns zu einem späteren Zeitpunkt. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht der GPK zur Kenntnis und danken ihr für ihre Arbeit.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte ganz besonderes die Kinder auf der Tribüne begrüßen. Wir diskutieren heute den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Es geht darum, was unsere Regierung und was unsere Verwaltung macht. Ihr habt die grosse Ehre, heute den gesamten Regierungsrat anwesend zu sehen. Das ist nicht immer der Fall. Ich freue mich über alle Kinder und Teenager, die sich für Politik interessieren. Das Besondere ist das tolle persönliche Engagement so vieler Menschen, die sich einmischen und die Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen.

Auch wir von der Volksaktion genehmigen den Bericht. Ganz kurz zur Ombudsstelle: Ich war bei der Ombudsstelle. Ich bin mit ihr nicht zufrieden, weil man nichts Schriftliches erhält. Sie wissen genau, ohne Schriftlichkeit gibt es keinen Beweis. Die Ombudsfrau lehnt es ab, Schriftliches abzugeben, sie gibt nur telefonisch Auskunft. Die Volksaktion ist damit nicht einverstanden. Wir wollen, dass der Ombudsmann oder die Ombudsfrau die Antworten schriftlich gibt, und nicht

mündlich, da es sonst immer heisst, das habe niemand gesagt.

Ein weiterer Punkt ist das Appellationsgericht. Das Appellationsgericht ist eine ganz tolle Sache. Die Zeitungen haben es noch nicht gebracht, aber ich habe vom Appellationsgericht einen Bescheid erhalten, indem es feststellt, dass die Menschenrechte verletzt wurden, da ich keinen Anwalt erhalten habe, und dass die ganze Akte gegen mich vernichtet werden muss und dass alles noch einmal neu aufgerollt werden muss. Ich bin dem Appellationsgericht also sehr dankbar. Ich freue mich, dass wir in einem Rechtsstaat leben, und deshalb geben wir auch die Genehmigung für das Appellationsgericht.

#### Fortsetzung der Beratungen

zu diesem Geschäft siehe unten auf dieser Seite.

### 8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 11:22:40, WAH]

#### Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	86
Eingegangene Wahlzettel	86
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43

#### Gewählt sind:

<b>Mirjam Ballmer</b> , mit	53 Stimmen
<b>Paul Rüst</b> , mit	49 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Nadine Gautschi	35
Patrick Hafner	29
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	88

Es findet sofort ein zweiter Wahlgang für den dritten Sitz statt.

Wahlergebnis siehe Seite 685.

### 13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 11:28:44, GPK, 13.5242.01, HGJ]

#### Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich möchte nur ganz kurz etwas zum Drei-Rollen-Modell sagen, das einerseits bereits von der GPK aufgenommen wurde und andererseits jetzt schon in verschiedenen Voten thematisiert wurde. Das bestätigt unsere Wahrnehmung, die wir auch in der Fraktion hatten, dass dieses Modell offenbar noch nicht so funktioniert, wie es funktionieren sollte. Woran könnte das liegen? Ich habe selber ein Beispiel miterlebt, wo ich eine Anfrage an die Regierung gestellt hatte und wir dann zu einem Thema zusammen gesessen sind, das genau in diesem Drei-Rollen-Modell hätte funktionieren sollen. Da sind verschiedene Departemente resp. Verwaltungseinheiten an einem Tisch gesessen. Nach dieser Sitzung habe ich mich dann gefragt, wie sich die Leute denn eigentlich eine solche Zusammenarbeit vorstellen. Es herrscht teilweise ein Gärtchendenken oder vielleicht auch ein Machtdenken innerhalb der Verwaltung und zwischen den Einheiten und Departementen, das im Moment in vielen Bereichen verhindert, dass dieses

Drei-Rollen-Modell auch wirklich funktioniert. Wir möchten deshalb einerseits den Regierungsrat bitten, dass er sich diesem Drei-Rollen-Modell noch einmal annimmt, und wenn er davon überzeugt ist, dass es ein richtiges Modell ist, es dann auch so umsetzt, dass effizient gearbeitet werden kann. Wir bitten ihn, sich noch einmal zu überlegen, wie solche Machtspiele oder Gärtchendenken zu vermeiden sind. Sonst braucht es nämlich einfach eine klare Federführung in einem Projekt, wo jemand sagt, was wann und wie läuft, Andererseits möchten wir natürlich auch die GPK bitten, an diesem Thema dranzubleiben und zu schauen, wie das wirklich funktioniert, sodass wir im nächsten Jahr wissen, wo der Hund begraben liegt.

### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich danke sehr herzlich im Rahmen des Regierungsrats für die ausführliche Diskussion im Grossen Rat, die ja noch weitergeführt werden wird in der Detailberatung. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat Ihren Voten zugehört hat und dass dies der Regierungsrat regelmässig tut, nicht nur heute, und dass wir die Anregungen, die Sie jetzt im Rat eingebracht haben, in unserer Berichterstattung, in unserer Antwort an die GPK übernehmen werden und Ihnen auch zu weiteren Fragen, die Sie hier gestellt haben, zum Beispiel über das Öffentlichkeitsprinzip bei der Veröffentlichung von Gerichtsurteilen oder zum Thema Mitwirkung Klybeck-Insel oder zu Zwischennutzungen, zur Regulierungswut etc. auch noch berichten werden. Regierungsrätin Eva Herzog wird jetzt im Rahmen der Eintretensdebatte zum Thema Corporate Governance / Drei-Rollen-Modell / Systempflege noch Stellung beziehen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Vielleicht überschneidet sich mein Votum dann mit der Detailberatung zu den verschiedenen Departementen, trotzdem möchte ich kurz replizieren auf ein paar Dinge im Zusammenhang mit den drei Themen, die bereits genannt wurden.

Wir sind sehr erfreut darüber, dass Sie sich mit dem Thema Corporate Governance so intensiv auseinandersetzen. Das Thema Oberaufsicht des Grossen Rates haben wir im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz zur BKB begonnen zu behandeln. Der Grosse Rat macht die Gesetze für die ausgelagerten Betriebe. Sie schreiben dort fest, wie Sie die Aufsicht wahrnehmen sollen. Aber ich denke, es ist absolut wichtig, dass eine grundsätzlichere Diskussion geführt wird als man es bei diesen einzelnen Gesetzen der Auslagerung in den vergangenen Jahren gemacht hat. Diese sind historisch entstanden und jedes ist ein bisschen anders. Grundsätzliche Gedanken, nach welchen Regeln die Oberaufsicht, die Aufsicht und operative Geschäftstätigkeit definiert werden sollen, macht Sinn. Bei den Dienststellen hat sich das ja schon längst eingespielt, es ist klar, der Grosse Rat hat auch hier die Oberaufsicht, die Aufsicht ist beim Regierungsrat, die Dienststellen üben die operative Tätigkeit aus und bei den ausgelagerten Betrieben muss sich das alles einfach noch ein bisschen besser einspielen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Verwaltungsräte dieser verschiedenen Betriebe von unterschiedlichen Wahlkörpern gewählt werden. Das müssen wir wirklich grundsätzlich miteinander diskutieren.

Der Regierungsrat befasst sich seit einiger Zeit damit, deshalb haben wir diese Beteiligungsrichtlinien für uns entworfen. Wir versuchen, nach diesen Leitsätzen vorzugehen. Das ist kein Gesetz, das haben wir nicht mit Ihnen diskutiert, sondern wir haben diese Leitlinien uns gegeben. Die Spezialgesetze richten sich ab jetzt danach, Sie entscheiden dann natürlich, ob Sie ihnen folgen wollen oder nicht. Diese grundsätzliche Diskussion mit der GPK weiterzuführen finde ich sehr sinnvoll.

Zum Drei-Rollen-Modell Schulraumplanung: Das Drei-Rollen-Modell gibt es etwa seit acht Jahren, das haben noch mein Vorgänger und die Vorgängerin von Regierungsrat Hans-Peter Wessels gemeinsam erarbeitet. Es ist nicht ganz neu, und es funktioniert in vielen Bereichen sehr gut, von denen Sie gar nichts merken. Bestimmt gibt es auch Beispiele, wo es nicht so gut funktioniert, die Ihnen dann auch auffallen. Ich möchte gleich bei Mirjam Ballmer anknüpfen, der das Gärtchendenken aufgefallen ist. Das Drei-Rollen-Modell ist genau dagegen gedacht und versucht genau dagegen anzugehen, denn wenn wir grosse Projekte haben, wo geplant wird, wo es einen Eigentümer und einen Nutzer gibt und jemanden, der das baut, sind drei Departemente beteiligt. Diese müssen zusammenarbeiten, und genau dafür ist das Drei-Rollen-Modell gedacht. Dieses kann aber Meinungsverschiedenheiten nicht verhindern. Alles, was es kann ist, dass es einen klaren Weg aufzeigt, wie diese Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden. Es ist selbstverständlich nicht so, dass es bei den einzelnen Projekten keine Federführung mehr gibt und die drei miteinander ungeordnet diskutieren. In der ersten Phase, in der Planungs- und Konzeptphase hat das Finanzdepartement die Federführung, in der Umsetzungsphase geht diese ans Baudepartement über und das Nutzerdepartement ist immer dabei.

Ein so grosses Projekt wie die Schulraumplanung macht alles natürlich noch einmal schwieriger, das ist klar. Der Nutzer ist hier nicht einfach das Erziehungsdepartement, sondern die verschiedenen Schulhäuser und die Eltern usw. Das ist natürlich ein sehr komplexes Projekt. Da haben wir das Drei-Rollen-Modell mit drei Regierungsräten und Regierungsrätinnen angereichert. Das heisst nicht, dass es dann automatisch besser wird, aber es zeigt Ihnen die Bedeutung auf, die wir dem Projekt beimessen. Und es ist absolut nützlich, dass die Projektorganisation noch klarer und noch straffer wird, die Termine sind klar. Ich würde behaupten, dass wir den Überblick über das Projekt, seine Schwachstellen und seine Risiken haben, die sich selbstverständlich im Lauf des Projekts wandeln, weil sich das Projekt entwickelt und auch Schwachstellen wieder verschwinden. Wir rudern nicht einfach herum, wir wissen, dass es ein schwieriges Projekt ist, das unter grossem Zeitdruck durchgeführt werden muss.

Zur Systempflege: Ich bin einverstanden mit allen, die dies moniert haben, es geht viel zu lange, wir hätten dieses Projekt schon seit Langem gerne beendet. Das ist ärgerlich. Die Projektkosten sind trotzdem nicht sehr viel höher. Aber die Kosten der Lohnerhöhungen, die es nachher geben wird, sind schwierig abzuschätzen. Bei einer ernsthaften Neubewertung von Stellen kennt man die Ergebnisse nicht von Anfang an. Man kann nicht verlangen, dass diejenigen, deren Lohn nicht steigt, die anderen finanzieren. Jedenfalls haben wir nicht vor, Ihnen das vorzuschlagen, das wäre überdies auch systemwidrig. Für uns kommt auch nicht in Frage, zur Kompensation der Mehrkosten der Löhne, die steigen, für alle eine allgemeine Lohnkürzung vorzunehmen. Die Kosten werden steigen, aber dass man die Summe nicht von Anfang an kennt, liegt in der Natur der Sache. Wir hoffen, das bald abschliessen zu können, es ist für alle Seiten unbefriedigend, dass es so lange dauert.

*Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission:* Vielen Dank für diese angeregte Debatte. Sie können versichert sein, dass wir Ihre Inputs gerne aufnehmen, nicht nur die Inputs, die Sie heute an die Geschäftsprüfungskommission richten, sondern auch die, die Sie das ganze Jahr einbringen. Wir versuchen, nach Möglichkeit und nach Ressourcen, alle diese Themen zu behandeln.

Mit Freude habe ich die Bereitschaft der Regierung gehört, der Geschäftsprüfungskommission künftig alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, und ich bin optimistisch, dass wir die Details, in welcher Form wir das künftig handhaben wollen, bestimmt gütlich regeln können. Ich kann dem Regierungsrat versichern, dass die Geschäftsprüfungskommission keinen Einfluss nehmen will, wo es ihr nicht zusteht. Ich kann der Regierung ebenfalls versichern, dass sich die Geschäftsprüfungskommission sowohl der Gewaltenteilung als auch ihrer Rolle als Gewalt, die für die Oberaufsicht zuständig ist, bewusst ist und dass sie sich auch durchaus der Sorgfaltspflicht bewusst ist, die sie beim Verfassen ihrer Berichte und in ihrer Kommunikation hat.

Weniger als Präsident der Geschäftsprüfungskommission als vielmehr persönlich möchte ich noch eine Bemerkung an Christine Wirz richten. Falls der GPK-Bericht tatsächlich den Eindruck erweckt haben sollte, dass wir nach mehr Regulatoren rufen würden, dann muss ein sehr grosses Missverständnis vorliegen, das zumindest mir als Präsident so nicht bewusst war, und wenn Sie mir nachher einzelne entsprechende Stellen im Bericht zeigen, bin ich gerne bereit, darauf im Rahmen meiner Möglichkeiten Einfluss zu nehmen, dass der nächste GPK-Bericht diesen Ruf nicht mehr teilen wird.

Zuletzt bleibt mir ganz herzlich zu danken, zunächst Ihnen allen für die gute Aufnahme unseres Berichts, dann aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission, den "alten" für ihre gute Aufnahme von mir und den "neuen" Kolleginnen und Kollegen und ihre Unterstützung beim Einarbeiten, den "neuen" - und das ist die Mehrzahl - für ihre schnelle Auffassungsgabe und ihr schnelles Einarbeiten in die zum Teil sehr komplexen Themen, bei denen wir zugegebenermassen nicht überall Experten oder Fachleute sind. Ganz besonders danken möchte ich auch unserem Kommissionssekretären David Andreetti, der auch in einer für ihn persönlich schwierigen Zeit uns stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat und eine sehr wichtige Stütze für unsere Kommission ist, insbesondere auch jetzt anlässlich des Legislaturwechsels.

Ich gehe davon aus, dass Sie unserem Bericht und den Empfehlungen in dieser Form zustimmen werden können und danke Ihnen ganz herzlich dafür.

## **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

## **Detailberatung**

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

## **Allgemeine Fragen der Oberaufsicht**

keine Wortmeldungen.

## **Departementsübergreifende Themen**

keine Wortmeldungen.



## Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

## Bau- und Verkehrsdepartement

*Thomas Mury (LDP):* Ich äussere mich zu einem Thema, das auf den Seiten 23 und 24 behandelt wird, nämlich zur Meldestelle für Bestattungen. Auf Seite 24 in der Zusammenfassung schreibt die GPK, dass sie sich bewusst ist, dass mit der neuen mitgeteilten Regelung, gemäss welcher alles zentral auf dem Hörnli konzentriert werden soll, nicht alle einverstanden sind. Wie auch der Presse zu entnehmen war, ist dem tatsächlich so, es haben sich sogar ziemlich viele Menschen aus ganz verschiedenen Gruppierungen zu diesem Thema geäussert. Es hat sich eine Gruppe formiert, der ich mich auch angeschlossen habe, und wir haben ein sehr fruchtbares Gespräch mit Marc Lüthi und Emanuel Trueb von der Stadtgärtnerei führen können. Ich bin sehr dankbar für die Offenheit, die dort gezeigt worden ist und dass in Aussicht gestellt wurde, dass dem Anliegen, neben der nach wie vor vorgesehenen zentralen Stelle auf dem Friedhof Hörnli auch in der Innenstadt in zentraler verkehrstechnisch gut erschlossener Lage eine Möglichkeit zur Anmeldung von Bestattungen zu schaffen, nachgekommen wird. Zur gegebenen Zeit wird kommuniziert werden, wo diese neue Stelle sein wird, aber wir sind sehr dankbar, und das möchte ich hier ausdrücklich festhalten, für die Offenheit unserem Anliegen gegenüber, und dass dem Anliegen auch in dieser Form Rechnung getragen werden soll.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte mich kurz zu einigen Themen, die im Zusammenhang mit dem BVD aufgegriffen worden sind, äussern.

Zum Buschweilerhof und zum Drei-Rollen-Modell hat meine Kollegin Regierungsrätin Eva Herzog schon einiges ausgeführt. Ich denke, das Modell hat sich sehr bewährt, es trägt dazu bei, dass die Kosten in aller Regel im Griff sind. Wenn bei einem von hundert Projekten etwas einmal nicht ganz optimal läuft, dann muss man das einerseits zur Kenntnis nehmen und andererseits entsprechende Massnahmen ergreifen. Beim Buschweilerhof haben wir sehr sorgfältig zusammen mit den Kollegen vom Erziehungsdepartement analysiert, was dort nicht ganz optimal gelaufen ist in der Projektorganisation, und wir haben auch entsprechende Anpassungen vorgenommen im Hinblick auf zukünftige Projekte.

Die offenen Fragen und Schwierigkeiten wurden akzentuiert durch die Tatsache, dass ein Bauunternehmer klare Fehler dort begangen und fehlerhafte Einbauten vorgenommen hat. Auch das lässt sich selbstverständlich nicht immer vermeiden, Fehler können passieren. Wir sind daran, dies zusammen mit dem Unternehmen teilweise auch in einer konfrontativen Situation aufzuarbeiten und die entsprechenden Haftungsfragen abzuklären, so dass dem Kanton kein Schaden entsteht.

Ein zweiter Punkt, der aufgegriffen worden ist, steht im Zusammenhang mit den Basler Verkehrsbetrieben und den so genannt dynamischen Fahrgastanzeigen. Die BVB hat entsprechende Massnahmen ergriffen, um dieses Problem zu beheben. Es ist ein relativ komplexes und verzwicktes technisches Problem, und die Behebung dauert seine Zeit. Ich bin aber guten Mutes, dass das wie versprochen bis Ende Jahr behoben werden kann. In diesem Zusammenhang möchte ich den Hinweis geben, dass es nicht strengstens verboten wäre, dass der Grosse Rat auch den Delegierten im Verwaltungsrat, den er selber wählt, solche Bedenken mit auf den Weg gibt, damit diese Leute entsprechend im Verwaltungsrat der BVB ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Weiter wurden die Mitwirkungsprozesse angesprochen. Im BVD sind wir sehr intensiv mit Mitwirkungsprozessen beschäftigt, ich würde sagen, dass die Mitwirkungsprozesse, die wir in jeweils mehreren Dutzend Projekten unabhängig voneinander und parallel betreuen, den weitaus grössten Teil unserer Kommunikationsressourcen beanspruchen. Mitwirkungsprozesse können sehr ergiebig sein, man muss aber auch verschiedene Punkte beachten, damit sie wirklich wirkungsvoll und vernünftig ablaufen können. Ein entscheidender Punkt ist, zu welchem Zeitpunkt ein Mitwirkungsprozess überhaupt sinnvoll ist und zu welchem Zeitpunkt ein Mitwirkungsprozess Ergebnisse liefern kann, die wirklich nützlich sind und in einer sinnvollen Weise in die weitere Bearbeitung des Prozesses einfließen können. Wenn man einen Mitwirkungsprozess zu früh lanciert, dann kommt es manchmal fast zwangsläufig zu Frustrationen bei den Leuten, die viel Zeit für die Mitwirkung aufwenden, weil das Projekt noch gar nicht reif genug ist, dass man sich in einer sinnvollen Weise einbringen kann. Wenn man zu spät mit der Mitwirkung beginnt, dann erhalten die Leute wiederum das Gefühl, dass alles bereits entschieden ist und man gar nichts mehr beeinflussen kann. Ein Teil der Kunst ist also, den richtigen Zeitpunkt zu finden.

Im Projekt Hafen und Stadtentwicklung Basel Nord, also im Bereich Klybeck Kleinhüningen haben wir entsprechende Schwierigkeiten, weil wir in einer sehr frühen Phase dieser Überlegungen und Planungen sind. Der Grosse Rat hat sich noch kein einziges Mal mit diesem Thema beschäftigt, es gibt einen einzigen Anzug zu diesem Thema. Es liegt aber zur Zeit ein entsprechender Planungskredit bei Ihnen, den Ausgabenbericht haben wir kurz vor den Sommerferien verabschiedet. Es ist sehr wichtig, dass bei dieser Gelegenheit der Grosse Rat sich zum ersten Mal als Institution zu diesen ganzen Planungen in Basel Nord äussern können, Planungen, die wegweisend sein werden für die Zukunft des Basler Hafens und auch für die weitere Entwicklung der Quartiere in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Der Input des Grossen Rats wird sehr entscheidend sein für die weitere Entwicklung dieser Diskussion. Man muss diese beiden Ebenen auseinander halten. Die Mitwirkung in diesem Bereich wird uns noch die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte beschäftigen und es werden noch sehr viele Fragen zu klären sein, zu denen wir mit grosser Sorgfalt auch in den

nächsten Jahren Mitwirkungsprozesse betreiben werden. Eine wichtige Grundlage für die Fortsetzung des Mitwirkungsprozesses ist Ihre Meinung, Ihr Input. Das bildet dann die Grundlage für die weitere Mitwirkung.

Ein letzter Punkt, zu dem ich kurz noch Stellung nehmen möchte, ist das Bestattungswesen, oder präziser gesagt die Todesfallanmeldungen. Diese haben wir nicht zuletzt auch auf Anregung der Geschäftsprüfungskommission auf das Hörnli verlegt. Wir freuen uns auch über das positive Feedback der Geschäftsprüfungskommission, auch das Votum von Thomas Müry habe ich sehr dankbar angenommen. Thomas Müry hat zum Ausdruck gebracht, dass wir uns wirklich bemühen, in diesem sensiblen Bereich des "Kundenkontakts" wirklich auch die notwendige Sorgfalt aufzubringen, damit wir die Leute, die in dieser schwierigen Situation sind und mit Todesfällen umgehen müssen, begleiten können.

### Erziehungsdepartement

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich spreche zu einem ganz speziellen Gebiet, und zwar zum Gebiet der Psychomotorik, im GPK-Bericht Seite 30. Ich war sehr froh, dass das im Bericht der GPK unter die Lupe genommen wurde. Seit mindestens zwei Jahren sind im Zuge der HarmoS und Integration die Psychomotoriker und -motorikerinnen stark dabei, auch auf ihre Situation hinzuweisen. Ich verstehe mich auch ein bisschen als ihre Sprecherin.

Psychomotorik sprengt den Begriff Förderangebote und kann nicht vollumfänglich unter diesen Bereich fallen. Die Ombudsstelle hat 2012 festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt zu wenig Ressourcen bereitstellt und entgegen der üblichen Praxis die Volksschulleitung das Angebot selbst steuert, dieses also nicht von einer unabhängigen Abklärungsstelle gesteuert wird. Je nachdem kann das auch datenschützerische Probleme geben, denn allfällige Therapien gehen Schulleitungen aus meiner Sicht nichts an. Bei Kindern, bei denen die Notwendigkeit einer externen Therapie besteht, muss diese aufgrund unserer Verfassung gewährt werden. Es können also nicht alle Kinder schulintern gefördert oder im Sinne der Psychomotorik behandelt werden.

Im Moment existieren zwischen der Volksschulleitung und Fachpersonen erhebliche Differenzen, die sehr schwerwiegend sind. Ich bitte wirklich, dass man das genauer ansieht und sehr eng begleitet. Die GPK verlangt, dass Eltern, die für ihr Kind eine psychomotorische Massnahme beantragen, künftig von der Volksschulleitung eine Verfügung erhalten, unabhängig davon, ob der Entscheid der Volksschulleitung befürwortend oder ablehnend ausfällt. Und jetzt kommt ein ganz wichtiger Punkt: Diese Verfügungen müssen für mich zwingend rekursfähig sein, wenn Eltern als Erziehungsberechtigte die ihnen zustehende notwendige elterliche Sorgfaltspflicht ermöglichen. Es sollen umgehend Strukturen geschaffen werden, damit Entscheide im Bereich Psychomotorik auf der Basis der Anträge von Fachleuten gemäss den gesetzlichen Grundlagen umgesetzt werden können.

*Sibylle Benz (SP):* Auch ich möchte einige Bemerkungen zum Thema Psychomotorik - es geht auch um Logopädie - anbringen. Ich möchte es etwas allgemeiner formulieren. Ich finde es durchaus richtig, dass im Schulteam entschieden werden kann, welche Kinder Förderung brauchen und erhalten. Es darf aber einfach nicht ausser Acht gelassen werden, dass es medizinisch notwendige Behandlungen gibt, die dann leider einen grossen Teil der zur Verfügung stehenden, einem Schulhaus zugeteilten Ressourcen beanspruchen bzw. binden. Im Grunde genommen sind das zwei Dinge. Sind Förderungen nötig, die ein Team einem Kind durchaus zukommen lassen möchte, die aber zum Teil "kleinere" Probleme betreffen wie lispeln oder andere Sprachbehinderungen oder weitere Behinderungen, die hier zur Diskussion stehen. Diese fallen dann unter den Tisch, weil die "grösseren" Probleme die Ressourcen, die einem Schulhaus zugeteilt sind, vollkommen auffressen. Da braucht es dringend bessere Lösungen. Es müssen für die Behandlung der "kleineren" Probleme eben auch genug Mittel vorhanden sein, das heisst es müssen mehr Mittel vorhanden sein als jetzt vorhanden sind, denn sonst ist es so, dass mit zu wenig Stellenprozenten nicht mehr alle nötigen Behandlungen durchgeführt werden können.

Im Grunde genommen kann es auch eine externe Therapie sein, es kann auch eine schulhausinterne Therapie sein. In den verschiedenen Kantonen sind hierzu unterschiedliche Lösungen gefunden worden. Es ist gar nicht unbedingt entscheidend, es ist in den verschiedenen Kantonen historisch unterschiedlich gewachsen mit dem Einführen von Logopädie und Psychomotorik. Der Kanton Basel-Stadt hat in diesem Bereich immer eine Vorreiterrolle übernommen und sehr früh sehr viel gemacht, und er ist wahrscheinlich gerade aus diesem Grund jetzt an einem anderen Punkt und die Therapien in die schulhauseigenen Ressourcen verlegt. Das ist aber letztlich nicht das Entscheidende, entscheidend ist, dass die Behandlungen durchgeführt werden, schulhausintern oder -extern, und dafür braucht es genügend qualifiziertes Fachpersonal, für welches attraktive Arbeitsbedingungen so ausgestaltet werden müssen, dass das Fachpersonal auch kommt und sich anstellen lassen will und im schulhausintern zugeteilten Rahmen der Ressourcen arbeitet, aber mit genug Stellenprozenten. Und da wurde bis jetzt noch keine genügend gute Lösung gefunden.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Ausgangslage ist das Sonderpädagogikkonkordat, das hier in diesem Haus angenommen worden ist. Dieses bewirkte eine Veränderung von einer Sozialversicherungslogik hin zu einer Bildungslogik. Mit dieser Umstellung tun sich einige am Prozess Beteiligte schwer. Selbstverständlich nehmen wir die Anliegen der GPK sehr ernst, ich stehe auch zu einem Gespräch zur Verfügung. Ein solches Gespräch hätte vielleicht auch vermeiden können, dass die GPK von einer falschen Annahme ausgeht. Es ist nämlich nicht die Volksschulleitung, die entscheidet, sondern es sind die Schulleitungen. Das ist ein grosser Unterschied. Es gibt auch Verfügungen, die beschwerdefähig sind, aber wir setzen zuerst auf einen

Dialogprozess mit den Eltern. Wir finden, wir müssen nicht hinter jede Lehrerin und hinter jeden Lehrer einen Juristen oder eine Juristin stellen, aber das Recht der Eltern ist selbstverständlich gewahrt.

Es gibt hier, wie überall, Anfangsschwierigkeiten. Wir probieren, diese zu beheben. Mittlerweile sind auch praktisch alle Stellen besetzt. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass auch entgegen vieler Behauptungen die Ressourcen, welche wir diesem Bereich zukommen lassen, deutlich erhöht worden sind. Es kann keine Rede von Sparübung sein. Die Frage der Entlohnung dieser Fachpersonen wird im Rahmen der Systempflege sicher angegangen. Wir sind offen für einen Dialog, bitten aber um die nötige Präzision. Diese war hier nicht überall gegeben.

#### Fortsetzung der Beratungen

zu diesem Geschäft siehe Seite 686

#### 8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 12:03:52, WAH]

##### Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	85
Eingegangene Wahlzettel	85
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Nadine Gautschi</b> , mit	57 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Patrick Hafner	22
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	5

##### Der Grosse Rat wählt

**Mirjam Ballmer, Paul Rüst** und **Nadine Gautschi** als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

##### Schluss der 19. Sitzung

12:04 Uhr

---

## Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2013, 15:00 Uhr

### 13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 15:00:19, GPK, 13.5242.01, HGJ]

#### Fortsetzung der Beratungen, Detailberatung

##### Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

##### Gesundheitsdepartement

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich wollte nur der guten Ordnung halber sagen, dass diese Aspekte, die diskutiert wurden im Zusammenhang mit der Eignerstrategie, durchaus berechtigte Fragen sind. Es würde den Rahmen dieser Debatte sprengen, dies hier im Einzelnen abzuhandeln, wir werden das selbstverständlich in allen Facetten mit den Verantwortlichen in der GPK aufnehmen.

##### Justiz- und Sicherheitsdepartement

*Brigitta Gerber (GB):* Ich möchte mich zum Bericht Interventionsstelle "Halt-Gewalt" äussern. Bereits in ihrem letztjährigen Bericht hat die GPK ihrer Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Interventionsstelle "Halt-Gewalt" fachlich mehr Gewicht erhält. Anfang Jahr hatte die GPK hier wohl noch positive Zeichen gesehen. Das wurde nun konkret in Angriff genommen, was die GPK ausdrücklich begrüsst. Denn die Positionierung der Stelle beim Generalsekretariat habe Vorteile bezüglich Akzeptanz. Leider habe die Interventionsstelle aber keine Weisungsbefugnis und somit auch keine Kompetenzen.

Die Interventionsstelle ist daher auf den Goodwill und die Kooperationsbereitschaft der anderen Stellen angewiesen. Die GPK folgert daraus, dass eine Neueinbettung oder eine Namensgebung zu überlegen sei. Zudem wurde bei der statistischen Erhebung festgestellt, dass eine Zunahme von 11% im Bereich der allgemeinen Straftaten eine Zunahme von 16% im Bereich häuslicher Gewalt gegenübersteht, wogegen die Polizeiinterventionen wegen häuslicher Gewalt unverständlicherweise um 10% abgenommen haben. Die Wegweisungen haben zwar 4% zugenommen, dies aber vor allem zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Die Überweisung in Lehrprogramme ist denn auch im Vergleich zu Basel-Landschaft auf einem fragwürdigen Niveau.

Nun hat tatsächlich nach dem Erscheinen des GPK-Berichts eine Reorganisation im JPD stattgefunden, allerdings gar nicht im Sinne der Empfehlungen der GPK. So war zu lesen, dass fünf Themen - meiner Ansicht nach absolut willkürlich - zusammengeworfen wurden. Die drei Staatsschutzschwerpunkte des Bundes - Hooliganismus, Menschenhandel und Extremismus - wurden zusammen mit Prostitution und häuslicher Gewalt in einem nicht näher definierten Fachreferat zusammengefasst. Falls es denn Gewaltprävention heissen soll, fragt man sich sicherlich, warum Prostitution mit dabei sein soll. Richtigerweise weist die GPK darauf hin, dass die häusliche Gewalt sich oft auch in Gegenwart von Kindern abspielt. Ein grosser Teil der Kinder ist unter sechs Jahre alt, so dass eine Verarbeitung auf der nonverbalen Ebene angestrebt werden muss. Die GPK bemerkt denn auch, dass im Bereich der Kinderbetreuung noch grosser Handlungsbedarf ansteht.

Hier haben wir also einen weiteren besonders sensiblen Bereich. Dies lässt mich zum Schluss kommen, dass die Anliegen besser beim Kinder- und Erwachsenenschutz des BVD oder bei Jugend und Familie des ED oder beim PD aufgehoben wären, obwohl eine Angliederung an die Polizei sinnvoll gewesen wäre. Die Gesamtregierung muss hier unbedingt eine erweiterte Reorganisation angehen. Wir möchten die GPK dringlich bitten, die Arbeit von "Halt-Gewalt" weiter auf ihrer Beobachtungsliste zu behalten. Hier werden bei unvorsichtiger und lascher Handhabung noch weit grössere Probleme geschaffen. Die Resultate sind fast täglich in der Zeitung nachzulesen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich nehme gerne kurz Stellung zur Intervention von Brigitta Gerber. In der Tat haben wir hier ein wenig umstrukturiert innerhalb des JSD, unabhängig des GPK-Berichtes. Es war mir seit Beginn meines Amtes klar, dass wir hier Organisationsbedarf haben. Diese Stelle "Halt-Gewalt" ist beim Generalsekretariat angesiedelt, hatte dort aber in der Tat einen schwierigen Stand. Grundsätzlich liegt sie nahe beim Vorsteher im Generalsekretariat, auch örtlich etwa 20m von meinem Büro entfernt, aber im politischen und operativen Alltag des Departements ist sie nur bedingt verankert.

Das hängt mit Verschiedenem zusammen. Im Wesentlichen geht es auch darum, dass das aus einer Projektorganisation herauskam. Das Thema häusliche Gewalt kam vor etwa zehn Jahren auf die Traktandenliste, man wurde damals gewarnt, dass in diesem Bereich deutlich zu wenig getan wird, operativ und auch gesetzlich, und dass es hier tatsächlich

einen grossen Handlungsbedarf gibt. In letzter Zeit ist in diesem Zusammenhang sehr viel passiert, auf der gesetzlichen Ebene, auf der operativen Ebene. Ich habe auch selbst bei Einsätzen der Polizei nachts erlebt, dass bei Alarm alles liegen gelassen wird und erste Priorität gesetzt wird. Das hat mich sehr beeindruckt.

Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass wir diesen Solitär sowohl organisatorisch als auch thematisch im Generalsekretariat etwas besser aufhängen müssen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir hierfür diese Stelle thematisch breiter ausrichten wollen. Wir fassen in diesen Fachreferaten verschiedene Themen zusammen, bei denen wir innerhalb des Kantons einen gewissen Lead innehaben. Es sind Themen, die eine gewisse politische und soziale Bedeutung haben, die eine gewisse Brisanz besitzen, was das Zusammenführen verschiedener Beteiligter anbelangt. Das ist heute bei uns sehr verzettelt. Die Subvention für das Frauenhaus kommt von einer anderen Stelle als diejenige für das Männerbüro, wiederum anderswo ist die Opferhilfe angesiedelt. Wir möchten diese Themen zusammenbringen. Es gibt dabei Gemeinsamkeiten, es gibt ohne Zweifel auch Unterschiede. Aber diese breitere Aufstellung der Fachstelle zum einen erlaubt es zum anderen, sie besser einzubinden, nämlich die Leitung dieser Fachstelle auch in die Leitung des Generalsekretariats, also in die wöchentlichen Besprechungen der Departementsleitung wirklich einbringen zu können. Die ersten Reaktionen, die wir aus diesen Organisationen erhalten haben, sind durchwegs positiv. Die Kritik von Brigitta Gerber, die wir so sicher zur Kenntnis nehmen, haben wir von den direkt betroffenen Stellen, privaten Organisationen und Unternehmen nicht gehört. Wir werden diese Kritik aber sicher auch einbeziehen. Was die Entwicklung des Fachreferats anbelangt, sind wir auf gutem Wege. Die Leitung kann dieser Tage besetzt werden und wir sind zuversichtlich, dass wir bis zum Jahresende operativ mit drei Mitarbeiterinnen startklar sind.

Hinsichtlich der Frage der Entscheidungs- oder Weisungskompetenz müssen wir die Erwartungen an eine solche Koordinations- und Fachstelle etwas relativieren. Es kann nicht sein, dass wir in der Matrix verschiedene Weisungswege und Befehlsketten hätten. Das funktioniert nicht, auch in anderen Bereichen nicht. Wichtig ist, dass diese Koordinationsstelle auf einer hohen Ebene eingenommen wird, damit dann, wenn etwas nicht funktioniert, dies über die Linie und letztlich direkt über mich in die operativen Bereiche einfließen kann. Wir haben uns auch überlegt, ob man die Stelle verschieben könnte, wie Sie vorgeschlagen haben. Dort wäre es dann aber wieder zu weit weg von unseren operativen Blaulichtorganisationen und das wäre dann wahrscheinlich der Sache auch abträglich. Aber wir sind sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem neuen Modell der Thematik letztlich besseres Gewicht beimessen können.

#### **Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

*Salome Hofer (SP):* Ich möchte nur kurz etwas zur Sozialhilfe sagen. Ich finde es sehr gut, dass sich die GPK auch im Bericht zu 2012 vertieft mit der Sozialhilfe auseinandergesetzt hat, insbesondere auch mit den personellen Ressourcen der Sozialhilfe. Wir finden die Schlussfolgerung der GPK jedoch etwas zu sanft. Die GPK sagt, dass sie die Absicht der Leitung der Sozialhilfe unterstützt, Massnahmen zur Entspannung der personellen Situation vorzunehmen. Wir hätten uns da eine etwas schärfere Formulierung gewünscht, da wir hoffen, dass das Problem der personellen Ressourcen und der Fallzahlen pro Berater möglichst rasch angegangen wird, und wir erhoffen uns, dass die GPK im Bericht zum Jahr 2013 noch einmal den Finger darauf hält und schaut, dass Massnahmen bereits 2013 umgesetzt werden.

#### **Staatsanwaltschaft**

keine Wortmeldungen.

#### **Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung**

keine Wortmeldungen.

#### **Bericht der Ombudsstelle**

keine Wortmeldungen.

#### **Detailberatung**

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**71 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 217, 11.09.13 15:14:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 179. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Der 166. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2012 wird genehmigt.
3. Der 25. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2012 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2012 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

## 26. Neue Interpellationen.

[11.09.13 15:14:21]

### Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser allem Interesse

[11.09.13 15:14:22, PD, 13.5265.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ein kleiner Hinweis zu meiner Interpellation: Laden Sie Besucher an die Grossratssitzungen ein, ich freue mich, dass sechs meiner Wähler auf der Tribüne sitzen. Machen Sie auch solche Werbung, dann läuft für Basel alles gut.

Meine Interpellation ist wieder eine in eigener Sache, sie bezieht sich auf den Grossen Rat. Wir hatten zwei Monate parlamentarische und politische Sommerpause. Das ist viel Zeit, um nachzudenken, was ich auch getan habe. Wie können wir unsere Arbeit verbessern? Indem wir unsere Arbeit professionalisieren und das Parlament verkleinern. Deshalb habe ich eine Interpellation eingereicht.

Neben dem Einreichen von Vorstössen führe ich auch viele Gespräche, diskret aber auch mit den Behörden. Ich habe Gespräche geführt beim Betreibungsamt. 15 Grossräte haben Lohnpfändungen, man sagte mir, dass dies teilweise über Thomas Dähler laufe, der dies abwickelt. Weiter gibt es eine Sonderstelle beim Kanton, der diese Grossräte bedient. Weiter habe ich Gespräche mit dem Sozialamt geführt. Es gibt zehn Grossräte, die Sozialhilfe beziehen. Die Juso haben nach der Wahl gesagt, dass Eric Weber die Schande von Basel sei. Eine Zeitung aus Deutschland nahm diese Aussage in ihrem Titel auf und schrieb eine ganze Seite zur "Schande von Basel". Zeitungen aus Lörrach und Freiburg haben täglich ihre Seite zur Regio Basel. So etwas macht man nicht, ich bin keine Schande für Basel. Darum wollen wir von der Volksaktion ein Parlament aus Profis, und von Leuten, die Schulden haben oder die den Wahlsieger Eric Weber beschimpfen, wollen wir nichts.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir bei nur noch 70 Grossräten und 5 Regierungsräten wie Profis arbeiten können. Deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. 20 Jahre schrieb ich als Journalist in der DDR und der BRD. Daher weiss ich, wie die Medien ticken, welche Happen man dieser gefräßigen Meute hinwerfen muss. Ich tat es mit meinem grossen Sommerinterview, in dem ich gesagt habe: "Liebe Staatsanwaltschaft, leckt mich am Arsch".

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* erteilt Eric Weber einen **Ordnungsruf** nach § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

*Eric Weber (fraktionslos):* Bei dieser Interpellation geht es um Politik, es geht um uns Grossräte. Bis heute habe ich auf YouTube 250'000 Klicks gezählt, und bei der Basler Zeitung waren es 190'000 Klicks. Diesen Rekord schaffte kein

anderer Grossrat, täglich werde ich auf der Strasse angesprochen und um Handyfotos gebeten. Ich fühle mich als Profi, deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht.

Es ist auch erstaunlich, dass Türken und "Jugos" stolz auf mich sind und meinen politischen Mut bewundern. Darum möchte ich ein Profiparlament. Türken und "Jugos" gratulieren mir und sagen, dass ich mir neues Wählerpotential im Kampf gegen Ungerechtigkeiten erschliesse. Radio DRS sagt, Eric Weber sei der beste Wahlkämpfer.

**Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?**

[11.09.13 15:19:56, JSD, 13.5267.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2**

[11.09.13 15:20:09, BVD, 13.5268.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen**

[11.09.13 15:20:24, WSU, 13.5279.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen**

[11.09.13 15:20:38, BVD, 13.5314.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadtgärtnerei informiert seit vier Jahren über schadenfreies Verhalten beim Grillieren in Parkanlagen. Dies dient sowohl der Sensibilisierung für umsichtiges Verhalten als auch der Prävention von Schäden. Fünf einprägsame Grillregeln für schadenfreies Grillieren in Grünanlagen werden mittels Medien, Internet sowie Plakaten vor Ort und Karten, die verteilt werden, bekannt gemacht. In den Sommermonaten 2010 und 2011 wurden Studierende als Grillbotschafter angestellt, die Grillierende in den Abendstunden vor Ort ansprachen und aufklärten. Damit konnten einige Leute dazu bewegt werden, auf geeignete Grillgeräte umzustellen, sie grillieren heute schadenfrei. Da die Grilltätigkeit über die Jahre insgesamt stark zugenommen hat, sind die Schäden trotzdem nicht weniger geworden. Mit der Sensibilisierungsarbeit wird an die Eigenverantwortung der Parknutzenden appelliert. Zusätzlich werden Wege gesucht, Unbelehrbare, die weiterhin Schäden verursachen, mittels Ordnungsbussen analog dem Littering zur Rechenschaft ziehen zu können. Dazu sind derzeit rechtliche Abklärungen im Gang.

Zu Frage 2: Ein generelles Verkaufsverbot für Einweggrills wäre ein tief greifender Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Wirtschafts- und Gewerbefreiheit und wird deshalb nicht angestrebt. Auch ein Anwendungsverbot von Einweggrills liesse sich kaum ausreichend begründen. Bereits heute ist Sachbeschädigung strafbar, ein Verbot würde

daran wenig ändern und die Durchsetzung einer Strafe nicht wesentlich vereinfachen.

Zu Frage 3: In Basel bestehen erste Erfahrungen mit einem Grillangebot am Rheinufer. Von den Betreibern der Oetlingerbuvette wird ein öffentlich nutzbarer Elektrogrill angeboten und in verdankenswerter Weise mit grossem Aufwand und Engagement betrieben. Während den Betriebszeiten nimmt in deren Umgebung die Verwendung von Einweggrills merklich ab, ausserhalb der Betriebszeiten, vorwiegend nachts, ist kein Unterschied zu anderen Orten feststellbar. Erfahrungen aus der Stadt Zürich zeigen, dass solche Einrichtungen auch zusätzliches Grillpublikum anziehen können mit der Folge, dass weder individuelles Grillieren auf dem Rasen noch die damit verbundenen Schäden abnehmen. Zudem erweisen sich die dort seit fünf Jahren eingesetzten Elektrogrills nicht nur in der Anschaffung, sondern vor allem auch im Unterhalt, insbesondere in der Reinigung als sehr teuer. Bei Restaurationsbetrieben in Grünanlagen erachten wir die Einrichtung von Grillstationen hingegen als prüfungswert. Die Finanzierung beurteilen wir jedoch nicht als Staatsaufgabe, da sich das Problem der verbrannten Rasen damit erfahrungsgemäss kaum mindern lässt.

Zu Frage 4: Eine Zusammenarbeit mit den Verkaufsstellen ist unseres Erachtens schwer durchsetzbaren Verboten vorzuziehen. Diesbezügliche Gespräche mit Grossverteilern wurden bereits vor einigen Jahren aufgenommen, als Einweggrills erstmals zu Schäden führten. Weitere Gespräche sind in naher Zukunft vorgesehen.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich als befriedigt. Nicht befriedigt bin ich natürlich von den Schäden, die diese Einweggrill angerichtet haben. Das ist wirklich ein Problem, das es im Auge zu behalten gilt. Die Regierung hat in ihren Ausführungen dargelegt, dass sie ein Augenmerk auf diese Problematik halten wird. Die Prävention ist ein wichtiger Faktor, das finde ich auch, und sie muss auf jeden Fall vor der Repression kommen. Man muss mit allen möglichen Mitteln die Grillerinnen und Griller dazu bringen, nicht mehr solche Einweggrills zu benutzen. Wenn das nicht möglich ist, ist tatsächlich eine repressive Haltung notwendig, aber auch hier hat der Regierungsrat versprochen, dass er weitere Abklärungen treffen wird, was machbar ist.

Wichtig wäre auch, Grillstationen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Parkrestaurants zu installieren. Es wurde gesagt, Elektrogrills sind im Betrieb und im Unterhalt sehr teuer, aber es müssen ja nicht Elektrogrills sein, es können auch Kohlengrills sein. Auf jeden Fall ist wichtig, dass solche Grills beim Publikum auf Akzeptanz stossen und benützt werden und dass dadurch weniger individuell grilliert wird, insbesondere noch weniger mit den Einweggrills.

Das Gespräch mit den Grossverteilern war ebenfalls ein Anliegen meiner Interpellation. Wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels ausgeführt hat, fanden solche Gespräche in der Vergangenheit statt. Es sollen auch noch weitere Gespräche stattfinden. Ich finde das sehr gut und wichtig. Mir ist natürlich klar, dass keine rechtliche Möglichkeit besteht, vom Kanton aus die Grossverteiler rechtlich zu verpflichten, auf den Verkauf von solchen Einweggrills zu verzichten. Aber es scheint schon eine kleine Wirkung gegeben zu haben. Mir wurde gesagt, dass bei der Migros Einweggrills aus den Regalen genommen wurden, nachdem dieses Problem in der Presse thematisiert worden ist. Vielleicht gibt es tatsächlich einen Weg, dass die Grossverteiler von sich aus entscheiden, diese Grills nicht mehr im Sortiment zu führen.

Zuallerletzt muss man einmal mehr sagen, dass es leider bis zu einem gewissen Grad auch eine Frage der Erziehung ist, eine Frage des Verhaltens der einzelnen Personen. Wenn ich grilliere, wo auch immer, und ich sehe, dass die Natur zerstört wird - und das sieht jeder, der den Einweggrill vom Rasen wegnimmt und ein grosses Loch bemerkt -, dann können Emotionen nicht ausbleiben. Offensichtlich ist da aber noch zu wenig Einsicht vorhanden, und ich hoffe sehr, dass im nächsten Jahr mehr Einsicht bei den Menschen, die berechtigt in den Parks grillieren, vorhanden sein wird und das Problem sich dadurch reduziert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5314 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmem Rheinwasser**

[11.09.13 15:28:25, WSU, 13.5318.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



**Interpellation Nr. 59 Jürg Meyer betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche**

[11.09.13 15:28:37, GD, 13.5317.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD):* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Während die kantonale Wohnraumentwicklungsstrategie und das Wohnraumfördergesetz die Wohnbedürfnisse der gesamten Bevölkerung im Blick haben, sind die Leitlinien von Basel 55+ auf eine klare Zielgruppe ausgerichtet. Allgemein erhalten bereits heute Rentnerinnen und Rentner bei Bedarf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, sowie in den meisten Fällen zusätzlich kantonale bzw. kommunale Beihilfen, wenn sie zu Hause wohnen. Die Ergänzungsleistungen werden durch den Kanton ausgerichtet und teilweise durch den Bund mitfinanziert. Falls eine rollstuhlgängige Wohnung notwendig ist, erhöht sich dabei der Höchstbetrag für die Wohnungsmiete um CHF 300 pro Monat. Zudem übernimmt der Kanton im Rahmen der Ergänzungsleistungen auch krankheits- und behinderungsbedingte Mehrkosten, die im Zusammenhang mit bedarfsgerechten Serviceangeboten zu Hause anfangen.

Diese Subjekthilfen sind im Interesse der möglichst freien Wohnortwahl einer reinen Objekthilfe vorzuziehen. Zur Förderung des Wohnraums im Kanton Basel-Stadt hat sich der Regierungsrat gerade in jüngster Zeit umfassend geäussert. Massnahmen, welche betagte Menschen zugutekommen sind zum Beispiel folgende:

- 1) Ein zentraler Pfeiler des Wohnraumfördergesetzes ist die spezifische Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger zugunsten von preisgünstigem Wohnraum. Durch die Ausdehnung der ursprünglich nur für Wohnbaugenossenschaften vorgesehenen Förderung auf gemeinnützige Wohnbauträger werden auch die oftmals als Vereine oder Stiftungen organisierten Anbieter von Alterswohnungen erfasst. Die so durch den Kanton auch geförderten Sanierungen werden helfen, dass der Wohnraum altersgerecht ausgestaltet ist.
- 2) Weiter soll künftig das betreute Wohnen explizit von der Bewilligungspflicht für Zweckentfremdung ausgenommen werden. Eine Nutzung von Wohnflächen für das begleitete Wohnen ist somit einfacher möglich.
- 3) Zudem soll der Kanton zugunsten von besonders benachteiligten Personen kostengünstigen Mietwohnraum bereitstellen können.
- 4) Die Wohnraumentwicklungsstrategie sieht ebenfalls die Förderung von Hindernis reduzierenden Verbesserungen an bestehenden Immobilien vor. Die Förderung der Chancen betagter Menschen auf dem Wohnungsmarkt muss sich am Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns orientieren. Die Hilfe zur Selbsthilfe hat demgemäss immer Vorrang vor einer unmittelbaren Aufgabenübernahme durch den Staat selbst. Dies betrifft bei den betagten Menschen zwei Gruppierungen. Einerseits gibt es umzugswillige ältere Menschen, welche freiwillig ihre grossen Wohnungen oder Häuser gegen kleinere altersgerechte Wohnungen eintauschen würden. Neben einer kompetenten Beratung und Unterstützung brauchen diese Personen Anreize oder Abgaben, die den Umzugswillen unterstützen. Dass diese Bereitschaft zum Umzug grundsätzlich vorhanden wäre, zeigte die Bevölkerungsbefragung 55+, gemäss der sich 40% der befragten älteren Personen einen Umzug vorstellen konnten. Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass die Kündigung von Mietverträgen im Mietrecht auf Bundesebene geregelt ist. Dies hat nichts zu tun mit dem Gesetz über Abbruch und Zweckentfremdung, welches heute die Bewilligungspflichten für Abbruch und Zweckentfremdung regelt. Eine Lockerung der bürokratischen Hürden durch eine Überführung eines aktualisierten Wohnschutzes in das Wohnraumfördergesetz würde jedoch die Erneuerung von Wohnraum erleichtern, welche auch aus ökologischer Hinsicht und hinsichtlich Hindernisfreiheit zu begrüssen wäre.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden. Zu kurz kommt die Realität, dass es auf dem Wohnmarkt Gruppen von besonders verletzlichen Mietparteien gibt. Zu ihnen gehören unter anderem die betagten Mieterinnen und Mieter, vor allem wenn sie in höherem Alter sind. In der gegenwärtigen Wohnpolitik kommen vor allem diese Gruppen zu kurz. Besonders schwierig wird die Situation, wenn solchen Mietern die Wohnung gekündigt wird und wenn sie nur noch sehr knapp bemessene Zeit haben, etwas Neues zu suchen. Allein oder vorwiegend mit Subjekthilfe lassen sich vor allem die Bedürfnisse des hindernisfreien Bauens nicht befriedigend abdecken.

Im Weiteren muss die Bereitschaft der Vermieterschaft gefördert werden, die Wohnungen betagten Mietenden zu vergeben. Auch da gibt es besondere Schwierigkeiten. Wichtige Verbesserungen sind, wenn auf eidgenössischer Ebene im Sinne des Vorstosses von Nationalrätin Silvia Schenker die Wohnrichtsätze für Ergänzungsleistungen verbessert werden. Da braucht es substantielle Schritte. Besondere Anstrengungen für Betagte drängen sich im Rahmen des gemeinnützigen Wohnens auf. Wenn im Bereich der Wohnpolitik kaum Objekthilfe stattfindet, wird sich im Zuge der teilweise notwendigen Wohnsanierungen die Wohnsituation laufend verschlechtern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5317 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen**

[11.09.13 15:36:08, BVD, 13.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren**

[11.09.13 15:36:22, FD, 13.5322.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt**

[11.09.13 15:36:38, JSD, 13.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Andreas Ungricht (SVP):* Aufgeschreckt hat mich die Aussage unseres Sicherheitsdirektors, dass er sehr wohl für die Abschaffung der Wehrpflicht sei, über diese wir am 22. September befinden werden. Eine solche Aussage zu machen ist gewiss sein Recht, aufgeschreckt hat es mich trotzdem. Es ist uns wohl allen bewusst, einige freut es, andere schreckt es auf - eine Freiwilligenarmee ist eine Illusion. Wer von den Jungen würde heute freiwillig Dienst machen? Ich hätte das damals nicht getan. Eine Freiwilligenarmee hätte zu wenig und, viel schlimmer, die falschen Leute. Eine Alternative wäre eine Berufs- oder Profiararmee. Dies ist aus meiner Sicht staatspolitisch problematisch, da teurer als die jetzige und eine Art Staat im Staat und so im Volk nicht verankert.

Bei der Frage, ob wir überhaupt eine Armee haben sollen, kommt mir die Aussage eines Luzerner Gemeinderats in den Sinn, der mir sagte, dass bei einer Sitzung über die Anschaffung eines Feuerwehrlöschfahrzeugs jemand im Gremium die Frage aufwarf, ob es denn in den nächsten 20 bis 30 Jahren überhaupt brennen würde. Eine ähnliche Frage gilt es hier im Grossen Rat zu stellen, und ich nehme an, dass die Wehrpflicht fallen würde, wenn es nur auf die Stimmen auf die Verantwortlichen in der Regierung ankäme.

Aus diesem Grund habe ich meine Fragen gestellt, damit es den Verantwortlichen vielleicht etwas bewusster wird, was es heisst, in einem Katastrophenereignisfall hilflos zu sein und im Chaos zu versinken. Ich hoffe, dass wir hier drin alle versichert sind im Fall von Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Hausrat, Feuer, Wasser. Die Armee ist aus meiner Sicht auch eine Versicherung, eben eine Versicherung für Sicherheit, für Stabilität, Freiheit und auch für Unabhängigkeit unseres Rechtsstaates. Nicht nur für die Schweiz, sondern auch für den Kanton Basel-Stadt.

Und falls die Frage auftauchen sollte, weshalb ich diese Interpellation eingegeben habe, handelt es sich doch schliesslich um keine kantonale, sondern um eine eidgenössische Vorlage, so erkläre ich dies so, dass Regierungsräte, sofern sie sich äussern, eindeutig zur Meinungsmachung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beitragen. Dann müssten doch auch meine Fragen hier im Saal berechtigt sein.

**Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates**

[11.09.13 15:39:49, WSU, 13.5324.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Fahren ohne Motor für Elektrovelos in der Basler Innenstadt**

**Interpellation Nr. 66 Roland Vöggtli betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektrovelos**

[11.09.13 15:40:08, JSD, 13.5325.01, 13.5327.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Dieses Verkehrskonzept Innenstadt gab in den letzten Wochen stark zu reden, es gab insgesamt vier Interpellationen bzw. drei Interpellationen wurden eingereicht und eine weitere ist angemeldet. Ich beantworte die beiden Interpellationen von Brigitta Gerber und Roland Vöggtli mündlich, mein Kollege Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird nachher die Interpellation Ackermann mündlich beantworten, die Antwort zur Interpellation Vischer dürfte dann in der nächsten oder übernächsten Sitzung schriftlich folgen.

Ich möchte zwei Dinge vorausschicken. Zum einen haben wir vor einiger Zeit, als diese neue Verordnung bekannt gegeben worden ist, nicht ein neues Verkehrskonzept bekannt gegeben. Dieses Verkehrskonzept hat nicht unser Departement und auch nicht die Kantonspolizei erfunden, sondern die kompetenteste und machtvollste Behörde unseres Kantons, nämlich der Grosse Rat vor drei Jahren. Bevor ich zu den einzelnen Fragen komme, möchte ich aber gerne noch einmal ganz kurz das System erläutern.

Meine zweite Bemerkung vorweg ist folgende: Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein sehr emotionales Thema handelt. Es ist im Detail auch nicht ganz einfach zu verstehen, wir sind zuversichtlich, dass es in der Umsetzung auch nicht ganz so kompliziert sein wird, wie es jetzt erscheint. Aber es ist eine komplexe Materie, und dass seitens unseres Departements in der Kommunikation ein Fehler passiert ist, tut uns leid. Das kann passieren, sollte aber nicht, und ich möchte mich hierfür auch in aller Form entschuldigen.

Wovon sprechen wir bei diesem Verkehrskonzept? (*Referiert anhand einer Präsentation*) Das ist das Konzept, das in diesem Haus vor bald drei Jahren beschlossen wurde. Damals ging es darum, die Kernzone der Innenstadt grundsätzlich motorfahrzeugfrei zu machen, indem gewisse reine Fussgängerzonen geschaffen werden, in denen auch Velos und Mofas nicht zugelassen sind, ferner Tempo-30-Zonen, die im Gegensatz zu den normalen Tempo-30-Zonen ausserhalb dieser Kernzone für Autos und auch für Mofas gesperrt sind. Dann gibt es die so genannten ÖV-Achsen, die nur für Autos und Motorräder gesperrt sind, nicht aber für Motorfahräder. Und schliesslich gibt es noch eine vierte Kategorie, welche die Aeschenvorstadt betrifft. Dieses Konzept mit diesen Zonen und genau diesen Signalisationen wurde von diesem Parlament beschlossen.

Sie sehen hier die Karte der Innenstadt. Gelb markiert ist die Innenstadt, das ist der neue Stadtmauerring, und dann sehen Sie die Kernzone, die befindet sich dort, wo die Strassen grün und blau und dunkelgrün eingezeichnet sind, also der innere, der ältere Stadtmauerring, die Kernzone. In der ganzen Zone der Innenstadt herrscht grundsätzlich Tempo 30, das ist neu, im gelben und nicht weiter angezeichneten Bereich eine normale Tempo-30-Zone, wie wir sie auch in den Aussenquartieren kennen, und dann eben diese speziellen Zonen innerhalb der Kernzone. Aus diesen Signalisationen, die ich Ihnen vorher genannt habe, ergibt sich, dass in der Kernzone grundsätzlich eine Motorfahrzeugfreiheit herrscht, eben mit Ausnahme der Mofas auf diesen ÖV-Achsen. Nun komme ich zu den Elektrovelos. Auch hierzu hat nicht die Kantonspolizei entschieden, handelt es sich hierbei doch um nationales Strassenverkehrsrecht, um die nationale Signalisationsverordnung. Die stärkeren Elektrovelos mit den gelben Nummern laufen unter Mofas, und die schwächeren Elektrovelos ohne gelbe Nummern laufen unter einem normalen Velo. Alles was ein Mofa gemäss diesem Konzept machen darf, dürfen auch Elektrovelos stärkerer Natur mit gelber Nummer. Alles, was nur den Velos erlaubt ist, ist dann auch nur schwächeren Elektrovelos erlaubt. Hinzu kommt noch das Detail, das wir in der Tat falsch kommuniziert und am Tag darauf korrigiert haben, nämlich die Frage, wie es sich bei abgeschaltetem Motor verhält. Ein starkes Elektrovelo mit abgeschaltetem Motor muss sich gleich verhalten wie ein abgeschaltetes Mofa, das läuft dann nämlich unter Velo. Mit anderen Worten, auch mit starken Elektrovelos kann man überall dort durchfahren, wo Velo durchfahren dürfen, wenn der Motor ausgeschaltet ist, nämlich auf der ÖV-Achse, die ja doch die Hauptachse durch die Innenstadtkernzone ist.

Das alles hat nun noch nichts mit der Verordnung zu tun, die Mitte August publiziert worden ist. Es war von Anfang an klar, dass die Motorfahrzeugfreiheit in der Innenstadt nicht absolut sein darf und kann, dass wir Ausnahmen zu definieren haben. Diese Verordnung hat nun nichts anderes gemacht, als die Ausnahmen in der Kategorie NIV, die praktisch ganz gesperrt ist, zu definieren. Sie finden die Verordnung mit allen Erläuterungen und Beispielen auf Ihrem Tisch. Es ist ja die zweite Version, eine erste Version der Verordnung haben wir seitens der Regierung sogleich wieder zurückgezogen, weil wir gemerkt haben, dass es sich dabei nicht um das Gelbe vom Ei handelte. Wir haben eine zweite Verordnung mit allen Betroffenen ausgearbeitet und haben diese nun publiziert. Ich kann mitteilen, dass nach Ablauf der Beschwerdefrist keine Verfassungsbeschwerde eingegangen ist gegen diese zweite Version, so dass sie per 1.1.2014 in Kraft treten kann.

Ich möchte auf einige nicht gerade "Zeitungsenten", aber vielleicht "Zeitungsgänse" eingehen. Die eine betraf diese Ausnahme, zu der Elisabeth Ackermann eine Interpellation eingereicht hat und die nachher beantwortet werden wird, im Geviert Luftgässlein-Obere Freie Strasse. Diese finden Sie bereits in den Erläuterungen und ist nichts Neues, wie das jüngst in den Medien suggeriert worden ist. Weiter kam das Thema auf, dass die Kantonspolizei fortan mehr Leute

beschäftigen werde, um das Verkehrskonzept umzusetzen. Das ist nicht so, wir bekommen keinen einzigen Franken und keine einzige zusätzliche Stelle. Und dann war die Rede davon, dass unser Regierungspräsident nicht mehr mit dem Elektrovelo zum Rathaus fahren könne. Das ist falsch. Er hat genau fünf Möglichkeiten, wie er weiterhin zum Rathaus fahren kann. Ich glaube, heute fährt er über die Rittergasse. Variante 1 ist, den Motor des Elektrovelos abzustellen und zu radeln, dann kann er weiterhin durch die Rittergasse fahren. Das macht er aber wahrscheinlich nicht. Variante 2 wäre, auf ein schwaches Elektrovelo ohne gelbe Nummer zu wechseln, dann könnte er auch mit eingeschaltetem Motor durch die Rittergasse fahren. Variante 3 ist, nach den nächsten Wahlen ins JSD zu wechseln. Gemäss Variante 4 nimmt er die ÖV-Achse, fährt also nicht durch die Rittergasse, sondern den Steinenberg hinunter, über den Barfüsserplatz zum Marktplatz. Diesen Weg kann er auch mit eingeschaltetem Motor fahren. Variante 5 wäre schliesslich folgende: Der Kanton ist selber Anwohner dieser Innenstadt, und der Anwohner kann auch für Mitarbeitende eine Berechtigung ausstellen, und so könnte der Regierungspräsident als Mitarbeiter eines Anwohners auch mit eingeschaltetem Motor des starken Elektrovelo durch die Rittergasse fahren.

Damit komme ich zu den eigentlichen Fragen der Interpellanten. Brigitta Gerber fragt bezüglich Fahren ohne Motor für Elektrovelos in der Basler Innenstadt nach der Höchstgeschwindigkeit. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf dem jeweiligen Signal gemäss der Zonensignalisierung im vom Grossen Rat beschlossenen neuen Verkehrskonzept Innenstadt vorgegeben und hängt nicht mit der Fahrzeugkategorie zusammen. Es sind gemäss Signalisationsverordnung des Bundes Fahrzeugkategorien definiert. Wie ausgeführt können schwache Elektrovelos die Begegnungszone mit laufendem Motor mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h befahren. Die Gleichsetzung von starken Elektrovelos mit Mofas geht wie ausgeführt auf die schweizerische Strassenverkehrsgesetzgebung zurück.

Weiter wird gefragt, wie viele Elektrovelos von Eltern mit Kinderanhängern und Kindersitzen genutzt werden und ob da nicht das Image einer familienfreundlichen Stadt gefährdet sei. Wie auf dem Plan Verkehrskonzept Innenstadt ersichtlich ist, können starke Elektrovelos mit eingeschaltetem Motor jederzeit entlang dieser ÖV-Achsen fahren. Da Mofas und damit auch starke Elektrovelos im Bereich Stadthausgasse, Marktplatz, Eisengasse vom Fahrverbot in der Begegnungszone ausgenommen sind, besteht quer durch die Basler Innenstadt eine durchgehend offene Verbindung von Gross- nach Kleinbasel. Die Mittlere Brücke kann also auch befahren werden mit starken Elektrovelos und mit Mofas.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Abstellplätze, die Veloparkfelder. Der Regierungsrat geht nicht von einem erhöhten Platzbedarf für das Parkieren von Elektrovelos aus. Das Verkehrskonzept Innenstadt schliesst die starken Elektrovelos nicht aus der Innenstadt aus. Die vorhandenen Zweiradabstellplätze in der Innenstadt, die heute meistens ein gemischtes Abstellen von Velos und Motorrädern erlauben, werden neu ausschliesslich für Velos angeboten. Zusätzliche Veloabstellplätze am Rande der Innenstadtzone sind daher in einer ersten Phase der Umsetzung nicht vorgesehen. Im Rahmen von Umgestaltungsprojekten aber wird die Anordnung von einzelnen Veloabstellplätzen gebührend berücksichtigt.

Damit komme ich zu den Fragen von Roland Vögtli. Er fragt, warum wir umgeschwenkt seien und ob Regierungspräsident Guy Morin interveniert habe, da er ein Elektrovelo fährt. Nein, das ist nicht der Fall, die Verordnung wurde vom Regierungsrat am 13. August erlassen und wird auf Anfang 2014 wirksam. Im Bereich Stadthausgasse, Marktplatz, Eisengasse sind Mofas und damit auch starke Elektrovelos zugelassen. Weiter fragt der Interpellant, warum dieser Entscheid aufgehoben worden sei und in welchem Departement dieser Umsturz erfolgt sei. Wie gesagt, uns ist da ein Fehler passiert und wir möchten uns dafür entschuldigen. Die gegenüber der Basler Zeitung getätigte und im Artikel "Velofahrverbot für Guy Morin" abgedruckte Aussage, wonach die Fahrt durch die Innenstadt auch mit abgeschaltetem Elektromotor nicht zulässig sei, ist wie oben dargelegt nicht korrekt. Wir haben hier falsch informiert.

Die anderen Frage habe ich bereits beantwortet.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich bin nicht ganz so zufrieden wie der Polizeidirektor. Gerade der vorliegende Plan, den ich verdankenswerterweise fünf Minuten vorher bekommen habe, zeigt, wie absurd es ist, E-Bikes mit den gelben Nummernschildern in die Kategorie Mofas zu setzen. Vom Kleinbasel in Richtung Heuwaage kann man nicht fahren, wenn die Eisengasse nicht offen ist, und soweit ich weiss, ist das noch nicht so bald geplant. Zum Münsterplatz resp. zum Naturhistorischen Museum oder zum Haus der Kulturen kann ich nicht mehr mit meinem Anhänger und den Kindern gehen. Die Veloabstellplätze, so zumindest steht es im Text, sind nicht mehr von Motorrädern zu nutzen, also in dem Fall auch nicht mehr von E-Bikes mit gelben Nummern, das heisst schon gar nicht von E-Bikes mit einem Anhänger. Den Rhein entlang von der Wettsteinbrücke bis zur Klingentalstrasse kann ich fortan auch nicht mehr fahren, obwohl es eine der Hauptachsen für Velofahrende ist. Das finde ich auch äusserst unbefriedigend.

Es ist nicht einfach, aber von mir aus gesehen ist es absurd, E-Bikes mit Motorrädern gleichzusetzen. Wir wollen, dass die Bevölkerung von den Motorrädern wegkommt und es ist deshalb absolut kontraproduktiv, so viele Steine in den Weg zu legen. Ich möchte noch einmal auf zwei grosse Unterschiede zwischen E-Bikes mit gelben Nummern und Mofas hinweisen. Sie machen keinen Lärm und man muss tatsächlich noch trampeln. Es ist kein Mofa, bei dem man sich zurücklehnen kann. Es ist ein modernes Transportgerät für Lasten. Ich sage Ihnen aus eigener Erfahrung: Wenn Sie einen Veloanhänger mit ein oder zwei Kindern angehängt haben, dann trampeln Sie sich ziemlich die Lungen aus dem Leib, vor allem bergauf. Sie werden auch von schnellen Velofahrenden ohne Elektromotor überholt. Ohne Elektrounterstützung ist ein schweres E-Bike zu bewegen kaum möglich. Die grossen E-Bikes haben Stundenkilometerzähler und können das Tempo problemlos einhalten. Die kleinen E-Bikes haben das übrigens nicht, daher weiss ich nicht, wie die kleinen E-Bikes erkennen sollen, wenn sie über 20 km/h fahren. Auch hier zeigt sich, die Überlegungen sind nicht ganz klar und logisch. Ich fahre zudem auch nicht über den Bahnhofsplatz in hohem Tempo,

sondern so oder so im Schrittempo, dem Treiben angepasst.

Die vorliegende Regelung war eigentlich nicht im Sinne des Gesetzgebers und sollte deshalb noch weiter angepasst werden. Riehen kennt ein Schild, das wir auch für unsere Fussgängerzone nutzen könnten. Entlang dem Bahndamm steht hier deutlich, dass auch E-Bikes diesen nutzen dürfen. So muss halt bei der Fussgängerzone in der Innenstadt stehen, dass sie für Velos und E-Bikes aller Art offen ist.

Die Interpellantin Brigitta Gerber erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5325 ist **erledigt**.

*Roland Vöggtli (FDP):* Ich möchte zuerst unserer Regierung und ganz besonderes Regierungsrat Baschi Dürr für die grosse Arbeit, die Brigitta Gerber und ich ihm aufgetragen haben. Ich bin aber mit der Interpellationsbeantwortung nicht zufrieden, es gibt diverse Aussagen, die nicht übereinstimmen. Auch habe ich gewisse Antworten nicht bekommen. Ganz besonders möchte ich Wert auf meine Frage legen, warum ich in einer Tempo-30-Zone mit einem so genannten Mofa sprich E-Bike mit starkem Motor, das 45 km/h fahren kann, nicht gebüsst werden kann. Die Antwort der Regierung lautet: "Diese können deshalb einzig wegen unangepasster Geschwindigkeit gemäss Art. 4 der Verkehrsregelung, die schwer feststellbar ist, sanktioniert werden." Aber ein Autofahrer, der mit 34 km/h durch eine Tempo-30-Zone fährt, bekommt eine Busse von 40 CHF, weil er von einem Radar erfasst wird. Ist das in Ordnung? Ich finde nicht! Gleiches Recht für alle!

Nun hat Regierungsrat Baschi Dürr 41 Polizistinnen und Polizisten neu erhalten, er soll diese nun mal für die Velofahrer einsetzen und diese kontrollieren. Ich könnte noch mehr auf diese Dinge eingehen, aber Brigitta Gerber hat schon einiges vorweggenommen, das ich auch mitunterschreiben könnte oder kann. Das ist nicht immer der Fall, da wir nicht in der gleichen Partei sind. Leider habe ich nicht auf alle Fragen eine Antwort bekommen, darum erkläre ich mich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Der Interpellant Roland Vöggtli erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5327 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel**

[11.09.13 16:01:10, WSU, 13.5326.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 67 Thomas Strahm betreffend "gehacktes" E-Voting**

[11.09.13 16:01:30, PD, 13.5328.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wie beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zum besseren Verständnis der Angelegenheit möchten wir zunächst folgendes ausführen: Anlässlich der so genannten "Nuit du Hack" vom 22. und 23. Juni 2013 in Paris hat ein IT-Spezialist aufgezeigt, wie mittels eines auf dem Computer von einer stimmberechtigten Person platzierten Virus Stimmen unbemerkt abgeändert werden können. Dazu instrumentalisierte er die Funktion, die es den Stimmberechtigten erlaubt, ihre Stimmabgabe vor dem Absenden des elektronischen Stimmzettels zu ändern, sich also vor dem Absenden noch anders zu entscheiden. An der Veranstaltung in Paris wurde aber lediglich demonstriert, wie ein solcher Angriff vor sich gehen könnte. Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es nach Auskunft des Kantons Genf keinerlei Hinweise darauf, dass ein solcher Angriff effektiv je ausgeführt wurde.

Zu Frage 1: Die vom Hacker identifizierte Schwachstelle liegt, wie gesagt, nicht beim E-Voting-Server des Kantons Genf, sondern beim Computer der einzelnen Stimmberechtigten, der von der Betreiberin der E-Voting-Applikation nicht direkt

geschützt werden kann. Solche auf Seiten der Client sich befindenden Schwachstellen sind seit langem bekannt und werden auch im dritten Bericht des Bundesrats zu Vote electronic vom 14. Juni 2013 beschrieben. Sie sind unter anderem der Grund dafür, dass der Bund bei eidgenössischen Urnengängen maximal 10% der in der Schweiz wohnhaften Stimmberechtigten und 30% des kantonalen Elektorats zur elektronischen Stimmabgabe zulässt. Effektiv zugelassen sind bei eidgenössischen Urnengängen schweizweit bisher nur gerade rund 3% aller Stimmberechtigten. Im Kanton Basel-Stadt ist der elektronische Stimmkanal zudem nur für Auslandschweizer Stimmberechtigte, das heisst zur Zeit 5,3% aller Stimmberechtigten zugänglich. In seinem eben erwähnten Bericht vom Juni dieses Jahres hat der Bundesrat ausgeführt, welche Sicherheitsanforderungen ein vom Bund zugelassenes E-Voting-System erfüllen muss, damit die Kantone bei eidgenössischen Urnengängen inskünftig alle Stimmberechtigten zur elektronischen Stimmabgabe zulassen können. Im Zentrum steht dabei die Einführung der so genannten Verifizierbarkeit. Sie ermöglicht es zu prüfen, ob die Stimme gemäss Absicht angekommen ist, abgespeichert und ausgezählt wurde, wobei das Stimmgeheimnis jederzeit gewahrt wird. Mit dieser Massnahme werden die Stimmenden Manipulationen in der Art, wie sie in Paris vorgestellt wurden, in jedem Fall erkennen können.

Zu Frage 2: Der Kanton Genf hat sich gegenüber dem Bund und dem Kanton Basel-Stadt verpflichtet, die in der eidgenössischen Verordnung über die politischen Rechte vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. So muss unter anderem sichergestellt sein, dass elektronisch abgegebene Stimmen nicht systematisch abgefangen, verändert oder umgeleitet werden können. Dazu dient unter anderem das Monitoring-System des Genfer E-Voting-Systems. Es basiert auf einer Vielzahl von Indikatoren, welche automatisch überwacht und deren Veränderung analysiert werden, mit dem Ziel, eine systematische Manipulation zu entdecken. So verfolgt der Kanton Genf beispielsweise bei jeder Abstimmung, in welchem Ausmass die Stimmberechtigten von der Möglichkeit zur Abänderung ihrer Stimme Gebrauch machen. Diese Quote war nach Aussage des Kantons Genf in der Vergangenheit stabil und beträgt weniger als 1%. Würde sich dieser Anteil stark verändern, würde dies auf eine mögliche Manipulation hinweisen, was sofort weitere Abklärungen zur Folge hätte.

Zu Frage 3: Im Rahmen des seit dem 29. November 2009 laufenden E-Voting-Testbetriebes kann die Mehrheit der im Kanton Basel-Stadt registrierten Auslandschweizer Stimmberechtigten auf dem vom Bund zugelassenen E-Voting-System des Kantons Genf ihre Stimme elektronisch abgeben. Bei mittlerweile 12 Urnengängen einschliesslich der Nationalratswahlen vom 23. Oktober 2011 verlief der Testbetrieb durchwegs erfolgreich und störungsfrei. Angesichts des positiven Verlaufs und der Vorteile für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer soll diesen die elektronische Stimmabgabe weiterhin ermöglicht werden. Aus diesem Grund hat der Kanton Basel-Stadt dem Bundesrat auch für die kommenden Abstimmungen vom 22. September 2013 und 24. November 2013 Gesuche für die Durchführung weiterer entsprechender E-Voting-Versuche unterbreitet. Nachdem über die Haltung des Bundesrats bezüglich der schrittweisen Aufhebung der Elektoratslimiten bei eidgenössischen Urnengängen seit Mitte Juni 2013 Klarheit besteht, wird sich der Regierungsrat zudem voraussichtlich in den nächsten Monaten mit der Frage befassen, ob und inwiefern im Kanton Basel-Stadt eine Erweiterung von E-Voting auf weitere Stimmberechtigte sowie auf kantonale Angelegenheiten erfolgen soll.

Zu Frage 4: Das eben aufgezeigte weitere Vorgehen ist durch die in Paris aufgezeigte Schwachstelle nicht gefährdet. So hat der Bundesrat beide Gesuche um Durchführung von E-Voting-Versuchen bei den kommenden Urnengängen vom September und November 2013 genehmigt, dasjenige für die Novemberabstimmung am 29. August 2013. Sollte sich der Regierungsrat zudem für eine Erweiterung des Einsatzes von E-Voting entscheiden, wird, wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, im Rahmen der dazu erforderlichen Weiterentwicklung der E-Voting-Systeme diese Schwachstelle ja eben gerade behoben.

Zu Frage 5: Nein, die Sicherheitslücke hat keinerlei finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Stadt.

*Thomas Strahm (LDP):* Ich bin von der Antwort befriedigt. Ich bin aber ebenso besorgt, auch aufgrund der in der jüngsten Vergangenheit aufgedeckten Tatsachen. Die Tatsache, dass die Schwachstelle der PC des Anwenders ist, ist nicht neu, sondern auch im Umfeld von E-Banking weiss man, wo man einsteigen muss, nämlich beim Anwender, und nicht bei der Bank, bei der Regierung oder beim Server des Anbieters. Die Tatsache aber auch, dass bereits sehr hohe Verschlüsselungen gehackt wurden, muss einem doch zu denken geben. Daher erkläre ich mich zwar als befriedigt, ich bin aber trotzdem besorgt, und ich habe die Hoffnung, dass die Anbieter solcher Programme sich dieser Tatsachen bewusst sind. Ich danke für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5328 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt**

[11.09.13 16:09:53, JSD, 13.5330.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 69 Otto Schmid betreffend der Verteilung von Jodtabletten im Fall einer atomaren Katastrophe**

[11.09.13 16:10:12, GD, 13.5339.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Mit Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2008 wurde der Fachbereich ABC der kantonalen Krisenorganisation damit beauftragt, die damals revidierte Zoneneinteilung und das damit verbundene Verteilungskonzept für Jodtabletten für den Kanton Basel-Stadt umzusetzen. Das Konzept sah eine Verteilung der Jodtabletten innerhalb von 12 Stunden von drei, mittlerweile zwei zentralen Standorten vor. Der Kanton Basel-Stadt hat sich zudem 2009 im Rahmen der Vernehmlassung zur neuen Notfallschutzverordnung des Bundes dafür ausgesprochen, dass entweder die Zone 2 bedeutend grösser als bisher ausgestaltet werden soll oder die Schweiz in zwei statt drei Zonen eingeteilt wird. Die Kostentragung resp. die Überwälzungsmöglichkeit der Kosten auf die Betreiber von AKW soll auch für Kantone der Zone drei gelten, denn auch in dieser fallen mit der Verteilung von Jodtabletten entsprechende Kosten an. Sowohl die Jodtablettenverteilung als auch die Erweiterung der Kostenverteilungsnorm auf die ganze Schweiz wurde zur Aufnahme angeregt.

Mit Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom Januar 2012 zur Gefährdungsanalyse - das war der Bericht über die Phase 2 - hat der Regierungsrat Kenntnis genommen, dass im Bereich der Verteilung und der Abgabe von Jodtabletten Defizite festzustellen sind und Handlungsbedarf besteht. Eine Überprüfung der heutigen Situation durch eine entsprechende Fachgruppe hat ergeben, dass eine Verteilung offenbar nicht in der geforderten Zeit von 12 Stunden erfolgen kann. Im Nachgang zur nuklearen Katastrophe in Japan vom März 2011 wurde der Notfallschutz bei Extremereignissen in der Schweiz durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe, in welcher auch die Kantone vertreten waren, vertieft untersucht. Im Bericht wurde festgehalten, dass davon auszugehen sei, dass in vielen Kantonen die Jodtabletten in der Zone 3 eben nicht in der vorgegebenen Zeit verteilt werden könnten. Da die revidierte Jodtablettenverordnung nächstes Jahr vorliegen wird, und weil alle Jodtabletten 2014 ausgetauscht werden müssen, weil sie materiell auslaufen, wird auf den Zeitpunkt hin die Verteilung der Jodtabletten in Basel-Stadt neu organisiert werden müssen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich dieses Umstandes sehr bewusst, sie hat deshalb im Rahmen der Revision der Jodtablettenverordnung den Vorschlag gemacht, die Jodtabletten vorsorglich in einem Umkreis von 100 km eines Kernkraftwerkes an die Bevölkerung verteilen zu können. Basel liegt zwischen 35 und knapp 50 km von den Werken Leibstadt, Gösgen und Beznau entfernt.

Zu Frage 2: Eine Abschätzung im Jahre 2012 durch eine Arbeitsgruppe der kantonalen Krisenorganisation hat ergeben, dass eine geordnete Abgabe an die Bevölkerung ab dem Zeitpunkt der Anordnung des Bundes rund 24 Stunden benötigt würde.

Zu Frage 3: 2012 hat die vorher erwähnte Arbeitsgruppe das bestehende Konzept überprüft, sie hat verschiedene Optimierungen untersucht, welche im Ereignisfall eine möglichst schnelle und geordnete Verteilung gewährleisten soll. Deren Wirksamkeit soll im Rahmen einer im Spätherbst dieses Jahres stattfindenden Übung überprüft werden.

Zu Frage 4: Basel-Stadt hat zusammen mit anderen Kantonen vom Bund ein Basiskonzept für die Verteilung verlangt. In diesem Zusammenhang hat der Bund Anbieter gesucht, die als Dienstleister die Verteilung im Ereignisfall in der vorgegebenen Frist übernehmen könnten. Die Suche, welche auch die Post einschloss mit ihrer Logistikinfrastruktur, blieb erfolglos. Dies ist ein Grund mehr, warum der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Jodtabletten an alle Haushalte verteilt werden müssen.

Zu Frage 5: Heute kann davon ausgegangen werden, dass ab 2014 mit der revidierten Jodtablettenverordnung die rechtlichen Grundlagen bestehen, dass in einem Umkreis von 100 km eines Kernkraftwerkes und damit auch im Kanton Basel-Stadt die Tabletten vorsorglich an die Bevölkerung abgegeben werden können. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wird Basel-Stadt nach anderen Möglichkeiten für eine rechtzeitige resp. vorsorgliche Verteilung der Tabletten suchen.

*Otto Schmid (SP)*: Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil ich sehr besorgt war und weil es aus meiner Sicht doch ein Risiko darstellt für unsere Sicherheit und letztendlich für unser Leben. Ich bedanke mich bei der Regierung, namentlich bei Regierungsrat Carlo Conti für die ehrliche und ausführliche Auskunft und Beantwortung, und ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5339 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil**

[11.09.13 16:16:14, WSU, 13.5359.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Michael Wüthrich (GB)*: In der Hoffnung, dass Regierungsrat Christoph Brutschin dies zu Ohren bekommt, melde ich mich kurz zu Wort. Es geht um die Lärm- und Luftmessstation im Neubad, die Lärmmessstation für den Anflug auf den Euro Airport. Laut meinen Unterlagen wird diese dort abgebrochen und nach Allschwil verschoben werden. In dieser Interpellation frage ich genau nach den treibenden Gründen, warum diese abgebrochen wird, und nach der Vergleichbarkeit der Lärmmessung gegenüber den vorangehenden Jahren, wenn eine bestehende Station abgebrochen wird. Denn am neuen Standort wird die Vergleichbarkeit zu den heutigen Messungen sicher nicht mehr gegeben sein, und man muss das Ganze hochrechnen. Um zu sehen, ob dann diese Überflüge über das Neubadquartier doch zu Nachtruhestörungen im wiederholten Fall führen, wäre ich dankbar, wenn man diese Station stehen lassen würde und anstelle des Verschiebens dort eine neue Anlage aufbauen würde. Ich bin gespannt auf die Antwort.

**Interpellation Nr. 70 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen**

[11.09.13 16:17:40, BVD, 13.5340.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*: Zu Frage 1: Über die Verkehrskommissionen von National- und Ständerat wurden zwei annähernd gleichlautende Postulate eingereicht. Diese beauftragen den Bundesrat, in Absprache mit dem Land Baden-Württemberg einen Bericht zur Elektrifizierung der Hochrheinlinie mit einem Konzept zu Angebotsverbesserungen vorzulegen. In Abstimmung mit Baden-Württemberg hat das Bundesamt für Verkehr bereits begonnen, die Fragestellungen extern bearbeiten zu lassen. Zudem wird eine binationale Projektorganisation aufgebaut unter Einbezug der Region, also auch unseres Kantons.

Zu Frage 2: Eine Abstimmung des Vorgehens insbesondere mit dem Kanton Schaffhausen findet kontinuierlich statt. Dieser kümmert sich auch um den Einbezug weiterer Unterkantone in der Ostschweiz. Da es sich bei der Elektrifizierung der Hochrheinlinie um ein A-Projekt des Agglomerationsprogramms Basel zweiter Generation handelt, werden zudem die weiteren Kantone der Agglomeration Basel, also die Kantone Basel-Landschaft und Aargau, eingebunden und beteiligt.

Zu Frage 3: Eine abschliessende Bewertung des Projektes Elektrifizierung der Hochrheinlinie zwischen Basel und Waldshut als A-Projekt des Agglomerationsprogramms Basel zweiter Generation liegt noch nicht vor, da sich aktuell die zugehörige Botschaft in der Vernehmlassung befindet. Die zwei Agglomerationsprojekte zur Elektrifizierung der Hochrheinlinie, also einerseits Schaffhausen-Erzingen und andererseits Basel-Waldshut, sind nicht direkt vergleichbar und müssen sich grundsätzlich unabhängig voneinander einer Bewertung stellen. Eine Elektrifizierung der gesamten Strecke von Basel bis Schaffhausen bietet gleichzeitig über den direkten Nutzen innerhalb der beiden Agglomerationen einen nachgewiesenen Nutzen für die Gesamtschweiz, insbesondere in Kombination mit Angebotsverbesserungen und einer tariflichen Öffnung, was neben einer Förderung aus dem Infrastrukturfonds weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschliesst.



Zu Frage 4: Eine Vorfinanzierung der Gesamtkosten allein durch den Kanton Basel-Stadt ist nicht geplant und aufgrund der Höhe nicht möglich. Die Basler Regierung bereitet aktuell die Grundlagen zur kantonalen Finanzbeteiligung an das Projekt zur Elektrifizierung der Hochrhein-Strecke vor, damit soll als erster Schritt eine Weiterführung der Projektierungsarbeiten ermöglicht werden.

Zu den Fragen 5 und 6: Nach dem derzeitigen Zeitplan wäre eine Elektrifizierung bis 2018 umsetzbar. Die Kapazität der Strecke wäre aber schon heute ausreichend, um das Angebot zu einem Halbstundentakt des schnellen Regionalverkehrs auszubauen. Voraussetzung ist in erster Linie eine Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen und die Bereitstellung des erforderlichen Rollmaterials. Das wären dann Dieselfahrzeuge mit Neigetechnik. Der Besteller, das Land Baden-Württemberg, will bis zum Jahr 2016 die Leistungen auf dieser Strecke neu vergeben. Hierbei ist ein Halbstundentakt angedacht, ohne dass eine Finanzierung dieser zusätzlichen Leistungen bisher gesichert ist.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Ich bin der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden. Ich bin zufrieden, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt die Wichtigkeit der Elektrifizierung dieser Strecke Schaffhausen-Basel anerkennt, dass sie sich um eine schnelle Elektrifizierung bemüht und dass sie daran arbeitet, dass auch andere Kantone dieses Anliegen unterstützen. Es braucht aber mehr als nur eine Koordination, es braucht ein Lobbying auch beim Stände- und Nationalrat. Die ganze Region muss hierbei mit einbezogen werden, damit es schlussendlich eine Mehrheit in den Räten gibt und das Geld gesprochen wird. Wie wir wissen, haben wir es in der Nordwestschweiz schon alleine darum etwas schwerer, weil wir keine grosse Masse sind, aber zusammen mit Schaffhausen und der Ostschweiz sollte es bei diesem Projekt klappen, dass auch die anderen Kantone mitziehen.

Ich bin nur teilweise zufrieden mit der Antwort betreffend Vorfinanzierung. Es ging mir nicht darum, dass Basel-Stadt alleine das ganze Projekt vorfinanzieren muss, aber man muss auch ein Zeichen setzen gegenüber Baden-Württemberg, ein Zeichen, dass man am selben Strick zieht, dass man dieses Anliegen unterstützt. Ich kann mir vorstellen, dass man auch mit den anderen Kantonen über eine Teilvorfinanzierung diskutieren könnte, damit es nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Wir haben gehört, dass auch ein besserer Takt möglich wäre ohne Elektrifizierung, mit neuem Rollmaterial. Das ist nur teilweise befriedigend, denn neues Dieselmateriale, das wieder über Jahrzehnte auf diesem Schienennetz ist, ist lärmiger und viel CO<sub>2</sub>-intensiver als eine elektrische Eisenbahn, und wird von der Bevölkerung nicht so gut angenommen. Es ist auch nicht in unserem Sinn, wenn jetzt in Dieselfahrzeuge investiert wird, dieses würde man besser für die Elektrifizierung ausgeben. Aus diesen Gründen bin ich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5340 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen**

[11.09.13 16:25:01, WSU, 13.5361.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Heidi Mück (GB):* Ich war schon etwas enttäuscht, als ich gemerkt habe, dass ich bis im Oktober auf eine Antwort warten muss, da die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Es stinkt bei uns im Quartier, es handelt sich dabei um einen typisch modrigen Kellergeruch. Ich dachte zuerst, es wäre etwas mit der Kanalisation nicht in Ordnung. Zuerst festgestellt haben wir den Geruch Ende Juni, er kommt und geht. Dann wurde ich aufgeklärt, dass es sich dabei um den typischen HCH-Geruch handelt. Wenn man ein bisschen recherchiert, zum Beispiel auf der Homepage von Dr. Martin Forder, dem ausgewiesenen Altlastenexperten, kann man sehen, dass das in den 1970-er Jahren noch ein ziemlicher Skandal war. Es gab einen Lindal-Skandal, wo das ganze Lindal-Pulver über das Gebiet geweht wurde. In Weil mussten Kühe notgeschlachtet werden, man konnte die Milch der Kühe nicht mehr trinken, es wurde den Müttern geraten, die Kinder nicht zu stillen. Das ist nicht zu unterschätzen. Ich will es aber auch nicht dramatisieren, ich stelle einfach fest, dass die Verunsicherung da ist, der Gestank ist da, und wir würden gerne wissen, was hier geschieht, ob gemessen wird.

Regierungsrat Christoph Brutschin hat sich nun bei mir gemeldet, er hat gesagt, dass er aus gesundheitlichen Gründen heute nicht da sein kann und dass deswegen die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Ich möchte ihm auf diesem Weg noch einmal ganz herzlich gute Besserung wünschen und freue mich auf die Antwort im Oktober.

**Interpellation Nr. 73 Elisabeth Ackermann betreffend Fussgängerzone**

[11.09.13 16:27:08, BVD, 13.5362.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Ja, selbstverständlich, der Perimeter des Verkehrskonzepts Innenstadt gilt unverändert.

Zu den Fragen 2, 3 und 4: Der Regierungsrat schafft keine neue Abhängigkeit zwischen dem Bau des Kunstmuseumparkings und der Schaffung einer motorfahrzeugfreien Innenstadt. Er wird den Grossratsbeschluss selbstverständlich umsetzen, will dies aber zeitlich gestaffelt tun. Die Zufahrt im Bereich obere Freie Strasse, Bäumleingasse und Luftgässlein bleibt gewährleistet - gemeint ist die Zufahrt zum CS-Parking -, solange das Parking Kunstmuseum noch nicht zur Verfügung steht.

Zu Frage 5: Der Grosse Rat hat ausdrücklich beschlossen, dass auch die Mittlere Brücke in das Verkehrskonzept Innenstadt eingeschlossen wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Parking Kunstmuseum realisiert wird. Sollte das Projekt wider Erwarten scheitern, wird der Regierungsrat das Verkehrskonzept Innenstadt gemäss Beschluss des Grossen Rates umsetzen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Ich bin von der kurzen Antwort teilweise befriedigt. Ich bin natürlich froh darüber, dass der Regierungsrat den Grossratsbeschluss zur Fussgängerzone tel quel umsetzen will, und dies nicht vom Bau des Parkings Kunstmuseum abhängig machen will. Ich habe natürlich auch nichts anderes erwartet. Mit der Verzögerung der Umsetzung im Bereich obere Freie Strasse, Bäumleingasse und Luftgässlein bin ich aber gar nicht einverstanden. Die Fussgängerzone hat schon eine jahrelange wenn nicht jahrzehntelange Geschichte mit einem sehr langen Mitwirkungsverfahren hinter sich. Die UVEK hat schon im Jahre 2008 gefordert, dass die Fussgängerzone nun endlich schnell umgesetzt wird. Es ist für mich deshalb unverständlich, dass es jetzt nach fünf Jahren noch einmal eine Verzögerung der Umsetzung geben soll, dies aufgrund von Reklamationen, die lange nach dem Mitwirkungsverfahren eingegangen sind. Die Verknüpfung mit dem Bau des Parkings finde ich höchst problematisch und gesucht. Das hat nichts miteinander zu tun und wurde auch nie so diskutiert.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5362 ist **erledigt**.

**14. Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt**

[11.09.13 16:30:47, GPK, 13.5298.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5298.01 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

*Thomas Strahm, Referent der Geschäftsprüfungskommission:* Wie Sie dem dringlichen Bericht und auch den Medien entnehmen konnten, hat sich die GPK intensiv mit der Situation innerhalb der Rettungssanität befasst. Ich gehe davon aus, dass Sie den vorliegenden Bericht kennen und auch über den weiteren Verlauf im Bereich Sanität informiert sind, sofern es sich um öffentliche Informationen handelt.

Der heute vorliegende Bericht bezieht sich auf die Erkenntnisse per Datum seiner Publikation. Inzwischen getroffene Massnahmen sind natürlich noch nicht berücksichtigt, ich gestatte mir aber im Anhang einige Bemerkungen zu den aktuellen Geschehnissen anzufügen.

Ich komme nun zur Ausgangslage und Vorgeschichte unserer Untersuchung. Per 1. Januar 2005 übernahm das damalige Sicherheitsdepartement die Sanität vom damaligen Sanitätsdepartement. Der jetzige Stelleninhaberleiter führte die Sanität seit dem 1. Januar 2001. Per 1. Januar 2009 ist die Sanität innerhalb des neu gebildeten Justiz- und Sicherheitsdepartements in den Bereich Rettung des Departements eingegliedert worden. In den Jahren 2006 und 2009 wurden in Folge interner Konflikte jeweils durch Dritte Betriebsanalysen und Personalbefragungen durchgeführt. Von Januar bis März 2007 wurde zudem versucht, die vorhandenen Konflikte in mehreren Workshops aufzuarbeiten und zu beheben. Als Folge der Ende 2011 anfangs 2012 in den Medien bekannt gemachten Konflikte wurde der zentrale Personaldienst eingeschaltet, welcher speziell die Mobbingvorwürfe abzuklären versuchte. In der Folge wurde ein

Personal- und Organisationsentwicklungsprozess, kurz POE, in Gang gesetzt, der Ende 2013 abgeschlossen werden soll.

Aufgrund der zunehmenden öffentlichen Diskussionen und diversen Medienberichten, welche auf die Probleme bei der Sanität Basel-Stadt Bezug nahmen, aber auch aufgrund direkter schriftlicher und mündlicher Eingaben erachtete es die GPK als geboten, sich im Rahmen ihrer Oberaufsichtsfunktion mit der Sanität zu befassen und hat zu diesem Zweck eine Subkommission eingesetzt. Da für die Untersuchung auch Einblick in sensible Unterlagen genommen werden musste und es die Gesprächspartner der GPK von Beginn an zu schützen galt, wurde für die Behandlung dieses Geschäfts Geheimhaltung nach § 61 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beschlossen.

In einem ersten Schritt verschaffte sich die Subkommission anhand der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden schriftlichen Unterlagen einen Überblick über mögliche Problembereiche. Da der explizite Wunsch der GPK bestand, sich unvoreingenommen ein eigenes Bild über die Sanität zu verschaffen, wurde Anhörung durch alle involvierten Verwaltungsstufen beschlossen, beginnend beim Departementsvorsteher und endend beim Personal an der Basis. Damit entstand sozusagen Top Down ein eigenes Bild über den Zustand der Sanität. Für diese Anhörung wurde eigens ein Fragenkatalog ausgearbeitet, wobei neben generellen Fragen ein Teil der Fragen sehr konkret auf die von verschiedenster Seite geäusserten Bedenken und Meldungen ausgerichtet waren. Dabei sind folgende Themen aufgenommen worden: Organigramm, Departementszugehörigkeit, Führung und Führungsstil, Betriebskonzept inkl. Einsatz und Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen, Qualitätsmanagement, Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, Fluktuation sowie Krankheit und Absenzen. An dieser Stelle sei im Nachhinein gesagt, dass aufgrund des Umfangs aber auch aufgrund des Grundauftrags der GPK einige dieser Punkte wie zum Beispiel organisatorische Fragen, Betriebskonzept und Qualitätsmanagement nicht weiter untersucht wurden.

Die Kommission führte insgesamt 19 ordentliche Sitzungen durch und führte dabei Gespräche mit Amts- und Funktionsträgern, Departementsvorsteher, Leiter Rettung, Leiter Sanität, Leiter Dezentraler Personaldienst, Mitarbeitende Dezentraler Personaldienst, Mitarbeitende Zentraler Personaldienst, Personalausschuss der Sanität und Mitarbeitende der Sanität.

Ich komme zu den Untersuchungsergebnissen: Im Sinne einer Vorbemerkung gilt es festzuhalten, dass bei sämtlichen Anhörungen alle Beteiligten explizit unter formeller Geheimhaltung standen und allen angehörten Personen Vertraulichkeit zugesichert wurde. Der Subkommission wurde rasch klar, dass die Organisation der Sanität als Schichtbetrieb sowie der Umstand, dass die Mitarbeiter der Sanität bei ihren Einsätzen immer wieder Extremsituationen ausgesetzt sind, besondere Herausforderung an die Führung und die Kommunikation eines solchen Betriebes stellen. Ebenfalls wurde im Rahmen der Anhörung deutlich, dass die Sanität von ihrem Notfallcharakter her thematisch zwar durchaus zu den Blaulichtorganisationen zählt, dass sich jedoch die Mitarbeitenden vor deren Hintergrund eher als Gesundheitsdienstleistende verstehen. Es zeigt sich weiter, dass lange Wartezeiten des Einsatzteams (durchschnittlich 40% während einer Schicht) grundsätzlich Raum lassen für Diskussionen und mögliche Überinterpretationen gewisser Themen. Umgekehrt zeigte sich der Subkommission ein Bild hoch motivierter Mitarbeitender an der Basis, welche grosses Interesse an konstruktiven Lösungen für die Herausforderung der täglichen Arbeit an den Tag legten.

Sodann wurde der Subkommission erläutert, dass ein Problem bei der Sanität darin liege, dass es viele unbesetzte Stellen gäbe. Dies habe zu einer höheren Gesamtbelastung des Personals geführt und dabei hätten Fehlstunden wegen Krankheit und Unfall vor allem im Jahr 2011 stark zugenommen. Diese hätten nun aber im Jahr 2012 wieder abgebaut werden können. Die Subkommission hat zur Kenntnis genommen, dass Anfang des Jahres 2012 die Abteilung Care Management des Zentralen Personaldienstes im Zusammenhang mit den damals auch in den Medien benannten Problemen bei der Sanität involviert worden war. Im Nachgang zu einem anonymen Schreiben mit diversen Vorwürfen und einer darauf folgenden Fernsehsendung mit dem Leiter der Rettung wurde dieser Abteilung des ZPD-Mitarbeitenden der Sanität konkret aufgerufen, sich bei der Anlaufstelle zu melden, sollten sie sich gemobbt fühlen. In der Folge sprachen 21 Mitarbeitende vor. In ihrem Bericht zuhanden des Departementsvorstehers kam das Care Management zum Schluss, dass sich der Mobbingvorwurf, der am Anfang der Befragung im Raum stand, nicht erhärten liesse und eine vertiefte Mobbingabklärung nicht zielführend wäre. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Beschwerden und Nöte der Mitarbeitenden nicht auf absichtliches Schikanieren, sondern auf konkretes, situatives Fehlverhalten der Führung zurückzuführen war.

Weiter wurde auch festgestellt, dass bei der Leitung keine Motivation einer Ausgrenzung von Mitarbeitenden vorhanden war, sondern eine Überforderung. Davon ausgehend lässt sich ein klares Kommunikations- und Führungsproblem bei der Sanität benennen. Im Rahmen der weiteren Anhörung gelangte in der Folge die Subkommission sukzessive zur Auffassung, dass bei der Sanität Basel nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch heute noch eine problematische Situation herrscht, die dringend an die verantwortlichen Stellen adressiert werden muss. Dieser Eindruck hat sich auch durch die Schilderung der Leitungspersonen von Sanität und Rettung verfestigt.

Die Subkommission hat im Zuge der Anhörung festgestellt, dass beim Personal an der Basis trotz des begonnenen POE-Prozesses eine gewisse Resignation gegenüber der Führung der Sanität eingetreten ist. Der POE-Prozess kann nach Meinung der Mehrheit des Personals abgebrochen werden und wird nicht als Problemlösung erachtet. Offenbar genügte insbesondere die Wertschätzung, die von Seiten der Leitung dem einzelnen Mitarbeitenden an der Front entgegengebracht wird, nicht und es besteht die Gefahr sinkender Motivation. Nach schwierigen Einsätzen scheint es keinen Platz und keine Zeit für Lob und Anerkennung zu geben, umgekehrt würden Mitarbeitende schon bei kleineren Fehlern scharf zurechtgewiesen. Umgekehrt aber hat die Subkommission bei keiner Anhörung Anzeichen für Mobbing oder für ungerechtfertigte Angriffe gegen die Leitungsgremien gefunden. Die Subkommission hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass im Jahr 2012 die Angelegenheit von Seiten des Departements zu wenig ernst genommen worden ist. Die

Einleitung eines POE-Prozesses scheint dabei zwar nicht grundsätzlich falsch gewesen zu sein, er verhält sich nach Auffassung der Subkommission aber so, dass der laufende POE-Prozess bestehende Führungsschwächen und Defizite bei der Leitung sowie vergangene Fehler bei Organisation- und Personalfragen nicht beheben kann.

Nach Meinung der Subkommission ist dieser Prozess letztlich kontraproduktiv, weil er von Führungsfehlern ablenkt und irreführend signalisiert, dass die Verantwortung für die ursächlichen Probleme der Sanität bei allen läge und nicht hauptsächlich bei der Leitung. Die Subkommission ist weiter zum Schluss gekommen, dass die Arbeitsatmosphäre zwischen dem Personal und der Leitung nach wie vor kühl und schlecht ist, und dass das Vertrauen des Personals in die Führung sehr stark beschädigt ist. Es geht so weit, dass von einem offenen Konflikt innerhalb der Sanität gesprochen werden kann. Die Subkommission kommt deshalb zum Schluss, dass die Probleme bei der Sanität an folgenden Punkten festgemacht werden können: Es besteht auf Führungsebene die Unfähigkeit, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung zu schaffen. Bei der Leitung der Sanität besteht offensichtlich nach wie vor eine grundsätzliche Überforderung, die sich unter anderem negativ auf die Kommunikation und den Führungsstil auswirkt. Eine Beruhigung des Verhältnisses zwischen Basis und Leitung ist nicht feststellbar. Es zeichnet sich im Gegenteil eine Verschärfung und Eskalation im Arbeitsalltag ab. Eine Entspannung des Konflikts zwischen zumindest Teilen der Basis und der Leitung scheitert nach wie vor an einer Überforderung der Verantwortlichen. Die Sanität leidet unter dem Problem einer langjährigen andauernden personellen Unterdotierung. Diese hat hohe Überstundenzahlen und eine Überbelastung des Personals an der Basis zur Folge. Allerdings löst die bereits angekündigte Aufstockung des Personals die ursächlichen Probleme nicht.

Insgesamt kommt die Subkommission deshalb zum Schluss, dass ein akutes Problem bei der Sanität vorhanden ist, welches umgehend angegangen werden muss, denn es gilt, weiteren Schaden bei der Sanität abzuwenden. Nach Auffassung der Subkommission können aktuell nur rasche konkrete Massnahmen das Vertrauen der Mitarbeitenden in den Arbeitgeber wieder gewährleisten, denn die Sanität muss wieder ein attraktiver Arbeitsplatz im Kanton werden.

Nach ausführlicher Berichterstattung der Subkommission an die Gesamtkommission stellt diese dringenden Handlungsbedarf fest und empfiehlt dem zuständigen Departement, umgehend personelle Massnahmen in der Leitung von Sanität und Rettung zu ergreifen. Die GPK hat den vorliegenden Bericht in ihrer Sitzung vom 8. Juli 2013 einstimmig verabschiedet und sie hat mich als Präsident der Subkommission zu ihrem Sprecher ernannt.

Gestatten Sie mir noch im Nachgang der Publikation und der Medienmitteilung dieses Berichts und der Massnahmen des Departements folgende Feststellung: Die GPK hat im Nachgang aller Ereignisse nach den beiden Medienmitteilungen der GPK und des JSD noch einmal ein Hearing mit dem Departementsvorsteher und dem Leiter der Rettung durchgeführt. Dabei hat sich die GPK über die aktuelle Situation und über getroffene Massnahmen unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen informieren lassen. Dabei stellt die GPK fest, dass das Departement rasch reagiert hat und die Forderungen der GPK teilweise erfüllt worden sind. Man muss sich bewusst sein, dass die GPK sich selten mit so deutlichen Worten und einer so deutlichen Forderung an die Öffentlichkeit gewendet hat, wie in diesem Bericht zur Sanität. Nachdem das Departement entschieden und damit seine Verantwortung wahrgenommen hat, wird sich die GPK aus den operativen Angelegenheiten heraushalten und einen neuen Prozess nicht schon zu Beginn werten. Es ist nun am Departement zu beweisen, dass die getroffenen Entscheide richtig sind und dem Wohl der Sanität dienen. Es geht mir also jetzt darum, Ihnen gegenüber den Entscheid des Departements festzustellen, ihn aber nicht zu werten. In diesem Sinne beantragt die GPK dem Grossen Rat Kenntnisnahme.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Probleme der Sanität Basel reichen weit zurück. Ich verzichte darauf, die ganze Vorgeschichte noch einmal zu wiederholen, der Präsident der Subkommission der GPK hat diese geschildert. Die jüngste Geschichte geht auf den Beginn des Jahres 2012 zurück, als die Vorwürfe wieder einmal sehr deutlich geäussert wurden und dann auch aufgrund dessen verschiedene Massnahmen eingeleitet worden sind, namentlich der bereits zitierte Personal- und Organisationsentwicklungsprozess.

Als ich dieses Amt angetreten bin, war ich mir sehr wohl bewusst, dass das wahrscheinlich eine der schwierigsten Baustellen ist, die in meinem Departement vorhanden sind. Ich war mir auch bewusst, dass dies über kurz oder lang zu grossen Diskussionen führen wird, mit oder ohne GPK, mit oder ohne Medien. Dass hier ein nicht gelöstes Problem besteht, war mir von Anfang an in aller Deutlichkeit bewusst. Ich habe mir deshalb in diesem Zusammenhang auch klare Prioritäten gesetzt und mich darin vertieft.

Zum Teil sind meine Erkenntnisse parallel mit der Subkommission gewachsen, zum Teil gingen sie aber nicht ganz in die gleiche Richtung. Es ist sicher so, dass am Schluss Führungs- und Kommunikationsmängel festzustellen sind. Wann immer ein Problem manifest wird, ist es immer auch ein Führungsproblem, denn die Führung sollte es ja in der Hand haben, hier für Remedur zu sorgen. Es steht letztlich in ihrer Verantwortung, dass ein Betrieb gut funktioniert. Es gibt sicher auch die Konfliktlinie, wie es der GPK-Präsident ausgeführt hat, zwischen der Leitung, namentlich der Abteilungsleitung, und der Mannschaft. Aber zu sagen, hier gäbe es nun den einen Graben und dieser sei das ursächliche Problem, entspricht nicht meiner Meinung. Was sich in der Sanität entwickelt hat, ist eine personelle Verkrampfung, über Jahre, teils über Jahrzehnte hinweg sind in diesen Teams zum Teil Seilschaften, zum Teil auch Animositäten gewachsen. Da gibt es Gräben zwischen Mannschaft und Führung, da gibt es aber auch Gräben zwischen Führung und der nächsten Führungsebene, es gibt Gräben innerhalb der Teams, zwischen den Teams, und es hat sich über Jahrzehnte hinweg sehr viel aufgestaut. Das zu durchschauen ist nicht ganz einfach. Punkte zu finden, bei denen man genau sagen kann, hier habe jemand versagt oder hier steht eine klare Lüge im Raum, ist selten möglich. Es handelt sich um Wahrnehmungen und Gegenwahrnehmungen, um Behauptungen und Gegenbehauptungen, und hier

herauszuspüren, wo das Problem wirklich liegt und wie wir wirklich vorwärts kommen, ist nicht einfach und braucht seine Zeit. In diesem Sinne möchte ich auch für meinen Vorgänger sprechen. Was 2012 entschieden worden ist, nämlich einen solchen Personal- und Organisationsentwicklungsprozess einzuleiten, war wohl richtig.

Wenn man damals bereits gewusst hätte, dass man anderthalb Jahre später, nämlich im Sommer 2013 da stehen würde, wo wir gestanden sind und darüber hinaus weitere Massnahmen ergreifen mussten, hätte man wahrscheinlich schon damals anders entscheiden müssen. Aber dass man damals nicht in aller erster Linie sagte, wir wechseln ein paar Köpfe aus, sondern man sich die Frage stellte, wie das mit bestehenden Köpfen funktionieren könnte, indem man objektive Probleme anging und auch probierte, atmosphärisch vorwärts zu kommen mit verschiedenen Gesprächen, mit externer Moderation, Moderation durch den ZPD, ist einsichtig. Wahrscheinlich hätte ich damals gleich entschieden. Ich habe es deshalb auch richtig gefunden, auch im Gegensatz zur Subkommission der GPK, dass dieser Organisations- und Personalentwicklungsprozess weiter geht. Das habe ich intern auch klar so kommuniziert, und ich habe die klare Erwartung an die Mannschaft und an die Führung, den Prozess bis Ende Jahr abzuschliessen. Es wäre ein falsches Zeichen gewesen, diesen Prozess abzuwürgen, bevor er wirklich umgesetzt ist, denn die Sanität, alle ihre Mitarbeitenden auf den verschiedenen Stufen, müssen sich letztlich diesen Problemen stellen. Opfer und Täter zu benennen ist nicht ganz so einfach wie vielleicht der GPK-Bericht auszudrücken vermag. Hier braucht es wirklich alle. Deshalb war es mir wichtig, dass dieser Prozess weitergeht, dass er bis Ende Jahr abgeschlossen wird. Dies ist noch immer der Stand der Dinge.

Ich habe aber bald festgestellt und dies auch im Mai oder Juni bereits kommuniziert, dass sich zeigen wird, ob diese Massnahmen reichen. Und die Erkenntnis ist gewachsen parallel zu den GPK-Untersuchungen, dass das wahrscheinlich nicht reicht, dass wir wahrscheinlich nicht darum herumkommen, weitere personelle Massnahmen zu ergreifen. Der GPK-Bericht war dann eine Art Katalysator. Er hat auch mir und den weiteren Verantwortlichen des Departements noch einmal eine Aussensicht gegeben, hat uns in gewissen Auffassungen bestätigt, hat uns aber dort, wo wir anderer Meinung sind als die Subkommission, auch gezeigt, dass wir bei unserer anderen Meinung intern bleiben.

Und nicht zuletzt hat dieser Bericht auch sehr viele Reaktionen ausgelöst, nicht nur in den Medien und in der Öffentlichkeit, sondern auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich habe über ein Dutzend Reaktionen erhalten, von allen Führungsebenen, von der Mannschaft, aus dem Stab, aus den Teamleitungen, und das Bild war deutlich disperser, deutlich vielschichtiger als dasjenige des Berichts oder vor allem als das, was die Medien daraus gemacht haben. Da gab es sehr viele Relativierungen, da gab es teilweise helle Empörung, dass die GPK instrumentalisiert worden sei aus gewissen Personen dieser Gruppierung, die sich herausgebildet haben. Auch da möchte ich nicht sagen, die einen haben recht und die anderen unrecht, es hat mich vielmehr noch einmal klar bestärkt in der Auffassung, dass wir es hier wirklich mit personellen Verkrampfungen zu tun haben und dass wir hier darüber hinaus personelle Massnahmen ergreifen müssen.

Dies haben wir dann Anfang August bekannt gegeben, Sie kennen das Resultat. Wir haben für den Leiter der Sanität, der diese Leitung dann per sofort niedergelegt hat, eine Lösung ausserhalb der Sanität in unserem Departement gefunden, und wir sind, wie auch bekannt ist und diskutiert wurde, mit einem Teamleiter im Gespräch, ebenfalls für eine Lösung ausserhalb der Sanität. Es geht uns dabei ganz explizit nicht darum zu sagen, was diese Leute ganz konkret richtig und was falsch gemacht haben. Ich will damit nicht sagen, dass alle alles richtig gemacht haben, aber das war am Schluss nicht das Entscheidende. Es war wirklich die Erkenntnis, dass wir in dieser personellen Konstellation, ganz egal, wer was richtig und was falsch gemacht hat, unabhängig davon, wie viele Prozesse wir noch machen, Vier-Augen-Gespräche und Sechs-Augen-Gespräche wir noch führen, nicht weitermachen können. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir entschieden, einzelne Personen aus dem System zu nehmen.

Was wir entschieden haben, geht aber darüber hinaus noch weiter, namentlich dieser Personal- und Organisationsentwicklungsprozess, denn mit diesen personellen Massnahmen ist nichts gelöst, sondern das erst ermöglicht uns eben, diesen Personal- und Organisationsentwicklungsprozess zu Ende zu bringen, das ermöglicht und motiviert die Leute erst, sich dort einbringen zu können. Wir haben weiter entschieden auf der Ebene des Headcounts um vier neue Stellen auszubauen, zwei Stellen, um die strukturelle Unterdotierung, die die Sanität zur Zeit hat, aufzuheben, und zwei Stellen, um die Überstunden abzubauen. Bereits 2012 sind die Überstunden zurückgegangen, sie sind aber immer noch per Ende 2012 auf einem Rekordniveau innerhalb unseres Departements, das sowieso auf Rekordhöhe innerhalb des Kantons ist. Ein durchschnittlicher Mitarbeiter oder eine durchschnittliche Mitarbeiterin der Sanität hat heute über 200 Überstunden, und wir kommen mit diesen Massnahmen auf unter 100 Stunden pro Mitarbeitender und damit in den kantonalen Schnitt.

Darüber hinaus gaben ganz viele Detailfragen zu diskutieren, beispielsweise diese Pagertragpflicht und die Frage, ob man stattdessen nicht das Natel nehmen könnte, die Frage des neuen Sanitätsfahrzeuges, Fragen der Ausrüstung usw. Alle diese Fragen sind auf dem Tisch, alle diese Fragen bringen wir auch in diesen Organisationsentwicklungsprozess ein und können so Punkt für Punkt auch operativ abarbeiten, nachdem wir mit diesen personellen Massnahmen auf der emotionalen und atmosphärischen Ebene das Ventil öffnen konnten, und die Reaktionen in der Mannschaft zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, auch zum Teil entgegen dem, was in den Medien zu lesen war.

Die Reaktionen waren sehr vielseitig, zum Teil auch sehr emotional. Es gab zum Teil grosse Enttäuschungen, es gab aber auch fast schon Jubel und Befriedigung. Es kam ganz viel auf den Tisch, das wegen dieser personellen Verkrampfung nie zur Sprache kam. Man muss in einem solchen Prozess auch aufpassen, dass nicht die ganze Soziostruktur eines solchen Teams auseinanderfällt, und der interimistische Leiter Nick Walliser, der in seinem Hauptamt Leiter der Rettung ist und bleibt, ist jetzt gefordert, das Nötige einerseits atmosphärisch aber auch operativ einzubringen,

um mit dieser neuen personellen Konstellation in einer gewissen Zeit wieder in normale Bahnen zu kommen.

Noch ist gewiss nicht alles abgeschlossen. Gewiss gibt es noch viele Baustellen, noch viele Fragezeichen, zum Teil sind auch noch Frustrationen vorhanden. Ich stelle aber selbst fest und erhalte dieses Feedback auch von den Leuten, dass wieder konstruktiver diskutiert wird. Noch lange sind nicht alle zufrieden, aber die Verkrampfungen, dieses Nicht-Sprechen-Wollen, irgendwelche Vermutungen in den Raum zu stellen, anonyme Vorwürfe zu machen und dann wieder zu kontern, das alles hat deutlich abgenommen. Das zeigt mir, dass wir atmosphärisch auf dem richtigen Weg sind.

In diesem Sinne bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die richtigen Massnahmen getroffen haben, dass wir konstruktiv weiterkommen in der Sanität Basel, und es ist klar, dass wir und ich selbst in meiner neuen Funktion mich daran messen lassen will und messen lassen muss, ob wir hier über die Zeit für eine klare Verbesserung der Atmosphäre sorgen. Das ist unser erklärtes Ziel, und ich bin gerne bereit, dann zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen, ob wir tatsächlich Remedur geschaffen haben.

Wo wir heute mit der Sanität stehen, standen wir schon vor acht oder zehn Jahren, als bereits schon unter ähnlichen Bedingungen auch der Leiter der Sanität gewechselt hat. Wir müssen über das Aktuelle hinaus sicherstellen, dass wir in zehn oder fünfzehn Jahren nicht wieder am gleichen Punkt stehen. Deshalb ist ganz wichtig, dass wir über die kurzfristigen Massnahmen auch mittelfristig uns überlegen, wie wir die Sanität so aufstellen, dass wir nicht wieder in das gleiche Fahrwasser geraten. Da gehören Teamrochaden dazu, da gehören eine Kommunikationskultur, in der man offen miteinander umgeht dazu. Da stellen sich ganz neue Fragen, beispielsweise die Frage, ob das ein Lebensjob ist oder ob es ein Job ist, den man vielleicht zehn oder fünfzehn Jahre machen kann und man die Mitarbeitenden weiterentwickeln kann und soll. Da wären wir als Arbeitgeber wieder gefordert. Hier müssen wir uns ganz grundsätzlich über das Aktuelle hinaus überlegen, wie wir weiter kommen und die strukturellen Probleme vermeiden können, in die wir uns in den letzten Jahren hineingeritten haben. Deshalb haben wir diese für einzelne Personen wirklich schwierigen Massnahmen ergreifen müssen. Ohne zu behaupten, alles sei nun im Butter, bin ich doch sehr zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

#### Fraktionsvoten

*Joël Thüring (SVP):* Es ist kein einfaches Thema, und es ist auch kein einfaches Traktandum. Ich habe mir sehr gut überlegt, was wir hier auch als SVP-Fraktion dazu sagen wollen. Wir nehmen diesen GPK-Bericht zur Kenntnis, wir danken der Kommission für ihre Arbeit. Es geht heute darum, einerseits noch einmal diesen Bericht zu hinterfragen, andererseits aber auch zu reflektieren, was Regierungsrat Baschi Dürr soeben ausgeführt hat und welche Massnahmen Regierungsrat Baschi Dürr bereits getroffen hat.

Es ist selbstverständlich so, dass eine GPK nicht eine Unternehmensberatung ist, wir können der Regierung nur unsere Eindrücke schildern und unsere eigenen Erkenntnisse auf Papier bringen, Empfehlungen abgeben. Was der Regierungsrat damit macht, steht ihm frei. Ich glaube aber schon, dass eine GPK, eine Oberaufsichtskommission, hier auch eine gewisse Verantwortung hat, und ich bin der Ansicht, dass die GPK sich zum Glück dieser Verantwortung bewusst war und sich mit der Sanität eingehend auseinandergesetzt hat.

Die im Bericht bemängelte Disharmonie zwischen Leitung und den Teams in der Sanität ist auch keine Neuigkeit. Diese Information hat man bereits vor eineinhalb bis zwei Jahren erhalten, es ist ein fortlaufender Prozess der Unzufriedenheit in der Sanität, den Sie alle auch in den Medien immer wieder miterleben durften. Sie haben verschiedene Berichte schon im Januar 2012 dazu lesen können, das Departement hat damals schon mit einer Pressekonferenz reagiert und hat dort noch anders berichtet, als es heute Regierungsrat Baschi Dürr getan hat.

Wir müssen feststellen, dass damals Informationen vorlagen, die die Regierung oder zumindest den damals zuständigen Departementsvorsteher und auch den damaligen Leiter eigentlich hätte veranlassen müssen, gewisse Massnahmen zu ergreifen. Hier fragen wir uns, ob es reicht, einen so genannten POE-Prozess zu initiieren und dann alle Wünsche in diesen Prozess hinein zu reflektieren. Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass dieser POE-Prozess das Gelbe vom Ei war zum Zeitpunkt, als er angefangen wurde. Der grundsätzliche Fehler, dem man dem Departement vorwerfen kann ist, dass man sich nicht zuerst ganz generell hinterfragt hat, ob in der bestehenden Konstellation Bereichsleitung Rettung - Abteilungsleitung Sanität - Teamleiter und Mitarbeitende es reicht, einen POE-Prozess einzuleiten oder ob es nicht vorgängige Massnahmen braucht. Es ist wie bei einem Fussballteam. Eine Mannschaft kann auch immer nur dann funktionieren, wenn man einerseits miteinander spricht, aber es gibt andererseits auch Situationen, wo man zuerst den Trainer auswechseln muss, um im Team wieder eine gewisse Konstanz zu erreichen. Hier bin ich der Ansicht, dass das Departement zumindest damals falsch reagiert hat. Dabei muss ich auch den Bereichsleiter Rettung etwas in die Verantwortung nehmen. Er hat als Vorgesetzter des Leiters Sanität eine Verantwortung, und ob er diese Verantwortung damals so wahrgenommen hat, steht für uns in Frage. Aufgrund dieser Tatsache sind wir auch nicht restlos davon überzeugt, dass das bedingungslose Festhalten am Bereichsleiter Rettung der richtige Weg ist, um die Situation bei der Sanität zu entkrampfen.

Regierungsrat Baschi Dürr hat erwähnt, dass es Stimmen gab, die nach dem Bericht der Ansicht waren, dass die GPK falsch gehandelt habe. Es mag sein, dass es solche Stimmen gegeben hat, er darf aber nicht vergessen, dass es sehr viele Stimmen auch aus der Sanität gab, die gesagt haben, dass die Erkenntnisse der GPK, die sie auf Papier gebracht hat, das Richtige war. Man kann nicht sagen, dass die Mitarbeitenden der Sanität in eine Totalopposition gegen diesen Bericht gegangen seien, ich glaube sehr wohl, dass dieser Bericht auch in der Sanität auf Wohlwollen gestossen ist, vor

allem auch, weil die GPK sich dieser Thematik angenommen hat, weil sie die Mitarbeitenden auf allen Ebenen in ihren Prozess des Berichtverfassens involviert hat, und hier muss der Regierungsrat auch anerkennen, dass es sehr wohl auch Stimmen gibt, die meinen, dass die Vorschläge der GPK richtig seien. Hier widerspricht sich Regierungsrat Baschi Dürr auch, wenn er gleichzeitig sagt, dass in der Sanität die Meinung herrsche, dass wir auf dem richtigen Weg seien. Ja natürlich, aber dafür wurde eine Massnahme ergriffen, hätte man diese Massnahme nicht ergriffen, würden diese Leute jetzt vielleicht nicht sagen können, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet.

Ich muss mich auch gegen den Vorwurf verwehren, dass wir uns instrumentalisieren liessen. Das möchte ich wirklich weit von mir weisen und ich kann wohl für die Gesamtkommission sprechen, dass dies sicherlich nicht der Fall war. Wir haben das in aller Neutralität geprüft.

Kritisch hinterfragen müssen wir die Leistung des Zentralen Personaldienstes, und das hat nun nicht mehr so viel mit der Sanität zu tun. Hätte hier nicht der Zentrale Personaldienst zusammen mit dem Departement andere Massnahmen beschliessen müssen, hätte der Austausch zwischen Personaldienst des Departements und des Zentralen Personaldienstes enger sein müssen, um zu anderen Erkenntnissen zu kommen und diese dann auch dem Departementsvorsteher zu unterbreiten, wie "nur" das Einleiten eines POE-Prozesses, den wir auch heute noch als nicht das einzig Richtige erachten. Heute könnte man ihn starten, das wäre wohl nicht so falsch, jetzt wo die Situation entkrampft ist. Ich setze gewisse Fragezeichen, ob der Prozess jetzt so sinnvoll ist, wenn es doch schon die eine oder andere Scherbe gibt, in die man treten kann, ungeachtet von welcher Position aus man nun in diesen POE-Prozess einsteigt oder von welcher Position aus man diesen fortführt.

Wir haben noch die personellen Massnahmen angesprochen, Regierungsrat Baschi Dürr hat diese erwähnt, ich hätte sie heute ansonsten nicht unbedingt erwähnt. Ich muss festhalten, dass im Bericht der GPK klar zum Ausdruck kommt, dass es in den Teams keine derartigen Schwierigkeiten gibt, als dass dort personelle Massnahmen notwendig wären, aber selbstverständlich obliegt diese Entscheidung dem Regierungsrat. Wir müssen uns schon die Frage stellen, ob man vielleicht nicht die direkt verantwortliche Führungsperson in die Verantwortung nehmen muss, solche Leute wieder in die Sanität zu integrieren. Das ist eine Verantwortung, die man einer Führungskraft durchaus zumuten kann, dass sie Leute, die neben der Spur laufen oder die man angeblich nicht mehr bei der Sanität so beschäftigen kann, wieder zu integrieren. Ich bin der Meinung, es ist der falsche Ansatz, wenn das Departement nun einzelne Personen aus der Sanität herauspickt. Eine Führungsperson muss auch mit Personen umgehen können und sie in den normalen Prozess integrieren. Gerade der Kanton hat hier eine spezielle Verantwortung, und ich nehme es auch so wahr, dass der Kanton diese Verantwortung haben will. Bitte nehmen Sie diese Verantwortung also auch im konkreten Fall wahr und sorgen Sie dafür, dass alle involvierten Personen gemeinsam wieder zu einem Ziel kommen können. Das ist eine Aufgabe für den Leiter Rettung als oberster Verantwortlicher, aber auch für den neuen Leiter oder die neue Leiterin der Sanität, die dann spätestens im nächsten Jahr in charge kommen soll.

Kurzum, die Angelegenheit ist mit dem GPK-Bericht nicht abgeschlossen, es ist wichtig, dass der Regierungsrat nun die Massnahmen, die er für richtig hält, umsetzt. Die GPK und Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier können das weiterhin beobachten. Ich denke, auch die Medien werden sich dem Thema weiterhin annehmen. Bitte machen Sie einfach nicht die GPK für die Medienberichterstattung verantwortlich. Wir haben die Medienberichterstattung nicht gelenkt, sondern es ist das gute Recht der Medien, etwas so aufzunehmen, wie sie es wollen.

Ganz zum Schluss möchte ich den Mitarbeitenden der Sanität danken. Es scheint mir wichtig zu sein zu sagen, dass diese Mitarbeitenden ungeachtet aller Befindlichkeiten, ungeachtet der Linien, die in den Teams verlaufen, weiterhin ihre Arbeit machen und ihre Arbeit immer getan haben. Die Betroffenen, die schon einmal von der Sanität Hilfe in Anspruch nehmen mussten, haben nicht gemerkt, dass es interne Spannungen gibt. Die Mitarbeitenden haben ihre Arbeit in den Einsatzteams auf der Strasse weiterhin geleistet, und ich bin froh, dass sie diese Arbeit geleistet haben, und ich bin auch froh, dass wir sagen können, dass zumindest dieser Bereich unter diesen Geschichten nicht gelitten hat. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er auch diese meine Erwägungen in seine weiteren Überlegungen mit einbezieht.

*Tanja Soland (SP):* Ich bin nicht der Ansicht, dass dieser Rednerpult der richtige Ort ist, um zu sagen, wo der Regierungsrat Personen entlassen soll, wen er versetzen soll und welche Massnahmen er genau im operativen Bereich tätigen soll. Daher unterscheide ich mich grundsätzlich von meinem Vorredner.

Die SP-Fraktion möchte der GPK danken, dass sie diesen Bericht erstellt hat und sich dem Problem der Sanität Basel-Stadt angenommen hat. Wir möchten auch dem Regierungsrat danken, dass er genau das gemacht hat, was im Bericht gefordert wird, nämlich rasche und konkrete Massnahmen zu ergreifen. Er hat es heute noch weiter ausgeführt, er ist sehr weit gegangen und hat sehr genau berichtet, was läuft, was er vorhat, was geschehen ist. Aus meiner Sicht ist damit erfüllt, was verlangt werden konnte.

Unschön sind zwei Dinge. Unschön ist, dass es so lange gedauert hat. Natürlich ist es im Nachhinein immer einfach zu sagen, was man hätte machen sollen. Aber es wäre sinnvoll gewesen, wenn es nicht so viele Jahre gedauert hätte. Die Angelegenheit war schon lange im Gespräch, man hat überall davon gehört. Natürlich hat man Massnahmen ergriffen, aber vielleicht kann man sich für das nächste Mal vornehmen, doch etwas schneller zu sein, ohne dass es einen dringlichen Bericht der GPK benötigt.

Das zweite Unschöne war die Berichterstattung in den Medien. Damit möchte ich aber nicht unbedingt sagen, dass nur die Medien Schuld daran waren. Ich möchte damit wirklich auch sagen, dass der GPK-Bericht, so sehr ich ihn schätze,

auch ein wenig zu weit in den operativen Teil eingegriffen hat. Dass man rasche und konkrete Massnahmen fordert, macht Sinn, man ist aber im Bericht schon einen sehr dünnen Grat gegangen, indem man diese personelle Massnahme gefordert hat und schon fast zwischen den Zeilen geschrieben hat, wen man konkret meint. Man hat sich nach der Medienkonferenz noch einmal in den Medien dazu geäussert. Das ist ein sehr schmaler und heikler Grat, denn wir haben hier alle eine Verantwortung für das Personal in unserem Kanton. Es ist nicht sinnvoll, dass wir irgendwelche Mitarbeitenden durch die Medien ziehen und sie öffentlich abschiessen. Das ist nicht unsere Aufgabe und das sollten wir nicht tun. Wir wissen nie, was genau geschehen ist, wir können nur von aussen einen Blick darauf werfen. Schlussendlich ist es dem Regierungsrat überlassen, wie er genau handelt und welche Massnahmen er ergreift. Wir müssen das weder in den Medien noch hier im Saal ausbreiten. Der Regierungsrat hat nun eine Entscheidung getroffen, das Departement hat sehr konkrete Massnahmen ergriffen, und es macht einen Unterschied, ob man jemanden entlässt oder versetzt. Man hat versucht, die Atmosphäre zu verbessern, verkrampte Probleme zu lösen. Das war schon sehr viel, und ich glaube den Ausführungen des Regierungsrats, dass man andere Massnahmen ergreifen wird, wenn sich die Situation nicht verbessert.

Aber ich hoffe auch, dass die GPK und wir uns zurückhalten und nicht einzelne Personen weiter anschiessen. Das würde nämlich das Problem bei der Sanität überhaupt nicht zu lösen helfen, das wäre nur noch kontraproduktiv. Es gibt Menschen, Führungspersonen, die Verantwortung übernommen haben und die jetzt zeigen müssen, ob sie das machen können. Lassen wir sie das tun, geben wir ihnen das Gefühl, dass wir hinter ihnen stehen und dass wir daran interessiert sind, dass es bei der Sanität wieder besser läuft.

Daher bedanke ich mich noch einmal bei der GPK, beim Regierungsrat für das Umsetzen der Massnahmen, und wir nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion dankt der GPK und ihrer Subkommission für ihre Arbeit und für ihren Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Sie hören aber auch von mir nachdenkliche bis kritische Töne, und ich würde dabei sogar etwas weitergehen als meine Vorrednerin

Ich war sehr überrascht, mitten in den Sommerferien zu hören, dass ein dringlicher Bericht der GPK über die Sanität veröffentlicht würde. Ich dachte mir, dass es wirklich um Leben und Tod gehen muss. Beim Lesen des Berichts habe ich dann festgestellt, dass nur von allgemeinen Problemen die Rede war, das Betriebsklima betreffend, die Führung betreffend, Dinge, die ich keinesfalls beschönigen will und die problematisch sind, die eine Herausforderung darstellen, die aber keinerlei Neuigkeitswert haben. Damit hat man sich bereits seit Jahrzehnten herumgeschlagen, da ist nichts Neues hinzugekommen und nichts, was die spezielle Eile hätte rechtfertigen können. Deshalb muss ich hinter das Vorgehen eines dringlichen Berichts ein Fragezeichen setzen.

Es geht mit den Fragezeichen weiter. Was hat denn die GPK effektiv empfohlen? Da schliesse ich mich meiner Vorrednerin an. Umgehend personelle Massnahmen in der Leitung von Sanität und Rettung zu ergreifen - expliziter kann man Führungspersonen nicht abschiessen. Sie können vielleicht noch den Namen dahinter setzen, aber wirklich nötig ist das nicht. Und es ist wirklich scheinheilig, hier vorne den Medien den Vorwurf zu machen, sie hätten einzelne Personen exponiert. Wer so etwas schreibt, weiss ganz genau, dass er diejenigen Personen öffentlich starker Kritik aussetzt und dass es eine Medienschlacht um diese Personen geben wird, wie sich das dann ja auch gezeigt hat. Deshalb würde ich sagen, dass man sich da nicht nur auf einem schmalen Grad bewegt, sondern dass man sich schon im Absturz befindet.

Es ist auch eine Kompetenzfrage. Die Führungsverantwortung für einen operativen Bereich liegt bei der Exekutive, beim Regierungsrat, und nicht bei uns. Wenn es jetzt einzelne klar identifizierbare, fast gesetzeswidrige Verstösse gegeben hätte, dann wäre es plausibel gewesen, dass die Oberaufsichtskommission diese benannt hätte und mittels dringlichem Bericht an die Öffentlichkeit gebracht hätte. Hier war es aber nicht so. Es war dem Departement und der neuen Departementsführung ja bewusst, dass es ein Problem gibt, und es wurde daran gearbeitet. Weshalb man dermassen "ins Zeug geschossen hat", ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Das ist nun nicht mehr rückgängig zu machen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in der Folge dieser Empfehlungen und dieses Berichts auch gehandelt wurde. Ob diese Massnahmen gerechtfertigt waren und sind, ob sie helfen werden, dass es eine Besserung gibt, das können wir noch nicht abschliessend beurteilen. Wir haben aber Vertrauen, dass die Sanität nach den getroffenen Massnahmen auf dem Weg der Besserung sich befindet. Ich möchte auch daran appellieren und mich dabei meiner Vorrednerin anschliessen, dass wir jetzt der Sanität und insbesondere auch der Departementsleitung diese Zeit geben und ihnen unser Vertrauen schenken, um dieses Problem, das es schon seit vielen Jahren gibt, in den Griff zu bekommen und eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Der Konflikt liegt seit Jahren auf dem Tisch, seit Jahren wird geredet, seit Jahren wird nur wenig gemacht. Es ist nicht mehr als recht, dass die Geschäftsprüfungskommission sich nun dieser Tatsache angenommen hat und die Sanität etwas genauer unter die Lupe genommen hat. Wir haben gehört, eine Subkommission hat 19 Sitzungen abgehalten, Gespräche mit vielen Beteiligten geführt, den ganzen Betrieb durchleuchtet, und sie hat sich dann Gedanken gemacht, wie man diese Situation verbessern kann. Der Bericht ist aussagekräftig, obwohl er sehr kurz ist, aber schliesslich kann man ja nicht einen Bericht mit Daten und persönlichen Gesprächen füllen.

Nun hat die Regierung gehandelt, nicht ganz im Sinne der Subkommission der GPK, aber sie hat doch gehandelt. Es kommt Bewegung in die Sache, und es ist zu hoffen, dass jetzt Ruhe einkehrt, dass das Klima verbessert wird, dass die



Belastung der Mitarbeitenden in diesem wirklich wichtigen Betrieb erträglich wird. Es geht um Sicherheit und Gesundheit, und wenn diese nicht gewährleistet sind, dann haben wir in Basel ein Problem.

Wenn keine Ruhe einkehrt, dann hoffen wir, dass die Regierung weitere Schritte einleitet. Aber jetzt den Schwarzen Peter der Geschäftsprüfungskommission zuzuschieben, ist nicht der richtige Weg. Die Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgabe gemacht, die Regierung hat eine andere Aufgabe, und wenn beide zusammen am selben Strick ziehen und handeln, dann wird es gute Lösungen geben. Die Lösungen sind doch dringlich, weil der Konflikt wirklich schon sehr lange schwelt, und je schneller eine Lösung gefunden wird, je schneller Ruhe und Harmonie in diesen Betrieb einkehren, umso besser wird es sein.

In diesem Sinn nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich bin sehr beeindruckt, die Ruhe und die Konzentration im Saal zeigt, wie ernst das Thema genommen wird, und ich behaupte auch, es zeigt, dass es spürbar ist, dass auf beiden Seiten, sowohl auf Seiten des Departements und der Regierung, als auch auf Seiten der GPK diese Arbeit mit einem grossen Gefühl der Verantwortung und auch gegenseitigem Respekt gemacht wurde.

Wir haben heute eine etwas spezielle Situation, wir beantragen Kenntnisnahme zu einem Bericht, der am 6. Juli 2013 publiziert wurde. Regierungsrat Baschi Dürr hat sehr offen darüber gesprochen, dass es am 4. September ein Hearing gab, und angesichts dieses Hearings ist es jetzt ein geeigneter Moment, etwas zur Ruhe zu kommen und dem Departement das zu überlassen, was es jetzt tut. Mit dem Entscheid hat der Vorsteher nämlich seine Verantwortung klar wahrgenommen, und es ist richtig, wenn wir uns jetzt zurückhalten, uns nicht in die Rolle Pseudo-Consulting-Firma drängen lassen, wenn wir dem Departement jetzt die Zeit lassen, dass es zeigen kann, dass die getroffenen Massnahmen zur erwünschten Wirkung führen.

Ich möchte nur ganz kurz den Vorwurf kontern, dass man über das Ziel hinausgeschossen sei hinsichtlich der Dringlichkeit des Berichts. Ich möchte klar festhalten, dass es zum Zeitpunkt, als die Subkommission der GPK ihre Arbeit begonnen hat, begründete Annahme gab, dass sich die Entwicklung in Richtung des Risikos bewegte, dass die Sanität ihren Auftrag nicht mehr erfüllen kann. Wenn die GPK damals nicht aktiv geworden wäre, hätte sie sich möglicherweise dem Vorwurf aussetzen müssen, dass sie einen Missstand, der offensichtlich war, nicht ernst genommen und ihre Funktion nicht wahrgenommen hätte. Das wäre ein massiv schwerwiegenderer Vorwurf gewesen als der Vorwurf, die GPK sei mit der Dringlichkeit des Berichtes über das Ziel hinausgeschossen.

Ich möchte zum Schluss noch einen Begriff aufnehmen, den Regierungsrat Baschi Dürr verwendet hat. Wenn ich richtig zitiere, hat er gesagt, dass der Bericht der GPK als Katalysator gewirkt habe. Ich kann mir keine schönere und bessere Beschreibung des Grundauftrags vorstellen, nämlich einer kritisch konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Regierung, Verwaltung und Parlament. Wenn es so ist, dass dieser Bericht eine Katalysatorfunktion erfüllt hat, dann müssen wir auch nicht mehr über das hinterletzte Detail diskutieren, sondern dann können wir dem Departement, der Regierung und insbesondere dem Departementsvorsteher dieses Vertrauen entgegenbringen, dass er jetzt auf dem Weg ist, eine Situation zu schaffen, in der diese wichtigen Institutionen ihren sehr wichtigen Auftrag erfüllen können.

Selbstverständlich beantragt die liberaldemokratische Fraktion, diesen Bericht, auch wenn er bereits zu einem gewissen Teil Geschichte ist, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und selbstverständlich werden wir, wie wir an der offenen Aussprache anlässlich des Hearings verblieben sind, genau hinschauen, wie sich die Situation entwickelt. Aber wir sind auch klar der Meinung, dass die Verantwortung jetzt beim Departement liegt.

### Einzelvoten

*Christian von Wartburg (SP):* In aller Kürze möchte ich zur Debatte noch etwas anfügen. Wenn eine Kommission, eine Subkommission etwas untersucht, und wenn sie das objektiv tut, sich dabei Mühe gibt und versucht, sich ein Bild zu verschaffen und dann zu bestimmten Erkenntnissen gelangt, dann ist es ihre Pflicht und Schuldigkeit, diese Erkenntnisse und die daraus zu treffenden Schlussfolgerungen in einem Bericht zu formulieren. Das kann unter gewissen Umständen schwierig sein, möglicherweise kann das hinsichtlich Kompetenzverteilung sogar etwas problematisch sein, aber wenn aus einer genauen Untersuchung Erkenntnisse gewonnen werden können, müssen diese auch kommuniziert werden. Dass diese Erkenntnisse nicht immer angenehm sind und von den Medien teilweise in einer Form portiert werden, die nicht intendiert war, sollte dabei nicht hinderlich sein für jeden von uns, seine Aufgaben im öffentlichen Bereich wahrzunehmen. Das kann dann eben auch bedeuten, dass in einem Bericht unangenehme Sachen geschrieben werden müssen. Dies ist etwas, das wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Scheinheilig ist das sicher nicht.

### Schlussvoten

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich bedanke mich für die sehr konstruktive Debatte und möchte nur noch drei Dinge ansprechen. Sollte der Eindruck entstanden sein, dass allein negative Reaktionen nach der Publikation des Berichts auf mich zugekommen seien, dass also die ganze Mannschaft sich bei mir gemeldet hätte und die Aussagen des Berichts vollständig als falsch empfunden hätte, dann wäre dieser Eindruck nicht richtig. Ich habe versucht auszuführen, dass es auch andere und sehr kritische Stimmen gegeben hat und dass auch dort

der berechnigte oder unberechnigte Vorwurf der Instrumentalisierung gefallen ist.

Der sozialen Verantwortung bin ich mir sehr wohl bewusst. Diese haben wir vor allem Personen gegenüber, die von den Entscheidungen sehr betroffen sind und die damit allenfalls auch nicht einverstanden sind. Ich bin mir bewusst, dass Arbeitgeber und insbesondere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber hier in einer klaren sozialen Verantwortung stehen. Sie werden verstehen, dass ich mich hierzu nicht im Detail äussern kann und will, aber Sie können versichert sein, dass wir diese soziale Verantwortung in aller Konsequenz wahrnehmen.

Ich teile den Dank, den Joël Thüring den Mitarbeitenden der Sanität ausgesprochen hat. Ich bin sehr froh um diesen Dank und gebe ihn gerne der Mannschaft weiter. Ich kann das morgen Nacht machen, wenn ich mit dem Team B durch Basel fahre.

*Thomas Strahm, Referent der Geschäftsprüfungskommission:* Ich danke Regierungsrat Baschi Dürr für seine Ausführungen. Sie bestätigen, dass die GPK - er hat den Begriff Katalysator genannt - auf dem richtigen Weg war und ist und weder instrumentalisiert wurde noch zu tief in die operative Ebene eingegriffen habe. Auch wenn nicht alle Empfehlungen aufgenommen wurden, sind wir in der Hauptstossrichtung doch absolut korrekt und der Realität entsprechend vorgegangen.

Ich danke auch den Rednern für die durchaus kritischen Voten aber auch die positive Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte zusammenfassend einige Punkte aufnehmen:

Zur Kompetenzfrage: 2006 wurde die erste grosse Analyse gemacht, es gab schon 2001 und früher Momente, als diese Themen auf den Tisch gebracht wurden. 2006 aber herrschte Krisensituation. Ich frage Sie, wie lange soll eine Oberaufsicht zuwarten, wenn eine Rettungsformation zu kippen droht? Michael Koechlin hat es eindrücklich gesagt, wir haben hier eine Verantwortung, und wir haben nicht als Unternehmensberaterin agiert, sondern lediglich den Finger auf einen wunden Punkt gehalten. Es ist nun einmal so, unser Partner ist der Verantwortliche, und nicht der Verursacher. Das ist ganz wichtig.

Ich habe im Bericht erwähnt, was wir alles untersucht haben und wo wir nicht weitergegangen sind. Insgesamt sind wir aber sehr tief in das Thema hineingegangen, und das mussten wir auch. Erstens sind wir nicht vom Fach, zweitens wollten wir es selber wissen, und drittens waren wir der Situation und vor allem den Mitarbeitenden der Sanität gegenüber Ernsthaftigkeit schuldig. Ansonsten hätte man der GPK womöglich einen Schnellschuss vorgeworfen.

Ja, die GPK berichtet Ihnen im Grossen Rat öffentlich. Der Bericht wird im Web publiziert. Das ist öffentlich, und dazu gehören auch die Medien. Es obliegt ihnen, jede Quelle und jedes Votum selber zu beurteilen. Auch wenn einige Grossräte einen öffentlichen Auftritt haben, so muss ich betonen, die GPK hat seit der Medienkonferenz, zu der sie eingeladen hat, nicht mehr öffentlich Stellung bezogen.

Das Thema der Instrumentalisierung wurde auch aufgeworfen, auch von Seiten der Mitarbeitenden der Sanität. Diese Gefahr bestand und besteht. Sie besteht überall, hier im Grossen Rat, in jedem Unternehmen. Dessen muss man sich bewusst sein, und das waren wir auch. Ich kann Instrumentalisierung aber absolut ausschliessen. Die Empfehlung, die wir am Ende geben, ist relativ einfach, und es ist die Flughöhe, auf der sich eine GPK bewegen muss. Es ist keine operative Empfehlung, auch wenn sie sehr stark ins Operative hineingeht. Aber sie endet auf der verantwortlichen operativen Ebene, und nicht auf der betrieblichen operativen Ebene.

Viele Argumente wurden von den Rednern einander gegenübergestellt. Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen. Zum Schluss danke ich auch allen Mitarbeitenden und dem Kader der Sanität, und ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg beim Turnaround.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Der Grosse Rat**

**nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)**

[11.09.13 17:35:16, BRK, BVD, 13.0447.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0447.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

*René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission:* Ich habe dieses Geschäft in der BRK geleitet. Es geht hier um eine interessante Verdichtung, interessant deshalb, weil sie von zwei privaten Grundeigentümern an der Gellertstrasse angestossen wurde. Es ist eine private Planung, die dann an das BVD gerichtet wurde. Es gab einen Studienauftrag von sieben Teams. Einer davon wurde ausgewählt. Die BRK hat die Planung nachvollzogen, sie hat auch die anderen Studien gesehen, und kann das Vorgehen nachvollziehen. Wir haben in drei Sitzungen den Bebauungsplan beraten. Es werden 257 Wohnungen neu erstellt. 102 Wohnungen aus den 1950-er Jahren werden beseitigt, aber es gibt doch einen Nettozuwachs von 157 Wohnungen. Das ist doch die Nettoproduktion fast eines Jahres in Basel. Dadurch hat das Projekt eine gewisse Relevanz und Wichtigkeit für die Wohnraumpolitik.

Die Kommission hat das Projekt sehr vertieft geprüft. Ich habe als Kommissionspräsident in dieser Sache diverse Abklärungen gemacht, unter anderem auch deshalb, weil bei anderen Geschäften immer gesagt wurde, dass zu wenig abgeklärt worden sei. Wir haben Rücksprache genommen mit der Bauherrschaft betreffend gewisse problematische Punkte. Es gab keine Baueinsprachen, es gab aber eine Anregung des WWF. Wir haben diese Anregung ausdrücklich geprüft, wir haben Abklärungen gemacht mit den verschiedenen Fachinstanzen, wir haben die Protokolle der Baum- und Naturschutzkommission beigezogen. Wir haben weiter das Amt für Wald angefragt. Ich habe bezüglich der Mehrwertabgabe einen intensiven Mailverkehr mit der Bodenbewertungsstelle und mit dem Planungsamt geführt und abgeklärt und sichergestellt, dass hier eine massgebliche Mehrwertabgabe bei Realisierung fällig wird. Ferner wird ein kleiner Weg impropriiert, und ich habe das Verfahren geprüft und festgestellt, dass die Preise und das Verfahren korrekt sind. Wir haben mit der IWB und mit dem Amt für Umwelt und Energie bezüglich der Photovoltaikanlage Rücksprache gehalten.

Wir haben also diesen Bebauungsplan nicht einfach nur durchgewinkt, sondern wir haben diverse raumplanerische, umweltrechtliche, finanzielle Fragen vertieft untersucht und kritisch durchleuchtet. Wir kamen dabei zum Schluss, einen Abänderungsantrag zu stellen. Beim Bebauungsplan Ziffer 2j hat die Kommission einstimmig beschlossen, dass Flachdächer bei vorliegenden Neubauten wenn technisch immer möglich für Photovoltaikanlagen verwendet werden müssen. In diesem Punkt haben wir den Bebauungsplan entsprechend ergänzt und geändert. Die Bauherrschaft war nicht begeistert, aber sie muss es annehmen und es ist eine gute Sache.

Neu haben wir nun bei den beiden grossen Parzellen an der Gellertstrasse eine Ausnützungsziffer von 1.0. Die Ausnützungsziffer ist das Verhältnis zwischen Bruttogeschossfläche und Quadratmeter. Es handelt sich dabei um eine Ausnützungsziffer, die im Gellert sonst üblich ist. Die Verdichtung entspricht gemäss neuem Bebauungsplan also ungefähr derjenigen der Umgebung. Ausserdem ist Minergie-P-Standard vorgesehen. Die BRK sieht hier einen sinnvollen Plan, der deutlich mehr Wohnraum bringt.

Die Kommission hat den Bebauungsplan einstimmig verabschiedet. Der Kommissionspräsident war im Ausstand, und ich habe die Ausstandsregel ganz klar durchgesetzt und so gehandhabt, dass Andreas Albrecht an keiner Sitzung dabei war. Er hat auch keine Protokolle erhalten. Wir haben also eine ganz strenge Ausstandsregel gehandhabt.

Ich hoffe auf eine gute Aufnahme des Geschäfts, das von der Kommission einstimmig verabschiedet wurde und das meines Erachtens kein unwichtiges Geschäft ist. Ich stehe für Fragen zur Verfügung und bin gespannt auf die Debatte.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Änderung des Wohnanteils

Römisch III. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2, lit. a - k

Ziffer 3

Römisch IV. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 60

Römisch V. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Römisch VI. Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**61 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 218, 11.09.13 17:45:08]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inkl. Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 14. September 2013 publiziert.

## 16. Ausgabenbericht betreffend Neuorganisation Aeschenplatz - Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität

[11.09.13 17:45:23, UVEK, BVD, 13.0630.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0630.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Es geht darum, Geld für einen Studienauftrag einzusetzen. Dieser soll drei Teams erteilt werden. Diese drei Teams sollen ein Ziel verfolgen, nämlich eine Gesamtbetrachtung für den Perimeter Aeschenplatz und umgebende zuführende und wegführende Strassen zu erstellen. Es gibt drei Betrachtungskategorien in finanzieller Hinsicht: Erstens, was kann man tun mit weniger als CHF 5'000'000, zweitens was kann getan werden mit Beträgen zwischen CHF 10'000'000 und 20'000'000, und drittens was kann erreicht werden mit einem Betrag über CHF 30'000'000. Dies soll dann die Basis bilden für uns Politiker, wenn wir entscheiden müssen, wie viel Geld wir für diesen Platz und seine Um- resp. Neugestaltung ausgeben wollen.

Die UVEK hat das Geschäft im Detail geprüft und die UVEK ist einstimmig der Meinung, dass wir dieses Geld jetzt investieren sollen. Der einzige Wunsch, den wir haben, ist, dass es vor dem nächsten Projekt einen Zwischenbericht gibt und die politische Instanz, die UVEK, wieder einbezogen wird hinsichtlich der Frage, wie es weiter gehen soll. Dieser Wunsch ist bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels mit Wohlwollen aufgenommen worden.

Sie stimmen jetzt also nur darüber ab, ob der Aeschenplatz aus der Vogelperspektive angesehen werden soll von drei Teams mit drei Finanzkategorien. Wenn Sie dem so zustimmen, werden wir Vorschläge erhalten. Ansonsten wäre ein Szenario, dass der Aeschenplatz neu gestaltet wird zum Beispiel im Zusammenhang mit dem behindertengerechten Umbau der Tramhaltestellen, mit den nicht konformen Haltestellen, die auf jeden Fall angegangen werden müssen. Wenn Sie beispielsweise die Querungsverbindungen am Aeschenplatz ansehen, sehen Sie, dass diese überhaupt nicht sicher

sind, vor allem auch nicht für ältere Leute. Die Trams ragen zum Teil über die Haltekanten hinaus. Da muss etwas getan werden. In diesem Zusammenhang ist es also sinnvoll, man schaut sich den ganzen Platz an, obwohl es noch nicht nötig ist, diesen Platz in allen Bereichen zu sanieren. Die UVEK bittet Sie deshalb einstimmig, diesen Kredit von CHF 1'150'000 zu sprechen.

### Fraktionsvoten

*Helmut Hersberger (FDP): beantragt, auf den Ausgabenbericht nicht einzutreten.*

Ich bin mir gar nicht so sicher, ob ich Fraktions- oder Einzelsprecher bin. Sie werden das gerade erfahren. Die FDP ist in dieser Frage nicht einig. Ein Grossteil der Fraktion folgt den Überlegungen des Regierungsrats und des BVD. Damit planen wir für stolze CHF 1'150'000 eine Neugestaltung des Aeschenplatzes.

Wenn ich nun einige kritische Bemerkungen anbringe, dann spreche ich für den zweiten Teil der Fraktion, zu dem ich auch gehöre. Wir werden meiner Meinung nach konfrontiert mit einer steigenden Anzahl von grossen Verkehrsprojekten und tendieren gerne dazu, bei der Projektierung mal vorsichtshalber Ja zu sagen. Wir werden aber nicht darum herumkommen, dass wir in den nächsten fünf bis zehn Jahren vermehrt auch kritisch hinterfragen müssen, welche Projekte wirklich prioritär sind und welche Projekte das vielleicht nicht sind.

Der Aeschenplatz ist ein Dauerthema, sowohl bezüglich Angriffen, aber auch hinsichtlich Kosten und Investitionen, die laufend anfallen. Einige Personen sind der Meinung, man sollte den Aeschenplatz vorerst auf der Seite liegen lassen und erst in ein paar Jahren wieder ansehen. Ich habe von meiner Seite her vom BVD eine Liste der laufenden Projekte verlangt, weil ich überzeugt bin, dass diese Liste zeigen wird, dass wir nicht alle diese vorliegenden Bauprojekte bewältigen können, sei es finanziell oder sei es hinsichtlich Planungskapazität. Deswegen möchte ich ein kleines Zeichen setzen, wohl wissend, dass es nicht zu einem Umschwung der Meinung führt. Bleiben wir kritisch bei Bauprojekten in der Planungsphase, denn dann sind die Aufwendungen noch am geringsten.

Ich bitte Sie also, sich sehr kritisch zu überlegen, ob wir wirklich die Neuplanung des Aeschenplatzes jetzt als Hauptpriorität festlegen wollen. Ich will das nicht, und ich werde deshalb dem Projektkredit nicht zustimmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich spreche im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, die Ihnen Annahme dieses Projektkredits empfiehlt. Es geht um keine Entscheidung darüber, was gemacht werden soll. Es geht darum, eine Auslegeordnung zu erhalten, was gemacht werden kann. Dass etwas gemacht werden muss, steht ausser Zweifel. Es wurde gesagt, dass der Aeschenplatz schon seit Jahrzehnten eine problematische Situation darstellt, dass der Verkehr schon seit langer Zeit Probleme hat, fliessend zu laufen, auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger, für Velofahrerinnen und Velofahrer ist das ein neuralgischer Punkt, der auch von der Polizei als Unfallschwerpunkt bezeichnet wird.

Deshalb ist es wichtig, dass jetzt einmal mehr, aber vielleicht unter anderen Vorzeichen, eine Lösung angedacht wird. Eine Lösung braucht es auch, weil mit dem Behindertengleichstellungsgesetz bis 2023 die Tramstationen der BVB so umgebaut werden müssen, dass sie behindertengerecht sind. Das bedeutet gravierende Eingriffe auf dem Aeschenplatz. Die Haltestelle des Tram Nr. 15 wird nicht mehr funktionieren können wie bisher, die Tramhaltestelle der Linien Nr. 11 und der Nr. 14 müssen umgebaut oder verschoben werden. Das bringt für diesen Platz grosse Veränderungen mit sich, und diese Veränderungen müssen sorgfältig geplant werden.

Es ist ganz wichtig, und das wurde von Michael Wüthrich gesagt und entspricht unseren Erwartungen, dass uns nicht ein fixfertiges Projekt vorgelegt wird, sondern verschiedene Varianten, die noch diskutiert werden können, Varianten, bei denen man die Kosten und auch die Einschränkungen kennt. Es gibt eine grosse Schere von Erwartungen. Die einen wünschen sich einen Boulevard im Aeschengraben, am besten ohne Autos, die anderen möchten zwei Autospuren am gleichen Ort. Es gibt die Bedürfnisse der Velofahrenden. Es wird die Teilschliessung der Elisabethenstrasse kommen, die mehr Verkehr durch den Aeschengraben bringen wird, usw. Es gibt viele verschiedene Fragen, die im Raum stehen, und die durch eine Studie geklärt werden sollen.

Noch eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Natürlich haben wir sehr grosse Projekte vor uns, und von vielen wissen wir nicht einmal, ob sie kommen und vor allen wissen wir noch weniger, wie viel sie kosten. Die Anpassungen für behindertengerechte Tramhaltestellen werden uns in diesem Rat noch mehrere Male beschäftigen. Deshalb ist es richtig, dass man sich auch Gedanken macht, was in Zukunft alles auf uns zukommt. In der UVEK haben wir uns diese Fragen auch gestellt, natürlich in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur, und wir haben auch das BVD gebeten, uns eine Zusammenstellung zu geben, welche Projekte bekannt sind und in der Pipeline liegen und welche Kosten ungefähr auf uns zukommen. So wird man einen Überblick erhalten und bei Entscheiden für ein Projekt wissen, welche Folgen und Auswirkungen dies auf die Projekte in Zukunft haben wird. Das BVD hat signalisiert, dass es uns eine solche Aufstellung geben wird. Wir sind dankbar, wenn wir sie bekommen. Wir beantragen Ihnen also, dem Projektkredit zuzustimmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Die Basler SVP möchte mit einem Nein zu diesem Ratschlag ein Zeichen setzen. Es ist uns bewusst, dass es hier lediglich um einen Planungskredit geht und erst nach der Bewilligung des Kredits konkrete Resultate erarbeitet werden können. Trotzdem sagen wir Nein, und zwar aus Protest gegenüber unzähligen teuren

Fehlern, die aus dem BVD kamen und immer noch kommen.

Am Aeschenplatz wird seit vielen Jahren "geflickt". Resultat ist, dass es viel kostet und nichts oder wenig bringt. Bevor wir einem Planungskredit zustimmen können, erwarten wir eine Analyse und vor allem auch das Eingestehen, dass dort massive grosse Fehler gemacht worden sind. Wir wehren uns weiter dagegen, dass sämtliche Neuplanungen, die aus dem BVD kommen, konsequent die Autos behindern, Staus nicht nur grosszügig in Kauf genommen, sondern regelrecht provoziert werden, wie etwa in Riehen, das seit Monaten von Basel abgesperrt ist. Es scheint den Verantwortlichen nicht bekannt zu sein, dass jede Stauminute volkswirtschaftliche Kosten verursacht. Bevor wir einem nächsten Planungskredit zustimmen, erwarten wir eine veränderte Haltung der Verantwortlichen, die das Ineinandergreifen von öffentlichem Verkehr und privatem Verkehr sachgerecht aufnehmen.

Wir wehren uns zudem gegen die unüberlegte und nicht zielführende Art, wie das Behindertengesetz bei den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs realisiert werden soll. So wie es geplant ist, wird es mehr Behinderungen für Menschen geben statt weniger. Die hohen Haltestellenkanten stellen nicht nur unüberwindbare Hindernisse mitten im öffentlichen Raum dar, sondern sie gefährden die Fussgänger und Velofahrer. Bevor wir einem weiteren Planungskredit zustimmen, verlangen wir eine fundierte Prüfung, wie das Behindertengesetz umgesetzt werden kann, ohne dass mehr Behinderungen entstehen. Gemäss Behindertengesetz besteht die Möglichkeit, dass im Ausnahmefall nur 65% der Haltestellen behindertengerecht gebaut werden muss.

Wir befürchten, dass der Kredit trotz allem bewilligt wird, hoffen aber, dass einige Gegenstimmen wenigstens dazu beitragen können, dass in der BVB endlich ein Umdenken stattfindet und keine Umgestaltung an der Realität vorbei und vor allem an den wirklichen Bedürfnissen vorbei erfolgen.

### Einzelvoten

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich möchte es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz machen. Um es vorweg zu nehmen, ich unterstütze diesen Ratschlag, ich bin ebenfalls der Meinung, dass der Aeschenplatz analysiert werden muss um zu sehen, was man hier Vernünftiges machen kann. Der Ratschlag ist auf den 9. Mai datiert, und wie Sie vermutlich alle realisiert haben, wurde während des ganzen Sommers am Aeschenplatz gebastelt. Das stört mich. Wenn wir wissen, dass wir den Aeschenplatz radikal verändern möchten, frage ich mich, warum wir dann immer noch daran herumbasteln? Ist das der Einfluss der Tiefbaulobby? Das hat mich gestört und das wollte ich an dieser Stelle noch sagen.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Im Prinzip kann ich mich vollumfänglich Heiner Vischer seitens der LDP und Michael Wüthrich als Kommissionsprecher anschliessen. Es gibt drei sehr gute Gründe, weshalb wir den Aeschenplatz in nächster Zeit überprüfen müssen. Einerseits muss die Haltestelle des Trams Nr. 15 umgestaltet werden, zweitens verlangt das Behindertengleichstellungsgesetz, dass die Haltestellen bis 2023 angepasst sind. Das ist ein Bundesgesetz, gegen das man als Kanton nicht viel unternehmen kann. Und drittens weist die Kantonspolizei den Aeschenplatz als Unfallschwerpunkt aus. Es sind also zwei zwingende und ein sehr guter Grund, den Aeschenplatz zu analysieren und Ihnen Varianten vorzulegen, wie er saniert werden kann.

Ich kann Helmut Hersberger beruhigen, der angeregt hat, dies erst in ein paar Jahren zu tun. So wie ich die Geschichte der Verkehrsplanung um den Aeschenplatz kenne und einschätze, wird es mit Sicherheit einige Jahre dauern, bis wir hier mit einem Baukredit an Sie gelangen können. Wir müssen frühzeitig mit diesem Prozess beginnen, damit wir überhaupt eine Chance haben, diesen Platz innert nützlicher Frist anzupassen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass das BIG in verschiedener Weise umgesetzt werden kann, und wird dies im BVD auch entsprechend geprüft?

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Selbstverständlich, und wir sind mit anderen Städten, die mit der schwierigen Umsetzung dieses Bundesgesetzes konfrontiert sind, selbstverständlich in engem Kontakt. Wir sind im Übrigen auch nicht die ersten, die das anpacken, sondern sind eher zurückhaltend und vorsichtig im Vergleich mit anderen Städten.

**Abstimmung**

Nichteintretensantrag von Helmut Hersberger  
JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

**Ergebnis der Abstimmung**

**59 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 219, 11.09.13 18:03:35]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress  
Einziger Absatz  
Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**58 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 220, 11.09.13 18:04:22]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung der Neuorganisation des Aeschenplatzes zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 1'150'000 zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs (13.5297.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend die Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel (13.5309.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt (13.5312.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online? (13.5320.01)
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben (13.5370.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung (13.5371.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt (13.5372.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend den Spitexdiensten und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt (13.5373.01)

- Schriftliche Anfrage Karl Schweizer betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) (13.5331.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend hat auch Basel-Stadt (s)einen Carlos? (13.5358.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend
  - warum werden Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt? (13.5299.01).
  - wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons? (13.5300.01)
  - warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig? (13.5301.01)
  - Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013? (13.5302.01)
  - Tag der offenen Tür im Basler Rathaus (13.5303.01)
  - Ausgehverbot für Asylanten in Basel (13.5304.01)
  - Angst vor Ausländern – welche Angebote gibt es für Schweizer? (13.5305.01)
  - Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind (13.5306.01)
  - Grossräte, die total verschuldet sind (13.5310.01)
  - wann ist die nächste Grossratswahl im Oktober 2016 (13.5341.01)
  - Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel (13.5342.01)
  - Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben in unserer schönen Rheinstadt (13.5343.01)
  - beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter - wie kann die Tram- und Busstation Schifflande verbessert werden (13.5344.01)
  - zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert (13.5345.01)
  - wenn die Partei die Hand aufhält - wie kann eine Regelung gefunden werden (13.5346.01)
  - die Bürger als Hauptdarsteller - die Politik wird schwieriger (13.5347.01)
  - politische Minderheiten in Basel - wie geht man mit diesen um? (13.5348.01)
  - warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht (13.5349.01)
  - Post der Staatskanzlei an die Grossräte (13.5350.01)
  - Oberaufsicht über den Kanton - was dürfen die Grossräte und was dürfen sie nicht (13.5351.01)
  - wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden (13.5352.01)
  - warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt (13.5353.01)
  - freiem Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde (13.5354.01)
  - Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fähren, die nachts fahren (13.5356.01)
  - warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte (13.5357.01)
  - Unmut bei den BVB (13.5374.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Schluss der 20. Sitzung

18:04 Uhr

---



## Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 18. September 2013, 09:00 Uhr

## Mitteilung

### Legislaturplan 2013-2017

Der am 11. September 2013 vom Regierungsrat verschickte Legislaturplan 2013-2017 wird voraussichtlich in der November-Sitzung des Grossen Rates traktandiert.

Das Begleitschreiben zum Legislaturplan hatte eine falsche Nummer. Die richtige Nummer lautet 12.1782.01. Auf dem Tisch des Hauses liegen ein paar korrigierte Exemplare auf.

## 17. Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee - Projektierung

[18.09.13 09:00:23, JSSK, ED, 13.0454.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0454.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die Anlage der Kunsteisbahn Eglisee befindet sich in einem schlechten technischen Zustand. Sie muss aufgrund von Sicherheitsrisiken so oder so bis Herbst 2014 saniert werden. Man hat sich nun aber Gedanken gemacht, ob es nicht auch Möglichkeiten gibt, die Anlage mehr zu nutzen, die Attraktivität zu steigern und die Betriebskosten zu reduzieren. Daher liegt Ihnen heute eine Variante vor wobei neue Technologien erprobt wurden und es nicht nur um eine Sanierung geht, sondern auch um eine Neuinvestition. Man erreicht damit, dass es ein gedecktes 50-Meter-Becken für die kalte Jahreszeit geben würde. Das wäre ein langjähriger Wunsch von Schwimmerinnen und Schwimmern. Zudem hat man ein neues Energierasengitter erfunden, eine Erfindung, die sogar vom Erziehungsdepartement patentiert worden ist und die eine erstmalige Herstellung von Kunsteis auf Naturrasen ermöglicht. Dies würde ermöglichen, dass es nicht nur ein Eisfeld auf dem heute bestehenden Eisfeld gäbe, sondern auf dem Rasen ein Eisfeld entstehen könnte, was sehr attraktiv wäre. Variante 3 im Bericht, die mit vielen Bildern unterlegt ist, zeigt, dass das ein sehr attraktives Projekt ist. Auf jeden Fall hat sich die JSSK davon überzeugen lassen und ist einstimmig der Meinung, dass man nun diese Variante prüfen soll, dass man eine Machbarkeitsstudie entwickeln soll, und daher hat sie einstimmig beschlossen, dem Projektierungskredit von CHF 1'100'000 zuzustimmen und ist gespannt darauf, wie es weitergeht.

## Fraktionsvoten

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt das Vorgehen eines Projektierungskredits für die Sanierung des Schwimmbads und der Eisbahn Eglisee. Der Sanierungsbedarf ist gegeben, die Ammoniak-Eisanlage ist abgeschrieben bzw. stellt ein hohes Risiko dar und muss saniert werden.

Wir begrüssen sehr, dass die Frage der Schwimmhalle jetzt aufgegriffen wird und an diesem Projekt geprüft wird und dass die Chance genutzt wird, etwas in Bewegung zu setzen. Die Forderung, in Basel ein 50-Meter-Schwimmbassin für Winterbetrieb zu haben, ist ja uralte. Es wurden auch im Grossen Rat unzählige Vorstösse dazu eingereicht. Deswegen begrüssen wir es sehr, dass diese Variante geprüft wird.

Sehr schade hingegen finde ich, dass diese Schwimmhalle "nur" für die Sportlerinnen und Sportler und die Vereine genutzt werden kann. Als Begründung wird angegeben dass die Betriebskosten zu hoch wären, als dass man die Schwimmhalle auch der Bevölkerung zur Verfügung stellen könnte. Wer heute im Winter ins Rialto geht, weiss, wie viele Menschen in Basel im Winter schwimmen wollen. Daher ist es angesagt, dass das Angebot an Schwimmmöglichkeiten für die Bevölkerung vergrössert wird. Deswegen bitte ich im Namen der SP-Fraktion, dass anlässlich der Bearbeitung dieses Projektes diese Frage noch einmal intensiv geprüft wird, so dass nicht nur Vereinen und Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch der Bevölkerung die Möglichkeit geboten wird, diese Schwimmhalle zu nutzen.

## Einzelvoten

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich spreche als Einzelsprecher. Ausgangslage dieser Vorlage ist, dass die Sicherheit der Eisauflösungsanlage vom Chemiesicherheitsinspektorat abgesprochen worden ist und man für die Kunsteisbahn eine

neue Lösung suchen muss. Es wurde eine kreative Lösung gefunden, die sicherlich geprüft und getestet werden muss. Dass man das Gefühl hat, damit auch das Problem der Schwimmhalle zu lösen, möchte ich in Frage stellen. Die Halbwertszeit einer Ballonschwimmhalle liegt bei zweieinhalb bis drei, maximal fünf Jahren. Danach stellt sich bereits wieder die Frage einer neuen Halle. Ich finde es aber völlig richtig, dass wir jetzt endlich einen Schritt vorwärts machen, diese Schwimmhalle auch planen. Sie soll in erster Linie den Vereinen zur Verfügung stehen, und wenn sie in Ergänzung auch für die Bevölkerung geöffnet werden kann, dann sind auch wir dafür.

Jetzt muss aber die Eisanlage erneuert werden, und damit können wir vielleicht für die ganze Schweiz Ideen aufzeigen, wie das gemacht werden kann. Abgesehen vom freien Eislauf wird es vielleicht auch lauschtig, wenn man bis hinter die Bäume laufen kann. In diesem Sinne ist diese innovative Idee, die uns hier vorliegt, zu unterstützen.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Wir haben eine präzise Schilderung der Kommissionspräsidentin erhalten, ich verzichte deshalb darauf, weitere Details bekannt zu geben.

Zu Martin Lüchinger: Wir haben die Forderung nach einer gedeckten 50-Meter-Schwimmhalle vor allem von den Schwimmvereinen erhalten. Für die breite Bevölkerung planen wir ein 25-Meter-Becken im Kleinbasel. Diese Arbeiten sind schon weit vorgeschritten. Wir planen auch eine bessere Bewirtschaftung der bestehenden Hallenbäder, auf die wir Einfluss nehmen können, um auch dort der Bevölkerung Wasserfläche zur Verfügung stellen zu können. Wir haben auch noch kein definitives Konzept, die Schwimmhalle im Eglisee der breiten Bevölkerung zu öffnen. Beachten Sie aber bitte, dass wir auch gehalten sind, keine zusätzlichen Betriebskosten zu generieren. Um diese geht es aber hauptsächlich, neben der Garderobenqualität. Wir können den Schwimmerinnen und Schwimmern zumuten, sich in den bestehenden Garderoben umzuziehen, für eine breitere Bevölkerung wäre das hingegen schwierig. Dies ist allerdings kein definitiver Ausschlussgrund, hier ist also noch nicht alles in Stein gemeisselt, und ich nehme Ihre Idee als Anregung mit, ohne Ihnen Versprechungen machen zu können.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir nach Wegen suchen, diese neue Technik, die von Eric Hardman, dem Mitarbeiter des Sportamtes erfunden worden ist, gewinnbringend für den Kanton Basel-Stadt weiter zu nutzen. Die Patente sind angemeldet, und ich gehe davon aus, dass man damit Geld verdienen kann, das dem Kanton zugutekommen könnte. Dies prüfen wir derzeit.

Sie sehen, dass wir zwei Fliegen auf einen Schlag schlagen möchten, nämlich mit der Abwärme dieser Ballonhalle, von der wir von den Sachverständigen gehört haben, dass eine Lebensdauer von zehn Jahren angedacht ist, den Schwimmerinnen und Schwimmern etwas zur Verfügung stellen zu können, und gleichzeitig ist es ein Bekenntnis des Kantons zum Eislaufen und Eishockeyspielen im Eglisee. Es kann sein, dass es ein Zwischenjahr gibt und dass wir nicht rechtzeitig fertig werden mit diesen Installationen, so dass nicht nahtlos im Eglisee die Eisfläche besteht. Dann werden wir ein Provisorium an einer anderen geeigneten Stelle errichten können, damit die Eislauffläche auch nicht nur während eines Winters kleiner wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 221, 18.09.13 09:11:36]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee werden einmalige Ausgaben von insgesamt CHF 1'100'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen", Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt für das Jahr 2013 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 18. Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013

[18.09.13 09:11:48, FKom, BVD, 13.0587.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0587.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission:* Die Ausgaben, die hier getätigt werden sollen, waren und sind in der Finanzkommission unbestritten. Wenn Sie den Fall nicht mit verfolgt haben, mögen Sie sich jetzt vielleicht wundern, dass trotzdem ein Ratschlag vorliegt und diese Ausgaben nicht wie der Regierungsrat es gewünscht hatte im Rahmen des Budgets bewilligt wurden. Das liegt daran, dass diese Entscheidung, ob eine Ausgabe gebunden oder neu ist, ein wichtiges Thema ist. Es ist ganz wichtig, dass die Finanzkommission dazu Stellung nehmen kann, und die FKom ist nicht bereit, sich vom Regierungsrat gängeln zu lassen und sich Ausgaben als gebunden "unterjubeln" zu lassen, wenn wir sie als neu oder zumindest als teilweise neu beurteilen.

Genau deshalb hat die FKom einstimmig beschlossen, diese Ausgaben nicht als gebunden im Budget bewilligen zu lassen. Sie hat sich gewissermassen auf die Hinterbeine gestellt und verlangt, dass die Regierung einen Ratschlag dazu verfasst. Umso erstaunter und verärgerter war die FKom, dass sich der Regierungsrat nicht zu schade ist, in diesem Ratschlag noch einmal seine Meinung breit darzulegen und darauf hinzuweisen, dass es aus Sicht des Regierungsrats eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, einen Ratschlag zu verfassen. Das finden wir gar nicht gut, und wir werden darauf beharren, dass die FKom ihre Meinung dazu äussern kann, ob Ausgaben gebunden oder neu sind.

Wohl verstanden, es geht nicht darum, dass wir gegen diese Massnahmen und die damit verbundenen Ausgaben sind, sondern es geht darum, dass wir als FKom das Recht haben, solche Ausgaben zu beurteilen. Wir haben sie als mindestens teilweise neu beurteilt und schätzen es nicht, wenn die Regierung wie auf Seite 5 des Ratschlags noch einmal dezidiert die eigene Meinung zum Besten gibt. Ich betone es aber noch einmal, die Massnahmen an sich wurden in der FKom einstimmig beschlossen, aber die Kommission hat die Ausgaben als neu beurteilt.

Die Kommission schlägt Ihnen also vor, diesen Ratschlag zu genehmigen, den Nachtragskredit ebenfalls, aber mit dem wichtigen Hinweis, dass das Thema gebundene oder neue Ausgaben ein wichtiges Thema ist. Ich verweise dabei auch auf eine Feststellung, die die FKom gerade erst kürzlich gemacht hat. Wir haben festgestellt, dass die einzelnen Departemente schon Ausschreibungen veröffentlicht haben, bevor der Entscheid, ob es sich um eine neue oder eine gebundene Ausgabe handelt, getroffen wurde. Wir beurteilen dies ebenfalls nicht als zielführend und werden uns weiterhin darum kümmern.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich freue mich, dass der Ratschlag offenbar inhaltlich weitestgehend unbestritten ist. Ich werde mich darum zu den inhaltlichen Aspekten nicht äussern und nur etwas zu den formellen Aspekten hinsichtlich finanzrechtlicher Status sagen. In den allermeisten Fällen sind sich Regierung und FKom ja einig, welche Ausgaben gebunden und welche neu sind. Es gibt aber natürlich in dieser Frage ein gewisses Ermessen und einen kleinen Bereich, wo man sich nicht einig ist. Selbstverständlich soll und muss die FKom frei sein, sich zu dieser Frage zu äussern. Die Regierung fühlt sich aber ebenso frei, auch ihre Meinung hier darzulegen. Selbstverständlich sitzt das Parlament am längeren Hebel, und es ist letztlich an Ihnen zu entscheiden, wie der finanzrechtliche Status ist. Das haben Sie ja bei dieser Vorlage auch sehr klar demonstriert, und es ist Ihr gutes Recht.

Wir haben auch einen Legislaturwechsel hinter uns. Es ist nicht so, dass die Frage, ob eine Ausgabe gebunden oder neu ist, völlig unabhängig ist von der personellen Zusammensetzung der FKom, da es hier ja wie schon gesagt einen gewissen Ermessensspielraum gibt. Daher ist es durchaus legitim, diese Frage auch in der neuen Legislatur vorzubringen. Ich bin sicher, es wird da und dort noch Diskussionen geben zwischen der Regierung und der FKom, bis man sich da gut eingemittelt und eine Praxis mit dem neuen Finanzhaushaltgesetz entwickelt hat. Ich denke aber nicht, dass das ein Grund ist, um uns übermässig in den Haaren zu liegen.

Ich danke Ihnen also noch einmal herzlich für die inhaltliche Unterstützung dieses Ratschlags und bin zuversichtlich, dass wir uns auch hinsichtlich der Praxis zum finanzrechtlichen Status finden werden.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses I für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss I für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**82 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 222, 18.09.13 09:19:28]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit werden zu Lasten

der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von CHF 1'808'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Detailberatung**

des Grossratsbeschlusses II zum Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations Klausel

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss II zum Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 223, 18.09.13 09:20:14]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit wird für das Jahr 2013 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 808'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 19. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012

[18.09.13 09:20:25, IPK FHNW, ED, 13.0811.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf den Bericht 13.0811.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

*Martina Bernasconi, Referentin der IPK FHNW:* Es freut mich ausserordentlich, Ihnen den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012 der FHNW kurz erläutern zu dürfen und bitte Sie im Namen der IPK FHNW, diesen zu genehmigen.

Die FHNW ist auf Kurs, sie erfüllt ihre Ziele grossmehrheitlich und konnte ihren Selbstfinanzierungsgrad leicht erhöhen. Es fand eine Steigerung der Drittmittelgenerierung um ca. CHF 2'000'000 statt. Der Gesamtaufwand beträgt gute CHF 413'000'000, dies bei einem Gewinn von CHF 10'500'000. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Ergebnis der FHNW für 2012 ausserordentlich gut ist. Insgesamt bietet die FHNW 29 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge an. In den Bereichen Pädagogik, Technik und Wirtschaft konnten die Studierendenzahlen gesteigert werden. In den Bereichen Kunst, Musik und angewandte Psychologie gilt der Numerus clausus.

Etwas weniger rosig als gedacht sieht es bei den Life Sciences aus. Trotz grosser Bemühungen muss ein leichter Rückgang bei den Studierenden zur Kenntnis genommen werden. Die Probleme sind erkannt und sind ganz grundsätzlicher Natur. Mathematik, Physik, Chemie usw. sind bei Schülerinnen und Schülern nicht im Trend. Schweizweit gibt es ein Programm, das versucht, bereits im Kindergarten und in der Primarschule neugierig auf die Naturwissenschaften zu machen. Es heisst SWiSE - Swiss Science Education, Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz, und ist eine gemeinsame Initiative von mehreren Bildungsinstitutionen der Deutschschweiz. Im Fokus steht die Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der obligatorischen Schule und im Kindergarten. Hoffen wir also gemeinsam, dass dieses Projekt erfolgreich ist und das Interesse an Naturwissenschaft und Technik wachsen wird.

Ebenso ein Grund für die Nichtzunahme der Studierendenzahlen im Bereich der Life Sciences ist die doch eher bescheidene Zahl der Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden gerade auch in unserem Kanton. Aber auch dieses Problem ist erkannt, und Ihnen sind die Berufsmaturitätsplakate, die derzeit überall hängen, sicher bereits aufgefallen.

Eine Herausforderung für die FHNW bildet die knappe Eigenkapitalbasis sowie die Kosten pro Studierende. Diese konnten im Jahr 2012 nicht restlos eingehalten werden, d.h. pro Studierende wird im Moment zu viel ausgegeben. Das hängt mit der Zunahme von Teilzeitstudierenden zusammen. Diese generieren volkswirtschaftlich Mehrkosten. Künftig wird die Zahl der Teilzeitstudierenden aber eher zunehmen, denn das Fachkräftepotential in der Schweiz kann nur mit Teilzeitstudienmodellen ausgeschöpft werden.

Zu den Campus-Bauten: Alle vier Campus-Bauten sind auf Kurs. Olten und Brugg Windisch konnten ihre Betriebe im Juni resp. September aufnehmen. Der Bezug des Campus Dreispitz erfolgt wenn alles planmässig läuft 2014. Der Bezug des Campus Muttenz ist auf 2018 geplant. Ferner gibt es zu berichten, dass die FHNW ein vielfältiges, bedarfsorientiertes und wissenschaftsbasiertes Weiterbildungsangebot unterhält. Dieser Sektor wird zunehmend an Wichtigkeit gewinnen.

Zuguterletzt möchte ich Sie alle auffordern, der Einladung, die Sie von der FHNW erhalten haben, Folge zu leisten. Am Mittwoch 25. September wird die FHNW gemeinsam mit der Handelskammer Praxiseinblicke gewähren. Um 18 Uhr an der Spitalstrasse 8, mit anschliessendem Apero. Nutzen Sie die Chance, unsere erfolgreiche Fachhochschule näher kennen zu lernen. In diesem Sinne genehmigen Sie diesen Bericht der FHNW.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich möchte zuerst den Mitgliedern des Grossen Rats, die in der interparlamentarischen Kommission mitwirken, danken für ihr Engagement, das sehr wichtig ist. Sie haben dort auch Erfahrungen sammeln müssen in einem heterogenen Gremium. Es ist fast zu jeder Zeit in mindestens einem Kanton ein Kostensenkungsprogramm unterwegs, und das bringt natürlich für eine vierkantonal getragene Institution nicht unerhebliche Probleme. Sie helfen mit, diese zu bewältigen.

Zur Zeit sind wir daran, das Globalbudget für die Periode 2015-2017 zu diskutieren, und da ist dies natürlich wieder sehr aktuell. Deshalb freuen wir uns auf den Support in Basel. Die Schule ist, wie gesagt, auf Kurs, Sie können sich an dieser Institution freuen, und ich kann den Aufruf nur wiederholen - kommen Sie zu den Eröffnungen dieser Bauten, sie sind wirklich beeindruckend. Besten Dank!

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Ziffer 1, 2 und 3

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**77 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 224, 18.09.13 09:26:57]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2012 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen
2. Der Bericht der FHNW vom März 2013 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2012 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**20. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag Partnerschaftliches Geschäft**

[18.09.13 09:27:06, IGPK Universität, ED, 13.0633.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) beantragt, auf den Bericht 13.0633.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Oskar Herzig-Jonasch, Präsident IGPK Universität Basel:* Die Universität hat nicht nur einen gut formulierten Bericht vorgelegt, vielmehr kommt darin ein ausdrücklicher Leistungsausweis über die jetzt zu Ende gehende Leistungsperiode zum Ausdruck. Die Kommission konnte vorher zahlreiche Fragen schriftlich einreichen, diese wurden alle sorgfältig beantwortet. Dementsprechend fällt der Bericht der IGPK kurz und auch zustimmend aus. Ich möchte kurz auf die Fragen eingehen, die in der Kommission zu vertiefter Diskussion geführt haben.

Zur Lizenzvereinbarung mit dem Pharmaunternehmen Glycomimetics: Es ist zweifellos positiv zu beurteilen, wenn die Universität externe Einnahmen generiert. Im Leistungsauftrag gibt es diesbezüglich auch einen Indikator, der den Drittmittelerfolg der Universität misst. Die Finanzierung durch die öffentliche Hand bleibt aber massgeblich, und deshalb muss die Universitätsleitung in ihrem Geschäftsgebaren gewisse Standards einhalten und auch den politischen Behörden Rechenschaft ablegen können. Dementsprechend hat beispielsweise die grosse Zuwendung der UBS an die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich zu Diskussionen über die Unabhängigkeit der Lehre und Forschung an den Universitäten geführt, in die sich inzwischen auch der Bundesrat eingeschaltet hat. Im hier angesprochenen Lizenzvertrag der Universität Basel mit dem Pharmaunternehmen Glycomimetics ist ein nachvollziehbarer Vertraulichkeitsschutz notwendig. Es ist deshalb vereinbart worden, dass ich als Präsident der IGPK Universität zusammen mit unserer Vizepräsidentin Landrätin Mirjam Würth und Landrat Marc Joset im vertraulichen Gespräch mit dem Verwaltungsdirektor Christoph Tschumi der Universität über den Vertrag informiert werden. Mir scheint, auf diese Weise haben wir eine adäquate Lösung gefunden.

Zum Anteil an ausländischen Studierenden: Die Universität ist angesichts ihrer geographischen Lage und der demographischen Rahmenbedingungen auf einen vergleichsweise hohen Anteil ausländischer Studierender von rund

25% angewiesen, wenn sie die strategische Grösse von rund 13'000 Studierenden erreichen soll. Dies bedingt einen bestimmten Mitteleinsatz der Trägerkantone, weil der Kostendeckungsgrad bei ausländischen Studierenden erheblich tiefer ist als bei schweizerischen Studierenden. Die Transfergelder aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung entfallen, die Universität nimmt lediglich die Studiengebühren und die betreffenden Bundessubventionen für ausländische Studierende ein. Die Ausländerquote der Universität Basel ist allerdings in der Doktorats- und Masterstufe besonders hoch, wo sie auch als erwünschtes Qualitätsmerkmal anzusehen ist. Gerade die standortrelevanten Spitzeninstitute wie beispielsweise das Biozentrum oder das Institut für Physik sind auf einen verhältnismässig hohen Zugang besonders begabter Studentinnen und Studenten aus dem Ausland angewiesen. Die Universität sichert damit ihren eigenen akademischen Nachwuchs und leistet einen Beitrag an den grossen Akademikerbedarf der internationalen forschenden Industrie. Wir haben also Anlass, solche junge Leute bereits an unserer Universität auszubilden und hier zu sozialisieren, anstatt sie später als fertig ausgebildete Fachkräfte zu importieren.

Zur Chancengleichheit unter den Geschlechtern: Wir konnten feststellen, dass die Universität über entsprechende Programme und Bestimmungen insbesondere bei Berufungsprozessen verfügt. Es wurde auch ein Gleichstellungsplan am 21. Mai 2013 für die Jahre 2013-2016 erstellt. Am Hearing hat das Rektorat dargelegt, dass schnelle und ablesbare Erfolge bei der Chancengleichheit der Geschlechter schwierig bleiben. Der Rekrutierungspool ist nach wie vor klein und die internationale Nachfrage sehr gross. Das sehen wir nicht zuletzt daran, dass immer wieder verdiente Professorinnen von der Universität abgeworben werden, jedenfalls gibt es keine männliche Rekrutierungen an der Universität, ohne dass die betreffende Gleichstellungsbeauftragte dazu ihre Stellungnahme eingereicht hat. Insofern muss auch die öffentliche Debatte um die Berufung an der theologischen Fakultät mit Augenmass beurteilt werden. Namens der IGPK habe ich diesbezüglich ein Schreiben an den Präsidenten und den Rektoren der Universität gerichtet. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass zur Zeit dieser Berufungsvorgang noch rein fakultätsintern sei und das Dossier noch gar nicht beim Rektorat geschweige denn beim Universitätsrat angelangt ist. Der Fall zeigt meines Erachtens exemplarisch, dass politische Anliegen wie die Chancengleichheit auch für andere Absichten instrumentalisiert werden können. Die politischen Behörden müssen auf solche internen wie externen Einflussversuche in Berufungsverfahren der autonomen Universität ausgesprochen zurückhaltend reagieren.

Zu den Infrastrukturen und zur Zukunftsperspektive der Universität: Die Kommission hat einhellig festgestellt, dass mit dem infrastrukturellen Ausbau vorwärts gemacht werden muss, damit die Universität ihr Potential entfalten und sich gemäss ihrer Strategie entwickeln kann. Ich begrüsse es deshalb, dass die Regierungen in ihrer Parlamentsvorlage über die anstehende Leistungsperiode 2014-2017 eine Priorität auf die Investitionen gelegt haben. Ich will die Debatte über den Ratschlag, der derzeit von den Kolleginnen und Kollegen der Bildungs- und Kulturkommission beraten wird, nicht vorwegnehmen. Anhand des Leistungsberichtes über die zu Ende gehende Periode können wir aber feststellen, dass die Universität unsere Unterstützung verdient. Es lohnt sich, in die Universität zu investieren und ihre Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die IGPK Universität empfiehlt Ihnen einstimmig und ohne Vorbehalt die Kenntnisnahme des Leistungsberichts 2012.

### Fraktionsvoten

*Andrea Bollinger (SP):* Ich mache es kurz., das grosse *pièce de résistance* in diesem Bereich wird dann ohnehin die Diskussion des Globalbudgets und der Leistungsvereinbarung für die nächsten vier Jahre sein, insbesondere auch in den Diskussionen mit den Vertretern von Basel-Landschaft.

Hinsichtlich des vorliegenden Berichts für das Jahr 2012, der aus dem Hearing und den nachfolgenden Diskussionen der IGPK Universität entstanden ist, gibt es keine ganz heissen Eisen anzupacken. Wie Sie bereits gehört haben und wie Sie dem Bericht entnehmen können, gab in der IGPK zu reden die auf den ersten Blick etwas schräge Situation, dass die Universität aufgrund fehlender Infrastruktur auf vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Projekte hat verzichten müssen. Das betrifft allerdings ausschliesslich so genannte Förderprofessuren, nicht jedoch reguläre Anträge an den Nationalfonds. Der Mecano hierbei ist, dass Antragstellende bei Förderprofessuren erst Geld gesprochen bekommen müssen und sich dann eine geeignete Universität suchen dürfen, und da kann es bei Projekten, die sehr hohe Infrastrukturausgaben benötigen, eben vorkommen, dass die Universität abwägen und rechnen muss und so eine Förderprofessur nicht beherbergen kann. So etwas ist bedauerlich, insbesondere mit Blick auf die Exzellenz- und "Rankingmanie", die in der universitären Landschaft herrscht. Die IGPK zeigte hier aber ein gewisses Verständnis.

Nicht auf den ersten Blick klar ist auch der Punkt, wo über den Wert von Bachelor- und Masterabschlüssen diskutiert wurde. Die Wissensgesellschaft hat ein Interesse an weitergehender Qualifikation. Die Universität Basel hat demnach ein Interesse daran, dass die Studierenden nicht beim Bachelor stehen bleiben, sondern bis zum Master, idealerweise sogar bis zum Doktorat, studieren. Hier muss man sich vor Augen halten, dass das Bologna-Modell in der Schweiz halt doch nicht dasselbe bedeutet wie die Bologna-Modelle in anderen, vornehmlich in angelsächsischen Ländern. Dort wird im Bachelorstudium quasi Allgemeinwissen vermittelt und im Master erfolgt dann erst eine Spezialisierung. In der Schweiz und in Basel studieren die meisten das gleiche Fach vom Bachelor bis zum Master. Das ist eigentlich gar nicht systemimmanent, sondern spiegelt immer noch unser altes System wieder.

Wir wurden von der Universitätsleitung informiert, dass einerseits der Bachelor nicht zu einem Studium generale angelsächsischer Prägung getrimmt, man könnte auch böse sagen nicht angelsächsisch verwässert abgewertet werden wird, dass aber die Fakultäten angehalten werden, Bachelorprogramme anzubieten, die ein breiteres Fundament liefern, auf dem dann ein spezialisiertes Masterprogramm aufbaut. Es geht hier also darum, dass ein Kompromiss gefunden wird

und dass natürlich möglichst auch bei breiteren Bachelorstudien keine Fachkompetenz verloren geht. Ich denke hier insbesondere an die akademische Basisausbildung künftiger Lehrpersonen.

Ein vermutlich noch etwas heisseres Eisen ist der erwähnte Bericht einer Vertraulichkeitsklausel zwischen der Universität und der Firma Glycomimetics einerseits und Glycomimetics und dem Pharmaunternehmen Pfizer betreffend einem Wirkstoff, der an der Universität Basel hergestellt wurde. Pfizer soll für die Lizenz 340'000'000 Dollar bezahlt haben. Mitglieder der IGPK wollten darauf wissen, ob, wann und falls ja wie viel von diesem Geld an die Universität Basel gelangt ist, oder wie hoch bei erfolgreicher Markteinführung eine eventuelle Umsatzbeteiligung der Universität Basel wäre. Unter Berufung auf Vertraulichkeit wurde der IGPK nicht zufrieden stellend Auskunft auf diesbezügliche Fragen gegeben, mit dem Zusatz, genauere Auskünfte seien risikoreich, zumal es sich bei Pfizer um ein börsenkotiertes Unternehmen handle. Natürlich ist es begrüssenswert, wenn Forschungsergebnisse erstens praktisch umsetzbar sind und zweitens dann daraus möglicherweise Drittmittel an die Universität zurückfliessen. Aber eine Oberaufsichtskommission hat das Recht, zu allen wichtigen Belangen orientiert zu werden, sonst wird die Oberaufsicht zur inhaltsleeren Floskel. Die IGPK muss und wird hier dranbleiben, damit Transparenz geschaffen wird, nicht zuletzt auch in Bezug auf den Themenbereich Unabhängigkeit von Lehre und Forschung.

Ein Thema, das uns leider Jahr für Jahr beschäftigt, ist die immer noch vergleichsweise geringe Zahl von Frauen auf Professorenebene, also auf höchster Ebene an der Universität. Hier ergaben sich meiner Ansicht nach von Seiten der Universitätsleitung gewisse Widersprüchlichkeiten in der Argumentation. So wurde einerseits gesagt, man sei für Jobsharing, also für die Aufteilung einer Professorenstelle auf zwei Personen, was, wie man weiss, weiblichen Bewerberinnen oft entgegenkommt. Man sei dafür grundsätzlich offen, nur um gleich wieder anzufügen, dass man eigentlich doch nicht so sehr für Teilzeitprofessuren sei, da diese eher realitätsfremd seien.

Den Stimmen aus der Kommission und sicher auch aus dem Grossen Rat, die uns Mahner und Mahnerinnen anhalten, endlich einmal den Status quo zu akzeptieren, sage ich im Namen meiner Fraktion, nein, wir akzeptieren ihn nicht! Es muss trotz unlängst verabschiedetem erwähntem neuem Gleichstellungsplan der Universität vom Mai 2013 mehr getan werden, um Rahmenbedingungen in der Universität, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft zu schaffen, die fähige Frauen möglichst früh abholen. Es geht um den frühen Zeitpunkt. Es soll früh klares Interesse an ihnen signalisiert werden und ihnen die Möglichkeit geboten werden, eine akademische Karriere mit Familienpflichten zu verbinden, auch wenn eine Frau vielleicht nicht die absolut geradlinige Laufbahn mit ellenlanger Publikationsliste vorweisen kann. Dies ist ein Dauerthema, das jüngste Beispiel ist die theologische Fakultät. Gewisse Fortschritte, so etwa der erwähnte Gleichstellungsplan vom Mai 2013 oder die Gleichstellungsbeauftragten in den Fakultäten sind zwar erkennbar, aber es ist nicht genug, hier muss ein Kulturwandel, eine weitere Sensibilisierung stattfinden. Der Bund fordert Chancengleichheit und ein leider völlig unverbindliches Quotenziel von 25% für die Schweizer Universitäten. Aber das wird nicht nur in Basel klar nicht erreicht. Nebenbei bemerkt, auch im Universitätsrat sitzt lediglich eine Frau, auch dies ist eine klare Untervertretung.

1867 wurde die russische Medizinstudentin Nadeschda Prokofjewna Suslowa als erste Frau an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum für einen Studienabschluss zugelassen, und zwar an der Universität Zürich, nicht in Basel. Hier liess man sich noch fast 30 Jahre Zeit für einen so unerhörten Schritt. Suslowa schrieb damals nach Hause: "Ich bin die erste aber nicht die letzte, nach mir werden Tausende kommen." Bis zum Master, knapp bis zum Doktorat haben wir heute tatsächlich ein Gleichgewicht von Frauen von Männern, es ist aber wünschenswert und es wäre auch ökonomisch sinnvoll, wenn auch gegen die Spitze der Pyramide hin das immer noch vorherrschende Ungleichgewicht sich endlich verringert. In diesem Sinne stimmt die SP dem Bericht der IGPK Universität zu.

*Heidi Mück (GB):* Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis möchte ich auch zwei Punkte im Bericht der IGPK Universität kritisch beleuchten. Ich verspreche Ihnen, ich werde mich kurz halten und ich werde mein Versprechen auch halten.

Zum einen geht es um die hier schon mehrfach erwähnten Lizenzvereinbarungen zwischen den Firmen Glycomimetics und Pfizer. Wir haben es gehört, mit Verweis auf die im Vertrag mit den Firmen vereinbarte Vertraulichkeitsklausel wurden die Fragen der Kommission nur generell beantwortet. Diese Geheimniskrämerei gegenüber einer Oberaufsichtskommission ist von uns her klar zu bemängeln. Die vom IGPK-Präsident kurz erwähnte Lösung, dass der Präsident und die Vizepräsidentin im vertrauten Kreis eine Information bekommen, ist von mir aus gesehen nicht überzeugend und ich finde sie auch nicht wirklich elegant. Hier erwarten wir, dass nachträglich die geforderte Transparenz gegenüber der Kommission geschaffen wird.

Ebenfalls mehrfach erwähnt wurde die Tatsache, dass sich durch die Wegberufung von Professorinnen die Frauenquote vermindert hat. Hier fordert unsere Fraktion eine Korrektur und damit verbunden eine deutliche Verstärkung der Anstrengungen und die Erhöhung der Frauenquote. Wir sind gespannt auf die Umsetzung des angekündigten Konzepts. Wir danken der IGPK für ihre Arbeit, und wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich möchte den Mitgliedern der interparlamentarischen Kommission sehr herzlich danken, vor allem Oskar Herzig, für das grosse Engagement, das eigentlich weit über die Begutachtung der bereits geschehenen Tatsachen hinausgeht. Er hat auch da und dort den einen oder anderen wichtigen Input an die Baselbieter Delegation gegeben, und zwar nicht nur retrospektiv. Sie wissen, was ich damit andeute.



Zu den Drittmitteln, die jetzt mehrfach erwähnt wurden: Es ist unerlässlich, dass die Universität neben den Beiträgen der Trägerkantone, neben den Beiträgen des Bundes und den Studiengebühren auch Drittmittel einnehmen kann. Sie sehen in der Berichterstattung, um welchen Anteil am Gesamtbudget der Universität es sich dabei handelt, und daraus können Sie ersehen, dass dies wirklich unerlässlich ist. Ebenso unerlässlich ist das Einstehen für die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung, und gerade unsere Universität zeigt, dass beides möglich ist, dass man also Drittmittel erhalten kann, ohne dass man akademisch die Seele von Professorinnen und Professoren, von Forschenden und von Dozierenden verkauft.

Zur Geheimhaltung kann ich Ihnen den einen oder anderen Hinweis geben. Wir sind daran interessiert, die Zusammenarbeit von Universität und Wirtschaft zu pflegen. Hierbei gibt es verschiedene Phasen. Es gibt eine Phase, in der kompetitive Inhalte transferiert werden. Dabei ist es verständlich, wenn ein Partner der Universität Wert darauf legt, dass das Konkurrenzunternehmen nicht via Öffentlichkeitsprinzip, das wir hoch halten, zu Informationen gelangt, die das Unternehmen auch Mühe, Aufwand und letztlich Geld gekostet haben. Wir haben ein Interesse daran, dass eben auch in diesem kompetitiven Bereich Zusammenarbeiten bilateral zwischen Universität und Unternehmen A, B oder C bestehen kann. Es gibt daneben aber auch Zusammenarbeiten, die sich noch nicht in die Phase des Wettbewerbs zwischen einzelnen Unternehmen erstrecken, diese sind dann etwas weniger problematisch.

Der Präsident des Universitätsrats auf der einen Seite und wir vom Departement in Absprache mit meinem geschätzten Kollegen Regierungsrat Urs Wüthrich auf der anderen Seite haben dafür gesorgt, dass das Rektorat künftig offener auf die interparlamentarische Kommission zugeht. Angesichts der Art, wie es jetzt gehandhabt wird, gehen wir davon aus, dass dem Informationsbedürfnis entsprechend Genüge getan werden kann. Darauf legen wir Wert, wir möchten nicht negativ in die Schlagzeilen kommen. Beachten Sie bitte auch, dass wir keine Signale senden sollten, welche potentielle Geldgeber aus der Wirtschaft abschrecken, die Universität finanziell zu unterstützen. Aber die Limite wird sicher nie so überschritten werden, dass die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung irgendwie tangiert würde.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission, und speziell bei Oskar Herzig, und ich freue mich auf die Verhandlung der weiteren Vorlagen. Es wurde erwähnt, die grossen Brocken kommen noch, wenn es um den Leistungsauftrag für die kommende Leistungsauftragsperiode geht.

*Oskar Herzig-Jonasch, Präsident IGPK Universität Basel:* Ich möchte mich für die gute Aufnahme bedanken und stelle fest, dass wir hinter unserer Universität stehen. Ich möchte noch auf einzelne Voten eingehen. Zur Lizenzvereinbarung sind wir und werden wir mit einbezogen. Ich möchte das noch einmal festhalten. Zur Chancengleichheit muss festgestellt werden, dass es einen Vertraulichkeitsbruch seitens einzelner Mitglieder der Fakultät gegeben hat, der zur jetzigen, zum grossen Teil auf subjektiver Teilinformation aufbauenden öffentlichen Diskussion geführt hat. Sowohl das Rektorat wie anschliessend der Universitätsrat werden bei dieser Berufung aber ein erhöhtes Augenmerk auf die Korrektheit der Verfahren legen. Dabei soll jedoch die wissenschaftliche Qualität wie bei jeder anderen Fakultät auch im Vordergrund stehen.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass die IGPK Universität ihre Aufgabe erfüllen kann und wird, dafür werde ich mich persönlich einsetzen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 225, 18.09.13 09:50:57]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2012 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 21. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann sowie zu einer Motion

[18.09.13 09:51:12, JSSK, PD, 13.0427.02 09.5070.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0427.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Weibliche Talente nicht länger vergeuden - dies titelte die NZZ am 6. September 2013. Grossfirmen wollen mit einem neuen Netzwerk mehr Frauen in die Teppichetagen lotsen. Es ist also nicht nur ein Thema, das hier in der Verwaltung eine Rolle spielt, sondern auch die Privatwirtschaft hat sich diesem angenommen.

Der Kern der heutigen Vorlage ist, dass man möchte, dass ein Drittel der Mandate in Verwaltungsräten an Frauen und mindestens ein Drittel der Mandate an Männer vergeben werden. Die JSSK war sich bei dieser Vorlage nicht in allen Punkten einig, aber einig war sie sich, dass es qualifizierte Frauen gibt und dass diese in Aufsichtsgremien vertreten sein sollen. Das war nicht schon immer selbstverständlich, und ich bin froh, dass ich das heute so sagen kann.

Umstritten war die Frage, ob es eine Quote braucht oder nicht. Es gibt eine Minderheit, die diese Quote klar ablehnt. Der Grund, warum wir aber trotzdem nur einen Bericht vorgelegt haben, liegt in unserem sehr kompetenten Kommissionssekretariat von Martha Poldes, die wirklich einen sehr umsichtigen Berichtsentwurf verfasst hat. Und die Minderheit in unserer Kommission konnte sich damit auch einverstanden erklären.

Ich werde nun kurz die Punkte, die wir diskutiert haben und bei denen wir uns nicht einig waren, kurz vorstellen. Alles andere können Sie dem Bericht entnehmen. Der Hauptpunkt der Diskussion war also die Frage, ob es eine gesetzliche Quotenregelung braucht. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass für die weitere Realisierung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es anders nicht geht und sie ist auch der Meinung, dies im Rahmen einer Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann zu machen, also quasi eine Grundlagennorm zu schaffen. Man war der Ansicht, dass die mangelnde Bereitschaft, Spitzenstellungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik mit Frauen zu besetzen, sich nicht länger mit dem fehlenden Angebot an qualifizierten Kandidatinnen begründen lässt. Heute sind Frauen in zahlreichen Studiengängen und Abschlüssen übervertreten, dennoch haben sie geringere Chancen als Männer, und die Mehrheit zeigte sich in der Kommission überzeugt davon, dass man genügend qualifizierte Frauen finden wird.

Daher war die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass wir diese Drittelsquote schaffen sollen und man erhofft sich von dieser gesetzlichen Festschreibung einen zusätzlichen positiven Effekt auf die Wahlbehörden. Innerhalb der Kommission, auch innerhalb der Kommissionsmehrheit, wurde die Höhe unterschiedlich gewertet. Es gab solche, die hätten lieber eine höhere Quote eingeführt, andere fanden, ein Drittel sei das Maximum, mit dem sie sich einverstanden erklären können.

Auf jeden Fall gab es aber auch eine Kommissionsminderheit, die sich klar gegen die gesetzliche Festsetzung einer Quotenregelung ausspricht. Sie ist der Meinung, dass die Einsetzung von möglichst vielen qualifizierten Personen in den Strategie- und Aufsichtsorganen unabhängig vom Geschlecht erfolgen müsse.. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass aufgrund der gesetzlich verankerten Quotenregelung nicht mehr die geeignetste Person ausgewählt werden würde. Und man solle mehr nach den Ursachen der Untervertretung von Frauen suchen und die generellen Rahmenbedingungen für Frauen, insbesondere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, verbessern. Die Besetzung der Gremien soll sich aber weiterhin in erster Linie an der Qualifikation orientieren und nicht an der Quote. Sie sehen aber, dass auch die Minderheit der Kommission der Meinung war, dass es gut wäre, wenn es mehr Frauen in den Verwaltungsräten geben würde, aber sie war strikte dagegen, dass man das gesetzlich festschreibt.

Eine längere Diskussion drehte sich um den Vorrang der Quotenregelung vor der Qualifikation. Es herrschte in der Kommission klar die Meinung, dass die Qualifikation wichtig ist. Der Grund, warum man diesen Passus gestrichen hat war, dass man Klarheit haben wollte. Man wollte Klarheit darüber haben, dass jetzt einfach die Quotenregelung gilt, und die Qualifikation soll in den Spezialgesetzen geregelt werden, wenn man überhaupt einheitliche Kriterien hat. Es ist ja

heute schon nicht so, dass es wirkliche Kriterien für die Verwaltungsräte gibt, es ist heute schon nicht immer klar, welche Qualifikationen diese Personen mitbringen müssen.

Wichtig ist zu wissen, dass die Kommission nicht der Meinung ist, dass keine qualifizierten Leute in den Verwaltungsräten vertreten sein sollen, sondern dass sie der Meinung ist, dass dies in den Spezialgesetzen geregelt werden muss, und dass dies sinnvoller wäre und dass es heute nur darum geht, diese Quotenregelung festzuschreiben. Zudem wurde seitens der Verwaltung ohnehin darauf hingewiesen, dass es auch in den Corporate Governance-Richtlinien beschrieben ist, dass man ohnehin nur qualifizierte Personen wählen sollte.

Ein weiterer Punkt drehte sich um die Frage, ob diese Regelung für alle öffentlichen Organe gilt, also auch für den Grossen Rat. Das war auch umstritten. Es wurde auch der Antrag gestellt, dass man den Grossen Rat in seiner Funktion als Wahlorgan ausnehmen sollte. Die Begründung waren vor allem die Bedenken hinsichtlich der Durchführbarkeit des Suchprozesses. Es ist viel schwieriger, wenn sich die Fraktionen finden müssen, um miteinander zu diskutieren, ob man eine Frau findet. Das waren die Bedenken, die dagegen vorgebracht wurden. Die Kommission ist sich aber auch bewusst, dass der Gesetzgeber in späteren Spezialgesetzen den Grossen Rat wieder ausnehmen könnte, sie war jetzt aber der Meinung, dass man hier, wenn schon die Regierung sich dazu bekennt, auch der Grosse Rat sich dazu bekennen sollte und dass diese Regelung auch für ihn gilt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JSSK dem Grossen Rat heute Zustimmung zum nachstehenden Grossratsbeschluss, und da die Kommission die Anliegen der Motion als erfüllt erachtet, auch die Abschreibung der Motion Brigitta Gerber.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996. In unserer Kantonsverfassung heisst es im § 9 Abs. 3: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken darauf hin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden." In Erfüllung dieses Verfassungsauftrags beantragen wir Ihnen, die Anliegen der Motionärin Brigitta Gerber aufzunehmen und diese Gesetzesänderung vorzunehmen.

Der Regierungsrat betont die Häufigkeit von Quotenregelung bei Besetzung von Ämtern, insbesondere betreffend Sprache, Region oder Sozialpartnerschaft, und er erachtet eine Quote als geeignetes Instrument, Untervertretung von bestimmten Gruppen entgegenzuwirken. Quoten werden meistens zum Schutz von Minderheiten eingesetzt. Die Frauen sind aber in der Mehrheit. Und trotzdem sind sie in Verwaltungsräten, in Aufsichtsgremien untervertreten. Deshalb bedarf es einer Quote.

Die Situation in Europa und der Schweiz zeigt eine starke Untervertretung der Frauen in strategisch verantwortlichen Gremien, sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor. Im europäischen Durchschnitt stagniert der Frauenanteil in den Verwaltungsräten bei 17%, in den Geschäftsleitungen bei 10%. Die Schweiz belegt in den Berichten nach wie vor einen der hintersten Ränge, Frauen besetzen in der Schweiz nur gerade 12% der Verwaltungsratssitze von SMI-Firmen. In den Geschäftsleitungen sind es gar nur 6%. Angestiegen ist der Frauenanteil aber in jenen Ländern, die Quoten eingeführt haben, wenn auch nur in jenen Gremien, für welche das Gesetz bindend ist. So ist etwa in Frankreich der Frauenanteil in Verwaltungsräten seit dem Quotengesetz von 2010 um 12% Punkte auf 20% angestiegen.

Auch in Basel-Stadt ist der Frauenanteil in strategisch verantwortlichen Gremien nicht gestiegen, auch nicht in den öffentlich-rechtlichen Anstalten und den gemischtwirtschaftlichen und anderen öffentlichen Unternehmen. Mit Ausnahme der Wahl vom letzten Mittwoch können wir nachweisen, dass seit 2009 der durchschnittliche Frauenanteil von 21% bis 2012 auf 17% gesunken ist. Die Ursachen, weshalb bei der Besetzung von Aufsichtsorganen eine paritätische oder proportionale Besetzung nicht ohne weiteres zustande kommt, liegt oft in den gesellschaftlichen Strukturen und deren Dynamik. Homogene Gruppen orientieren sich regelmässig bewusst oder unbewusst an den in der zahlenmässig dominierenden Gruppe üblichen Auswahlkriterien und Vernetzungsmechanismen. Es ist so, dass Männer in diesen Verwaltungsgremien oft auch wieder Männer wählen und so Seilschaften zum Spielen kommen. Andere Gründe sind sicher, wie Tanja Soland erwähnt hat, die Vereinbarung von Familie und Beruf. Die Gründung einer Familie ist für viele qualifizierte Frauen oft ein Knick in ihrer Laufbahn.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anträgen des Regierungsrats und den Anträgen der JSSK zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Brigitta Gerber (GB):* Als Motionärin war ich über die Antwort der Regierung soweit erfreut, ich begrüsse aber auch die Änderungen der Kommission. Ich hoffe nun sehr, dass Sie der JSSK zustimmen, ohne dem Vorschlag der CVP zu folgen resp. das Anliegen für obsolet zu erklären.

Unsere Motion will eine Änderung der Zusammensetzung im Bereich der Verwaltungsratsmandate mittels Drittelsquote herbeiführen. Dies scheint mir eine verfassungsrechtliche demokratische, nicht zuletzt aber auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Warum fordern wir nicht 50% oder 52%, dem Bevölkerungsanteil entsprechend? Ein Drittel ist nämlich auf den ersten Blick etwas kümmerlich. Es ist aber in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen, dass der Anteil eines Drittels die Höhe ist, die es braucht, um Normalität einzuführen und die Mitarbeit aufgrund des Geschlechts nicht zu exotisieren. Viele Entscheidungsorgane sind tripartit oder gar quatripartit und mit Mehrvertretungen zusammengesetzt - links, Mitte,

grün, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Fachvertreter etc. Im vorliegenden Fall geht es nun darum, für die Eigentümerinnen eine zusätzliche Berücksichtigung einzuführen, denn Frauen sollten das Volkseigentum ebenso vertreten wie Männer. Frauen sind zwischenzeitlich bestens ausgebildet, wie uns nicht nur die Zahlen der Universität und Fachhochschulen zeigen, es gibt also keinen Grund, auf sie zu verzichten. Die Frage ist nur, wie wir diese Entwicklung nachvollziehen. Der Staat soll dabei eine Vorreiterrolle spielen. Sie haben von Regierungspräsident Guy Morin diverse Zahlen gehört, die Sie doch bitte überzeugen sollen. Im Moment haben Frauen nicht einmal jeden zehnten Verwaltungsratsitz inne.

Dass Frauen in Verwaltungsräten eine zusätzliche Dimension in die ansonsten eher homogenen Gremien einbringen, unterstützen viele. Auch Andres Kopmann, Verwaltungsrat von Nestlé, CS und Präsident des Industriekonzerns Georg Fischer - er entspricht also nicht gerade meinem Parteibuch - betrachtet folgende Punkte wichtig bei der Mitgliedschaft von Frauen: ausgewogene Gespräche, gedämpfter Profilierungsdrang, Gespür für Kommunikation, breitere Betrachtungsweise und sie stellen häufig wichtige Fragen, die Männer als Nebensache abtun. Er sagt auch klar, dass Frauen mit Erfahrungen im Recht-, Finanz- und Personalbereich heute relativ einfach zu finden seien, bei technischen Berufen und mehrjähriger CEO-Erfahrungen seien die Schweizerinnen noch nicht so gut vertreten. Hier wiederum sollten wir gut darauf schauen, dass unsere Frauen auch die Möglichkeit erhalten, in die mittleren und oberen Kader einzusteigen und arbeiten zu können. Frauen müssen besser auf Konzernleitungsebene beteiligt werden, damit sie schliesslich auch in den Vorstandsgremien nachrücken können.

Norwegen macht es vor, sie haben nun über zehn Jahre Erfahrungen in staatlichen aber auch börsenkotierten Unternehmen. Es funktioniert laut neuesten Umfragen gut und die 40%-Quote ist weiterhin unbestritten. Es braucht aber auch hervorragende Rahmenbedingungen, in Norwegen machen flächendeckende Krippen, langer Vaterschaftsurlaub und flexible Arbeitgeber möglich, dass Frauen Karriere und Familie kombinieren können. Das ist ein Aspekt, der uns nicht entgangen ist.

Auch beim Verband der Wirtschaftsfrauen, der an der Quote nicht viel Freude hat, hält inzwischen die Präsidentin Clivia Koch fest: "Als ich jünger war, war ich gegen eine Quote. Meine Erfahrungen zeigen aber, dass Frauen tatsächlich schlechtere Chancen haben, in Top-Positionen zu gelangen."

Also machen Sie es sich hier bitte nicht zu leicht indem Sie sagen, Sie wollen keine Vorschriften, keine Quoten, das sei doch nur ein linkes Thema. Denken Sie kurz an Ihre Töchter, Ehefrauen, Schwester, Mütter. Quoten sind übergangsweise und werden, wenn der Wandel vollzogen ist, auch wieder abgeschafft. Stimmen Sie deshalb der JSSK zu und schreiben Sie die Motion ab.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP): beantragt* verschiedene Änderungen des Grossratsbeschlusses.

Ich bitte Sie namens der CVP/EVP-Fraktion, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir haben für die Detailberatung einen Änderungsentwurf vorgelegt, den ich Ihnen gleich bei dieser Gelegenheit erläutern möchte.

Ich bin einig mit meiner Vorrednerin, dass eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Leitungs- und Aufsichtsgremien wichtig ist. Eine ausgewogene Vertretung dient der Repräsentativität, der repräsentativen Zusammensetzung dieser Gremien und sie fördert auch die Diskussionskultur, sie trägt auch zu besseren Entscheidungen bei. Insofern ist es also nicht das Ziel, das wir in Frage stellen, sondern es ist der Weg zum Ziel, den wir anders gehen wollen, nämlich nicht mit einer starren Quote, sondern mit einer Zielvorgabe. Wir haben Ihnen das schriftlich vorgelegt, in welcher Formulierung wir uns das vorstellen. Die Drittelsgrösse als Zielgrösse ist für uns in Ordnung, als starre Quote sehen wir dieses Drittel nicht. Wir haben den Eindruck, mit dieser Quote würden wir die Wahl in diese Gremien sehr kompliziert machen und wir könnten uns Probleme schaffen in einzelnen Fällen. Die Suche nach Kandidierenden kann so unnötig eingeschränkt werden und wir machen das Verfahren noch schwieriger, als es zum Teil jetzt schon ist. Ich rufe es Ihnen gerne in Erinnerung, wir machen es uns in der Regel ja nicht leicht, wir sagen, diese Gremien müssen aus fachlich qualifizierten Personen bestehen. Schon da wird es vielschichtig, Es braucht einerseits das Wissen im jeweiligen Bereich. Für einen Spitalverwaltungsrat zum Beispiel braucht es Leute, die vom Gesundheitswesen etwas verstehen, für den BVB-Verwaltungsrat braucht es Leute, die vom Verkehr etwas verstehen, aber eben nicht nur von ihrem Geschäftsfeld, sondern von den allgemeinen Themen der Betriebswirtschaft, der Personalführung oder des Rechts. Wir brauchen Expertise aus verschiedenen fachlichen Bereichen in diesen Gremien.

Dann kommt die zweite Ebene, die politische Repräsentativität. Wir möchten, dass die massgeblichen politischen Kräfte und Parteien in diesen Gremien vertreten sind. Dazu stehen wir auch, wir geben uns Mühe und fechten das jeweils auch bei Wahlen in diesem Haus aus. Jetzt möchten Sie zusätzlich noch die Geschlechterquoten einführen. Ich mache noch eine Randbemerkung: Für die fachlichen Kriterien, für die politische Repräsentativität haben wir keine Quoten. Für die Geschlechter hätten wir dann eine Quote, und das würde unser Verfahren erneut komplizieren. Ich spreche erst gar nicht von der vierten Dimension, die sich in allen interkantonalen Gremien ergibt, wo wir nur einen kleinen Teil der zu Wählenden bestimmen, wo sich dann also das ganze Puzzle noch auf eine weitere Dimension erstreckt und wo wir uns das Leben dann erst recht kompliziert machen.

Auch wenn wir das keinen tollen Zustand finden, müssen wir doch auch zur Kenntnis nehmen, dass es immer noch Bereiche gibt, wo die fachliche Expertise nicht ganz gleichmässig auf beide Geschlechter verteilt ist. Das mag in einem Fall zugunsten der Frauen sein oder im anderen Fall zugunsten der Männer, das ist sekundär. Aber es ist auf jeden Fall nicht einfach von der Hand zu weisen. Oder können Sie mir erklären, weshalb vor einer Woche in diesem Haus der IWB-Verwaltungsrat gewählt wurde und keine Fraktion, nicht eine einzige Fraktion eine Frau nominiert hat? Wir verhalten uns

so, und gleichzeitig wollen wir ins Gesetz schreiben, dass es eine Drittelsquote braucht. Wenn wir es ernst meinen mit der Förderung einer ausgewogenen Zusammensetzung, wenn wir es ernst meinen mit der Gleichberechtigung, dann müssen wir das eigene Wahl- und Nominationsverhalten hinterfragen und entsprechend handeln. Dafür brauchen wir keine Quote, wir hätten das schon heute selbst in der Hand. Wir alle, die wir Nominationen gemacht haben und diese Wahl zu verantworten haben, hatten unsere Gründe dafür. Wenn Sie das anderes sehen, können Sie das in der Debatte vorbringen, aber es würde mich interessieren, wie Sie das begründen wollen.

Wir treten gerne ein auf diese Vorlage, wir nehmen das Ziel ernst, aber wir haben einen anderen Weg vorgeschlagen mit einer Zielvorgabe, die wir für praktikabel erachten. Wir möchten Sie einladen, unseren Anträgen für eine etwas andere Formulierung der §§ 24 und 25 zu folgen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichteintreten.*

Lassen Sie mich mit einer generellen Bemerkung anfangen. Tanja Soland hat gesagt, dass Frauen selten in Spitzenpositionen anzutreffen sind, und dies müsse an der Ursache bekämpft werden. In Bezug auf die Bildung und Ausbildung tun wir das, und zwar mit grossem Erfolg, wie im Zusammenhang mit dem Bericht der Universität dargelegt wurde. Trotzdem sind Frauen weniger in Spitzenpositionen anzutreffen. Frauen suchen gerne aus verschiedenen und auch nachvollziehbaren Gründen Teilzeitanstellungen. Teilzeitpensen kommen auch teuer zu stehen. Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie viele Medizinerinnen wir ausbilden, bis eine 100%-Stelle besetzt ist? Dieselbe Frage stellt sich auch bei den Lehrerinnen. Viele gut ausgebildete Frauen und übrigens vermehrt auch Männer suchen Teilzeitstellen, weil sie gar keine Spitzenpositionen anstreben und eine ganz andere Vorstellung von einem lebenswerten Leben haben. Sie setzen die Prioritäten anders. Dass Frauen gefördert und abgeholt werden sollen, das ist eine Selbstverständlichkeit.

In Bezug auf die Wahlen: Jede Frau, jeder Mann hat das Recht, in ein Gremium gewählt zu werden. Das ist Gleichstellung. Und damit widerspricht eine Quotenregelung der Gleichstellung und der Gleichberechtigung. Mit einer Quotenregelung ist man nicht mehr gleichberechtigt. Es ist sicher richtig, dass für die Thematik stetig sensibilisiert wird und dass zum Beispiel bei gleicher Qualifikation der Frau der Vorrang gegeben wird, wenn Frauen in einem Gremium untervertreten sind. Das ist ein durchaus legitimes Vorgehen. Aber das hat nichts, aber auch gar nichts mit Quoten zu tun. Und es kann funktionieren. Ich möchte Lukas Engelbergers Votum nicht wiederholen, aber letzten Mittwoch hat es in einem Fall ohne Quoten funktioniert, im anderen Fall hätten wir uns bei der Nase nehmen müssen und andere Vorschläge machen müssen. Wir sind dazu ja nicht gewillt, wir haben es bewiesen.

Das geschlechterspezifische Vorgehen, das von der Kommissionsmehrheit gewünscht wird, verhindert, dass Gremien bezüglich Qualifikation bestmöglich zusammengesetzt werden. Quoten vor Qualifikation, das dient niemandem, und Frauen möchten bitte vorgeschlagen und gewählt werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und nicht einfach nur weil sie Frauen sind. Das möchten übrigens die Männer auch.

Wir beschneiden das Vorschlagsrecht und das Wahlrecht des Grossen Rates mit einer Quote, und das kann ja nun wirklich nicht sein. Bei den Volkswahlen beispielsweise entscheidet der Souverän, wen er wählen will. Die Parteien machen ihre Vorschläge. Wenn wir jetzt hier Quoten einführen, könnte das dazu führen, dass wir dann auch bei einer Volkswahl auf einmal die Idee haben, Quoten einzuführen. Das geht nun wirklich nicht. Wir Liberaldemokraten sind frauenfreundlich. Wir beweisen es auch, wir haben eine Präsidentin in Riehen, die dritte Präsidentin in Basel, aber wir sind gegen die Einführung von Quoten, und wir sind erst recht dagegen, dass Quoten auf Kosten der Qualifikation eingeführt werden. Es ist ein staatlich verordneter Druck, das wollen wir nicht.

Einige unter Ihnen mögen vielleicht meine Meinung antiquiert finden, meinem Alter entsprechend. Aber wir haben ein Schreiben der jungen Freisinnigen, der Jungliberalen, der jungen CVP, der jungen SVP erhalten, die mit dem Referendum drohen, wenn der Kommissionsbericht angenommen wird. Es wirkt irgendwie beschämend, wenn wir uns von der jungen Generation sagen lassen müssen, dass sie begriffen haben, was dem liberalen Grundprinzip entspricht. Und ich habe noch niemanden gehört im Saal, der nicht gesagt hat, gleich welcher Partei angehörig, er würde liberal denken. Also tun Sie es doch bitte auch.

Aus allen diesen Gründen stellen wir Liberaldemokraten den Antrag auf Nichteintreten. Sollten wir mit diesem Antrag nicht durchkommen, was wir befürchten, so bitte ich Sie eindringlich, den Kompromiss der CVP anzunehmen.

### **Zwischenfrage**

*Sibel Arslan (GB):* Wir haben die Medienmitteilung der bürgerlichen Jungparteien erhalten, übrigens von einem Mann, und ich möchte gerne wissen, wie viele Frauen in diesen Jungparteien sind und wie viele Meinungen von Frauen eingeflossen sind.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Das kann ich nur im Bezug auf die Liberalen sagen. Wir haben sehr viele junge Frauen bei den Liberalen, vielleicht können sich die anderen Parteien dazu äussern, wie es bei ihnen aussieht.

*Ursula Metzger (SP):* Wir haben in den letzten Jahren eine theoretische Gleichstellung von Mann und Frau erreicht. Die

tatsächliche Gleichstellung ist in vielen Lebensbereichen jedoch noch lange nicht Realität. Solange es nicht selbstverständlich ist, dass Männer auch Teilzeitarbeit und Familienarbeit leisten und Kaderstellen gleichmässig von Männern und Frauen besetzt werden, dass gleich viele Kandidaturen von Männern und Frauen für wichtige Mandate und Ämter vorliegen, so lange sind wir von der tatsächlichen Gleichstellung noch weit entfernt und somit sind wir auch weit entfernt von der Umsetzung unserer bundesverfassungsmässigen Rechte.

Schaut man sich im Grossen Rat um, sieht man ebenfalls, dass die Gleichstellung hier noch keinen Einzug gehalten hat, ebenso wenig bei der Vertretung der Geschlechter in der Besetzung der Verwaltungsräte von öffentlich-rechtlichen Anstalten und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, obwohl wir an der letzten Sitzung mit der Besetzung des BVB-Verwaltungsrates einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht haben.

Die vorliegende Gesetzesänderung erzielt auch nicht die absolute Gleichstellung in den Verwaltungsräten. Wir reden ja nicht von einer 50%-Quote, denn das wäre tatsächliche Gleichstellung. Diese Drittelsquote stellt aber immerhin sicher, dass mindestens ein Drittel der Verwaltungsräte Frauen und mindestens ein Drittel der Verwaltungsräte Männer sein müssen. Sie ist somit nur ein weiterer Schritt auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung. Und solange diese nicht selbstverständlich und alltäglich ist, benötigen wir diese Massnahme. Ich wäre auch froh, es müsste nicht mehr so sein, aber es hat sich leider in den letzten Jahren gezeigt, dass es immer noch notwendig ist, diese Quote einzusetzen.

Es braucht mehr Aufwand und bedeutet einen zusätzlichen Effort für die Parteien, wenn sie sowohl Männer als auch Frauen nominieren müssen, um die wichtigen Ämter in Strategie- und Aufsichtsorganen zu besetzen. Wir von der SP sind absolut überzeugt davon, dass es von beiden Geschlechtern jeweils genügend qualifizierte Fachkräfte gibt. Man muss sich nur aktiv um sie bemühen und man muss sie finden. Bei uns in der SP ist es bereits selbstverständlich, dass Frauen gefördert werden, auch bei unseren Wahllisten für die Grossratslisten ist es selbstverständlich, dass wir 50% Frauen und 50% Männer aufstellen, um dem Volk so eine ausgewogene Wahlmöglichkeit zu geben.

Parteien, welche die Förderung der Frauen bis anhin vernachlässigt haben - und solche Parteien gibt es offensichtlich, wenn man sich im Saal umsieht -, sind nun gefragt, gerade in Bezug auf die nächsten Nominationen für die Verwaltungsräte Frauen aktiv zu fördern. Die FDP hat letzte Woche bewiesen, dass es auch in den bürgerlichen Parteien Frauen gibt, die sich für wichtige Ämter zur Verfügung stellen und die dafür qualifiziert sind, und die dann schlussendlich auch mehrheitsfähig sind.

Es wird also somit keine Quotenfrauen geben, wie dies von den bürgerlichen Vertretern immer wieder angeführt wird, weil es sind Frauen, die schlichtweg auch gut qualifiziert sind, die in diese Ämter gewählt werden. Oder befürchten die mehrheitlich männlichen bürgerlichen Politiker, in Zukunft bloss als so genannte Quotenmänner in ein Gremium Einsitz zu nehmen? Denn gut ausgebildete Frauen gibt es, und die werden kommen, Quote hin oder her. Diese Frage wird sich dann eines Tages umdrehen, und wir reden nicht mehr von Quotenfrauen sondern von Quotenmännern. Ist das die Angst, die hinter dieser Diskussion steht?

Es ist für uns selbstverständlich, dass alle Mitglieder von Verwaltungsräten über die für das Amt notwendigen fachlichen Qualifikationen verfügen müssen. Wir finden es daher richtig, dass die JSSK demgemäss den Verwirrung stiftenden Qualifikationsvorbehalt aus dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frauen und Männern gestrichen hat und die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen an die einzelne Mandatsträgerin oder den einzelnen Mandatsträger in den jeweiligen Spezialgesetzen geregelt haben will. So haben wir auch sichergestellt, dass wirklich nur fachlich qualifizierte Menschen in diese Ämter gewählt werden. Eine Vertretung von je einem Drittel der Geschlechter lässt genügend Spielraum offen, die Verwaltungsräte mit fachlich geeigneten Personen zu besetzen.

Es ist damit noch lange keine tatsächliche Gleichstellung, eine gleichberechtigte Vertretung der Geschlechter erreicht, aber es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Formulierung der Regierung, wie sie die Regierung und die JSSK jetzt in § 24 vorschlagen, ist unseres Erachtens zwingend. Sie ist mehr als eine blosser Absichtserklärung, sondern wir sind zum Handeln aufgefordert. Die von der CVP und EVP nun vorgeschlagene Änderung des § 24 verwässert das Gesetz und erfüllt die Motion Gerber in keinsten Art und Weise. Einen wie von der CVP vorgeschlagenen Gesetzesartikel brauchen wir nicht. Da ist es wirklich ehrlicher, wir machen nichts, als dass wir etwas hinschreiben, das überhaupt nichts bringt. Es zeigt einfach, dass diese Parteien schlichtweg kein Interesse haben einer wirklichen Gleichberechtigung der Geschlechter, und dass sie am Status quo nichts verändern wollen, denn eine blosser Absichtserklärung ist nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie steht. Sie ist aber überhaupt nicht geeignet, irgendetwas an der jetzigen Situation zu verändern.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Gleichstellung in unserer Gesellschaft nur durch einen gewissen Druck, den wir uns selbst auferlegen müssen, erreicht werden kann. Namens der SP beantrage ich Ihnen, dem Bericht der JSSK ohne Abänderung zuzustimmen und die Motion Gerber abzuschreiben.

### Zwischenfragen

*Joël Thüring (SVP):* Haben Sie letzte Woche bei der "Hauruck"-Kandidatur der FDP für den BVB-Verwaltungsrat die fachliche Qualifikation von Frau Gautschi vorher prüfen können?

*Ursula Metzger (SP):* Wir hatten von Frau Gautschi den Lebenslauf vorliegen, und aufgrund dessen haben wir entschieden.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Was tun Sie, wenn Sie einen Mann oder eine Frau wählen müssen, um die Quote zu erreichen, aber sich kein Vertreter, keine Vertreterin des entsprechenden Geschlechts erwirbt?

*Ursula Metzger (SP):* Ich kann mir das schlichtweg nicht vorstellen, dass das passiert. Wenn man die Frauen fördert und etwas ausschreibt, und wenn es der Partei wirklich ernst ist, dass man die entsprechenden Vertreterinnen in die Ämter bringt, dann finden man diese Personen. Es gibt sie in unseren Reihen, die Frage erübrigt sich meines Erachtens.

*David Jenny (FDP):* Ich wurde vom Fraktionssprecher bestimmt, das Geschäft ist aber im Fluss, und es gibt verschiedene Anträge, die noch nicht vorlagen, als die Fraktion darüber beraten hat. Was schlussendlich herauskommt, sehen wir am Schluss. Ich selber kann den beantragten Änderungen mit unterschiedlicher Begeisterung zustimmen. Dies bedeutet nicht, dass die FDP dazu Hand bietet, flächendeckend Quotenregelungen einzuführen. Hier geht es um eine Selbstverpflichtung des Kantons, in einem eng definierten Bereich, und ein Teil der Freiheit ist eben auch die Freiheit, Bindungen einzugehen. Das wollen wir hier in einem sehr engen Bereich tun, nämlich in den Aufsichtsorganen, in denen der Kanton Vertreter entsendet, vor allem in denjenigen, die er vollständig besetzt.

Wir glauben, dass hier eine Drittelsquote sinnvoll sein kann und auch ohne weiteres durchsetzbar ist. Mit der Nomination von Nadine Gautschi sind wir mit gutem Beispiel vorgegangen, und ich vermute auch, wenn die Drittelsquote für die IWB bestanden hätte, wäre eine qualifizierte Frau auch von bürgerlicher Seite aufgestellt worden. Insofern braucht es manchmal wahrscheinlich eine gewisse Peitsche.

Einer höheren Quote können wir aber auf keinen Fall zustimmen, dies würde die notwendige Flexibilität verhindern. Wir sind auch generell gegen Quoten, die Dritten, vor allem Privaten auferlegt werden. Und ich will klarstellen, dass die Motion Brigitta Gerber betreffend Quotenbesetzung von Kaderpositionen von uns entschieden abgelehnt werden wird.

Wir sind skeptisch, stellen aber nicht ausdrücklich einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Punktes, dass die beantragte Quotenregelung auch den Grossen Rat bindet. Je politischer eine Wahl ist, desto grösser sollte die Freiheit des wählenden Organs sein. Zu beachten ist aber, dass das, was wir hier beschliessen, keinen Verfassungsrang hat. Wir können in jedem späteren Spezialgesetz davon abweichen, und vielleicht sollten wir dies auch tun. Das nächste relevante Gesetz, das wir beraten werden, ist das Kantonalbankengesetz. Je nachdem, wie dort die Bankratswahl vorgesehen ist, wäre eine Abweichung unter Umständen angezeigt, weil vor allem der politische Charakter in der Besetzung im Vordergrund steht.

Die Bestimmung betreffend Qualifikation wurde meines Erachtens zu Recht aus dem Vorschlag der Regierung gestrichen. Die Qualifikation kann nicht allgemein heraufbeschworen werden in diesem Gesetz. In jedem Spezialgesetz ist darauf zu achten, welche Anforderungen an die Qualifikation zu stellen sind, und das sollten konkrete Anforderungen sein und nicht einfach die Forderung, man sollte qualifiziert sein. Den Platz hierzu bietet das Spezialgesetz. Wenn wirklich ein Konflikt besteht zwischen der verlangten Qualifikation und der Quote, sollte unter Umständen für einmal die Qualifikation aus objektiven Gründen den Ausschlag geben können.

Quoten sind pragmatisch zu betrachten. Sie sind weder Geschenke eines marxistisch-feministischen Himmels noch Werke des Teufels aus der Hölle gleicher Provenienz. Sie sind Werkzeuge, besser gesagt Krücken, die, sobald aufrechter Gang ohne sie möglich ist, mit Freude wegzuerwerfen sind. Das hat auch Brigitta Gerber angedeutet. In den Bereichen, um die es heute geht, ist eine verbindliche Quote Anreiz dafür, Personen beiderlei Geschlechts in Organfunktionen zu rekrutieren und es ist daran zu erinnern, dass auch der zeitliche Einsatz, der in diesen Funktionen zu leisten ist, begrenzt ist. Auch das macht die Erfüllung der Quote einfacher.

Zum Antrag der CVP: Fromme Wünsche in Gesetze zu fassen mag ihrem Parteiprogramm entsprechen, ich würde eher darauf verzichten. Entweder eine Lösung, die jetzt vorliegt, oder es kann jeder selber daran denken, dass er dies beachten will. Ich freue mich auf eine spannende Debatte.

### Zwischenfragen

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich stelle noch einmal dieselbe Frage. Was ist, wenn Sie einen Mann brauchen, um die Quote zu erfüllen, und es bewirbt sich keiner? Dasselbe gilt natürlich auch für die Frau.

*David Jenny (FDP):* Ich betrachte es als unwahrscheinlich. Ausserdem könnte in einem entsprechenden Spezialgesetz unter Umständen eine Regelung gefunden werden, wenn wir alle denken, dass diese Qualifikation so etwas Exotisches ist, dass die Quote vielleicht nicht eingehalten werden kann. Wenn man sich in Basel bemüht, wird man die entsprechenden qualifizierten Personen finden. Wir können auch den geographischen Rahmen erweitern, wir müssen nicht unbedingt festlegen, dass die Personen in Basel Wohnsitz haben müssen.

*André Auderset (LDP):* Sie sind für Quoten in eng begrenztem staatlichem Raum aber nicht für Quoten in der Privatwirtschaft. Wie gross schätzen Sie die Gefahr ein, dass dies wie üblich der erste Schritt ist, um dann auch die Privatwirtschaft zu knebeln?

*David Jenny (FDP):* Wenn wir alle standhaft sind, dann ist die Gefahr gering. Die grösste Gefahr geht ja vom Bund aus, und da sind die Mehrheitsverhältnisse leicht anders als in diesem Hause.

*Joël Thüring (SVP):* Ich hoffe, dass bei den Sprechenden hier vorne die Quote eingehalten ist. Ich habe nicht gezählt, zumindest für die SVP-Fraktion spricht ein Mann (*Grosse Heiterkeit im Saal*). Die SVP-Fraktion unterstützt den Nichteintretensantrag der LDP ausdrücklich, sie würde, sollten Sie völlig überraschenderweise für Eintreten votieren, dann auch den Änderungsantrag der CVP unterstützen.

Vieles wurde schon gesagt, besonders die Worte von Lukas Engelberger und Christine Wirz können wir natürlich in der SVP-Fraktion vollumfänglich unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass Qualität vor Quantität geht, und das ist etwas Zentrales. Ich bin in diesem Zusammenhang der Meinung, dass Sie sich komplett widersprechen, wenn Sie diese qualitativen Anforderungen aus diesem Gesetz streichen wollen mit einem Argument, dass man es dann bei den Spezialgesetzen einbauen kann. Hier scheint mir ein grosser Widerspruch vorhanden zu sein, aber dass Sie diesen Widerspruch leben wollen, haben Sie bereits letzten Mittwoch bewiesen. Sie haben eine Kandidatin in den Verwaltungsrat der BVB gewählt, die Sie nicht gekannt haben. Die FDP-Fraktion hat sie gekannt, aber ich möchte wissen, wie viele Damen und Herren hier im Saal die Kandidatin der FDP-Fraktion gekannt haben. Ich bin schon etwas erstaunt, wenn Ursula Metzger aufgrund eines Lebenslaufs entscheiden kann, ob jemand für den Verwaltungsrat einer Organisation geeignet ist. Es geht hier um den Verwaltungsrat der BVB, es geht hier nicht um einen Schulkommissionssitz. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass für einen Verwaltungsrat eine etwas eingehendere Prüfung sicherlich sinnvoll ist, zumal die BVB nicht so gut dasteht, dass man einfach eine völlig unbekannte Person in dieses Gremium wählen kann.

Ich bin auch etwas überrascht über die Haltung der Regierung. Die Regierung hat es selber in der Hand, in ihren Verwaltungsräten Frauen zu delegieren. Sie hat aber auch keine Frau in den BVB-Verwaltungsrat delegiert. Ich lade Regierungsrat Hans-Peter Wessels ein, Herrn Gudenrath abuberufen und dann eine Frau einzusetzen. Die SVP-Fraktion wäre dieser Art der Berufung sicherlich nicht abgeneigt und könnte auch mit einer Verwaltungsratspräsidentin sehr gut leben. Es ist schon seltsam, wenn die rot-grüne Regierungsmehrheit keine Frauen in diese Gremien bestellt und wir hier ein Gesetz verabschieden müssen, das diese Quote dann festhält. Wenden Sie sich an Ihre Regierungsräte, die können das selber heute schon machen. Aber sie wollen das offenbar nicht, weil vermutlich auch sie der Ansicht sind, dass Qualität vor Quantität gehen muss.

Es hat sich in den letzten Jahren auch schon sehr vieles verbessert, es gibt schon viele Frauen in Führungspositionen, sei es in der Privatwirtschaft, sei es in der Verwaltung. Es gibt in Basel-Stadt Chefbeamtinnen, beim Bund ist eine Frau die oberste Personalchefin, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf. Es gibt Frauen, die heute grosse Firmen und Konzerne leiten, es gibt Frauen in Verwaltungsräten. Ich glaube nicht, dass wir auf schlechtem Weg sind, ich glaube nicht, dass eine Quote hier der richtige Weg wäre. Einen Seitenhieb an die FDP kann ich mir nicht verkneifen, auch wenn ich das Votum von David Jenny sehr erheitend fand. Eine liberale Partei, die für eine Quote einsteht! Das müssen Sie mir genauer erklären, das ist für mich ein kompletter Widerspruch, zumal Sie lustigerweise diese Quote explizit in der Vernehmlassung zum BKB-Gesetz nicht wollen. Sie müssen mir noch erklären, wie Sie dort diese Quote ausschliessen können, wenn Sie sie in einem übergeordneten Teil einsetzen und gleichzeitig hier die Qualität herausstreichen, dort aber wieder einsetzen wollen. Das ist ein grosser Widerspruch, und hier scheint mir die FDP-Fraktion mit der Meinung des Parteivorstands der FDP nicht ganz kohärent zu sein. Möglicherweise spüren Sie aber auch Druck in Ihren eigenen Reihen, weil Sie ja auch keine Frau mehr im Parlament vertreten haben.

Zu der Frage von Sibel Arslan an Christine Wirz kann ich sagen, dass es in der Tat ein bürgerliches Jungkomitee gibt, das das Referendum ergreifen wird, wenn Sie diesem Gesetz heute so zustimmen. Ich kann Sie beruhigen, die grosse Mehrheit dieses Komitees wird aus Frauen aus diesen Jungparteien bestehen. Meines Wissens sind es fünf bis sechs Frauen und nur ein Mann, wir sind also auf gutem Weg und haben in diesem Referendumskomitee sogar eine übermässige Frauenvertretung angestrebt und erreicht.

Ich möchte auch noch auf das Votum von André Auderset zurückkommen. Wir müssen aufpassen, wenn wir hier und heute eine Quote beschliessen, ist das der erste Schritt, dass es auch in der Privatwirtschaft in diese Richtung gehen wird. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Zielvorgaben zu setzen, zu reglementieren und Dinge festzulegen, die dann letztendlich für die jeweilige Unternehmung auch zum Nachteil sein kann. Wehret den Anfängen, lehnen Sie dieses Gesetz heute ab.

Der letzte Punkt, der mir wichtig scheint, bezieht sich auf Christine Wirz. Sie machen letztendlich den Frauen auch gar keinen Gefallen mit dieser Quote. Eine Frau, die aufgrund ihrer Qualifikation in einen Verwaltungsrat gewählt wird, müsste sich bei Annahme dieses Gesetzes inskünftig den Vorwurf gefallen lassen, sie sei ausschliesslich aufgrund ihres Geschlechts in den Verwaltungsrat gewählt worden. Ich glaube nicht, dass das einer Frau gut tut, wenn sie diesen Stempel auf der Stirn hat. Ich glaube nicht, dass das im Sinne derjenigen Frauen ist, die qualifiziert sind und die bereit sind, in einem Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen. Sie schwächen letztendlich damit das weibliche Geschlecht, wenn Sie hier und heute diesem Vorschlag zustimmen. Es ist wichtig, dass wir von solchen Quoten jeglicher Art absehen. Ich frage



mich auch, was der nächste Schritt sein wird. Brauchen wir noch eine Migrantenquote, oder eine Quote hinsichtlich des Wohnsitzes? Ich glaube nicht, dass diese Quoten eine zielführende Massnahme sind.

Ich bitte Sie also deshalb, dieses Gesetz abzulehnen und Nichteintreten zu beschliessen. Sollten Sie eintreten, bitte ich Sie, den Änderungsantrag der CVP zu unterstützen. Sollte der Änderungsantrag der CVP nicht durchkommen, werden bürgerliche Jungparteien das Referendum ergreifen und wir werden sehen, was das Stimmvolk zu einer solchen staatlich verordneten Quotenregelung sagen würde.

### Zwischenfrage

*Elias Schäfer (FDP):* Sie haben gesagt, eine Quote würde nur dazu führen, dass Frauen als Quotenfrauen bezeichnet würden. Haben Sie das vorher nicht schon bei Nadine Gautschi gemacht, die ohne Quote gewählt wurde?

*Joël Thüring (SVP):* Nadine Gautschi wurde aufgrund einer internen Quote gewisser Fraktionen gewählt. Ich hoffe, Ihre Fraktion war an diesem Putsch nicht beteiligt.

### Einzelvoten

*Martina Bernasconi (GLP):* Als Erstes möchte ich festhalten, dass ich nicht im Namen der Grünliberalen Fraktion spreche, sondern als Einzelsprecherin. Wir Grünliberalen sind selbstverständlich unisono für Gleichstellung, die Meinungen über die Wege, wie wir dieses Ziel erreichen, sind jedoch unterschiedlich. Ich zum Beispiel halte den hier vorliegenden Ratschlag unserer Regierung und die Anträge der Kommission für unterstützenswert, mehr noch, ich finde sie notwendig und zwingend.

Von einem biodynamischen Weinversandhaus erhielt ich letzte Woche folgende Email: "Guten Tag Herr Bernasconi. Viele Frauen verfügen über ausgeprägte sensorische und gustatorische Fähigkeiten. Machen Sie deshalb andere oder gar bessere Weine als ihre männlichen Kollegen? Eine spannende Frage, die man wohl kaum abschliessend beantworten kann. Auf den spanischen Delinat-Weingütern jedenfalls hat bereits in jedem zweiten Keller eine Frau das Sagen."

Ich kann anfügen, dass es mich ausserordentlich freut, dass in Spanien die Bioweinproduktion ohne Geschlechterquote von Männern genauso wie von Frauen produziert wird. Leider geht das längst nicht überall und in allen Sparten und Gebieten so reibungslos vor sich. Ich will Ihnen hier und heute nicht einfach Zahlen an den Kopf werfen, aber hier und da sind sie nötig. Die im Jahr 2012 publizierten Women-Matter-Zahlen von McKinsey sprechen eine deutliche Sprache. Im europäischen Durchschnitt stagniert der Frauenanteil in Verwaltungsräten bei 17%, in den Geschäftsleitungen bei 10%. Die Schweiz belegt nach wie vor einen der hintersten Ränge.

Ich möchte nicht allzu viele Worte verlieren, unsere Meinungen sind gemacht. Quer durch fast alle Fraktionen gibt es solche, die den vorliegenden Ratschlag befürworten oder solche, die ihn ablehnen. Ich selber finde die gemässigte Quotenregelung geeignet. Frauen und Männer sollen künftig zu je einem Drittel in Verwaltungsräten, die vom Kanton gewählt werden, vertreten sein. Das sind 30%, genauso viele wie wir hier im Grossen Rat sind, 70 Männer und 30 Frauen. Ich meine, das ist machbar, vertretbar und richtig. Übrigens, das Gesetz wirkt auch bei einer krassen Untervertretung von Männern. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Ratschlag und den Anträgen der Kommission. Den Antrag der CVP werde ich sicherlich ablehnen.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* teilt mit, dass aktuell noch fünf Einzelvoten angemeldet sind, eines aus der Fraktion GB und vier aus der Fraktion SP. Er weist unter anderem darauf hin, dass die maximale Redezeit nicht zwingend ausgeschöpft werden muss.

*Dominique König-Lüdin (SP):* Es wurden Dinge gesagt, auf die ich einfach etwas erwidern muss. Christine Wirz hat gesagt, Gleichstellung sei, wenn die Verwaltungsräte für Frauen und Männer offen seien. Aber die Tatsache, dass in der Vergangenheit nur linke Parteien Frauen gefördert haben, zeigt, dass auch nur linke Frauen in diesen Gremien sitzen. Man sieht es auch hier im Saal: Wer stellt denn von diesen 30 Personen die meisten Frauen? Das sind die linken Parteien. Im Vorfeld der Grossratswahlen habe ich Kontakt aufgenommen mit bürgerlichen Frauen. Ich habe von ihnen direkt gehört, dass sie es in ihren Fraktionen und Parteien sehr schwer haben, überhaupt eine Kandidatur anzustreben, weil vor ihnen die Männer stehen. Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, diese Frauen haben mir das wirklich als Not dargestellt. Vor allem aus der Partei der FDP, von der ich sehr bedauere, dass sie keine Frau mehr im Grossen Rat vertreten hat.

Also ist es für mich klar, wenn man Frauenförderung betreibt, dann findet man auch diese Frauen. Und die Frage, die Remo Gallacchi schon zwei Mal gestellt hat, die beweist doch ganz klar, dass er keine Ahnung von Frauenförderung hat, denn sonst würde er sich diese Frage gar nicht stellen. Ich kann Ihnen sagen, wie es läuft. Die Stelle wird so

ausgeschrieben, dass nur Frauen sich bewerben, wenn die Angst besteht, dass die Quote nicht erreicht werden könnte. Oder im umgekehrten Fall ist es auch schon geschehen, dass die Stelle so ausgeschrieben werden musste, dass sich nur Männer darauf bewerben. Das ist manchmal schwer, aber es ist dann korrekt. Und das ist Quotenregelung, und nicht einfach blosser Frauenförderung. Es hat vorher schon jemand gesagt, es kann genauso gut ins Gegenteil kippen, dass nämlich Männerförderung angesagt ist in Gremien, in denen die Frauen in der Mehrheit vertreten sind.

Lukas Engelberger hat gesagt, dass es ohne Quote einfacher sei. Das ist klar, das ist einfach dieses antiquierte Bild, die Männer stellen sich nach aussen zur Verfügung, sie treten in der Öffentlichkeit auf, sie übernehmen die Verantwortung in Politik und Wirtschaft, und die Frauen kümmern sich um Haus und Hof. Lukas Engelberger weiss genau, dass das heute nicht mehr so ist. Der Vorschlag, der von der CVP-Fraktion vorliegt, ist so nicht akzeptabel, weil er sogar noch hinter das zurückgeht, was wir jetzt haben, indem es nämlich nicht geregelt ist, und deswegen werden wir diesen Vorschlag sicher ablehnen.

Ich möchte weiter noch etwas zum Bild der Quotenfrau sagen, das immer so negativ dargestellt wird. Quotenfrauen sind nicht per se einfach schlecht, sondern es ist ein Förderungsmittel. Es ist eine Krücke, wie vorher erwähnt wurde, und ich bin froh, dass ein bürgerlicher Mann dieses Bild vorgebracht hat. Diese Krücke können wir ablegen, wenn wir das Ziel erreicht haben. Aber jetzt haben wir es noch nicht erreicht, und deshalb braucht es diese Unterstützung, auch in den bürgerlichen Parteien. Ich bitte Sie, der JSSK zu folgen und dem Vorschlag so zuzustimmen.

### Zwischenfragen

*Dieter Werthemann (GLP):* Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass die Unterbesetzung von Frauen in Führungsgremien ein Gesellschaftsproblem ist. Ist die Einführung von Quoten Symptombekämpfung oder Ursachenbekämpfung?

*Dominique König-Lüdlin (SP):* Es ist Symptombekämpfung.

*Patrick Hafner (SVP):* Sind Sie sich bewusst, dass Sie in Ihrem Votum gesagt haben, dass Frauen Krücken brauchen?

*Dominique König-Lüdlin (SP):* Ich habe gesagt, Quotenregelung ist eine Krücke, und ich habe gesagt, wenn diese Krücke nicht mehr benötigt wird, dann kann sie weggeworfen werden.

*Christian von Wartburg (SP):* Es ist ein zentrales Thema unserer Gesellschaft, und deshalb möchte ich trotz gedrängten Programms heute noch einige Worte dazu sagen, es ist für mich eine Herzensangelegenheit.

Wir sind alle für Gleichstellung, das habe ich auch heute Morgen immer wieder gehört. Aber immer wenn es darum geht, ganz konkret alte und historische Ungleichheiten zu korrigieren, kommen logische und zum Teil auch nachvollziehbare Argumente, warum das so nicht gehen soll. Es wird gefragt, was passiert, wenn sich dann gar keine Frau für ein bestimmtes Mandat bewirbt. Da liegt meines Erachtens ein Teil des Problems. Wenn wir paritätische Vertretung von beiden Geschlechtern wollen, dann brauchen wir grundsätzlich in unserer Gesellschaft mehr Frauen mit Erfahrung zum Beispiel in Verwaltungsräten. Dieses Problem wollen wir doch beheben. Wenn wir immer sagen, das gehe nicht, eine Quote schade, dann gebe es ja plötzlich in Verwaltungsräten Frauen ohne Erfahrung. Wenn wir uns in diesem Kreislauf drehen, dann bleibt alles beim Alten. Daher möchte ich in aller Kürze in Anlehnung an David Jenny sagen, dass es diese Quote braucht, wenn wir wollen, dass es mehr Frauen gibt mit Erfahrung in Führungspositionen. Dann stehen wir als Gesellschaft, und nicht die Frauen, Patrick Hafner, in der Verantwortung, das zu korrigieren. Dann brauchen wir als Gesellschaft, Männer und Frauen, diese Krücke, um diesen Kreis zu durchbrechen und sicherzustellen, dass es langfristig in Verwaltungsräten Frauen mit Erfahrung gibt. Und wir brauchen keine frommen Wünsche, sondern eben diese Krücke, die wir Quote nennen.

*Daniel Goepfert (SP):* Ich möchte mich auf drei kurze Bemerkungen beschränken. Die erste geht an Joël Thüning, der bemängelt, dass Nadine Gautschi gewählt wurde, ohne dass alle sie im Saal persönlich kannten. Als Geschichtslehrer bin ich in einer ähnlichen Situation, dass ich meinen Schülerinnen und Schülern Personen näher bringen muss, die ich nicht persönlich kannte, und ich hoffe dann, dies aufgrund der Quellen auf Papier möglichst kompetent zu tun.

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die so genannten Quotenfrauen. In der SP gibt es eine sehr strenge Quote, und Ralph Lewin wurde in den Verwaltungsrat der Basler Kantonalbank aufgrund der Quote nominiert, weil beide Geschlechter gleich stark vertreten sein sollten. Er fühlt sich nicht als Quotenmann, obwohl er dank der Quote gewählt wurde. Er hat eine wesentliche Stellung in der Kantonalbank und der Coop-Bank, und es geht ihm gut dabei.

Die dritte und letzte Bemerkung ist folgende: Wir haben eine Vorbildfunktion. Wenn wir der Privatwirtschaft und den Menschen in unserem Kanton sagen wollen, dass Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung, der die Gleichstellung von Mann

und Frau vorsieht, verwirklicht werden soll, dann sind wir verpflichtet, mit gutem Vorbild voranzugehen. Es kann nicht sein, dass wir in Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung einen BVB-Verwaltungsrat bis vor einer Woche bestellt hatten, in dem keine einzige Frau vertreten war. Das ist peinlich, das geht nicht, und das muss in Zukunft unbedingt vermieden werden. Wir haben eine Vorbildfunktion!

### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Diskussion war intensiv und wichtig. Am Schluss geht Qualität vor Quantität, wie Joël Thüring es gesagt hat. Wenn wirklich Qualität vor Quantität ginge und Sie eingestehen, dass Frauen heute gleich qualifiziert sind, und dass es Tatsache ist, dass in Verwaltungsräten auch der öffentlichen Institutionen die Frauen massiv untervertreten sind mit 17%, dann sagen Sie implizit, dass die Frauen unterqualifiziert oder schlechter qualifiziert sind. Oder wenn dem nicht so ist, dann gestehen Sie sich ein, dass die Wahlbehörden, und das sind Sie und wir als Regierungsrat, Männer dominiert sind und als von Männern dominierte Wahlbehörden eher Männer gewählt haben. Das ist ein selbstkritisches Eingeständnis, dass wir als Wahlbehörde die Krücke der Quoten brauchen, um diesem Ungleichgewicht entgegenzusteuern. Deshalb braucht es eine Quote.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Ich danke für die angeregte Diskussion und ich möchte zum Schluss einige Fakten klarstellen. Der Entwurf sieht eine Quote vor für Aufsichtsorgane von öffentlich-rechtlichen Anstalten. Davon werden nur drei vom Grossen Rat gewählt, und von diesen drei werden zwei nur teilweise vom Grossen Rat gewählt. Die meisten werden vom Regierungsrat selber ausgewählt, und ich gehe nicht davon aus, dass diese alle ausgeschrieben werden, sondern ich gehe davon aus, dass die meisten persönlich angefragt werden. Der Regierungsrat hat uns das nun selber vorgeschlagen und gesagt, dass er dazu bereit ist.

Weiter ist es auch heute so, dass es kaum Kriterien für die Qualifikationen gibt. Es ist nicht so, dass die Kommission dies gestrichen hätte, sie war einfach der Ansicht, dass dieser Punkt nicht in das allgemeine Gesetz gehört. Wie heute die Qualifikation in diesen Verwaltungsräten ist, sei dahingestellt. Ich möchte noch einmal sagen, dass der Kern der Vorlage, die Ihnen die Kommissionsmehrheit unterbreitet, ist, dass es eine Quote braucht, eine gesetzliche Massnahme, damit endlich diese starren Gremien durchbrochen werden können und damit man dadurch heute mehr Frauen in die Aufsichtsgremien bekommt. Man ist der Überzeugung, dass es genügend qualifizierte Frauen gibt, und deshalb ist diese Diskussion etwas müssig. Die Frage ist wirklich, ob man diese Massnahme will oder nicht, und daher erübrigt sich dieser so genannte Kompromissvorschlag der CVP. Entweder steht man für diese Massnahme ein oder nicht. Alles, was dazwischen liegt, das gibt es bereits, das steht bereits in der Verfassung und darüber sind wir uns auch einig. Die Frage ist nur, wie das erreicht werden soll, und die Mehrheit empfiehlt Ihnen heute, diese gesetzliche Quote einzuführen.

### Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion LDP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

### Ergebnis der Abstimmung

**57 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 226, 18.09.13 11:04:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, EG Gleichstellungsgesetz

neuer Abschnitt III<sup>bis</sup> mit den §§ 24 und 25

## Antrag

**Die Fraktion CVP/EVP beantragt**, folgende Änderungen zum Abschnittstitel und zu den §§ 24 und 25:

III<sup>bis</sup> **Zielvorgabe für eine ausgewogene Besetzung** von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 24.

<sup>1</sup> Der Kanton strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie- und Aufsichtsorganen, namentlich Verwaltungsräten, von öffentlichrechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen an.

<sup>2</sup> In Strategie- und Aufsichtsorganen, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, **ist eine Vertretung von Frauen und Männern zu mindestens je einem Drittel anzustreben.**

<sup>3</sup> Bestellen öffentliche Organe des Kantons ein Strategie- und Aufsichtsorgan nur teilweise, **so setzen sie sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums der Zielvorgabe von Abs. 2 entspricht.**

<sup>4</sup> In Verhandlungen zu Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie- und Aufsichtsorganen **der Zielvorgabe** von Abs. 2 Rechnung tragen.

<sup>5</sup> Die vorstehenden Absätze kommen auch bei Ersatzwahlen zur Anwendung.

§ 25.

<sup>1</sup> Wer den Kanton von Amtes wegen in einem Strategie- und Aufsichtsorgan eines privat- oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens vertritt, setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums **der Zielvorgabe** von § 24 Abs. 2 entspricht.

**Die Kommission beantragt** folgende Fassung:

III<sup>bis</sup> **Ausgewogene Besetzung** von Strategie- und Aufsichtsgremien

§ 24.

<sup>1</sup> Der Kanton strebt eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Strategie- und Aufsichtsorganen, namentlich Verwaltungsräten, von öffentlichrechtlichen Anstalten und öffentlichen Unternehmen an.

<sup>2</sup> In Strategie- und Aufsichtsorganen, die vollumfänglich von öffentlichen Organen des Kantons bestellt werden, **stellen diese im Rahmen ihrer Wahlbefugnis sicher, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.**

<sup>3</sup> Bestellen öffentliche Organe des Kantons ein Strategie- und Aufsichtsorgan nur teilweise, **so kommen sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis der Drittelsquote gemäss Abs. 2 nach und setzen sich bzgl. der Übrigen zu Wählenden dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen von Abs. 2 entspricht.**

<sup>4</sup> In Verhandlungen zu Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie- und Aufsichtsorganen auch **den Erfordernissen** von Abs. 2 entsprechen.

<sup>5</sup> Die vorstehenden Absätze kommen auch bei Ersatzwahlen zur Anwendung.

§ 25.

<sup>1</sup> Wer den Kanton von Amtes wegen in einem Strategie- und Aufsichtsorgan eines privat- oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmens vertritt, setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums **den Erfordernissen** von § 24 Abs. 2 entspricht.

*Conradin Cramer, Grossratspräsident:* Die Fraktion CVP/EVP hat einen Änderungsantrag gestellt, der bereits letzten Mittwoch verteilt wurde. Diese Änderungen beziehen sich auf den Abschnittstitel und die beiden zu ändernden §§ 24 und 25. Die beantragten Änderungen bilden eine Einheit, denn es geht grundsätzlich um die Frage "Quote oder Zielvorgabe". Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir über diese Änderungen gemeinsam abstimmen.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag der CVP abzulehnen. Er verwässert das Anliegen, wie wir es bereits von der JSSK gehört haben. Ich möchte noch einmal an die Wirtschaftsparteien sagen: Es macht doch keinen Sinn, Frauen gut auszubilden und sie dann nicht einsteigen zu lassen. Dann wird noch gesagt, dass Frauen zu besseren Entscheidungen beitragen würden. Ja, die Performance von börsenkotierten Unternehmen, bei denen Frauen gut vertreten sind, ist gemäss NZZ tatsächlich besser. Und ich verstehe nicht, warum man dann keinen Mechanismus einbaut.

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Wenn dieser durchkommen sollte, werde ich Ihnen beantragen, die Motion stehen zu lassen.

### Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion CVP/EVP zum Abschnittstitel und zu den §§ 24 und 25

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**35 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 227, 18.09.13 11:08:31]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

*André Auderset (LDP): beantragt*, den letzten Satz im § 24 Abs. 2 aus dem Ratschlag wieder einzufügen. Er lautet: "Dabei sind allfällige, für das Mandat erforderliche Qualifikationen zu beachten."

Es geht darum, neben dem Geschlecht die Qualifikation zumindest gleichgestellt zu beachten, nach dem Motto, das Geschlecht allein sei noch keine Qualifikation, und das gilt selbstverständlich für Männer wie für Frauen. Es wurde bereits von David Jenny gesagt, dass man dies auch in den Spezialgesetzen regeln könne. Das kann man selbstverständlich, aber wenn man das hier explizit streicht und damit sagt, dass die Qualifikation keine Rolle spielen soll, fragt es sich, wer sich getraut, in einem Spezialgesetz für einen entsprechenden Qualifikationsvorbehalt zu stimmen.

Man kann natürlich auch argumentieren, dass bis jetzt kein genereller Qualifikationsvorbehalt stattfindet. Das stimmt allerdings und ist auch sehr schade, aber das sollte uns nicht daran hindern, diesen hier einzuführen. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen und zu sagen, dass Geschlechterquoten zwar wichtig sind, aber sicher ist auch wichtig, dass die nötige Qualifikation für ein Amt besteht. Daher verstehe ich sehr gut, dass der Regierungsrat diesen Satz ins Gesetz geschrieben hat. Deshalb können wir uns dem Streichungsantrag der Kommission nicht anschliessen und wir beantragen Ihnen, diese Streichung rückgängig zu machen resp. bei der Version des Regierungsrats zu bleiben.

*Ursula Metzger (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag von André Auderset nicht zu unterstützen. Diese Streichung ist gerechtfertigt. Es ist missverständlich, wenn in diesem Einführungsgesetz einfach so der Begriff Qualifikation verwendet wird. Wir können ja in diesem Gesetz nicht die einzelnen Qualifikationen, die es für die Verwaltungsratsmandate braucht, benennen. Daher ist es verwirrend, wenn in diesem Zusammenhang der Begriff Qualifikation erscheint. Es ist nämlich eine Selbstverständlichkeit, dass an jedes Mandat Qualifikationserfordernisse gestellt werden. Es ist folgerichtig, dass diese Qualifikationen in den jeweiligen Spezialgesetzen geregelt werden. Daher bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Regierungsrat kann den Anträgen der JSSK folgen, den so genannten Qualifikationsvorbehalt nicht in diesem Gesetz, sondern in den Spezialgesetzen festzulegen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Es war in der Kommission absolut klar, dass die Qualifikation wichtig ist, es geht hier eher um eine gesetzestechnische Frage. Man möchte die Klarheit haben, dass hier nur die Quote geregelt wird.

### Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion LDP zu § 24 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

### Ergebnis der Abstimmung

**36 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 228, 18.09.13 11:15:06]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**53 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 229, 18.09.13 11:16:24]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (EG GIG) ist im Kantonsblatt Nr. 72 vom 21. September 2013 publiziert.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechtsspezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich (09.5070) als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 09.5070 ist **erledigt**.

## 22. Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017

[18.09.13 11:17:08, WAK, PD, 13.0889.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0889.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Patrizia Bernasconi, Referentin der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen, den Antrag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017 zuzustimmen. Die Kommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 22. August 2013 in Anwesenheit von Regierungspräsident Guy Morin und Sabine Horvath behandelt. Sie hat den Antrag einstimmig angenommen, und aus diesem Grund berichten wir heute zu diesem Geschäft mündlich.

Es geht um den Betrag von CHF 6'600'000, verteilt auf vier Jahre. Im Jahr 2014 sind CHF 1'650'000 budgetiert worden. Der Betrag hat sich gegenüber der Vorperiode nicht geändert. Die Zeit der Erneuerung des Staatsbeitrages ist auch die Zeit einer Rückschau. Verantwortlich für die letzten vier Jahre war nicht mehr das WSU, seit der Verwaltungsreorganisation ist das Präsidialdepartement zuständig. Schwerpunkte der Basler Entwicklungszusammenarbeit sind die medizinische Versorgung, die Landwirtschaft, Bildung und Gewerbeförderung. Grössere Unterstützung hat in den letzten vier Jahren das Tropeninstitut erfahren, da dieses eine grosse Hilfe vor Ort vor allem in Form von Versorgung leistete. Neben dem Tropeninstitut wurden weitere 180 kleinere Projekte unterstützt, die meisten Projekte betreffen Afrika und Lateinamerika.

Ganz wichtig ist die Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit. Diese wird von Frau Dr. Lucy Koechlin präsiert. Die Kommission prüft die Anträge und formuliert Empfehlungen für den Mitteleinsatz zuhanden des Regierungsrats. Sie arbeitet mit einem Kriterienkatalog, welcher die Relevanz, die Effektivität, die Wirkung, die Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die Transparenz und ethische Aspekte umfasst. Überprüft wird also auch, ob Menschenrechte eingehalten werden und ob die Projekte in sozialer, wirtschaftlicher oder ökologischer Hinsicht nachhaltig sind. Die Mitglieder dieser Kommission sind ausgewiesene Fachleute aus den verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit. Der Regierungsrat befindet auf Antrag des Präsidialdepartements zwei Mal im Jahr über die einzelnen Projekte.

Die WAK hat dem Regierungspräsident einige Fragen gestellt. Zum Beispiel wurde gefragt, warum in die Kommission keine Mitglieder der Legislative gewählt werden. Regierungspräsident Guy Morin betonte, dass es sich hier klar um eine Fachkommission handelt, alle Mitglieder sind Sachverständige. Weiter wurde gefragt, wieso Basel die Entwicklungszusammenarbeit nicht in Form von Stadtpartnerschaften wahrnimmt. Der Regierungspräsident wies auf den Charakter von Städtepartnerschaften hin, die eher unter dem Aspekt des Gebens und Nehmens zu verstehen seien, und er nannte dabei etwa die Städtepartnerschaft mit Miami Beach. Entwicklungszusammenarbeit sei hingegen im Sinne von Solidarität zu verstehen.

Es wurde auch gefragt, wie das Controlling über die Effektivität der unterstützten Projekte durchgeführt wird. Der Regierungspräsident konnte uns in dies ausführlich und befriedigend beantworten. Auf die Bemerkung hin, es sei ausser beim Tropeninstitut keine Strategie hinter den vielen Unterstützungsaktivitäten zu erkennen, betonte Regierungspräsident Guy Morin, dass eine Basler Entwicklungszusammenarbeit das Rad nicht neu erfinden müsse. Man folge den Grundsätzen des Bundes und der Bund folge den Grundsätzen der UNO. Ausserdem versteht sich die Basler Entwicklungszusammenarbeit gegenüber jener des Bundes als komplementär. Kleinere Projekte stehen im Fokus, weil diese vom Bund oft keine Beachtung finden.

Die Kommission war sich am Schluss einig, dass die Leistungen in der Entwicklungszusammenarbeit zu verlängern sind. Es ist eine Pflicht, dass ein Land mit einem Exportüberschuss zwischen CHF 30'000'000'000 und 50'000'000'000 auch etwas zurückgibt. Viele dieser Einnahmen stammen aus der Dritten Welt. Gerade für Basel, das weltweit Medikamente vertreibt und viele Gelder aus der Dritten Welt einnimmt, drängt sich die Pflicht auf, einen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit zu leisten.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission, diesen Staatsbeitrag für die Entwicklungszusammenarbeit zu gewähren.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich möchte etwas dazu sagen, weil ich mich zu diesem Thema bereits sehr kritisch geäussert habe. Der vorliegende Ratschlag ist grundsätzlich sehr begrüssenswert. Besonders positiv erscheinen mir als Präsidentin von Terre des hommes Schweiz erstens der Bezug zu internationalen Entwicklungszielen und jenen der DEZA, zweitens die Schwerpunktsetzung inhaltlicher und geografischer Natur, drittens das Bekenntnis zu kleineren, lokal verankerten und deshalb besonders effektiven und nachhaltigen Entwicklungsvorhaben, viertens die Verstärkung der Transparenz und des Dialogs mit der Organisation im Bereich der EZA - hier möchte ich besonders die angekündigte Veranstaltung begrüssen - und fünftens die klare Liste von Kriterien.

Fragen hätte ich bezüglich der Höhe der Mittel in Relation zu den Gesamtausgaben des Kantons. Der Bund hat ja seine Mittel mit der letzten Botschaft erhöhen können, im Kanton konnte dies in den letzten Jahren dank eines Vorstosses von Brigitte Holinger minimal gemacht werden. Es wäre schön, wenn dieser Betrag mittelfristig angesichts der hervorragenden Lage der Schweizer Wirtschaft im Vergleich zu den anderen Ländern weiter erhöht werden könnte. Auch wäre eine Erweiterung der Kriterien gut, wenn beispielsweise das ZEWO-Gütesiegel oder ein ähnlich strenges Raster für kleinere NGO's zum Zuge käme, so dass bei den geförderten Organisationen die administrativen und Fundraising-Anteile klar mitberücksichtigt werden. Doch habe ich durch die neuen Grundsätze, die sich die Kommission gegeben hat, auch diesbezüglich grosses Vertrauen in die Kommission. Deshalb stimmt das Grüne Bündnis dem Antrag der Regierung zu.

#### Einzelvoten

*Patrick Hafner (SVP):* Ich werde diesem Ratschlag nicht zustimmen, nämlich weil Aussenpolitik Sache des Bundes ist und dazu gehört auch die Entwicklungszusammenarbeit. Ich zitiere aus dem Bericht: "Aufgrund des geringen Volumens der baselstädtischen EZA besteht kein Anspruch, diesen internationalen Orientierungsrahmen mitzugestalten." Dies scheint mir weiter Grund genug zu sein, dem Ratschlag nicht zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (wird redaktionell bereinigt)

Publikations- und Referendums Klausel

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**61 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 230, 18.09.13 11:26:27]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von CHF 6'600'000 (CHF 1'650'000 p.a.) für die Jahre 2014 bis 2017 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



### **23. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung**

[18.09.13 11:26:42, GSK, WSU, 13.0557.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0557.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es geht darum, dass die Pro Infirmis für eine klar definierte Tätigkeit einen Leistungsauftrag bekommt, nämlich Sozialberatung und Kurzberatungen für behinderte Menschen anzubieten. Behinderte Menschen sollen bei der Pro Infirmis triagiert und weitervermittelt werden. Es sind ungefähr 750 Menschen, die eine Vermittlung und Beratung aufsuchen. Dies wurde bis anhin von der Pro Infirmis durchgeführt, aber nicht subventioniert vom Kanton. Diese Leistung will der Kanton weiterführen, möchte auch, dass die Pro Infirmis als wirklich sehr gute Organisation dies auch weiterhin übernimmt, und aus diesem Grund hat er uns beantragt, diese Gelder zu sprechen für die Jahre 2013-2016.

Die Kommission hat diesen Bericht in einer Sitzung geprüft und wir konnten uns davon überzeugen lassen, dass es absolut sinnvoll ist, dass die Pro Infirmis finanziell durch den Kanton unterstützt wird, um diese Beratungstätigkeiten weiterhin auszuüben. Für uns war der Ausgabenbericht klar und ausgewogen formuliert. Ich möchte mich dafür bedanken. Das Begehren war in der Kommission absolut unbestritten und wurde einstimmig genehmigt. Ich bitte Sie darum, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und bedanke mich.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 231, 18.09.13 11:30:14]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an Pro Infirmis Basel-Stadt werden für die Jahre 2013 bis 2016 Ausgaben von CHF 520'000 (jährlich CHF 130'000, nicht indiziert), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"

[18.09.13 11:30:27, PetKo, 13.5092.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13.5092) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft, die sich gegen die Kündigung von 28 Mietparteien einer Immobilie der Pensionskasse, die von Immobilien Basel verwaltet und totalsaniert wird, gestellt hat, moniert, dass das Management der Immobilien Basel den Profit über die Familie und das Leben stelle und die Mieterschaft in keiner Weise unterstützt habe. Abklärungen der Petitionskommission haben zwei Dinge ergeben. Die PetKo stellt fest, dass mietrechtliche Streitigkeiten nicht ihre Sache sei und sie äussert sich deshalb auch nicht zu den mietrechtlichen Angelegenheiten. Das Zivilgericht hatte die Kündigungen an der Wittlingerstrasse 130 für gültig erklärt, die zuvor von der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten als missbräuchlich taxiert worden waren.

Die Petitionskommission interessierte sich aber für die Politik der Stadt bezüglich Wohnraum und lud deshalb im Juni zu einem Hearing ein. Die Gäste konnten gleich zu Beginn des Hearings mitteilen, dass ein Vergleich zwischen Immobilien Basel und der Mieterschaft der Wittlingerstrasse 130 zustande gekommen sei, allerdings mit der Auflage, Stillschweigen zu bewahren. Der Co-Geschäftsleiter des Mieterverbands zeigte sich mit dem Vergleich zufrieden.

Zu den Erwägungen der Kommission: Die Immobilien Basel ist Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt und hat in dieser Funktion diverse Mandate. Sie ist eine Dienststelle des Finanzdepartements und zuständig für die kantonalen Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens sowie die Immobiliendirektanlagen der PKBS. Die Immobilien Basel als Verwalterin des Grundeigentums des Kantons hat eine besonders exponierte Stellung, was aufgrund von gegensätzlichen politischen Vorstellungen, die die Immobilien Basel in eben diesen Positionen habe - Rendite oder soziale Verantwortung - immer wieder zu Diskussionen führt. Zwischen ökologischen und sozialpolitischen Zielen bestehen offensichtlich manchmal Konfliktsituationen, weil die heute angestrebten energetischen Sanierungen von Liegenschaften und diesbezüglichen Veränderungen des gewünschten Ausbaustandards zu Lasten von günstigem Wohnraum gehen könne.

Was die Mietstreitigkeiten um die Wittlingerstrasse angehen, wurde am Hearing deutlich, dass die Immobilien Basel wie auch die PKBS aus den Reaktionen der Mieterschaft aber auch aus der Presse gelernt zu haben scheinen. Ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit Mieterschaft bei der Sanierung von Liegenschaften scheinen aber angebracht. Die Mieterschaft hat Anspruch auf eine fachliche und sachliche Vorinformation über die Pläne der Vermieterschaft mit gleichzeitigem Angebot für die Inanspruchnahme einer individuellen Betreuung. In einer Sanierung mit zu vielen Risiken für die Mieterschaft, um diese während der Renovationsarbeiten in der Liegenschaft wohnen zu lassen, ist gute Kommunikation doppelt wichtig. Immobilien Basel und PKBS sollen daher als seriöse Vermieterschaft und als gutes Beispiel für private Investoren bei einer beabsichtigten Mieterschaftsanierung rechtzeitig den Kontakt mit den betroffenen Mietern aufnehmen. Sind Massenkündigungen, die nach Möglichkeit zu vermeiden sind, unumgänglich, bedeutet rechtzeitig mit Bestimmtheit nicht, dass die Information mit dem Versand von Kündigungen beginnt. Wie die individuelle Betreuung der Mietparteien vor sich gehen könnte, haben die Immobilien Basel und die PKBS am Hearing aufgezeigt. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung und sicher noch ausbaufähig. Lohnend dürfte inzwischen insbesondere jeweils der Einsatz eines resp. einer kompetenten und neutralen Mediatorin sein. Dies zum Beispiel, wenn Menschen nichts anderes übrig bleibt, als einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim akzeptieren zu müssen. Die Petitionskommission empfiehlt daher dem Regierungsrat, von Immobilien Basel und PKBS ein umfassendes allgemeines Kommunikationskonzept erarbeiten zu lassen und beantragt in diesem Sinne, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

### Fraktionsvoten

*André Auderset (LDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.*

Es geht um eine Grundsatzfrage, was wir mit Petitionen im Grossen Rat machen. Wir müssen erst einmal abklären, ob die Petition erfüllt ist oder nicht, und wenn sie nicht erfüllt ist, ob wir dieser Sympathie entgegenbringen, in welchem Masse, und entsprechend die Regierung dann weiterinformieren. Die Regierung kann schlussendlich damit tun, was sie will, aber sie hat immerhin Anhaltspunkte, wie der Grosse Rat es sieht. Es geht also einzig und allein um das Anliegen einer Petition.

Hier gibt es ein Unbehagen der liberaldemokratischen Partei, da man mit dem sehr sinnvollen Instrument der Petition etwas seltsam umgeht. Es ist nämlich längstens erfüllt, die Mieterschaft und die Eigentümerschaft haben sich zwischen Einreichen und Behandlung in der Petitionskommission geeinigt auf eine Lösung, die anscheinend beide befriedigt. Auch der Mieterverband hat sich vernehmen lassen, dass er dieser Einigung zustimmt. Über die Details wurde Stillschweigen vereinbart. Was man aber ganz klar sagen kann ist, dass das Petikum und damit die Petition erledigt ist.

Es geht aus unserer Sicht nicht an, dass man bei einer Petition noch persönliche Anliegen oder persönliche Unbehagensäusserungen einpackt und das Ganze dann noch an die Regierung schickt. Das entwertet unseres Erachtens das sehr sinnvolle und wichtige Instrument einer Petition. Hier können sich nämlich nicht organisierte Bürger und Bürgerinnen an den Staat und an uns wenden und damit ihr Anliegen einbringen. Bitte entwerfen Sie das nicht, indem Sie das einfach zu einem politischen Instrument machen. Wenn Sie etwas gegen die Strategie oder die Vorgehensweise von Immobilien Basel haben oder die Regierung beauftragen möchten, hier etwas zu unternehmen, gibt es sinnvollere Instrumente wie Anzüge, Motionen usw. Hier aber handelt es sich um eine Petition, es ist einzig zu beurteilen, was die Petentinnen und Petenten wollen. Sie haben es erreicht, und deshalb ist die Petition erledigt, und darum bitten wir Sie auch, die Petition als erledigt zu erklären und nicht dem Regierungsrat sinnlose Arbeit aufzubürden.

*Jürg Meyer (SP):* Ich beantrage namens der SP-Fraktion, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen und die Petition "Stopp Massenkündigung an der Wittlingerstrasse" dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Es ist wohl so, dass schliesslich eine Kompromisslösung erarbeitet werden konnte, und ich bin sehr glücklich darüber. Aber das ändert nichts daran, dass dieser Lösung eine lange Leidenszeit der betroffenen Mieterinnen und Mieter voranging. Solche Massenkündigungen erzeugen eben einen enormen Leidensdruck, und da ist es eine dauernde Aufgabe zu schauen, wie diese Leiden vermindert werden können. Nach meiner Überzeugung muss nach Möglichkeit danach getrachtet werden, Massenkündigungen zu verhindern. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den von Tanja Soland eingereichten Anzug betreffend Erhöhung der Sanierungsquote, verschärfter Schutz der Mieter, welcher sehr interessante Aspekte enthält.

Eine staatliche Dienststelle, die in privatrechtlichen Bereichen handelt, hat gegenüber dem Privaten eine Vorbildfunktion, denn was der Staat tut im privaten Bereich, wird leichthin von privaten Akteuren übernommen und da besteht eine besondere Sorgfaltspflicht der staatlichen Liegenschaftsverwaltung, und da gibt es dringende Bedürfnisse, dass Immobilien Basel eine Linie erarbeitet, wie sie mit schwierigen Themen umgeht.

### Schlussvoten

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Ich habe nur eine kleine Berichtigung zu machen. Ich habe offensichtlich am Anfang gesagt, es handle sich um eine Immobilie der Kantonalbank. Dies ist nicht so, die Immobilie gehört der Pensionskasse BS. Ansonsten will die Kommissionskommission das Petikum dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen, ich bitte Sie, dem zu folgen.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### Abstimmung

Antrag der LDP zur Erledigterklärung der Petition

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP

### Ergebnis der Abstimmung

**43 Ja, 25 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 232, 18.09.13 11:42:19]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13.5092) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades"

[18.09.13 11:42:33, PetKo, 13.5202.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades" (13.5202) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petentschaft "Erhaltung des Isteiner Bades" hat den ausdrücklichen Wunsch, das Isteiner Bad zu erhalten. Das Bad sei das letzte öffentliche Bad in Basel und biete mit seiner Kombination von Waschsalon, Bademöglichkeit, Sauna, Solarium und Massageraum mehr als nur ein hygienisches Angebot für eine kleine Randgruppe. Auch Angestellte der Messe, Quartiersbewohner, Schausteller, Jenische, Rucksacktouristen und Obdachlose nutzen die Infrastruktur. Die dabei entstandenen Netzwerke seien für die Menschen sehr wichtig. Die Petitionskommission veranstaltete im Juni ein Hearing, die Erwägungen der Petitionskommission sind daraufhin etwas zwiespältig. Obwohl eine Schliessung für die Petentschaft sei, folgt eine Minderheit der Kommissionsmitglieder der Argumentation des ED. Sie bemängeln das Fehlen einer rechtlichen Grundlage, das Bad durch das ED zu führen. Das Bad sei zudem historisch nicht wertvoll. Es sei auch kein Quartierstreffpunkt, obwohl nachvollziehbar sei, dass das Bad für gewisse Menschen diese Funktion habe. Der Staat sei aber nicht verpflichtet, für das Bad Werbung zu machen, und es sei auch nicht dessen Aufgabe, eine neue Trägerschaft dafür zu finden.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war jedoch der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Bad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen zu erhalten. Zudem nutzt auch die Messe immer wieder gerne die Möglichkeiten. Die Preise im Isteiner Bad seien an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel bis doppelt so teuer seien. Und ein geschlechtsneutraler Saunabetrieb in dieser Preiskategorie ist nirgends sonst in der Stadt zu finden.

Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist es stossend, dass das Bad seit den 1970-er Jahren vom Kanton geführt worden ist, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen ändern soll. Die Mehrheit hat den klaren Wunsch, dass das Isteiner Bad die Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen miteinander verhandeln lässt und zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Die Kommissionsmitglieder beschliessen schliesslich, dass sie es begrüssen würden, wenn der Regierungsrat entweder den Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft etwas Zeit liesse, um für dieses Bad eine langfristige Trägerschaft zu finden.

Zwischenzeitlich wurden wir Grossrätinnen und Grossräte darüber informiert, dass ein Verein "Freunde und Freundinnen des Isteiner Bades" gegründet wurde, der das durch den Kanton geschlossene Bad im bisherigen Rahmen von einer Trägerschaft weiterführen will. Der Verein hat zum Ziel, das Bad zu erhalten und mit neuen Partnern weiter zu entwickeln. Dieser Verein kann hier offensichtlich auch auf die tatkräftige Unterstützung der Architektin Barbara Buser und ihren Verein Zwischennutzung zählen. Da die Vermieterin Immobilien Basel-Stadt einen Leerstand im Gebäude vermeiden möchte, bemühen sich die Freunde des Isteiner Bades so schnell wie möglich um eine Nachnutzung.

Die Kommission war schon vorab der Meinung, es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Ich freue mich, dass das, was die Kommission angestrebt hat, offensichtlich zwischenzeitlich in Gang gekommen ist. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

### Fraktionsvoten

*Seyit Erdogan (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung der Petition "Erhaltung des Isteiner Bades" an die Regierung. Ich kann gut verstehen, wenn man Überlegungen betreffend eine defizitäre oder nicht mehr zeitgemässe Einrichtung macht. Aber sie gleich zu schliessen, kann nicht sein. Man sollte mit den Betroffenen eine Lösung finden. Und erfreulicherweise konnten wir gestern in den Medien lesen, dass durch die Bemühungen des Vereins "Freunde und Freundinnen des Isteiner Bades" mit den Immobilien Basel-Stadt eine Lösung gefunden wurde. Daher bitte ich Sie um Überweisung dieser Petition an die Regierung, damit diese Lösung realisiert werden kann.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich war in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv damit beschäftigt, mit den Freunden des Isteiner Bades nach Lösungen zu suchen. Ich habe auch reagiert, als kurzfristig die Gerätschaften aus diesem Bad herausgerissen werden sollten. Was sich jetzt abzeichnet, ist tatsächlich eine sinnvolle Zwischennutzungslösung, die sowohl den ehemaligen Gästen des Isteiner Bades zugutekommt, den Nutzern und Nutzerinnen der Wäscherei und auch einem Arbeitsintegrationsprojekt, so dass insgesamt ein Nutzen erzielt werden kann.

Dazu braucht es ein Signal an die Verwaltung, dass der Grosse Rat in seiner Mehrheit das auch so sieht. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen, dass diese Schritte, die eingeleitet worden sind, auch entsprechend zu einem Ziel geführt werden können. Dass später in der Frage bezüglich Renovation dieses Hauses, das der Pensionskasse gehört, die Frage sich noch einmal neu stellt, ist auch klar. Ob sich allenfalls rund um das Hallenbad in der Erlennmatt etwas lösen sollte, muss noch geprüft werden. Aber das ist jetzt ein klassisches, sinnvolles Zwischennutzungsprojekt, bei dem die so genannte Win-Win-Situation fast greifbar ist.

### Einzelvoten

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte unsere Meinung im Namen der Volksaktion darlegen. Wir haben heute Vormittag wieder viel Geld an die Entwicklungshilfe ins Ausland gesprochen. Ich habe mich zu diesem Traktandum bewusst nicht geäussert, weil ich schon vor 30 Jahren eine Interpellation eingereicht habe, warum wir anderen Kantonen etwas bezahlen aber nichts erhalten, warum wir Geld ans Ausland zahlen aber vom Ausland nichts erhalten.

Vor ein paar Monaten habe ich eine Anfrage gemacht, wie viel Geld Basel-Stadt ans Ausland zahlt. Wir Schweizer erhalten vom Ausland nichts. Aber wir müssen dafür kämpfen, dass ein Isteiner Bad erhalten bleibt. Ich habe zwei Jahre neben dem Isteiner Bad gewohnt, von 1988 bis 1990. Ich weiss, wie beliebt das Isteiner Bad ist. Ich habe als Nachbar des Isteiner Bades mit vielen Leuten gesprochen. Man hat mir gesagt, dass der Überdruß an unserer Demokratie wächst. Immer mehr Menschen verspüren eine Entfremdung gegenüber Politik und Medien. Sie haben das Gefühl, dass ihre Erfahrungen und Probleme von den Repräsentanten des politisch-medialen Komplexes gar nicht gesehen oder gar willentlich ausgeblendet werden. Bereits mehr als die Hälfte der Basler sind unzufrieden mit unserer Demokratie. Über 80% der Basler glauben sogar, dass die herrschende Politikerkaste auf die Interessen des Volkes keinerlei Rücksicht nimmt. Eine Folge davon ist, dass den so genannten Volksparteien die Mitglieder davonlaufen resp. immer weniger junge Menschen bereit sind, einer etablierten Partei beizutreten.

Dies erzeugt ein Vakuum, das wir von der Volksaktion auffüllen. Es ist traurig, dass man hier für das Isteiner Bad kämpfen muss, dass man eine Petition einreichen muss. Es ist auch traurig, dass man Leuten, die keine Dusche haben, sagt, sie sollen ins Ausland duschen gehen, auf die Raststätte Pratteln etwa. Wie kann jemand, der kein Geld hat, nach Basel-Landschaft oder nach Deutschland duschen gehen? Das kann er sich nicht leisten, da er ohne Auto gar nicht dahin kommt. Beim Isteiner Bad handelt es sich um das letzte einer Reihe öffentlicher Bäder. Erinnern Sie sich an Basel in den 1950-er Jahren. Da gab es mehrere öffentliche Bäder, die nun alle verschwunden und wegrationalisiert worden sind.

Das Isteiner Bad umfasst einen Waschsalon, Duschen und Wannenbäder. Es unterstand bis anhin dem Sportamt, und Personen, die sich direkt ans ED gewendet haben, um gegen die Schliessung zu protestieren, wurden an Duschen in der Autobahnraststätte Pratteln verwiesen, in einem Fall auch an das grenznahe Ausland. Wir halten es aber einer Stadt in der Grösse von Basel nicht für würdig, Einwohner zum Duschen in andere Kantone oder sogar ins Ausland zu schicken. Das ist eine Schande für Basel. Es ist eine Schande, wenn man kein Geld für das Isteiner Bad hat. Darum kam diese Petition mit 700 Unterschriften zustande. Die Volksaktion stimmt dem Bericht der Petitionskommission zu und bittet Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

*André Auderset (LDP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.*

Im Prinzip kann ich wiederholen, was ich schon bei der letzten Petition gesagt habe. In der Zwischenzeit hat sich ja eine Lösung gefunden, und damit dürfte sich soweit möglich eine Lösung finden lassen. Damit ist die Petition erledigt und ich bitte Sie, diese nun auch als erledigt zu erklären.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petitionskommission hat beschlossen, dass sie den Bericht gerne der Regierung zur abschliessenden Handlung überweisen möchte. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zu folgen.

### Abstimmung

Antrag der LDP zur Erledigterklärung der Petition

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP

### Ergebnis der Abstimmung

**51 Ja, 23 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 233, 18.09.13 11:56:39]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades" (13.5202) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### Schluss der 21. Sitzung

11:57 Uhr

---

**Beginn der 22. Sitzung**

Mittwoch, 18. September 2013, 15:00 Uhr

**27. Motionen 1 - 8**

[18.09.13 15:00:01]

**1. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)**

[18.09.13 15:00:01, FD, 13.5222.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5222 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Joël Thüring (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es geht wieder um ein ähnliches Geschäft wie das, das wir heute Vormittag behandelt haben. Die Argumente sind im Ansatz die gleichen wie heute Vormittag. Dennoch ist es mir wichtig, dass man hier auch noch einmal ganz klar sagt, dass diese vorliegende Motion nicht dem Regierungsrat überwiesen werden soll. Ich frage Brigitta Gerber, ob sie die Aussage, "Begabung kennt kein Geschlecht" kennt. Diese Aussage stammt nicht etwa von einem schlaunen SVP-Mann, sondern sie stammt von einer Frau, von der Unternehmerin Karolina Müller-Möhl. Genau diese Aussage kann für diesen Vorstoss als Referenz benutzt werden, denn für uns ist klar, dass dieser ideologisierte Vorstoss die Quantität vor die Qualität setzen will. Dabei ist es aus meiner Sicht und aus Sicht der SVP-Fraktion völlig unwichtig, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, es geht nur darum, ob jemand befähigt ist, einen Job auszuüben. Es geht letztendlich bei der Ausschreibung einer Stelle und bei der Evaluation eines Angestellten oder einer Angestellten auf der Ebene Führung etwa nicht darum, ob jemand ein Mann oder eine Frau ist, sondern es geht ausschliesslich um die Fähigkeit einer Person.

Brigitta Gerber will nun in ihrem Vorstoss, dass Führungspersonen ab Lohnklasse 16 für das mittlere Kader resp. Lohnklasse 18 und 19 für das obere Kader zu mindestens 35% dem weiblichen Geschlecht angehören. In diesem Zusammenhang wäre ich interessiert, vom Regierungsrat zu erfahren, wie sich das in den letzten Jahren denn verändert hat. Brigitta Gerber schreibt in ihrem Vorstoss, dass die Quote momentan noch deutlich unter diesem Prozentsatz liegt. Es wäre interessant zu erfahren, ob es schon eine gewisse Verlagerung gegeben hat. Denn zumindest aus unserer Sicht ist in den vergangenen Jahren sehr häufig eine Frau in eine Kaderfunktion beim Kanton gewählt worden. Brigitta Gerber kennt diese Personen vielleicht auch, zum Beispiel Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Sabine Wiedemann, Leiterin des ZPD, Luzia Wigger-Stein vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat, es gibt Nicole Wagner, Leiterin der Sozialhilfe, Anne Lévy, die Bereichsleiterin des Gesundheitsschutzes, Dorothe Frei, Generalsekretärin des Gesundheitsdepartements. Mir ist spontan keine Frau in den Sinn gekommen, die Generalsekretärin bei einer linken Regierungsrätin oder bei einem linken Regierungsrat wäre. Aber es gibt einen offensichtlichen Fortschritt in der kantonalen Verwaltung und ich bin der Ansicht, dass es hier sicherlich in den letzten Jahren kontinuierlich aufwärts gegangen ist und dieser Vorstoss auch aufgrund dieses Umstandes eher unnötig ist.

Brigitta Gerber will mit dieser Motion aber indirekt oder auch direkt der Verwaltung resp. den jeweiligen dezentralen Personaldiensten unterstellen, dass sie bei der Auswahl von geeigneten Personen explizit Frauen benachteiligt und lieber Männer anstellt. Dieser Verdacht scheint aufgrund der bereits erwähnten Fakten und Namen einerseits unbegründet und andererseits auch schon fast unanständig. Nehmen Sie doch bitte endlich Ihre feministischen Scheuklappen ab. In der kantonalen Verwaltung gibt es keine Diskriminierung von Frauen, die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten werden unabhängig des Geschlechts ausgewählt. Eine derartige Motion und eine Regelung auf Gesetzesstufe ist deshalb absolut unnötig.

Wie schon heute Morgen muss ich einmal mehr festhalten, dass Sie damit auch den Frauen keinen Gefallen tun. Diese wären wiederum dem Vorwurf in ihrer Abteilung ausgesetzt, dass sie weniger wegen ihrer Fähigkeit oder Qualifikation, sondern vielmehr wegen ihrem Geschlecht in das Amt gehievt wurden. Das ist keine schmeichelhafte Voraussetzung und fördert die Zusammenarbeit kaum. Gut qualifizierte Frauen werden sich durchsetzen können.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen und ich bin froh, dass auch die FDP über Mittag das "liberal" wieder gefunden hat und diesen Vorstoss auch ablehnt.

**Zwischenfrage**

*Beatriz Greuter (SP):* Wurden Sie in einem Vorstellungsgespräch schon einmal über Ihre Familienplanung ausgefragt?

*Joël Thüring (SVP):* Nein, das wurde ich noch nie, ich hätte aber kein Problem, darauf zu antworten.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich würde gerne etwas zum Thema beitragen. Mich beeindruckt speziell, dass die SVP ihren eigenen Wahlspruch "Quantität vor Qualität" in der Zusammensetzung ihrer Fraktion beherzigt, indem sie ausschliesslich aus Männern besteht.

Ich kann Joël Thüring darüber informieren, dass alle drei roten Regierungsrätinnen und Regierungsräte weibliche Generalsekretärinnen haben. Diese sind ihm offenbar noch nie aufgefallen. Weiter interessiert Joël Thüring, wie sich die Quote tatsächlich entwickelt hat. Es waren einst 29%, nun sind es 33%, je nach Kaderstufe verhält es sich dabei unterschiedlich. Im oberen Kader sind es fast 27%, im mittleren Kader 34%, im mittleren Fachkader fast 43%, im unteren Kader 27% und im unteren Fachkader 44%. Die Quote, die hier gefordert wird, zu erreichen, wäre kein unmöglicher Kraftakt. Wir sind bereit, die Motion entgegenzunehmen und Ihnen zu berichten.

### Zwischenfragen

*Patrick Hafner (SVP):* Ist Ihnen bewusst, dass die Zusammensetzung der Fraktion primär eine Frage des Stimmvolkes und nicht der Fraktion oder der Partei ist?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Nein, das ist mir nicht bewusst. Es zeigt sich in diesem Saal, dass Quoten eine grosse Rolle spielen. Auf den SP-Listen müssen zur Hälfte Frauen stehen, das ist bei den bürgerlichen Parteien nicht der Fall, und man kann den Effekt dieser Massnahme doch auch hier drin sehen.

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben ausgeführt, dass die geforderte Quote mehr oder weniger bereits erreicht ist. Weshalb wollen Sie den Vorstoss dann noch entgegennehmen? Ist das nicht komplett überflüssig und beschäftigt die Verwaltung unnötig?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Wenn es nicht viel zu tun gibt, wird es uns nicht übermässig beschäftigen. Es geht darum, diesen Anteil auch zu sichern.

*Sibel Arslan (GB):* Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, dieser Motion zuzustimmen. Es ist eine Tatsache, dass die Frauen in Kaderpositionen weniger vertreten sind. Statistiken belegen dies. Auch die Diskussion heute Morgen hat es uns wieder gezeigt. Um diese Ungleichheit aufzuheben, müssen konkrete Vorschläge gemacht werden. Ziel der Motion ist, eine verbindliche Zielvorgabe zu definieren, damit die Geschlechter in den mittleren und oberen Kaderpositionen bzw. in den Fach- und Leitungskadern der kantonalen Verwaltung angemessen repräsentiert sind. Es werden einige konkrete Vorschläge gemacht, wie das erreicht werden kann, z. B. soll bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen das Ziel berücksichtigt werden und darauf hingearbeitet werden, damit die Ungleichheit aufgehoben werden kann.

Die Motionärin erwähnt auch, dass der Inhalt der Motion obsolet wird, sobald die Zielvorgaben erreicht werden. Genau darum geht es uns auch, dass es nicht auf ewig verankert ist, sondern dass man dieses Ziel erreichen kann. Lukas Engelberger hat heute Morgen gesagt, dass nicht das Ziel problematisch sei, sondern das Mittel dazu. Er hat einen Vorschlag unterbreitet, mit den Zielvorgaben. Genau das liegt uns ja vor, und deshalb verstehe ich nicht, warum die CVP dieser Motion nicht zustimmt. David Jenny hat gesagt, dass die FDP nicht will, dass die Wirtschaft auch in Pflicht genommen wird und die Regelungen auch für sie gelten. In diesem konkreten Vorschlag geht es ja um die kantonale Verwaltung, und deshalb könnte die FDP dieser Motion die Unterstützung auch geben.

Joël Thüring will anscheinend wissen, was der Regierungsrat zu diesen Entwicklungen meint. Deshalb wäre es ja auch interessant, diese Motion zu überweisen, damit eben genau diese Fragen beantwortet werden könnten. Ich bitte Sie folglich im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion dem Regierungsrat zur Bearbeitung zu überweisen.

*Beatriz Greuter (SP):* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Es wurde bereits viel zu Quoten gesagt, es ist gewissermassen unser "Quotenmonat". Ich möchte noch zwei Punkte hervorheben, warum ich für eine Quote im Kader der Verwaltung bin. Joël Thüring, ich als Frau wurde bei mehreren Vorstellungsgesprächen gefragt, wie ich mir die Familienplanung vorstelle. Es ist eigentlich eine verbotene Frage, aber wenn ein männlicher Vorgesetzter entscheiden muss, wen er in eine teure Weiterbildung schickt und er eine Frau im gebärfähigen Alter vor sich hat, wird er sich überlegen, ob er den Mann nimmt, der allenfalls WK machen muss, oder ob er die Frau in diese Weiterbildung schickt, die dann vielleicht schwanger wird und ausfällt. Das ist eine Frage, die durchaus gestellt wird. Ich finde es gut, wenn

diese Frage nicht mehr gestellt wird, und ich wäre auch froh, wenn es eine Quote gibt. Denn solange die Verwaltung nicht eine gezielte Förderung der Frauen betreibt und diese berücksichtigt, werden wir diese 35% vielleicht erreichen, vielleicht aber auch nicht.

Wann hat sich die Wirtschaft bewegt, um Kinderkrippenplätze zu schaffen? Sie hat sich dann bewegt, als sie gemerkt hat, dass es Frauen braucht für gewisse Arbeiten, da es nicht genügend qualifizierte Arbeitnehmende gibt. Es ist so, die Verwaltung und die Wirtschaft bewegen sich immer erst dann, wenn eine Not da ist. Wir sind auf Frauen angewiesen, und wir sind auch auf Kaderfrauen angewiesen. Ja, es gibt auch viele Studien, die darüber berichten, dass gemischte Teams viel besser sind als reine Frauen- oder Männerteams. Wir wollen nicht 50 zu 50% erreichen. Persönlich wünsche ich mir das natürlich schon, im Moment reden wir aber von einem Drittel. Wir fordern einen Drittel Frauen bei Kaderstellen im mittleren und oberen Bereich. Wenn wir diese 35% wirklich erreicht haben, dann können wir darüber reden, ob eine Quote weiterhin nötig ist.

Der Vergleich mit den Krücken finde ich zwar immer etwas schwierig, weil es dann schnell heisst, Frauen brauchen Krücken. Aber ich finde gut, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit jemand gezwungen wird zu überlegen, wen man fördert und wen nicht. Aus diesem Grund unterstütze ich diese Motion und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Haben Sie nicht das Gefühl, dass es bei gewissen Kaderpositionen schwierig wird, weil Teilzeitanstellungen schwierig sein können, wenn man eine Führungsverantwortung hat?

*Beatriz Greuter (SP):* Hier sprechen wir immer noch von veralteten Familien- und Geschlechterbildern. Es gibt sehr viele Kaderstellen, die im Jobsharing möglich sind, gerade auch im mittleren und oberen Kader. Wir haben die Diskussion letzte Woche beispielsweise am Beispiel der Ombudsstelle geführt. Darum geht es aber nicht. Wir müssen realistisch bleiben. Wenn man jemanden in eine Weiterbildung schickt, der dann ein paar Monate später ausfällt, zieht man lieber einen Mann vor.

### Schlussvoten

*Brigitta Gerber (GB):* Dieser Vorstoss ist die Folge eines aus meiner Sicht eher kläglichen Regierungsratsberichts zu Managing Diversity, der von Ihnen vor den Ferien stengelassen wurde. Er ist andererseits aber auch die andere Hälfte des Vorstosspakets "Quoten für Verwaltungsräte und Kader" von Bern und Zürich, die bekanntlich überwiesen wurden. In Bern ist man hinsichtlich der Kaderfrage bereits an der Arbeit.

Ich kann nur noch einmal die Auskünfte wiederholen, die mir Novartis gegeben hat und diese als Beispiel darlegen. Der Frauenanteil in Führungspositionen wird bei Novartis jährlich überprüft, seit dem Jahr 2000 ist der Prozentsatz von 14% auf 32% Ende 2012 gestiegen. Wir haben keine Ahnung, wie es im Kanton aussieht. Ich habe gehört, Joël Thüring würde es ebenfalls gerne wissen. Schätzungen belaufen sich auf 10,3%.

Weiter gibt es bei Novartis Mentoringship, Sponsoringship - zum Beispiel "Women into Industry", "Women back to Business" und "Catalyst". Daran sieht man die Brisanz, warum es so wichtig ist. Die Executive Women Platform ist ein runder Tisch speziell für Frauen in Führungspositionen, um Ansichten und Erfahrungen aus der Arbeitswelt auszutauschen. Die Plattform wird im Rahmen einer ganzen Veranstaltungsreihe von Catalyst Europe an verschiedenen Orten in Europa angeboten.

Nicht zuletzt ist die Lohngleichheit zu erwähnen. Das Logib-Berechnungssystem ermöglicht Novartis, die Gehälter aller Mitarbeitenden jährlich zu kontrollieren. Das Ergebnis im Jahr 2013 zeigt eine Schwankung von nur 1% auf. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau für Novartis ist. Es gibt andere Firmen, die dies mit einem Bonus an Diversitätsentwicklung knüpfen.

Und unser Kanton? Ich möchte wissen, wie disparat die Situation tatsächlich ist, und ich möchte, dass klare Regelungen getroffen werden, sodass Frauen innert nützlicher Frist im mittleren und oberen Kader beteiligt sind, selbstverständlich mit Förderung von Jobsharing, Arbeitszeitmodellen, Aus- und Weiterbildung und Wiedereinstiegsmodellen für Frauen. Diese sind teilweise auch bereits eingeführt worden. Die Forderung steht seit Jahren im Raum, und trotzdem sagen Frauen, die in der Wirtschaft tätig sind, zum Beispiel Carmen Walker Späh von der FDP in Zürich, dass sie für Zielvorgaben sind und dass uns Frauen langsam der Geduldssaden reissen würde. Wenn man von gesellschaftlichen Realitäten spricht, dann darf man nicht aus den Augen verlieren, dass es sich nicht um ein Links-rechts-Thema handelt. Dass es sich dabei gleich um staatliche Zwangsmassnahmen handeln soll, scheint mir zudem eine arge Verkennung des Mechanismus zu sein. Wir sagen ja auch nicht, dass nur noch Frauen einzustellen seien. Es handelt sich lediglich um Vorgaben für die Verwaltung.

Laut Umfragen der Wirtschaftsfrauen fühlen sich 90% der Frauen betreffend Aufstiegschancen diskriminiert. Eine klare Mehrheit der Männer teilt diese Ansicht hingegen nicht. Warum auch? Antoinette Hunziker-Ebnetter, Bankerin und Besitzerin einer Vermögensverwaltung, hält fest, dass in der Schweizer Wirtschaft in leitender Position nur 19% Frauen



vertreten sind, in der EU sind es immerhin 29%. Ihrer langjährigen Erfahrung gemäss schreiben Männer schlichtweg keine Frauen auf Beförderungslisten. Das habe sie oft beobachtet. Attraktive Angebote auch für Frauen bereitzustellen, damit Frauen nicht aussteigen, ist hingegen wichtig, auch für die Risikobegrenzung von Familienarmut. Bei einer Scheidungsrate von 50% ist dies ein Muss!

Es handelt sich um ein Vorstosspaket, ich bitte Sie nun, auch diesen Teil betreffend Kaderbesetzung zu verbessern. Es geht um eine Übergangszeit mit klaren Zielvorgaben, nicht mit Quoten, denen Sie ja insgesamt durchaus eine Chance geben wollen, wie wir heute Morgen gehört haben. Sobald diese Zielvorgaben erreicht sind, werden sie obsolet. Das wäre doch auch schön!

### Zwischenfrage

*Thomas Mury (LDP):* Ich meine vorher von Regierungsrätin Eva Herzog die Antwort auf Ihre Frage, wie viele Prozent Frauen im Kader der Verwaltung vertreten sind, sehr differenziert gehört zu haben. Habe ich das falsch verstanden? Sie sprach von 33%.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich weiss nicht, auf welchen Bericht Sie sich berufen. Sie sprechen vom oberen Kader, das mittlere Kader wurde noch nicht genauer angesehen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 234, 18.09.13 15:22:08]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5222 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 2. Motion UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

[18.09.13 15:22:14, FD, 13.5223.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5223 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Mehrwertabgabefonds ist ein Fonds im Eigenkapital, das heisst, er wird aus Einnahmen des Kantons geüfnet, welche zum Nutzen des Kantons verwendet werden. Ein Fonds im Eigenkapital hat grundsätzlich zwei Funktionen. Erstens erlaubt er eine Zweckbindung von Einnahmen. Im Fall der Mehrwertabgabe sind die Einnahmen gemäss § 120 Abs. 2 des Bau- und Planungsgesetzes primär für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume wie Parkanlagen, Stadtwälder, Alleen und Promenaden zu verwenden. Eine zweite Funktion eines Fonds im Eigenkapital ist die Kompetenzdelegation des Grossen Rates an den Regierungsrat, wie es das neue Finanzhaushaltgesetz vorsieht.

Begründen lässt sich diese Kompetenzdelegation damit, dass der Gesetzgeber mit der Zweckbindung schon klar zum Ausdruck gebracht hat, wofür diese Mittel zu verwenden sind. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass es nicht notwendig ist, dass der Grosse Rat ein zweites Mal über die Verwendung der Mittel entscheiden muss. Bei Gesamtvorhaben, die aus einer Mischung von finanzrechtlich neuen gebundenen und aufgrund der Fondsregelung in der Kompetenz des Regierungsrats liegenden Ausgaben bestehen, wird der Regierungsrat aber aufgrund des neuen Finanzhaushaltgesetzes § 26 Abs. 1 dem Grossen Rat immer das gesamte Vorhaben zum Entscheid vorlegen, wenn der Anteil der finanzrechtlich neuen Ausgaben mehr als CHF 300'000 beträgt. Damit wird der Grosse Rat schon heute in vielen Fällen indirekt auch über die Verwendung der Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds entscheiden können.

Aus diesen Gründen hält es der Regierungsrat nicht für notwendig, an den bestehenden Regelungen, die ja ganz neu sind, etwas zu ändern und bittet Sie darum, die Motion nicht zu überweisen.

*Heiner Vischer (LDP):* Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich bin Mitglied der UVEK, wir haben in der UVEK abgestimmt. Ich gebe zu, ich war damals dafür, aber man kann ja auch klüger werden und sich das Ganze noch einmal nach der Kommissionssitzung überlegen. Das haben wir auch in der Fraktion getan, und wir sind zu ähnlichen Schlüssen gekommen, wie sie von Regierungsrätin Eva Herzog präsentiert wurden, dass nämlich der Grosse Rat durchaus abstimmen kann, ein Recht hat, darüber zu bestimmen, wofür diese Mittel gebraucht werden. Deshalb finden wir es nicht nötig, dass das noch einmal festgelegt wird. Es ist abgesehen davon auch sinnvoll, dass der Regierungsrat eine Oberhoheit hat, weil er eine andere Flughöhe als wir im Grossen Rat hat. Wenn wir über jeden kleinen Kredit beschliessen müssten und diskutieren würden, wäre das eine ziemliche Verzettelung. Ich bitte Sie also, die Motion nicht zu überweisen.

*Bruno Jagher (SVP):* Erst letztes Jahr haben wir die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds dem Regierungsrat übertragen. Diese Kompetenz nun wieder in den Grossen Rat zurückzunehmen, erachten wir als nicht notwendig.

*René Brigger (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion zu überweisen. Diese Motion ist eine Kommissionsmotion, was doch äusserst selten ist. Ich gehe davon aus, dass die Motion grossmehrheitlich wenn nicht gar einstimmig verabschiedet wurde. Heiner Vischer hat sich offenbar nun anders entschieden, aber das wird die grosse Mehrheit wohl nicht ändern.

Der Mehrwertabgabefonds ist ein wichtiger Fonds, er hat aktuell einen Bestand von CHF 30'000'000 bis 40'000'000. Er ist wankend. Er wird in den nächsten Jahren massiv geäufnet werden. So hat zum Beispiel der Roche-Turm CHF 12'000'000 abgegeben, der Magnolienpark wird CHF 8'000'000 abgeben, der Claraturm CHF 5'000'000. Das sind grosse Summen, die wir zu erwarten haben, und die für unser Zentrum sinnvoll investiert werden können. Wir haben bereits seit Jahrzehnten ein Instrument, über das das schweizerische Raumplanungsrecht erst in ein paar Jahren verfügen wird. Es ist also keine Portokasse, sondern ein relevanter Fonds.

Die Zweckwidmung ist relativ eng - für Parkanlagen, Grünanlagen etc. Ich weiss, dass die Verwaltung momentan daran ist, die Grundlage dieses Fonds eher zu öffnen. Wir sind grundsätzlich durchaus dafür, aber es ist klar, dass der Mehrwertabgabefonds erstens ein grosser Fonds ist mit einem grossen Bestand, ein Fonds, der planerisch relevant ist und der vor allem auch für die Pflege und Erhaltung der Grünflächen und Parkanlagen wichtig ist.

Richtig ist auch, dass im letzten Jahr eine Kompetenzänderung beschlossen wurde. Mir wurde gesagt, dass nicht alle realisiert haben, dass die Kompetenz verändert wurde und neu dem Regierungsrat übertragen wurde. Die UVEK beantragt nun nach einem Jahr, was vielleicht nicht ideal aber durchaus möglich ist, dass im Rahmen der Revision des Mehrwertabgabefonds die Kompetenzen auch neu verteilt werden. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen. Mein Eindruck ist, dass wir von der Verwaltung vieles "vorgekaut" erhalten und nur noch Ja oder Nein sagen können. Der Mehrwertabgabefonds ist jedoch ein Fonds, der kreatives Arbeiten ermöglicht, und das möchte ich gerne der Legislative überlassen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass es ein einstimmiger Entscheid in der Kommission mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme war.

Warum sind wir darauf zurückgekommen? Diejenigen, die im letzten Jahr Mitglied des Grossen Rats waren, als wir über die Verwendung von Fondsmitteln abgestimmt haben, erinnern sich, dass dies relativ einfach durchkam. Wir haben nicht darüber diskutiert, dass damit auch der Mehrwertabgabefonds gemeint sein könnte. Es hätte wohl eine erhebliche Debatte gegeben, hätten wir das realisiert. Das wurde weder von der vorberatenden Kommission noch im Plenum thematisiert.

Im täglichen Geschäft sind vor allem die beiden Kommission UVEK und BRK betroffen. In den einzelnen Geschäften werden solche Millionenbeträge eingefügt, und die Kommissionen haben dann dazu eigentlich nichts zu sagen. Natürlich können sich die Kommissionen immer noch zum Gesamtprojekt äussern, aber in der Verwendung der einzelnen Beträge bleiben die Kommissionen aussen vor.

Wie René Brigger richtig gesagt hat, sollten wir bei zweistelligen Millionenbeträgen zumindest eine gewisse Mitsprache haben. Sie wissen alle aus eigener Erfahrung, dass unsere Mitsprache sich meistens auf sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat beschränkt, und diese konstruktive Zusammenarbeit möchte ich auch fortsetzen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**48 Ja, 29 Nein.** [Abstimmung # 235, 18.09.13 15:31:39]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5223 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

[18.09.13 15:31:46, PD, 13.5224.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5224 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der Volksaktion möchte ich folgendermassen begründen: Lesen Sie genau, was hier steht. Keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge. Wissen Sie, was das bedeutet? Die Staatsanwaltschaft könnte nichts mehr gegen mich machen. Nun möchte ich Ihnen auch sagen, warum ich zurückgekommen bin. Ich habe damals nicht akzeptiert, wie man mich verurteilt hat wegen einer Sache, die nun mit dieser Motion vorgebracht wird. Ich habe ein Buch geschrieben, in dem ich diesen Fall genau beschrieben habe. Das Buch trägt den Titel "Jüngster Abgeordneter Europas". Darin schreibe ich: "Wenn man jemanden nicht mit Worten besiegen kann, so wird in der Politik versucht, ihn als Kriminellen abzustempeln. Das Schlimmste in meinem Leben war der politische Schauprozess wegen dieser Unterschriftenpflicht 1991. Dieser ging eine ganze Woche. Es ging um die Parlamentswahl von 1988. Hier hat mein Gegner mit einem alten Trick gearbeitet."

Wir dürfen diese Unterschriftenpflicht nicht abschaffen, sonst kann man nicht mehr gegen mich ermitteln. Ich werfe der Basler Polizei konkret vor, dass diese eindeutig Suggestivfragen mit manipulativem und vorverurteilendem Charakter an rund 200 Bürger stellte. Konkret ging es um meine Wahllisten und um die Unterstützungsunterschriften. Keine einzige Unterschrift war gefälscht, aber die Polizei befragte die Leute wie folgt: Frage 1: Sind Sie ein Fremdenhasser, oder sind Sie gegen Ausländer? Wer diese Frage mit Ja beantwortet hatte, wie unter anderem meine Nachbarin in Basel, konnte sofort wieder gehen, der war uninteressant. Gesagt werden muss auch, dass man die befragten Basler teilweise an Weihnachten und Sylvester zu Hause mit dem Taxi abholt und vorgeführt hat.

Nun kommt aber der spannende Punkt. Die Bürger, die von der Polizei sagten, sie seien keine Fremdenhasser oder nicht gegen zu viele Ausländer, die hat man behalten und weiter mit Suggestivfragen befragt wie: "Warum haben Sie dann für Eric Weber unterschrieben?" Vor der Polizei wollten viele nicht zugeben, wie sie denken. Also hat die Polizei protokolliert, dass sie nicht gewusst hätten, wofür sie unterschrieben hätten. Und so schnell ging das, und man hatte schnell ein paar Leute zusammen, die sich nicht mehr erinnerten, wofür sie unterschrieben haben. Und dafür ging ich 10 Monate ins Gefängnis!

Das war der Schauprozess gegen mich. Obwohl ich eindrücklich vor Gericht beschrieben habe, dass die Strafverfolgungsbehörde falsche Zeugen aufgeboten hatte, konnte ich nichts machen. Das Gericht war überdies noch so frech, mich gar nicht mehr reden zu lassen. Mit meinem Anwalt Alexander Leitner gelangten wir dann ans Bundesgericht und haben mit unserer Beschwerde Recht bekommen. Es war eine Frechheit, dass ich in der ältesten Demokratie der Welt, der Schweiz, mich nicht einmal vor Gericht verteidigen konnte, und dies als jüngster Abgeordneter.

Das ist der Grund, warum ich zurückgekommen bin und warum man die Unterschriftenpflicht nicht beenden darf.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**68 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 236, 18.09.13 15:37:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5224 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 4. Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin

[18.09.13 15:37:29, ED, 13.5225.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5225 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### *Oskar Herzig-Jonasch (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Kanton Basel-Stadt stehen gegen 3'300 Betreuungsplätze in über 95 Tagesheimen zur Verfügung. Aufgrund der Kündigungsfrist von zwei Monaten wird erst zwei Monate vor dem Wunschtermin klar, wo und wann ein Platz frei wird. Spätestens drei Monate nach Wunschtermin muss der Kanton einen passenden Platz finden und den Eltern anbieten. Eltern haben auch die Möglichkeit, selbst einen Platz in einem mitfinanzierten Tagesheim zu suchen. Aufgrund dieser Praxis ist die Fraktion der Basler SVP der Meinung, dass diese Vorgaben zumutbar und nachvollziehbar sind und sehen keine Möglichkeit, eine Platzgarantie zum Wunschtermin zur Verfügung zu stellen. Darum sind wir gegen Überweisung dieser Motion.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich möchte auf den GPK-Bericht verweisen. Es wurde durch diverse Massnahmen möglich, dass die Zahl der Kinder, bei denen die Wartefrist von drei Monaten überschritten wurde, gesenkt werden konnte. Am Stichtag des 31. März waren es offensichtlich nur noch sechs. Auch wenn sich durch die erwähnte Massnahme die Situation verbessert hat, ist die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für viele Familien immer noch unbefriedigend. Ein Blick auf die Homepage der Vermittlungsstelle zeigt auch warum. Im Tagesbetreuungsgesetz ist festgeschrieben, dass der Kanton ab Wunschtermin drei Monate Zeit hat, einen Platz zu vermitteln. Es ist nicht sinnvoll, Tagesbetreuungsplätze auf Vorrat zu betreiben, darum ist diese dreimonatige Wartefrist auch akzeptabel. Die Vermittlungsstelle braucht aber eine dreimonatige Vorlaufzeit, bis der Wunschtermin gesetzt werden kann, und dann beginnt erst die dreimonatige Wartefrist. Effektiv warten Eltern so sechs Monate auf einen Betreuungsplatz. Wenn eine Frau sagt, dass sie am 1. Februar arbeiten muss, kann sie noch drei Monate zusätzlich warten, bis dieser Betreuungsplatz ihr offiziell zusteht. Die GPK erachtet es deshalb als nicht zumutbar, dass Familien, die einen Tagesbetreuungsplatz brauchen im schlimmsten Fall über sechs Monate darauf warten müssen. Ich möchte deshalb auch der GPK folgen, die empfiehlt, das Tagesbetreuungsgesetz so zu formulieren, dass es keinen Interpretationsspielraum mehr in Bezug auf die Wartefristen gibt. Heidi Mück fordert dies nun mit ihrer Motion, ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

*Franziska Reinhard (SP):* Vor rund einer Viertelstunde haben wir über die Quote in der Verwaltung gesprochen. Jetzt sprechen wir über die Kinderbetreuung. Dies ist eine zentrale Grundlage, damit Frauen überhaupt arbeiten können. In den letzten Jahren wurde viel gemacht im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung. Es wurden neue Angebote geschaffen und bestehende ausgebaut. Sogar die Kinderbetreuung an Randzeiten wird im Moment und hoffentlich noch länger angeboten.

Ein Problem, das aber immer noch besteht, liegt in der Vermittlung von Tagesbetreuungsplätzen. Die heutige Wartefrist von bis zu drei Monaten nach dem gewünschten Eintrittstermin des Kindes in die Tagesbetreuung ist lang. Rechnet man die Vorlaufzeit von der Anmeldung bis zum Wunschtermin dazu, so warten Eltern heute rund sechs Monate. Wenn diese sechs Monate dann noch überschritten werden, stellt das Familien und vor allem Alleinerziehende, die nicht auf ein Netz an Helferinnen, z. B. Grosseltern, zurückgreifen können, vor grosse Herausforderungen. Junge Eltern können sich ab dem Geburtstermin anmelden. Eine Frau muss aber unter Umständen bereits nach drei Monaten wieder beginnen zu arbeiten. Man könnte nun den obligatorischen Mutterschaftsurlaub auf sechs Monate erhöhen. Da das im Moment aber noch ein Wunschtraum ist, ist es umso wichtiger, dass ein Kitaplatz nach drei Monaten sichergestellt werden kann.

Es sind Frauen, die viel in eine Ausbildung investiert haben und deren Ausbildung nota bene auch viel gekostet hat. Es sind Frauen, die gerne ihrer Arbeit nachgehen und dies auch weiterhin tun möchten. Und es sind vor allem auch Frauen, die dies aus existentiellen Gründen tun müssen. Wichtig ist, dass sie alle zum gewünschten Termin die Arbeit wieder aufnehmen können, denn auf der anderen Seite ist der Arbeitgeber auch auf seine Arbeitskraft angewiesen und es besteht wenig bis kein Spielraum, auf irgendetwas Rücksicht zu nehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Eltern zum gewünschten Termin einen Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung haben.

*Dieter Werthemann (GLP):* Wir haben heute eine ausgedehnte Debatte über Quoten und über Tagesheimplätze zu führen. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass wir ein grundsätzliches Problem haben, nämlich wie unsere Frauen in führende Positionen kommen können. Heute Morgen habe ich eine Zwischenfrage gestellt, und es hat sich klar gezeigt, dass wir mit den Quoten nur Symptombekämpfung betreiben. Bei dieser Motion geht es um Ursachenbekämpfung, deshalb werde ich dieser im Gegensatz zu den Quoten zustimmen.

*Heidi Mück (GB):* Es ist selten, dass Dieter Werthemann und ich uns einig sind, und ich freue mich sehr darüber. Die Nachrichten aus dem Erziehungsdepartement sind ja immer positiv, in der Tagesbetreuung wird vorwärts geschaut, das Platzangebot wird stetig ausgebaut, alles scheint gut, alles wird immer besser, wenn nur die Eltern mit ihren lästigen Ansprüchen und aggressiven Forderungen nicht wären. Auch diese Motion wird vielleicht dem ED lästig, es wird sicher meinen, dass die Forderung nach Platzgarantie übertrieben ist, dabei wissen wir alle, dass Tagesbetreuung von Kindern eigentlich auch dazu dienen soll, dass Eltern und insbesondere Mütter ihre Berufstätigkeit mit dem Familienleben vereinbaren können. Und eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist, dass ein Betreuungsplatz dann zur Verfügung steht, wenn die Familie oder die Frau ihn braucht, und nicht bis zu drei Monate später.

Ich kann gerne noch einmal das Beispiel anführen, das ich schon bei der letzten Behandlung der kleinen Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes im Juni dieses Jahres gebracht habe. Wenn eine Mutter eine Stelle findet, die sie per 1. August antreten kann, ist das für sie keine annehmbare Lösung, wenn die gesetzliche Frist für einen Tagesbetreuungsplatz ab Wunschtermin, also ab 1. August, maximal drei Monate beträgt und ihr Kind den Platz im schlimmsten Fall erst ab 1. November bekommt. Wenn sie keine Übergangslösung hat, dann ist der Job weg. Und eine Übergangslösung ist auch nicht immer das Gelbe vom Ei. Wir wissen ja alle, dass gerade kleine Kinder Konstanz in der ausserfamiliären Betreuung brauchen.

Brigitta Gerber hat die GPK erwähnt. Ich bin der Meinung, dass die Empfehlungen der GPK zeigen, dass diese Motion richtig und wichtig ist. Wir sind uns wohl einig, sechs Monate auf einen Tagesbetreuungsplatz zu warten, das kann nicht sein. Aber ich finde, hier tut sich auch eine Tür auf. Wenn die Vorlaufzeit von drei Monaten weiterhin bestehen bleibt, dann sollte doch die Platzgarantie zum Wunschtermin machbar sein, ohne dass Hunderte von Tagesbetreuungsplätzen auf Vorrat geschaffen werden müssen. Oder man könnte Massnahmen andenken, um die Frist weniger spürbar zu verkürzen. Ich denke, es sind genügend Ideen da, um einen Weg zu finden. Die lange Wartezeit ist ein echtes Problem für erwerbstätige Mütter, für Väter, für Eltern. Dieses Problem soll behoben oder zumindest entschärft werden, und deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Sie sind zwar noch jung, aber es kann ja sein, dass ich später Ihre Enkeltochter antreffe und sie dann frage, wie ihre Mutter heisse. Und sie gibt mir zur Antwort, Tagesbetreuung. Kann das sein?

*Heidi Mück (GB):* Diese Frage spricht für sich, ich mag sie gar nicht beantworten.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 237, 18.09.13 15:49:32]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 13.5225 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**5. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)**

[18.09.13 15:49:38, ED, 13.5226.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5226 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 13.5226 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**6. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen**

[18.09.13 15:50:02, FD, 13.5227.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5227 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

**Sarah Wyss (SP): beantragt Nichtüberweisung.**

Es sorgt vielleicht für Erstaunen, dass wir diese Motion nicht überweisen möchten. Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Wir sind nicht dagegen, über die Ruhegehälter zu diskutieren, aber wir sind gegen eine solche festgefahrene Motion, die keinerlei Spielraum lässt.

In der Revision der Pensionskasse werden die Ruhegehälter ein Thema sein. In diesem Zusammenhang kann und soll die WAK auch das Thema aufnehmen, aber nicht nur die Ruhegehälter überprüfen, sondern alle Facetten eines solchen Amtes wie beispielsweise eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin mit beachten. Dazu gehören auch der Lohn, die Arbeitszeiten, die Öffentlichkeit und die weiteren beruflichen Chancen.

Ich möchte hauptsächlich drei Gründe nennen, warum ich definitiv gegen Überweisung dieser Motion bin. Die Unabhängigkeit kann nur gewährleistet werden, wenn Magistratsträger und -trägerinnen nach der Niederlegung ihres Amtes finanziell abgesichert sind. Ansonsten riskieren wir ein filzartiges Geschäft während der Amtszeit. Die Unabhängigkeit der Magistratsträger und -trägerinnen ist zu wichtig, als dass wir sie nun schnell mit dieser Motion über Bord werfen können. Ausserdem birgt diese Motion die Gefahr, dass künftig nur noch Männer und Frauen kurz vor der Pensionierung sich zur Wahl stellen, und eine demographisch einseitige Zusammensetzung halte ich für sehr gefährlich.

In der Motion wird auch erwähnt, man solle vorgehen wie bei der Minder-Initiative. Da waren Sie sehr ungenau. Die Minder-Initiative zielte nur auf börsenkotierte Unternehmen im In- und Ausland und nicht auf Staatsbetriebe.

Klar, man übernimmt so ein Amt nicht des Geldes wegen, aber von all denjenigen, die diese Motion stillschweigend überweisen wollen, höre ich zum ersten Mal, dass sie sich gegen so genannte Lohnexzesse wehren möchten. Ich würde mich freuen, wenn ich mal mit Ihnen auf einer Seite stehen würde und nicht Pseudoexzesse, sondern wirkliche Exzesse verhindern kann.

Ich habe nichts gegen die Diskussion um die Magistratsentlohnung und die Ruhegehälter, aber ich habe etwas gegen diese pfannenfertige Motion, die nicht alle Facetten berücksichtigt und der WAK zuvorkommt. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diese Motion zurückzuweisen und in der Diskussion um die Pensionskassenrevision das Thema erneut aufzunehmen.

**Zwischenfrage**

*Aeneas Wanner (GLP):* Wo würde dann Ihrer Meinung nach das richtige Ruhegehalt liegen?

*Sarah Wyss (SP):* Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und man muss diese Frage zuerst diskutieren. Ich bin durchaus bereit, dieses auf acht oder zwölf Jahre zu begrenzen. Aber dieses auf vier Jahre zu begrenzen, ohne den Lohn anzuschauen, halte ich für sehr gefährlich.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich möchte keine Verwirrung stiften. Der Regierungsrat ist ja bereit, die Motion entgegen zu nehmen, und dies eher aus formalen Gründen, weil ja im Moment gerade das Pensionskassengesetz diskutiert wird und wir ja Hinweise hatten, dass auch die Magistratslösung diskutiert werden soll. Wir wissen, dass die WAK diese Diskussion führen wird und wir finden das auch richtig. Deshalb könnte man die Motion

überweisen und dann an die WAK überweisen.

Ich habe jetzt dennoch das Wort ergriffen um zu signalisieren, dass wir die Motion so, wie sie sich jetzt präsentiert, nicht möchten. Zum Inhalt der Motion sagen wir Nein, und wir würden im Falle der Überweisung Ihnen beim nächsten Mal beantragen, sie an die WAK zu überweisen, damit die WAK sie in ihre Überlegungen mit einbezieht, und zwar als Anzug, da ansonsten diese fixe Formulierung der Motion bleibt. Wir finden die Motion mit dieser Forderung nach vier Jahren zu starr. Dennoch kann man die Magistratslösung behandeln, und zwar auf die Weise, wie die SP es vorschlägt, indem nämlich die Motion gar nicht überwiesen wird, da das Thema in der WAK ohnehin diskutiert werden wird.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Regierungsrätin Eva Herzog und Sarah Wyss haben uns keine plausiblen Argumente gegen die Überweisung geliefert. Ein Regierungsrat verdient in seiner Amtszeit nicht schlecht, das ist zweifellos auch richtig so, da er eine Verantwortung wahrzunehmen hat. Er verdient im Vergleich zu einem CEO eher weniger. Es ist sicher auch richtig, dass er deshalb ein Ruhegehalt ausbezahlt bekommt. Das Ruhegehalt im Vorstoss von Aeneas Wanner würde in den ersten vier Jahren weiterhin ausbezahlt werden. Es ist also sicher so, dass ein Regierungsrat auch bei der Umsetzung dieser Motion nicht am Hungertuch nagen wird, wenn er nicht mehr Regierungsrat ist. Es ist mir auch nicht bekannt, dass ein Regierungsrat sich nicht bewusst ist, dass er irgendwann einmal abgewählt wird oder zurücktritt. Sie wissen bereits bevor sie Regierungsrat werden, dass ihnen einmal eine Abwahl drohen kann, auch wenn das im Kanton Basel-Stadt eher unwahrscheinlich ist.

Wie der Motionär richtig feststellt, gibt es in der Privatwirtschaft in ähnlichen Kaderpositionen keine entsprechende Vergütungsregelung. Wie jeder Karriereschritt bietet auch das Amt einer Magistratsperson Chancen und Risiken. Aufgrund der Entwicklung, die wir bei ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten des Kantons Basel-Stadt feststellen, kann also auch nicht abgeleitet werden, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert ist. Ich meine sogar, dass momentan eher das Gegenteil der Fall ist. Sehen wir uns einige ehemalige Regierungsräte an. Diese haben heute allesamt attraktive Mandate, sei es bei Banken, bei der Messe, bei der Universität usw. Regierungsräte, die nicht mehr im Amt sind, haben sicherlich keine schlechtere Ausgangslage, um in eine solche verantwortungsvolle Position zu gelangen, wie jemand, der nicht in einem Regierungsrat war. Es ist durchaus angebracht, auch im Sinne der Steuerzahlenden, dass man dieses Ruhegehalt auf vier Jahre beschränkt. Wir werden auch inskünftig keine ehemaligen Regierungsräte sehen, die deshalb am Hungertuch nagen würden. Die Schlange an den entsprechenden Gassenzimmern wird wahrscheinlich bei Annahme dieser Motion nicht grösser, und wenn Ja, dann haben Sie ja SOUP&CHILL CHF 100'000 mehr bewilligt.

Ich glaube auch, dass eine Annahme der Motion das Amt des Regierungsrats nicht abwertet. Jeder, der Ambitionen hat auf ein Amt in der Regierung, würde selbstverständlich auch mit dieser Regelung weiterhin sich bereit erklären, für den Regierungsrat zu kandidieren. Ich bitte Sie also, diese Motion, die wir sehr massvoll finden, zu überweisen und so den Regierungsrat beauftragen, etwas auszuarbeiten.

### Zwischenfrage

*Sarah Wyss (SP):* Möchten Sie ernsthaft das Regierungsamt mit der Privatwirtschaft vergleichen und die gleichen Konditionen schaffen?

*Joël Thüring (SVP):* Ein Regierungsrat führt auch ein Departement mit vielen Mitarbeitenden. Es gibt durchaus Situationen, die vergleichbar sind.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Namens der grünliberalen Fraktion möchte ich Sie ebenfalls bitten, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. In Zeiten erhöhter Transparenzbedürfnisse und nach der deutlichen Annahme der Abzockerinitiative versteht es niemand auf der Strasse, weshalb für Magistratspersonen weiterhin goldene Fallschirme gelten sollen. Dabei geht es der grünliberalen Fraktion nicht darum, die Löhne der Magistratspersonen zu beschneiden. Der Spareffekt auf den kantonalen Finanzetat ist zu marginal. Wir wissen, dass die Tätigkeit der Magistratspersonen, insbesondere der Regierungsräte, nicht einfach ist und entsprechend entlohnt werden sollte. Wir könnten uns auch vorstellen, die Löhne zu erhöhen.

Wir verlangen aber Transparenz und Gerechtigkeit. Transparenz zum einen, weil heute niemand weiss, wie teuer ein Regierungsrat, ein Gerichtspräsident oder ein Ombudsmann für den Steuerzahler ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir letzte Woche für Beatrice Inglin einer 100%-Anstellung zugestimmt haben und mit dieser Zustimmung bekommt sie mehrere hunderttausend Franken zusätzlich in ihrem Alterskapital. Je nach Amtszeit und Alter der Personen sind die Kosten entsprechend unterschiedlich hoch. Dies ist nicht transparent und nicht hinnehmbar.

Gerechtigkeit zum anderen, weil niemand in der Privatwirtschaft eine garantierte, mehrjährige Lohnfortzahlung erhält, bei den Magistratspersonen romantisch-diplomatisch als Ruhegehalt bezeichnet. Vielmehr endet die Arbeitslosenentschädigung bei jeder Person nach zwei Jahren, und eine Einmaleinlage in das Pensionskassenguthaben von mehreren hunderttausend Franken erhält erst recht niemand mehr. Zudem ist die Situation einer abtretenden oder

abgewählten Magistratsperson nicht mit einem arbeitslosen Schreiner zu vergleichen. Aufgrund der Führungserfahrung und dem hervorragenden Beziehungsnetz ist es für Magistratspersonen ein Leichtes, eine Erwerbstätigkeit nach ihrer Amtszeit zu finden.

Es ist deshalb mehr als erstaunlich, dass ausgerechnet die SP mit unserer Motion nichts anfangen kann. Wir glauben, mit der vierjährigen Ruhegehaltszahlung eine sehr grosszügige Lösung gefunden zu haben, die alle etwaige Härtefälle auffangen kann. Mit unserer Lösung ist die Transparenz nach wie vor nicht zu 100% gegeben, das geben wir gerne zu, aber immerhin sind wir im Sinne eines Kompromisses dazu ein grosses Stück weitergekommen. Alles andere ist nicht mehr zeitgemäss. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

*Aeneas Wanner (GLP):* Es freut mich sehr, diese Diskussion hier zu führen, und es freut mich auch, dass die Regierung bereit ist, diese Diskussion weiterzuführen.

Mir ist selbstverständlich bewusst, dass ich mit dieser Motion in ihrer Absolutheit, wie es Regierungsrätin Eva Herzog formuliert hat, nicht genau getroffen habe, was die Mehrheit möchte. Darum führen wir ja diese Diskussion. Aber führen wir sie doch ehrlich, und ich möchte Sarah Wyss an etwas erinnern. Wenn Sie sagen, dass wir diese Diskussion führen sollten, dann sind Sie für die Motion. Wir diskutieren die Motion, sie geht in die Kommission, und dort wird sie selbstverständlich angepasst. Es ist selten, dass ein Gesetz schlussendlich so lautet, wie es in der Motion formuliert ist. Es gibt so oder so noch Anpassungen, und ich bin selbstverständlich dazu bereit. Mir ist auch wichtig zu sagen, dass es mir nicht um das absolute Niveau geht, es geht mir vielmehr darum, dass wir ein Gehalt zahlen für Leistung und nicht eines für die Ruhe. Meinetwegen kann das Gehalt gerne an das Niveau der Wirtschaft angepasst werden, dort wird im Normalfall, ausser bei Abzockern, die Leistung honoriert und nicht die Ruhe. Wenn wir uns an die Privatwirtschaft annähern, sind wir auch wieder konkurrenzfähig und finden gute und qualifizierte Leute für diese Ämter.

Es wurde auch die Transparenz erwähnt. Hier drin weiss niemand genau, wie hoch die Kosten sind - im Extremfall sind es mehrere Millionen, die auch als Abgangsentschädigungen angesehen werden können, und da reicht es nicht, nur die Pensionskassenleistungen anzupassen, sondern es geht auch um das Gehalt. Wenn Sie für eine Diskussion sind, stimmen Sie Ja und dann führen wir diese Diskussion in der Kommission und bei der weiteren Beratung, und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und so dieser extrem intransparenten Situation Abhilfe zu schaffen.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**28 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 238, 18.09.13 16:05:31]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5227 ist **erledigt**.

#### **7. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe**

[18.09.13 16:05:40, ED, 13.5230.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5230 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf die Motion 13.5230 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.



### 8. Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen

[18.09.13 16:06:05, FD, 13.5264.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5264 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5264 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 28. Anzüge 1 - 12

[18.09.13 16:06:29]

### 1. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS

[18.09.13 16:06:29, WSU, 13.5215.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5215 entgegenzunehmen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Wie der Begriff schon sagt, erstellt SKOS Richtlinien, die völlig unverbindlich sind. Man muss sich also nicht daran halten, wenn man nicht will. Ich selbst war acht Jahre lang im Verwaltungsrat der Sozialhilfe, damals war mein Vizepräsident Ralph Lewin und Rolf Maegli hat das Amt geleitet. Basel war damals federführend in sehr vielen die Sozialhilfe betreffende Fragen. Wir haben eine Vorreiterrolle eingenommen. Das gab uns die Gelegenheit, bei der SKOS unsere Erfahrung, unsere Ideen einzubringen, was für viele andere sehr wertvoll war. Natürlich waren wir nicht mit allem einverstanden, aber es geht ja vielmehr um unendlich viele Richtlinien, zum Beispiel wie viele Quadratmeter einer Familie mit einem Kind, ohne Kinder, drei Kinder usw. zustehen. Das sind nicht Vorschriften, sondern reine Empfehlungen. Wenn man damit nicht einverstanden ist, kann man das auch entsprechend einbringen. Ich würde deshalb wirklich darum bitten, dass man bei dieser Unverbindlichkeit bleibt. Ich nehme an, dass jetzt ein personelles Problem aufgetreten ist, weil sich der Leiter der SKOS für Sozialhilfeempfangende in Rorschach eingesetzt hat. Ich kenne den Fall nicht, vielleicht war es berechtigt, vielleicht auch nicht, auf alle Fälle gehört es nicht primär zur Aufgabe der SKOS. Aber ich bitte Sie aus allen diesen Gründen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Ich war auch bei der Sozialhilfe angestellt. Meine Chefs waren zuerst Christine Heuss, danach Christophe Haller. Ich war Leiter der Jugendfürsorge und in der Bürgergemeinde, bevor dies aufgelöst wurde und ein Teil zum Kanton und ein Teil zur Erwachsenensozialhilfe kam.

Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, dass die SKOS ein wichtiges Instrument ist, mit dem man gerade im Bereich der Jugendhilfe die Frage, wie wir damit umgehen, welche Kriterien für eigene Wohnungen anzuwenden sind, wenn Konflikte mit den Eltern bestehen usw. gut arbeiten kann. Es ist ein sinnvolles Sozialhilfemittel, bei dem man sich absprechen konnte. Wir von der Jugendfürsorge hatten vor allem Diskussionen mit den Vorortsgemeinden, weil viele Jugendliche von Reinach oder Allschwil plötzlich in Basel waren und man nach Lösungen suchen musste.

Mit den Diskussionen, die wir in der SKOS geführt hatten, konnten wir eine emotionsfreie, konstruktive Lösung finden. Dies nun in Frage zu stellen ist absurd und geht völlig in die verkehrte Richtung. Wir müssen in vielen Detailbereichen völlig selbständige, eigene Lösungen finden, oder insgeheim doch wieder bei der SKOS nachsehen, damit wir keine Konflikte schaffen. Die beiden Personen, die den Vorstoss unterschrieben haben, haben dies nicht zu Ende gedacht. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion und als Zweitunterzeichnender beantrage ich Ihnen die Überweisung dieses Anzugs. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist anders als meine beiden Vorredner diesen Anzug entgegen zu nehmen. Das ist doch schon ein eindeutiges Commitment, und es wäre schön, wenn Sie sich dieser wohlwollenden Aufnahme des Regierungsrats anschliessen könnten.

Blicken wir kurz zurück. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, ist die Gemeinde Rorschach vor einigen Monaten aus der so genannten Schweizerischen Sozialhilfekonferenz SKOS ausgetreten. Die SKOS ist ein privater Fachverband, welcher Richtlinien für die Sozialhilfe herausgibt. Es gibt keinen Grund, in diesem privaten Verein Mitglied zu sein. Für die Sozialhilfeempfänger hat es keinen Einfluss, ob man in der SKOS dabei ist oder nicht. Wenn die Aufgaben der SKOS dermassen wichtig sind, dann sind wir überzeugt, dass auch andere Gremien wie beispielsweise die regierungsrätliche

Konferenz, die für Sozialfragen zuständig ist, wie auch die Erziehungsdirektorenkonferenz diese Dinge besprechen können. In Rorschach war nicht etwa die Politik die treibende Kraft hinter dem Austritt, sondern die sozialen Dienste setzten sich zuvorderst dafür ein. Der Grund für den Austritt war die positive Reaktion des SKOS-Präsidenten auf ein Bundesgerichtsurteil vom November 2012. Das Gericht verpflichtete darin die Gemeinde Berikon im Kanton Aargau, einen 23-jährigen renitenten Sozialhilfebezüger weiterhin zu unterstützen. Die Gemeinde hatte zuvor verfügt, dass der Mann sich um Arbeit bemühen müsse und strich ihm die Sozialhilfe, nachdem er trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Gesprächen erschienen war. Das Bundesgericht entschied in der Folge, dass die Streichung der Sozialhilfe unzulässig war. Zwischenzeitlich sind auch weitere Gemeinden dem Beispiel der Gemeinde Rorschach gefolgt. So tritt auch die Gemeinde Dübendorf aus. Der Verein habe, so die Gemeinde Dübendorf, jeglichen Bezug zur heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität verloren.

Es ist leider festzustellen, dass die SKOS in der Vergangenheit vermehrt Partei für die Sozialhilfebezüger eingenommen hat und nicht mehr, was als Fachverband eigentlich ihre Aufgabe wäre, die Interessen der Sozialämter vertritt. Dies ist aus unserer Sicht nicht mehr länger hinnehmbar. Die Mitgliedschaft ist unbedeutend und kann problemlos aufgekündigt werden. Wie bereits erwähnt, haben Bedürftige dadurch keinen Nachteil zu erwarten. Wo die Richtlinien sinnvoll sind, kann die Sozialhilfe Basel sie übernehmen, wenn sie sie nicht ohnehin schon anwendet in Anbetracht dessen, dass Basel eine Vorreiterrolle spielt. Dafür braucht es diese Mitgliedschaft nicht, wir haben auch keine wirklichen stichhaltigen Argumente erfahren, weshalb man weiterhin in diesem Fachverband Mitglied sein sollte. Offenbar ist auch der Regierungsrat der Ansicht, dass diese Mitgliedschaft zu überdenken ist. So verstehe ich zumindest seine Bereitschaft, den Anzug zu übernehmen. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat zu folgen und diesen Anzug zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Philippe Macherel (SP):* Wie erwartet beziehen Sie sich auf das Bundesgerichtsurteil des letzten Dezember. Haben Sie das Urteil gelesen oder haben Sie die Informationen einzig der Zeitung Blick entnommen? Das Urteil sagt nämlich, dass die Sozialhilfe nicht gestrichen, wohl aber gekürzt werden dürfe.

*Joël Thüring (SVP):* Ich habe das Urteil gelesen, und ich lese den Blick nicht.

*Jürg Meyer (SP):* Ist es wirklich richtig, einen derartigen Interessensgegensatz zu konstruieren zwischen Interessen der Sozialhilfebeziehenden und denen der Sozialämter? Müssen denn die Sozialämter nicht ein Interesse an der persönlichen Entfaltung und am zukünftigen Wohlergehen der sozialhilfebeziehenden Menschen haben?

*Joël Thüring (SVP):* Das müssten sie, ja, aber dafür brauchen sie diese Sozialhilfekonferenz nicht. Ich gehe davon aus, dass die Sozialhilfe das auch ohne Konferenz schafft.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ist es denn nicht richtig, dass andere von unserer Vorreiterrolle und von unseren Erfahrungen profitieren und dass deshalb der Austausch nötig ist? Und könnte nicht die Sozialhilfe den Antrag auf Austreten selbst stellen, wenn sie das möchte?

*Joël Thüring (SVP):* Der Regierungsrat ist zuständig für die Sozialhilfe, also stellt der Regierungsrat den Antrag. Und zum ersten Teil Ihrer Frage kann ich sagen, dass man gute Sachen auch ohne entsprechendes Gefäss übernehmen kann.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**16 Ja, 65 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 239, 18.09.13 16:18:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5215 ist **erledigt**.

**2. Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)**

[18.09.13 16:19:01, ED, 13.5218.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5218 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5218 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen**

[18.09.13 16:19:24, ED, 13.5219.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5219 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5219 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal**

[18.09.13 16:19:44, BVD, 13.5220.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5220 entgegenzunehmen.

*Andreas Albrecht (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der FDP-Fraktion und der LDP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Planung dieser Dreilandvision, auf die hier Bezug genommen wird, unseres Erachtens noch viel zu wenig weit gediehen ist, als dass diese Einschränkung der Eigentumsfreiheit, die in der Planungszone natürlich inhärent ist, rechtfertigen würde. Das Votum ist in keiner Art und Weise ein Votum gegen diese Vision oder dagegen, mit dieser Vision weiter vorwärts zu machen, ganz im Gegenteil, die trinationale Planung in diesem Bereich ist sicher wichtig und auch interessant. Aber im Moment sind die Konturen dieser Planung noch derart offen, dass es fast nicht umsetzbar wäre, für das Areal der BASF eine Planungszone festzulegen und dann konkret zu bestimmen, welche Einschränkungen sich aus dieser Planung für den Grundeigentümer und für die Nutzung dieses Areals überhaupt ergeben würde. Eine solche Alibiübung oder eine nicht gerechtfertigte zonenrechtliche Einschränkung halten wir für nicht angemessen und zum jetzigen Zeitpunkt zu verfrüht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

*Philippe Macherel (SP):* Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung prüfen und berichten soll, ob eine Planungszone eingerichtet werden soll. Liest man die Antworten zu den Interpellationen Nr. 30 und 33, erscheint es doch sinnvoll, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine solche Planungszone zu installieren. Darum bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Die Aufgabe des Standorts Basel durch die BASF ist eine sehr bedauerliche Tatsache, doch alles Negative hat auch eine positive Seite. So wird ein grosses Areal frei, das für die Entwicklung des Quartiers und des Stadtteils, ich würde sogar sagen für die ganze Stadt und Region von grosser Bedeutung ist. Dadurch erhalten wir die Möglichkeit, dieses Areal in die Überlegungen der Planung, die sowieso schon am Laufen ist und an der aktiv gearbeitet wird - es herrscht ja nicht einfach Stillstand, wie Andreas Albrecht implizit gesagt hat - mit einbezogen wird.

Dafür gibt es ein raumplanerisches Instrument, nämlich die Planungszone. Sie ist dafür gemacht, dass grössere Areale künftig sinnvoll geplant werden können. Eine Planungszone ist zeitlich beschränkt und deshalb bewirkt sie keine direkten Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Das Grundstück kann sogar theoretisch überbaut werden, wenn die Nutzung dem Ziel der Planungszone nicht widerspricht. Es ist also nicht so, dass dann einfach Stillstand herrscht, sondern es geht darum, dass der Regierungsrat ein Instrument in die Hand bekommt, um dieses Areal in die Planung, die dort sowieso passiert, mit einzubeziehen und dass nicht plötzlich ein Stolperstein oder Bremsklotz mitten drin steht, der für den Rest der Planung keinen Sinn macht.

Wie in meinem Anzug explizit steht, geht es auch nicht darum, etwas zu verhindern oder schon genau vorzugeben, welche Nutzungen in Zukunft dort Platz finden sollen. Dieses Areal muss aber in die laufende Dreilandplanung einbezogen werden. Wenn wir das nicht tun, erachte ich das aus planerischer Sicht als fahrlässig. Denn dieses Areal betrifft das gesamte Quartier und den ganzen Stadtteil, und wer darauf beharren will, dass ausschliesslich eine einzige Nutzung im Auge behalten werden soll, der schottet das Horburgquartier noch stärker ab, als es schon ist, und behindert diese länderübergreifende Planung, die Auswirkungen auf die ganze Region haben wird.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen. Er lässt offen, was in Zukunft auf diesem Areal passiert, aber er gibt uns ein Instrument in die Hand, das eine geordnete Planung zulässt.

#### **Zwischenfrage**

*Andreas Albrecht (LDP):* Aus welcher Passage meines Votums schliessen Sie, dass ich von einem aktuellen Stillstand der Planung ausgehe?

*Mirjam Ballmer (GB):* Sie haben davon gesprochen, dass es noch viel zu weit weg sei und dass der Planungshorizont so gross sei. Ich bin nicht gleicher Meinung, in den nächsten Jahren wird da ganz aktiv und konkret geplant.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 240, 18.09.13 16:26:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 13.5220 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug**

[18.09.13 16:26:31, JSD, 13.5231.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5231 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5231 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Eric Weber betreffend Förderung der politischen Parteien in Basel, auch von Grossrat Eric Weber inbegriffen**

[18.09.13 16:26:49, PD, 13.5250.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5250 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Eigentlich handelt es sich um eine ganz normale Sache, wenn Sie andere Länder ansehen. Am 22. September findet die Bundestagswahl statt. Jede Partei erhält Geld für die Stimmen, die über 1% liegen. Das fördert politische Vielfalt. Bei den Landtagswahlen ist es auch so, sobald die Stimmen für eine Partei über 1% liegen, erhält die Partei Geld, nämlich 2 Euro pro Wählerstimme. Ich finde es schade, dass wir das hier nicht haben.

Ich habe den Anzug eingereicht. Ich habe 25 Jahre auf diesen Moment gewartet. 1987 hat der Grosse Rat verschärfend beschlossen, dass jeder Grossrat nur noch fünf Minuten statt 15 Minuten sprechen darf, wegen Eric Weber. Weiter durfte nur noch eine Interpellation pro Monat eingereicht werden, wegen Eric Weber. Das Parlament hat sich selbst verstümmelt, ich gab ja manchmal drei Interpellationen pro Monat ein, weil ich mich in keiner Kommission austoben kann. Mir bleibt nur die Grossratsbühne als Plattform. Es wäre schön, wenn man auch in Kommissionen sitzen könnte. Früher habe ich einer Fraktion angehört, der Nationalen Aktion. Aber als Fraktionsloser kommt man ja in keine Kommission rein. Mir fehlt denn auch das Geld der Kommissionssitzungen.

Seit 25 Jahren kann ich also nicht mehr so lange reden, weil die Redezeit beschränkt wurde. Heute kann ich etwas länger reden, weil ich einen kleinen Trick angewendet habe und fünf Anzüge eingereicht habe. Wer möchte, kann gehen, er sollte einfach in einer halben Stunde wieder zurück sein. Ich möchte aber die Grünen bitten zu bleiben. Auch die türkisch- oder kurdisch stämmigen Grossräte bitte ich zu bleiben. Denn ich habe auf der Kreuztabelle die Zustimmung der Grünen erhalten. Ihr seid meine Freunde, ich danke Euch. Wer keine Lust auf spannende Politik hat, kann jetzt für eine halbe Stunde gehen. Der einzige Nachteil ist, dass er bei den Abstimmungen abwesend ist, und das kann ja im Internet genau nachverfolgt werden.

Es wäre schön für eine bessere Zusammenarbeit, wenn ich diese Kreuztabelle auch erhalten würde. Wenn ich sie erhalte, sehe ich, dass die Sache klar ist. Dann muss ich hier nicht reden. Ich bereite mich nämlich immer vor, ich mache mir wirklich viel Arbeit. Solange ich diese Kreuztabelle nicht erhalte, muss ich wie ein Kleinkind mir alles selbst erarbeiten. Aber ab 2016 wird es eine Fraktion geben, und dann werde ich die Tabelle auch erhalten.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 241, 18.09.13 16:32:00]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5250 ist **erledigt**.

**7. Anzug Eric Weber betreffend in Basel muss man keine Steuern mehr bezahlen, analog wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten**

[18.09.13 16:32:07, PD, 13.5251.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5251 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich finde es toll, wenn man keine Steuern zahlen muss. Überlegen Sie sich, wie es in anderen Ländern ist, ich würde mich jedenfalls freuen, wenn wir in Basel keine Steuern mehr bezahlen müssen und wenn wir auch die Reichen von den Steuern befreien würden.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**2 Ja, 51 Nein.** [Abstimmung # 242, 18.09.13 16:34:04]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5251 ist **erledigt**.

### 8. Anzug Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst im Kanton Basel-Stadt

[18.09.13 16:34:11, PD, 13.5252.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5252 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion der SVP bestreitet diesen Anzug.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich finde die Migrantenquote eine wichtige Sache, wir müssen den Realitäten in die Augen sehen. Der Grossrat Atilla Toptas hat es richtig gesagt, wir haben einen Ausländeranteil von 35%, aber es sind nicht 35% ehemalige Ausländer hier im Parlament. Ich habe einen sehr netten Kontakt zu den türkisch- und kurdischstämmigen Grossräten, und ich finde es toll, dass auch die Grünen finden, dass wir darüber reden können. Ich blicke halte gerne von Zeit zu Zeit nach Frankreich oder Deutschland. Wenn der Vorschlag von der falschen Partei kommt, hat er leider im Parlament keine Chance. Aber ich bitte trotzdem, auch diejenigen, die früher nicht Schweizer waren, auf Seite 26 zu lesen. Die Regierung tut zu wenig für die Integration. Es fehlt an einer Willkommenskultur. Es fehlt an einer Migrantenquote in der Verwaltung. Doch ausgerechnet der Staat, der Kanton, beschäftigt so wenige Menschen mit Migrationshintergrund wie kaum ein anderes Land. Auf Ämtern, in Schulen, in Kliniken, bei der Polizei sind Migranten beschämend deutlich unterrepräsentiert. Aber gerade der Staat müsste mehr darauf achten, dass er auch Leute aus allen Bevölkerungsgruppen stellt, denn er ist für alle da. Es ist daher zu prüfen, wie diese Lage verbessert werden kann.

Man hat mich letzte Woche ausgelacht, weil ich gegen den "Keersikanton" gesprochen habe. Aber wenn wir fusionieren, verlieren wir 50% Grossräte. Wenn Sie jetzt nicht eine Quote schaffen wollen, wird diese automatisch geschaffen werden. Eine türkische Familie bekommt nun einfach mal mehr Kinder. Das können wir nicht ändern. Sie sollen rechtzeitig versorgt werden und ihre Rechte haben. Darum habe ich in der Integrationszeitung Merhaba zu diesem Anzug geschrieben. Wie sieht Basel 2030 aus? Ich habe mich schon gefragt, welche Schlagzeile ich vom jüngsten Grossrat lesen will, wenn ich einst Alterspräsident bin. Ich werde vermitteln zwischen den aufständischen Schweizern und den Türken oder Jugoslawen. Ich habe in der Zeitung Merhaba geschrieben: "Die Migranten bekommen mehr Kinder als Schweizer. Die Schweizer Familie lebt egoistisch und bekommt kein Kind oder nur ein Kind. Das ist zu wenig, um das Volk der Schweizer aufrecht zu erhalten. Darum werden wir im Jahr 2030 noch mehr Immigranten in Basel haben. In Kleinbasel wird dann der Ausländeranteil von heute 59% auf 85% angestiegen sein. Nur noch 15% Schweizer werden in Kleinbasel leben. Ich gehöre dann als Schweizer zu dieser Minderheit von 15%. Warum ist diese Entwicklung so? Die Schweizer wollen nicht in Kleinbasel bleiben, sie ziehen weg, vor allem in den Kanton Basel-Landschaft. Genau diese Schweizer muss man kritisieren, denn sie lassen das Kleinbasel im Stich. Diese Schweizer machen einen Fehler. Daher darf man auf die Ausländer im Kleinbasel nicht schimpfen, sie machen nichts falsch. Wenn die Schweizer wegziehen, dann ist das der Fehler der egoistischen Schweizer. Das muss man mal so sagen."

Der Integrationsprozess ist gegenseitig, deshalb habe ich auch diesen Anzug zur Migrantenquote eingereicht. Ich bin sicher, wenn der Anzug nicht überwiesen wird, kommt er in ein paar Jahren von einer anderen Partei. Dann werde ich mich freuen, weil ich meiner Zeit voraus war. Ich würde mich trotzdem freuen, wenn einige in sich gehen würden und den Anzug überweisen, auch wenn er von Eric Weber kommt. Ich freue mich, dass die Migranten kinderfreundlich sind, ich selber habe zwei Kinder und hoffe noch auf ein drittes.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**23 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 243, 18.09.13 16:40:21]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5252 ist **erledigt**.

**9. Anzug Eric Weber betreffend Benimmkurs für Abgeordnete des Grossen Rates**

[18.09.13 16:40:28, Büro, 13.5253.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 13.5253 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Wir hatten parlamentarische Sommerpause, während der ich mir viele Gedanken gemacht habe. Ich habe mit vielen Grossräten gesprochen. Es hat mich sehr beschäftigt, wie André Auderset mich behandelt hat. Ich bin nicht nachtragend, aber es muss nicht sein. Es steht alles im Anzug, darum möchte ich nur einen parlamentarischen Witz erzählen, bei dem es um Vielredner geht. Es gibt einen Politiker, der sich wie viele andere nicht an die verabredete Redezeit gehalten hat, bis er merkte, dass erst die Gäste aus den hinteren Reihen den Saal verliessen, dann diejenigen aus den mittleren Reihen, und zum Schluss blieb ein einziger Mensch. Erst dann unterbrach der Redner leicht irritiert seine Rede und fragte den Mann: "Sagen Sie mal, warum sitzen Sie noch hier?" Worauf der Mann sagte: "Ich bin derjenige, der nach Ihnen reden soll."

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 61 Nein.** [Abstimmung # 244, 18.09.13 16:43:30]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5253 ist **erledigt**.

**10. Anzug Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Einwohner von Basel**

[18.09.13 16:43:36, BVD, 13.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 13.5254 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Politiker haben uns falsch informiert. Wir glauben Ihnen nicht mehr und nehmen jetzt als Bürger die Politik selbst in die Hand. Vielleicht können sich einige daran erinnern, dass es in den 1070-er Jahren eine

Abstimmung über kostenloses Tram für alle gab. Es gibt ja auch den Museumstag, der erste Samstag im Monat sind die Museen gratis. Man könnte doch auch den ersten Samstag im Monat das Tramfahren gratis machen. Zum FCB-Match darf man auch gratis mit dem Tram fahren.

Ich finde, wir haben einen tollen Regierungsrat, Regierungsratspräsident Guy Morin. Er ist verurteilt worden, weil er sich auch für die Trams eingesetzt hat. Als Student hat sich Guy Morin vor das Tram gesetzt. Ich finde das gut, er ist ein aktiver Bürger. Aber er wurde deswegen verurteilt, das stand in den Zeitungen. Die Zeitungen schreiben immer gern über Eric Weber, der verurteilt wurde und im Gefängnis sass. Aber Guy Morin hat sich ebenfalls fürs Tram eingesetzt und ist deswegen verurteilt worden. Darum finde ich wichtig, kostenloses Tram für alle Einwohner Basels anzubieten.

Oder auch für Touristen! Wir sprechen immer davon, dass wir mehr Touristen brauchen. Stellen Sie sich vor, wir können mit Gratistramfahren für Touristen werben. Gut, Touristen, die im Hotel übernachten, erhalten das Mobility-Ticket, aber das ist ja nur ein Teil der Touristen. Auch hier bin ich vermutlich der Zeit voraus, aber irgendwann wird das Gratistram kommen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**5 Ja, 53 Nein.** [Abstimmung # 245, 18.09.13 16:47:11]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5254 ist **erledigt**.

### **11. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Spielplätze für alle**

[18.09.13 16:47:18, BVD, 13.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5259 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **12. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen**

[18.09.13 16:47:36, WSU, 13.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5266 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5266 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.



## 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Jürg Meyer betreffend Arbeitsbedingungen der Rettungssanität

[18.09.13 16:48:03, JSD, 13.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation zu den Arbeitsbedingungen der Rettungssanität nur teilweise zufrieden. Die Auseinandersetzung zur Rettungssanität, veranlasst vor allem durch die GPK des Grossen Rates, galt den bisher bestehenden Führungsproblemen. Zur Sprache kommen müssen aber auch die Arbeitsbedingungen, die unter normalen Verhältnissen gewahrt werden müssen. Von den Rettungssanitätern und -sanitäterinnen wird im Einsatz das letzte abverlangt. Von ihrem maximalen Einsatz hängen Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen ab, zu grossen Teilen der Zeit müssen sie auf Pikett für solche Einsätze vorbereitet sein. Da drängt sich die besondere Notwendigkeit der Erholung ausserhalb der Einsätze und Pikettzeiten auf. Davon hängt die Qualität der Arbeit ab.

Ich bin mir bewusst, dass bei ganz seltenen, wirklich ausserordentlichen Ereignissen jeder Mitarbeitende aufgerufen werden muss. Ein solches Ereignis war in der Nacht zum 1. November 1986 die Chemiekatastrophe von Schweizerhalle. Ausserhalb des entschädigten Pikettendienstes muss es aber normalerweise im Sinne der Erholung die Möglichkeit des seelischen Abschaltens geben. Das Aufgebot mit Mobiltelefon muss darum die absolut seltene Ausnahme sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5235 ist **erledigt**.

## 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend grenzüberschreitende Kriminalität durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lösen

[18.09.13 16:50:31, JSD, 13.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Es gibt einen interessanten Einblick in die Zusammenarbeit zwischen unseren drei Ländern. Interessant ist insbesondere auch der Hinweis auf den so genannten Prümer Vertrag. Wenn ich das richtig verstanden habe, würde dieser Prümer Vertrag einen automatischen Austausch zwischen den Datenbanken aus der Schweiz und dem Ausland ermöglichen. Es steht nicht in der Interpellationsbeantwortung, wo man damit steht, ob man beabsichtigt, diesem beizutreten. Das würde ich, wenn möglich, gerne noch wissen. Alles in allem bin ich mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5243 ist **erledigt**.

## 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen

[18.09.13 16:51:50, JSD, 11.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5051 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5051 ist **erledigt**.

**32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz**

[18.09.13 16:52:14, JSD, 12.5377.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5377 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 12.5377 in einen Anzug umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den **Anzug 12.5377** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution**

[18.09.13 16:52:56, JSD, 10.5326.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5326 abzuschreiben.

*Samuel Wyss (SVP):* Es ist wichtig, dass Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter geschützt werden und dass gegen Menschenhandel vorgegangen wird. In diesem Bereich trauen wir der Polizei zu, dass sie das Problem bekämpft und gemeinsam mit dem bestehenden runden Tisch Lösungen findet. Die Erstellung eines Konzepts erachten wir nicht als erstrebenswert, da der runde Tisch sicher mehr bringt als ein Papier, das erfahrungsgemäss nach wenigen Monaten nicht mehr aktuell ist und nicht mehr beachtet wird. Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu und möchten den Anzug ebenfalls abschreiben.

*Ursula Metzger (SP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Antwort der Regierung auf meinen Anzug finde ich enttäuschend. Folgt man den Ausführungen der Regierung, haben sich verschiedene Ämter und Fachstellen zwar mit dem Thema Prostitution auseinandergesetzt, sind dann jedoch zum Schluss gekommen, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen ausreichen, die Prostitution und deren Nebenwirkungen zu regeln. Die Antwort des Regierungsrats widerspricht in einigen Punkten dem, was von der Bevölkerung tatsächlich wahrgenommen wird.

Folgt man der Anzugsantwort, dann sollte es Petitionen zur Amerbachstrasse und Lehenmattstrasse gar nicht geben, denn dann würden genügend Instrumente bestehen, um die Wohnqualität in den Quartieren nicht durch die Prostitution zu behindern. Für die Anwohner ist es mühsam, bei jeder Störung die Polizei anzurufen, damit dann beim Vorliegen vieler Anzeigen endlich gehandelt werden kann und der Entzug der Betriebsbewilligung unter Umständen geprüft werden kann.

Unklar bleibt mir auch, was mit all den Frauen, die gemäss der Zählung der Polizei in der Prostitution arbeiten, tatsächlich geschieht. Von 2008 bis 2012 hat sich die Zahl der Sexarbeiterinnen praktisch verdoppelt. Sie stieg von 1'741 auf 3'268 Frauen an, und diese Zahlen beinhalten nur die regulär angemeldeten Sexarbeiterinnen. Die Zahl der illegalen Frauen ist dabei nicht enthalten. Wo arbeiten denn alle diese Frauen, wenn sich die Zahl der Salons, Animierbars und Dancings nicht verändert hat? Einen Strassenstrich analog zu Zürich kennt Basel nicht. Für mich ist es also nahe liegend, dass sich die Prostitution einerseits vermehrt in die Privatwohnungen und die Wohnquartiere zurückzieht und andererseits die Situation in den einschlägigen Lokalen aufgrund der hohen Anzahl von Sexarbeiterinnen immer prekärer wird.

Die Betreiber der Etablissements haben eine grosse Auswahl an Frauen, die bei ihnen arbeiten wollen oder müssen. Demzufolge können sie von den Frauen und Männern, die sich prostituieren, einiges fordern. Dies führt zu noch schlechteren Arbeitsbedingungen, unhygienischen Zuständen, übersteuerten und missbräuchlichen Mietzinsen und einem grossen Druck, dem sich die Sexarbeiterinnen ausgesetzt sehen.

Mit meinem Anzug wollte ich erreichen, dass eine Gesamtbetrachtung aller Facetten der Prostitution gemacht wird und dies auch gesamthaft behandelt wird. Positiv ist, dass der runde Tisch aktiv tagt und auch einen Leitfaden erarbeitet. Mir

fehlen jedoch einige wichtige Punkte, zum Beispiel die Auseinandersetzung, wie ein Gleichgewicht zwischen Prostitution in Privatwohnungen und Wohnqualität in den Wohnquartieren erreicht werden kann, ferner die Sicherstellung, dass Behördenmitglieder, die sich mit Frauen in der Prostitution und vor allem auch mit den Lokalbetreibern befassen müssen, nicht befangen sind und unabhängig agieren. Es wäre überdies naiv zu behaupten, dass es in Basel Auswüchse der Zwangsprostitution nicht gibt. In der Anzugsbeantwortung wird dem aber kein Gewicht gegeben.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Bericht des Regierungsrats zu meinem Anzug eine gute Auslegeordnung der Ist-Situation ist. Den sich stellenden Problemen wird meines Erachtens aber zu wenig Beachtung geschenkt, und das Anliegen des Anzugs, ein Konzept zum Umgang mit der Prostitution und deren Auswüchsen zu machen, liegt bis heute nicht vor. Mein Anliegen ist noch nicht erfüllt. Ich sehe nach wie vor Handlungsbedarf, so dass ich im Namen auch der SP-Fraktion Ihnen beantrage, den Anzug stehen zu lassen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ursula Metzger, diese Frauen arbeiten freiwillig, keine von ihnen arbeitet in Handschellen. Ein Sprichwort sagt: "Ein Mann, der noch nie bei einer Prostituierten war, ist kein Mann." In Basel gibt es rund 4'000 Prostituierte, und jede dieser Frauen hat fünf Klienten pro Tag, das ergibt 20'000 Sexkontakte pro Tag. Wir müssen den Realitäten in die Augen sehen, in Kleinbasel ist viel los. Sehen Sie meine schriftliche Anfrage an, die vom Regierungsrat beantwortet wurde. In Basel leben 80'000 Männer. Bei 20'000 Sexkontakten täglich geht jeder Basler Mann jeden vierten Tag zu einer Prostituierten.

Es gibt in Basel Dumpingpreise. Ab CHF 50 geht es schon los. In unserem Parlament sind schweizweit am meisten Frauen vertreten. Das ist toll. Aber es gibt ein Problem. Viele Schweizer Männer finden keine Schweizer Frau. Viele haben deutsche Frauen oder suchen noch weiter als in Deutschland. Die Nachfrage bestimmt das Angebot, auch bei der Prostitution. Wir müssen diese Liebesdienerinnen daher schützen, ohne sie würde es viele Vergewaltigungen geben. Helft den Prostituierten, bezahlt sie ordentlich, besucht sie regelmässig.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Der Regierungsrat bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben, wobei das Thema damit selbstverständlich nicht abgeschrieben werden soll. Wenn Ursula Metzger von Handlungsbedarf spricht, dann ist das sicher richtig. Es gibt grossen Handlungsbedarf, und wie wir damit umgehen und was wir machen, haben wir in dieser sehr ausführlichen Anzugsbeantwortung im Detail dargelegt. Es steckt eine fast einjährige Arbeit mit der Beteiligung von vier Departementen und der Staatsanwaltschaft dahinter. Wir haben im Detail ausgeführt, wie es um die verschiedenen Aspekte der Prostitution in Basel-Stadt steht und wie die verschiedenen Behörden vorgehen.

Ursula Metzger sagt, dies sei lediglich eine Auslegeordnung und wir würden lediglich darlegen, was wir tun. Das ist richtig, es ist eine Auslegeordnung und wir legen dar, was wir tun. Und genau das verstehen wir unter einem Konzept. Was wir Ihnen mit dieser Beantwortung vorlegen ist eine Darstellung, wie der Kanton konzeptionell mit dieser Thematik umgegangen ist und weiter umgehen möchte. Man könnte das frisch ausdrucken und "Konzept" darüber schreiben, aber ich glaube nicht, dass damit viel gewonnen wäre.

Auch der implizite Vorwurf, wir würden das Thema nicht genügend ernst nehmen, möchte ich in aller Form zurückweisen. Sowohl was die Blaulichtorganisationen aber auch die Ämter nicht nur im JSD, sondern auch im WSU, BVD und im GD angehen, sind die verschiedensten Institutionen und Behörden eingebunden. Es gibt den runden Tisch, an dem wir uns regelmässig austauschen und die konkreten Probleme konkret angehen.

Es war die Rede davon, dass die Petition nichts bringe. Auch das erachten wir klar als falsch. Wir zeigen ganz konkret auf, was wir an der Front gemacht haben. Auch hier müssen wir Abstand nehmen von der Hoffnung, es gebe ein Instrument, eine Lösung für ein Problem. Prostitution ist ein vielschichtiges Phänomen, entsprechend vielschichtig geht der Kanton damit um.

Wenn das Ansinnen der Anzugstellerin gewesen wäre, neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen - und das meine ich eben auch herausgehört zu haben - dann kann sie das verlangen. Dann sollten wir aber nicht den Anzug stehen lassen, sondern dann sollte eine Motion eingereicht werden. Man kann sich tatsächlich die Frage stellen, ob wir im Grundsatz etwas Neues unternehmen sollten, nämlich davon abkommen, dass Prostitution grundsätzlich bewilligungsfrei mit diversen Verbotsvorbehalten erlaubt ist, oder ob wir wie andere Kantone sagen, Prostitution sei grundsätzlich verboten und Bewilligungsvorbehalte zu machen. Das kann man fordern, aber dann müsste eine Motion eingereicht werden. Würde das gefordert, dann würden wir das klar nicht entgegennehmen wollen. Wir meinen klar, dass es der Sache nicht dienlich wäre, hier einen Paradigmawechsel vorzunehmen. Wir sind überzeugt, dass wir mit mehr Gesetzen letztlich alle Beteiligten in der Prostitution in die Illegalität vermehrt drängen würden, was auf der Freierseite aber auch auf der Seite der Prostituierten sicher in die falsche Richtung ginge.

Wir werden das Thema weiterhin sehr ernst nehmen und weiter prüfen, wie wir konkrete Verbesserungen erreichen können. Wir bitten Sie aber, diesen Anzug abzuschreiben.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

**Ergebnis der Abstimmung**

**35 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 246, 18.09.13 17:08:25]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 10.5326 **stehen zu lassen.**

**34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen**

[18.09.13 17:08:34, JSD, 11.5056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5056 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 11.5056 ist **erledigt.**

**35. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals**

[18.09.13 17:08:55, FD, 13.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wir haben das Thema heute schon einmal angesprochen, deshalb möchte ich es kurz machen. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären. Eigentlich hätte ich mir gewünscht, dass sich der Regierungsrat dezidierter für die Erhaltung von Gewerbeflächen ausspricht. Heute ist die Tendenz da, dass jede frei werdende Gewerbefläche in Planung gegeben wird und dass geschaut wird, ob man dort nicht auch Wohnraum erstellen könnte. Klar ist, dass die Flächen, die einmal Gewerbegebiet waren und dann zu Wohnnutzung umgenutzt werden, immer Wohnnutzung bleiben werden. Es gibt keine Beispiele, wo Wohnflächen in Gewerbeflächen zurückgeführt worden wären.

Wenn wir wollen, dass immer mehr Bewohner nach Basel ziehen, dann wird das automatisch dazu führen, dass immer mehr Dienstleistungen hier in der Stadt in Anspruch genommen und immer mehr Waren umgesetzt werden. Somit bedarf es auch mehr Gewerbeflächen und vor allem auch mehr Logistikflächen. Das Problem ist, dass es heute in der Region kaum mehr Flächen gibt, die für die Logistik zur Verfügung stehen. Wo wollen wir diese ansiedeln, wenn nicht dort, wo heute Gewerbegebiete frei werden?

Ich denke, dass wir diesen Weg beschreiten müssen und erkläre mich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 13.5186 ist **erledigt.**

**36. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal**

[18.09.13 17:11:03, FD, 13.5203.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 13.5203 ist **erledigt**.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal**

[18.09.13 17:11:42, FD, 11.5103.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5103 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5103 ist **erledigt**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt**

[18.09.13 17:12:00, FD, 10.5164.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5164 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5164 ist **erledigt**.

**39. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Franziska Roth-Bräm betreffend Poststellenschliessungen**

[18.09.13 17:12:19, WSU, 13.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Ich kann es vorweg nehmen, ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation nicht zufrieden. Auch wenn die Post Interesse daran hat, den gesetzlichen Auftrag sicherzustellen, so ist es eine Tatsache, dass sie ihr Angebot stetig reduziert. Fast im Monatstakt mussten wir diesen Sommer Kenntnis von einer Poststellenschliessung oder dem Abbau von Dienstleistungen nehmen. Dass anscheinend keine Strategie vorhanden ist und der Regierungsrat auch nicht wissen möchte, nach welchen Plänen und in welchem Zeitraum die Post ihr Poststellennetz überprüft und in ihrem

Sinne optimiert, ist mir unverständlich.

Ebenfalls verstehe ich nicht, warum nicht bekannt ist und man auch nicht nachfragt, wie viele Arbeitsstellen verloren gehen oder wie viele Stellen die Post in Bereiche verlagert, die dort keinem GAV mehr unterstellt sind. Natürlich sollten die Postvertreter Stadt- und Gemeindebehörden zuerst anhören. Ob sie das tatsächlich immer machen, entzieht sich meiner Kenntnis. Dass sie aber nicht gewillt sind, eine einvernehmliche Lösung anzustreben, kann ich am Beispiel von Riehen erläutern. Der Gemeinderat und der Quartierverein haben sich gegen eine Agenturlösung ausgesprochen und der Post aufgezeigt, dass sich angesichts der bereits initiierten Weiterentwicklung des Quartiers und der Zusammensetzung der Bevölkerung mit vielen älteren Menschen die Beibehaltung der Poststelle mit dem ganzen Angebot aufdrängt. Die Post hat zwar vorläufig auf die Einrichtung einer Postagentur verzichtet, die Dienstleistungen und Öffnungszeiten der Poststelle aber so eingeschränkt, dass sie deutlich weniger bietet als eine Agentur und die Agentur somit das bessere Angebot wäre. Das sind erpresserische Methoden, um die Mitwirkung zu umgehen, und man ist meilenweit von einer einvernehmlichen Lösung entfernt.

Den kommunalen Behörden und dem Regierungsrat sollte es wichtig sein, dass die gesamte Bevölkerung die Dienstleistungen der Post in Anspruch nehmen kann. Gerade aber für ältere Menschen wird es zunehmend schwieriger. Die Wege zu den Poststellen werden länger, und dass man in Agenturen nur noch bargeldlos seine Zahlungen machen kann, überfordert viele. Leider ist es nicht möglich, wie beispielsweise beim Detailhandel auf ein anderes Geschäft mit ähnlichem Angebot auszuweichen. Für die Postgeschäfte sind wir auf die Post angewiesen. Service public ist eine Dienstleistung, ein Grundversorgungsangebot für die Bevölkerung und soll sich den Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen. Bei der Post scheint mir das aber anders herum zu funktionieren. Die Bevölkerung hat sich den wirtschaftlichen Interessen der Post anzupassen.

Dass der Regierungsrat diese wirtschaftlichen Interessen scheinbar höher gewichtet als die Bedürfnisse der Bevölkerung enttäuscht mich. Der politische Einfluss ist durch die Umstrukturierung der Post in eine AG sowieso gesunken, vor allem für die kommunalen Behörden und Quartiervereine. Hier könnte der Regierungsrat sicher mehr herausholen und die Bemühungen der Quartiere unterstützen. Ein Statement der Regierung hätte sicher mehr Gewicht. So wünschte ich mir eine proaktive Haltung der Regierung zugunsten der Bevölkerung und sicher nicht einfach ein Abnicken der gegenwärtigen Poststrategie.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5238 ist **erledigt**.

#### **40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen**

[18.09.13 17:16:06, WSU, 11.5086.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5086 abzuschreiben.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5086 ist **erledigt**.

#### **41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts**

[18.09.13 17:16:30, WSU, 11.5140.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5140 abzuschreiben.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5140 ist **erledigt**.

#### 42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks

[18.09.13 17:16:52, WSU, 11.5101.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5101 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5101 ist **erledigt**.

#### 43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern

[18.09.13 17:17:11, BVD, 13.5135.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5135 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Das Ziel der Motion ist ausserordentlich sympathisch und ich gehe davon aus, dass eine grosse Mehrheit in der Basler Politik grundsätzlich dieses Ziel unterstützt, dass wir nämlich vollständig erneuerbare Energieträger so weit wie möglich einsetzen, insbesondere natürlich in unserem öffentlichen Verkehr.

Bedauerlicherweise wurde die Motion aber so abgefasst, dass sie schlicht nicht erfüllbar ist in einer vernünftigen Art und Weise. Obwohl das Ziel in vielerlei Hinsicht unterstützenswürdig ist, steht hier, dass im Busbereich in Basel innert 10 Jahren nur noch Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Wenn es dabei nur um die Basler Verkehrsbetriebe gehen würde, also um unseren eigenen ÖV-Betrieb, dann könnte man über diese Motion diskutieren, aber auch da wäre es durchaus problematisch, d.h. dass man alle Busse, die nicht mit erneuerbarer Energie zu betreiben sind, also beispielsweise Dieselbusse, in zehn Jahren entsorgen müsste, weil sie nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Das kann ja nicht im Ernst die hehre Absicht der Motion sein. Ob dann beispielsweise mit anderen Antriebssystemen, also zum Beispiel mit Strom betriebene Linienbusse bereits in zehn Jahren Serienreife erreicht haben, ist eine andere Frage, die aus heutiger Sicht nicht abschliessend beantwortet werden kann. Wenn es technische Entwicklungen betrifft, sind Prognosen unsicher.

Es gibt aber noch einen weiteren Punkt in dieser Motion, weshalb ich sie bitten möchte, auf sie zu verzichten, so sympathisch sie auch ist, und sie nur als Anzug zu überweisen. Nicht nur Busse der BVB verkehren in Basel, sondern es verkehren auch Busse auf unserem Gebiet der AAGL, der BLT und des Distribus aus Frankreich und SWEG aus Deutschland. Wenn diese nicht auch zu 100% mit erneuerbarer Energie betrieben würden, müssten wir ihnen gemäss Motion in zehn Jahren die Zufahrt zum Kanton Basel-Stadt verweigern. Das kann nicht im Ernst die Meinung sein.

Es steht in der Motion, dass schienengebundene Fahrzeuge, auch Züge, nur noch mit 100% erneuerbarer Energie betrieben werden sollen. Auch hier wäre es eine schlechte Idee, der SBB die Zufahrt zum Kanton Basel-Stadt zu verweigern, wenn die Züge der SBB in zehn Jahren nicht zu 100% mit erneuerbarem Strom betrieben werden würden.

Die Stossrichtung der Motion teilen wir voll und ganz, auch die BVB begrüsst ausdrücklich diese Motion, aber in den Details ist sie nicht umsetzbar, so wie sie jetzt abgefasst ist. Deshalb möchte ich Sie bitten, das zu tun, was man in solchen Fällen jeweils tut, nämlich uns die Motion als Anzug zu überweisen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir diesen Anzug umsetzen möchten so gezielt und so rasch wie möglich, so dass wir weitgehend den Forderungen der Motion Vitelli entsprechen, aber Rücksicht nehmen auf diese Knacknüsse, die ich aufgezählt habe und die es verunmöglichen, die Motion in einer vernünftigen Art und Weise umzusetzen.

*Ruedi Rechsteiner (SP): beantragt Überweisung als Motion.*

Zuerst möchte ich Regierungsrat Hans-Peter Wessels bitten, diese Motion nicht in einer absurden Art und Weise zu interpretieren. Ich habe in meinem Leben schon Hunderte Motionen überwiesen, und bei der gesetzlichen Umsetzung war

der gesunde Menschenverstand nie verboten. Es geht hier darum, dass wir die Beschaffungen des Kantons auf 100% erneuerbare Energien umstellen möchten. Wir haben leider sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Die Regierung schreibt selber in ihrer Beantwortung rund um die Trolleybus-Abstimmung: "Im damaligen Ratschlag hatte der Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass bei der nächsten Busbeschaffung 2016 die gesamte Flotte auf Erdgas/Biogas-Betrieb umgestellt wird." Die Regierung hat sich daran überhaupt nicht gehalten, die BVB auch nicht, jetzt werden Dieselsebusse mit den entsprechenden Emissionen beschafft, man hat alles vergessen, was man damals versprochen hat.

Und genau um diese Verbindlichkeit geht es. Wir möchten eine verbindliche Lösung, aber die Busbeschaffung wird jetzt mit Diesel erfolgen, weil die Vorbereitungsarbeiten nicht gelungen sind. Das heisst, wir setzen in dieser Motion eine Frist von zehn Jahren. Dies ist in der Politik ausserordentlich lange. Wir möchten, dass Sie die Beschaffungen in dieser Frist vorbereiten. Es gibt heute bereits Techniken, die 100% erneuerbar sind, nämlich die Biogasbusse. Die IWB hat inzwischen ausreichend Beschaffungen an Biogasbussen getätigt mit Beteiligungen an Biogasherstellern. Das heisst, die BVB kann sich problemlos mit Gasbussen bestücken. Aber wir verlangen das nicht einmal für die nächste Beschaffung, weil jetzt nämlich eine weitere technische Option da ist, nämlich diese drahtlosen Elektrobusse, die weltweit an verschiedenen Orten getestet werden und auch schon in grossen Feldversuchen funktionieren. Wir möchten, dass die BVB innerhalb von zehn Jahren diese Busse in Basel testet, dass man nicht zehn Jahre zuwartet und dann beginnt, darüber nachzudenken, wie man diese Beschaffungen vornehmen könnte.

Gegen eine Regelung im BVB-Organisationsgesetz haben wir nichts. Auch wenn in der Motion steht, man könnte das ÖV-Gesetz entsprechend ergänzen, bitten wir sie auch hier um eine zweckdienliche Interpretation dieses Gesetzes. Es ist klar, dass wir hier nicht über die Energiebeschaffung der SBB befinden, obwohl die SBB genau die gleichen Pläne hat.

Zu den Kosten: Bei den Elektrobussen müssen wir mit sehr geringen Energiekosten rechnen, weil Elektromotoren sehr viel effizienter sind als Verbrennungsmotoren. Und deshalb ist es auch möglich, mit diesen Einsparungen bei der Energiebeschaffung die Infrastrukturen von Haltestellentankstellen zu finanzieren. Wir haben das Gespräch mit der BVB geführt, und wir freuen uns, dass die BVB diesen Überlegungen positiv gegenübersteht, aber wir stellen fest, dass man sich bisher mit diesen Fragen in der jetzigen personellen Besetzung überhaupt nicht beschäftigt hat. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, die verbindliche Form der Motion zu wählen. Selbstverständlich kann man die Frist von zehn Jahren auch erstrecken, auch im Gesetz kann man Flexibilitäten vorsehen, wenn bis dann eine erneuerbare Traktion technisch nicht möglich wäre. Sie ist aber heute schon möglich, die Gasbusse sind die Rückfallposition und deshalb habe ich keine Befürchtungen, dass das technisch nicht lösbar ist, obwohl ich eine Präferenz für eine elektrische Traktion habe. Diese ist auch viel leiser als Verbrennungsmotoren.

Sie sehen also, wir haben verschiedene Optionen, wir möchten, dass es vorwärts geht, und deshalb bitten wir Sie, der verbindlichen Form der Motion zuzustimmen.

### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Sind Sie nicht der Meinung, dass die Motionäre sich vor Eingabe einer Motion kundig machen sollten, bevor sie Dinge verlangen, die nicht möglich sind?

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich habe mich kundig gemacht, ich habe die Busbeschaffungspläne erhalten und keinerlei Angaben ausser diese Dieselsebusse betreffend.

*Heiner Vischer (LDP):* Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion als Anzug zu überweisen. Ruedi Rechsteiner hat vorher gesagt, dass der Regierungsrat die Motion in absurder Art und Weise interpretiert habe. Das sehe ich überhaupt nicht als absurd an. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat einfach die Situation dargelegt und die Perspektiven aufgezeigt. Sie sagen immer wieder, dass die Dieselsebusse schlecht seien und man Gasbusse anschaffen solle. Ich bin einverstanden, aber das Problem ist, dass wir nicht genügend Biogas haben. Die Biogasproduktion braucht auch sehr viel Energie, man müsste es überdies von weit her transportieren. Es entstehen also Transportkosten. Abgesehen davon ist das Ganze auch eine Preisfrage. Strom ist auch nicht zum Nulltarif zu haben. Die IWB hat das Ziel, eine nachhaltige Stromproduktion zu bieten, aber im Moment wird sehr viel mit Zertifikaten veredelt. Zu 100% wird die Stromproduktion also in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

Die Idee ist ja vernünftig. Es geht vor allem um die Frist. Sie sagen, die Frist von zehn Jahren könne man verlängern. Sie werden aber in zehn Jahren fordern, dass das Anliegen umgesetzt sein wird. Wenn wir das hier so beschliessen, muss es auch in zehn Jahren umgesetzt sein. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat überdies einen wichtigen Punkt angesprochen. Es geht nicht nur um die BVB, es geht auch um die Busse, die von aussen in die Schweiz fahren. Wenn die Busse der BVB mit erneuerbarem Biogas betrieben werden, müssen sie im Fall, dass sie ins Ausland fahren, dort ebenfalls eine Infrastruktur vorfinden, die ihnen im Notfall ermöglicht, aufzutanken.

Ferner haben Sie die Feldversuche mit den Elektrobussen angesprochen. Sie haben gelesen, dass auch die BVB vorhat, solche Busse auf ihrem Netz auszutesten. Die Tests dieser Elektrobusse gehen etwa wie in Wien folgendermassen vor sich: Es sind kleine Elektrobusse, die fahren in den Stationen ein, dann geht ein Stromabnehmer auf, die Batterie wird wieder aufgeladen und die Busse fahren weiter. Aber es handelt sich wirklich um kleine Busse. Ausserdem wurde anlässlich des Autosalons in Genf ein Versuch gemacht. Die Busse fuhren vom Autosalon zum Flughafen und wieder



zurück, und dann war die Batterie erschöpft. Wenn das eine ausgereifte Technologie sein soll, erscheint mir das etwas absurd.

Es ist völlig unklar, ob das Anliegen in zehn Jahren so realisiert werden kann, und deshalb beantragen wir Ihnen wie der Regierungsrat, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Dann sehen wir, was möglich ist, und wir machen, was möglich ist.

*Patrick Hafner (SVP):* Ruedi Rechsteiner hat versucht, sich herauszureden, aber es ist ihm nicht gelungen. Die Motionäre und Mitunterzeichnenden haben sich offensichtlich nicht richtig informiert. Es wurden heute Behauptungen aufgestellt, die keine Grundlage haben, zum Beispiel bei der Diskussion um die BVB. Ich kann Ihnen verraten, ohne meine Verschwiegenheit als Verwaltungsrat zu verletzen, dass die Diskussionen sehr intensiv waren, bevor wir diese Beschaffung entschieden haben. Es war nicht zuletzt der Sprechende, der sich für alternative Lösungen eingesetzt hatte, die aber leider noch nicht spruchreif sind.

Das Biogas reicht nicht aus, wie Heiner Vischer gesagt hat. Es wurde geprüft, und die Motionäre entlarven sich entweder als ideologische Kämpfer oder als schlecht informiert. Eine Motion, die weder sinnvoll, zielführend noch möglich ist, muss man auch nicht als Anzug überweisen, sondern nicht überweisen.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich muss gar nicht viel dazu sagen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gesagt, dass der Teufel im Detail stecke. Die Motion ist nicht umsetzbar, sie ist auch als Anzug nicht umsetzbar, und deshalb ist die Fraktion der CVP für Nichtüberweisen.

*Michael Wüthrich (GB):* Regierungsrat Hans-Peter Wessels versucht uns weiszumachen, dass wir das Ganze nicht umsetzen können, dass wir es nicht im ÖV-Gesetz verankern können, sondern spezifisch im BVB-Organisationsgesetz umsetzen müssen. Ich widerspreche dem vehement. Wenn Sie ein Taxi bestellen, haben Sie die Freiheit, eine weibliche Fahrerin zu wünschen, ein Hybridtaxi zu bestellen. Sie als Besteller bestimmen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Sie sind der Besteller der Dienstleistung, Sie bestellen die Busdienstleistung, egal von wem, ob vom BVB, BLT, SWEG oder von irgendwelchen anderen Unternehmen.

Jörg Vitelli bittet Sie nun mit seiner Motion, in der er eine nach Meinung des Grünen Bündnisses viel zu lange Übergangsfrist von zehn Jahren setzt, diese Bestellung umzustellen auf erneuerbare Energie. Sie können den Takt vorgeben, und Sie haben zehn Jahre Zeit, das in vernünftiger Art und Weise zu tun. Nehmen wir eine Rückfallquote von 50% der Busse, nämlich dort, wo wir in der Linienführung flexibel sein müssen. Wenn Sie das in dieser Zeit nicht schaffen, gehen wir zurück zum Trolleybus. Ich bin aber felsenfest überzeugt, dass wir die neuen Antriebstechnologien mit den Induktionsschlaufen sehr wohl in der Zeit hinkriegen.

Das Grüne Bündnis unterstützt diese Motion voll und ganz und ich möchte Sie bitten, sie als Motion zu überweisen, denn wir als Kanton, als Besteller, bestimmen, und niemand anders. Wir bestellen erneuerbare Technologie auf dem Liniennetz der Stadt.

## Einzelvoten

*Jörg Vitelli (SP):* Ich möchte Sie bitten, meine Motion als Motion und nicht als Anzug zu überweisen. Die Regierung begrüsst meine Motion im Grundsatz und in der Stossrichtung, aber wenn man dann den Text weiterliest, werden alle Argumente aufgeführt, warum das nicht möglich ist und welche Stolpersteine uns bevorstehen. Ich bin deshalb etwas verwundert.

Ich habe in meiner Motion auch entgegen meiner Haltung absichtlich eine sehr lange Übergangsfrist von zehn Jahren gewählt. Das ist ein Lebenszyklus von Diesel- oder Gasbussen. Wenn meine Motion überwiesen wird, muss die Regierung innerhalb eines Jahres eine Gesetzesvorlage bringen. Dann haben wir de facto ab heute eine Frist von 12 Jahren. Das ist genau die Frist, in der die BVB die "Dieselschwarten", die sie jetzt beschaffen will, wieder erneuern muss.

Es gäbe zu wenig Biogas, wird gesagt. Als ich die Motion eingereicht habe, erhielt ich eines Tages ein Telefon. Es war jemand von einer Biogasfirma, der mir genügend Biogas anbot und sagte, er könne die ganze BVB-Flotte mit Biogas beliefern und entsprechend ausrüsten. Die IWB haben sich kürzlich in Heinfelde in Deutschland an einer grossen Biogasanlage beteiligt. Dies wird ins Netz eingespiesen wie Windstrom oder Fotovoltaik. Wenn man meint, man müsse das Biogas zu 100% in Pratteln herstellen, ist das eine kurzfristige und kurzsichtige Handlungsweise, denn alle wissen, dass die erneuerbaren Energien, die netzgebunden sind, nicht an dem Standort produziert werden müssen, wo sie verbraucht werden.

Ferner wird argumentiert, dass die Batterietechnik bei den Elektrobussen nicht vorwärts machen würde. Heiner Vischer, Sie sind E-Bike-Fahrer. Vor zehn Jahren kamen in Basel die ersten E-Bikes auf den Markt. Was war damals möglich? Mit einer Batterieladung konnte man 20 km fahren, zehn Jahre später bringt man es mit einer Ladung bis zu 60 km weit. So wird auch die Batterietechnik bei den Grosstraktionen wie Autos und Bussen Fortschritte machen. Im Weiteren haben wir die so genannte Rückfallquote, die bereits erwähnt wurde, vor ein paar Jahren kurzfristig abgeschafft und den

Trolleybus aufgegeben. Die Rückfallebene heisst Trolleybus, und die linien- und drahtgebundene Elektrotraktion funktioniert zu 100% mit erneuerbarer Energie.

Das andere Argument lautet, dass die SBB im Bahnhof Wolf Halt machen müsste. Dies ist ein etwas absurdes Argument. Die SBB hat sich auf die Fahne geschrieben, bis 2025 selbst zu 100% erneuerbaren Strom ins Netz einzuspeisen. Dabei handelt es sich ab heutigem Datum genau um 12 Jahre.

Das ÖV-Gesetz ist der einzig richtige Ort, denn das ÖV-Gesetz ist die Grundlage, mit der der Kanton die Leistungsnehmer mit dem Auftrag verpflichtet, die Leistungen zu erbringen. Eine Regelung im BVB-Organisationsgesetz würde bedeuten, dass die Linie vom Bahnhof zum Flughafen weiterhin mit Dieselnissen fahren würde, obwohl das zu 100% auf baselstädtischem Gebiet wäre. Daher finde ich, dass das im Organisationsgesetz geregelt werden muss.

Es ist ja löblich, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, er würde den Anzug beförderlich behandeln. Aber man weiss, dass Anzüge nicht stehen-, sondern liegengelassen werden. Nach zwei Jahren heisst es dann, man benötige weitere zwei Jahre, und die zehn Jahre sind im Nu vorbei. Jörg Vitelli ist dann nicht mehr im Grossen Rat, und dann heisst es Abschreiben. Das habe ich mit dem Anzug über die Velovermietung in Basel erlebt. Dieser wird seit acht Jahren in den Schubladen liegen gelassen und alle zwei Jahre wird er erneut stehen gelassen. Mittlerweile ist Basel fast die einzige Stadt in Zentraleuropa, die über keine Velovermietung verfügt.

Daher bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Wie sieht die Wirtschaftlichkeit aus bei Bussen, die mit Biogas betrieben werden?

*Jörg Vitelli (SP):* Biogas als erneuerbare Energie wird genauso aktuell und interessant werden wie der Strom aus erneuerbaren Energien. Dieser wird in den nächsten Jahren relativ gesehen billiger werden, weil die fossilen Quellen, Gas und Erdöl, massiv teurer werden. Mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird es nächstes Jahr bereits einen Preisschub geben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich persönlich empfinde diese Debatte als wenig zielführend und nicht sehr konstruktiv, weil ich den Verdacht nicht los werde, dass wir uns inhaltlich nämlich weitgehend einig sind. Dann lohnt es sich eigentlich fast nicht, in dieser Art und Weise miteinander zu diskutieren. Wenn man aber wie Ruedi Rechsteiner argumentiert, dass es hier nicht um den Einsatz der Fahrzeuge geht sondern um die Beschaffung der Fahrzeuge, dass die Frist von zehn Jahren auch ein bisschen ausgedehnt werden kann, wenn es denn nötig wird, und dass es auch nicht unbedingt im ÖV-Gesetz verankert werden, sondern auch im BVB-Gesetz festgehalten werden könne, dann sollte man die Motion auch entsprechend abfassen.

Es ist nicht besonders zielführend in der Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Regierung, wenn sich das einspielen würde, dass man irgendetwas in eine Motion schreibt und dann sagt, dass es die Regierung mit dem Text nicht so genau nehmen müsse. Bei anderer Gelegenheit behaftet man dann aber die Regierung darauf, dass man ganz genau das machen soll, was in einer Motion steht. So wie es nicht verboten ist, bei der Umsetzung einer Motion den gesunden Menschenverstand walten zu lassen, ist es auch nicht verboten, dasselbe zu tun beim Verfassen einer Motion. In diesem Sinne wäre es zielführender, wenn eine Motion anders geschrieben würde. Diese liegt nun aber vor, und ich bitte Sie, dieses Anliegen uns in der Form eines Anzuges zu überweisen. Wir haben nicht vor, diesen liegen zu lassen und nach zwei Jahren dann noch einmal liegen zu lassen und zu warten, bis Jörg Vitelli nicht mehr im Grossen Rat ist, sondern ich lege hier Zeugnis ab, dass wir das Anliegen wirklich beförderlich behandeln werden und spätestens in zwei Jahren mit einem konkreten Gesetzesvorschlag kommen werden, so dass man das sicher noch gut innerhalb dieser Legislatur erledigen kann.

### Abstimmung

Umwandlung in einen Anzug.

JA heisst Umwandlung in Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

**31 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 247, 18.09.13 17:44:38]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5135 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 248, 18.09.13 17:45:28]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 13.5135 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr** zu **überweisen**.

**44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"**

[18.09.13 17:45:37, BVD, 09.5066.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5066 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5066 ist **erledigt**.

**45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben**

[18.09.13 17:46:01, BVD, 07.5146.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5146 abzuschreiben.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich habe gesehen, dass dieser Antrag chancenlos ist, was ich persönlich bedauere, denn dieses Ansinnen ist jetzt 60 Jahre alt. 1953 kam die entsprechende Volksinitiative, darüber wurde 40 Jahre später, 1993, abgestimmt. Damals ging es darum, die Dampflokomotiven zu verbannen und entsprechend die Elsässerbahn zu überdecken. Heute gibt es den Anspruch, mehr Wohnraum zu schaffen. Es geht darum, mehr Wohnraum zu schaffen und damit verdichtet zu bauen, damit die Landschaft ausserhalb der Stadt nicht verbaut und zersiedelt wird.

Nun sagt der Regierungsrat, dass das Ansinnen per se gut sei, aber dass man das nicht machen könne, weil die SBB dadurch zu stark eingeschränkt würde. Auch wenn ich verstehen kann, dass das nicht einfach ist und dass auch hier verschiedene Partner involviert werden müssen, ist es doch sehr bedauerlich, dass der Regierungsrat meinen Anzug, der schon immerhin mehrere Jahre stehen gelassen wurde, jetzt abschreiben lassen möchte. Ich garantiere Ihnen, dass dann die nächsten 20 bis 30 Jahre nichts geschieht. Ich weiss nicht, wer 1953 die Volksinitiative lanciert hat, ich weiss auch nicht, ob diese Personen noch am Leben sind, aber ich befürchte, dass ich selber auch nicht mehr am Leben sein werde, wenn diese Elsässerbahn endlich überdeckt ist.

In diesem Sinne sind wir für Stehenlassen, im Bewusstsein, dass der Anzug heute abgeschrieben wird. Wir bedauern dies und hoffen, dass es nicht weitere 60 Jahre dauern wird.

### Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### Ergebnis der Abstimmung

**57 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 249, 18.09.13 17:49:09]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5146 ist **erledigt**.

## 46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind

[18.09.13 17:49:16, PD, 11.5055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5055 abzuschreiben.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wir haben Ihnen in unserer Anzugsbeantwortung beide Modelle, eine Jungbürgerfeier wie bisher oder eine Volljährigkeitsfeier neu durchzuführen, und die Vor- und Nachteile dargelegt. Wir kommen zum Schluss, dass wir am bisherigen Modell festhalten wollen. Ich kann Ihnen dies ganz kurz begründen.

Die Jungbürgerfeier wird jetzt von den Zünften mit eigenen finanziellen Mitteln und mit sehr viel ehrenamtlichem Engagement organisiert. Wenn wir das Modell in eine Volljährigkeitsfeier wechseln wollten, dann würden wir die Zünfte als Partnerinnen und Partner bei dieser Veranstaltung verlieren. Wir müssen diese Feier als Verwaltung durchführen, der Auftrag würde dann an die Kantons- und Stadtentwicklung übergehen.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer würde wachsen, es würde eine grosse Veranstaltung werden, die Kosten wären grösser und die Attraktivität würde meiner Ansicht nach schlechter sein. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Der Regierungsrat schreibt zwar, dass er den Anzug abschreiben möchte, aber eigentlich lädt er uns dazu ein, ihn stehen zu lassen. Er sagt ja auch, dass er es als Auftrag verstehen würde, wenn wir ihn stehen lassen. Genau das wollen wir. Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen und dann umzusetzen.

*Danielle Kaufmann (SP):* Mein Vorredner hat eigentlich schon alles gesagt, was ich auch sagen wollte. Die SP beantragt auch, dass der Anzug stehen gelassen wird, und ich finde es etwas befremdlich, wenn der Regierungsrat uns sagt, dass es aus Kostengründen nicht gehe, aber eigentlich sagt er in der Beantwortung, dass alles dafür spricht, diese Feier zu öffnen. Historisch gesehen war das eine Feier für Basler, Riehener und Bettinger Bürger, und dann wurde das geöffnet für Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Damit haben sich die Zünfte bereits etwas kulant gezeigt und könnten dies auch jetzt noch einmal tun. Ich würde Ihnen sehr ans Herz legen, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Das letzte Votum war für mich wesentlich befremdlicher als dasjenige des Regierungspräsidenten. Warum? Wir sprechen bei der Jungbürgerfeier von einem Erfolgsmodell. Wir haben kein Problem damit, wir haben eine Lösung, die funktioniert, wir haben eine Armada von freiwilligen Helfern, die dieses Fest organisieren. Diese Leute sagen uns, wenn man das ausbauen wollte auf alle Leute, dann würden sie nicht mehr hierfür arbeiten. Das kann man nicht einfach auf die leichte Schulter nehmen und sagen, dass es dann halt der Staat organisiert, wenn das nicht mehr funktioniert mit der bisherigen Regelung. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, das Ganze weiterzuführen wie bisher, und das heisst, dass wir den Anzug von Emmanuel Ullmann nicht stehen lassen, sondern abschreiben.

In der bisherigen Jungbürgerfeier geht es doch letztlich darum, dass den Jugendlichen aufgezeigt wird, dass sie mit dem Eintritt in ein neues Stadium der gesellschaftlichen Mitwirkung mit Rechten und Pflichten ausgestattet werden. Die Nichtbürger haben ja verschiedene Möglichkeiten, an dieser Feier trotzdem teilzunehmen. Der weitaus einfachste Weg wäre, Bürger zu werden und dann an dieser Feier teilzunehmen. Sie werden aber auch eingeladen von den Jungbürgern mit der Friends-Einladung. Später am Abend wird dann ja das Ganze gelockert und aufgeweicht.

Die Zünfte haben sich klar geäussert, dass sie eine Ausweitung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, nicht wollen. Ich bitte Sie deshalb, diesen unsinnigen Vorstoss abzuschreiben, damit unsere Jugendlichen beim Eintritt in die Bürgerschaft ein hoch stehendes Fest feiern können, das ihnen bewusst macht, dass Rechte und Pflichten auf sie zukommen. Vergessen wir bei dieser Gelegenheit nicht, der riesigen Anzahl freiwilliger Helfer Danke zu sagen dafür, dass sie dies jedes Jahr ermöglichen und ein Fest organisieren, das bei den Jugendlichen auf Anklang stösst.

*Sibel Arslan (GB):* Ich muss mich jetzt sehr stark zusammenehmen, da ich durch das Votum meines Vorredners indirekt ein bisschen verletzt bin, weil ich das Gefühl habe, dass der Regierungsrat sehr stark auf die Bedürfnisse der Zünfte und Gesellschaften einzugehen versucht und sagt, dass die Organisationen, die das bisher sehr gut organisiert haben, das nicht wollen. Ich finde es sehr kulant, dass man darauf Rücksicht nimmt. Aber in der Beantwortung liegt es auf der Hand, dass es wichtig ist, die Mitbürger und Mitbürgerinnen, die keinen Schweizer Pass haben aber hier geboren und aufgewachsen sind, in Zukunft auch aufnehmen können. Deshalb ist es befremdend, dass man sagt, die Helfer und Helferinnen wollten das nicht. Man wollte einst auch keine Frauen. Es geht zu nah, dies in diesem Raum zu hören. Es geht darum, dass Emmanuel Ullmann mit seinem Vorstoss versucht, genau diese Leute, die sich hier einbringen sollten, zu engagieren. Es wird hier drin nur gefordert, und wenn jetzt endlich einmal ein Vorstoss vorliegt, der diese Leute einbeziehen will, dann wird es einfach mit solchen Argumenten abgetan. Ich möchte im Namen des Grünen Bündnisses bitten, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Ich habe im Bericht des Regierungsrats auch sehr viel Rücksichtnahme und Wohlwollen für die bisherigen Veranstalter herausgelesen. Zum Inhalt aber hat sich der Regierungsrat eher ambivalent geäussert. Deshalb sind wir hier zu einem Grundsatzentscheid aufgerufen. Der Regierungsrat schreibt denn auch, dass er es als Auftrag auffassen würde, diese Feier neu auszurichten als eine Mündigkeitsfeier, wenn wir den Anzug stehen lassen.

Deshalb sollten wir einen Schritt zurücktun und nicht mehr so sehr an diejenigen denken, die bisher involviert waren, obwohl ich ihnen für dieses Engagement sehr danken möchte. Wir müssen uns überlegen, was wir mit dieser Feier wollen. Wir sollten bei dieser Feier auch ehrlich sein. Worum geht es? Es geht um die Aufnahme ins Bürgerrecht, um die Verleihung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Diese Rechte und Pflichten werden den Schweizerinnen und Schweizern verliehen, die 18 Jahre alt werden, und nicht denjenigen, die den Schweizer Pass nicht haben. Diese behalten ihre politischen Rechte im Herkunftsland, dessen Bürger und Bürgerin sie sind. Wenn wir nun eine Feier ausrichten für alle, dann ist das zwar sympathisch, weil es immer sympathisch ist, möglichst an alle zu denken und alle mit einzubeziehen. Aber die Feier bleibt dann doch doppelbödig, da sie dann zwei Botschaften hat. Die eine richtet sich dann eben doch nur an die einen, weil sie stimmen und wählen können, und nicht an die anderen, die doch nicht in der gleichen Position sind.

Deshalb ist eine ehrliche Antwort auf die vom Regierungsrat aufgeworfene Grundsatzfragen, dass wir beim Konzept der Jungbürger- und Jungbürgerinnenfeier bleiben wollen. Man kann sich immer noch einen Rahmen überlegen, wie man die anderen Jugendlichen oder gerade erwachsen Gewordenen auch ansprechen kann. Aber wir wollen jetzt nicht grundsätzlich von diesem Konzept abrücken. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

*Thomas Strahm (LDP):* Ich bitte Sie auch, diesen Anzug abzuschreiben. Als Mitorganisator dieses Anlasses während sechs Jahren und als regelmässiger Gast während weiteren sechs Jahren ist es mir wichtig, die Form sowie Ziel und Inhalt erhalten zu können. Es geht nicht nur darum, dass es ein Anlass für die Jungbürger oder die Jungen ist, es ist auch ein Anlass der Zünfte und der Korporationen. Es geht nicht nur um Rücksichtnahme, es geht auch um die Machbarkeit. Wer von Ihnen war am letzten Samstag an der Jungbürgerfeier im Einsatz? Es ist nicht nur die ehrenamtliche Tätigkeit dieser Zunftbrüder und Korporationsmitglieder, es ist auch deren Netzwerk, das ein Budget erlaubt, das drei Mal so hoch wie das ausgewiesene Budget ist. Es sind Dienstleistungen, die von Angehörigen und angehörig Firmen geleistet werden, die eine tolle Party ermöglichen. Das steht auf dem Spiel. Es steht ein Anlass der Zünfte für die Jungbürger mit dem Ziel, die Mündigkeit und die Stimmfähigkeit zu feiern, auf dem Spiel. Lassen Sie den Zünften und den Jungbürgern bitte diesen Anlass.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich finde schon, dass hier einige bürgerliche Grossräte Rassismus betreiben. Unsere Meinung ist, dass man die Realität sehen muss. Es handelt sich um Menschen. Sicher muss man sich fragen, warum diese Menschen zu uns gekommen sind. Ich möchte hierzu meinen Artikel in der türkischen Zeitung "Merhaba" zitieren. Darin schreibe ich folgendes: "Die Wirtschaft und die Industrie profitieren von den Ausländern." Die können auch mal etwas bezahlen! Die Zünfte sind geizig. Ich hatte noch nie etwas mit einer Zunft zu tun und möchte das auch nicht. Seit 1960 ist die Ausländerfrage das Hauptthema in der Schweiz. Darum habe ich folgendes geschrieben: "Schriftsteller Max Frisch sagte: 'Man wollte Arbeitskräfte, aber es kamen Menschen.' Als Grossrat lernte ich Vieles und ich kann Folgendes sagen:

Die Grossindustrie, die Kapitalisten haben von den Ausländern bis heute immer nur profitiert, als billige und willige Arbeitskräfte. Die Grossindustrie ist aber nicht bereit, die Folgekosten zu bezahlen, wie Sprach- und Integrationskurse.“

Wir von der Volksaktion wollen auch, dass dieser Anzug stehen bleibt. Das ist ganz wichtig, es ist eine Realität vor allem im Kleinbasel. Die Folgekosten muss dann der Staat bezahlen. In Tat und Wahrheit ist die Industrie schuld. Diese hat die Ausländer in die Schweiz geholt, denn sie kamen nicht von alleine. Es sind Unternehmer wie Christoph Blocher von der SVP, die gegen Ausländer ganz billige Stimmung machen. In seinen Firmen arbeiten aber selbst viele Ausländer, und seine Chemiebetriebe machen Geschäfte mit dem Ausland. Darum mögen wir von der Volksaktion Christoph Blocher und die SVP überhaupt nicht. “Da stimmt doch etwas nicht”, schreibe ich in der Zeitung “Merhaba”. “Jede Stimme an die SVP ist eine verlorene Stimme, denn sie hilft nicht der Schweiz, sondern dem Grosskapital.”

Ich komme auf den Anzug zurück. Obwohl ich Schweizer bin, besteht mein grösster Freundeskreis aus Ausländern. Zusammen sind wir stark, wenn wir die unmenschlichen Grosskapitalisten bekämpfen. Ich kann nicht verstehen, dass man diese Menschen ausschliesst, das ist doch Rassismus. Im deutschen Bundestag würde es heissen, dass das Gesetze eines Adolf Hitler seien. Das geht zu weit. Die jungen Männer - Jugoslawen, Türken, Kurden - werden irgendwann Schweizer Bürger, darum sollten sie auch an diesem “Kurs” teilnehmen.

Viele Ausländer haben mich auf mein Engagement im Parlament angesprochen und mir dazu gratuliert. Ich habe gespürt, dass das ein neues Wählerpotential ist. Sie ärgern sich einfach über unsere Gesellschaft. Die Sozialdemokraten erschliessen sich ja auch ein neues Wählerpotential. Man darf nicht vergessen, dass diese Menschen irgendwann Schweizer Bürger werden, und darum finden wir, dass der Anzug unbedingt stehen gelassen werden muss.

*David Jenny (FDP):* Der Anzug ist abzuschreiben. Ich habe kurz in der Kantonsverfassung geblättert. Ich habe keine Staatsaufgabe “Durchführen von Feiern aller Art” gefunden. Diese Feier ist eine Initiative eines Teils der Zivilgesellschaft. Sie wollen diese nun verstaatlichen. Es steht anderen Teilen der Zivilgesellschaft frei, auch Initiative zu ergreifen. Es muss nicht alles staatlich durchgeführt werden, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wie Lukas Engelberger gesagt hat, handelt es sich um einen Grundsatzentscheid, ob Sie die Jungbürgerfeier so weiterführen wollen wie bisher, mit den Partnerinnen und Partner der Zünfte und Korporationen, oder ob Sie uns den Auftrag geben, eine Volljährigkeitsfeier mit neuen Partnerinnen und Partnern zu veranstalten. Wir würden diesen Auftrag ernst nehmen und neue Partnerinnen und Partner suchen. Ich werde mich noch einmal darum bemühen, vielleicht gemeinsam mit den Zünften und Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, eine neue Feier durchzuführen. Das braucht Planungszeit, Sie entscheiden.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**23 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 250, 18.09.13 18:09:01]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 11.5055 **stehen zu lassen.**

#### 47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters

[18.09.13 18:09:10, PD, 11.5116.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5116 abzuschreiben.

*Peter Bochsler (FDP):* Die inzwischen verstorbene Alt-Grossrätin Alice Feit, DSP, hat mir immer wieder gesagt: "Weisst Du, als ledige Jungfrau bin ich höher eingestuft in der Steuerskala, dabei brauche ich die Schulen nicht und am Kulturprogramm nehme ich auch selten teil." Diese Aussage ist mir in den Sinn gekommen, als es um die Theatersubventionen im Kanton Basel-Landschaft ging. In der Folge habe ich mir überlegt, wie der Kanton Basel-Stadt dem tatsächlichen und natürlichen Steuerzahler mit einer kleinen Geste Danke sagen kann. Dabei war die Idee eines Theaterbillets in dieser Situation nahe liegend.

In der Stellungnahme der Regierung wird nur auf das Theaterticket eingegangen. Meine Frage, ob der Regierungsrat eine andere Dankesvariante sehe, wurde nicht berücksichtigt. Das ist schade und irgendwie auch typisch. Ich verzichte auf einen Antrag auf Stehenlassen. Ob Alice Feit damit zufrieden gewesen wäre, weiss ich nicht.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5116 ist **erledigt**.

#### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe (13.5382.01).
- Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen (13.5381.01).
- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern (13.5383.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

#### Schluss der 22. Sitzung

18:12 Uhr

Basel, 4. November 2013

Dr. Conradin Cramer  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär





## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 206 - 220	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	A	A	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	A	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	E	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	A	J	A	J	J	N	J	E	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	E	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	A	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	A	J	J	J	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	A	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	E	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	A	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	E	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	E
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	E	E	J	J	J	N	J	N	A	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	J	A	E	J	E	J	N	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J



Sitz	Abstimmungen 221 - 235	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	E	E	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	A	J	N	N	J	A	A	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	A	A	N	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	J	J	J	J	E	J	J	E	J	J	N	N	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	A	N	N	A	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	E	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	A	J	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	E	E	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	J	N	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	A	A	A	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J	J	E	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	A	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	J	J	N	N	J	A	A	J	J	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	E	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	A	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	E	N	J	J	N	J	J	N	E	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	E	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	E	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	A	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	A	A	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N



Sitz	Abstimmungen 236 - 250	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250
1	Beatriz Greuter (SP)	A	J	N	N	A	A	A	J	N	A	N	N	J	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	N	J	N	N	A	N	N	A	N	J	E	N
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
4	Dominique König (SP)	A	J	N	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	A	J	N	N	J	J	N
8	René Brigger (SP)	A	J	E	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	A	N	N	A	N	A	A	N	N	N	A	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	E	N	E	J	N	N	J	N	N	E	J	E	J	N
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	N	N	A	N	N	N	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	E	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	J	E	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	N	E	J	E	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	A	N	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	J	N	N	A	N	A	N	N	J	J	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	N	N	N	A	A	N	N	N	J	J	N	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	N	N	N	N	N	A	A	N	N	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	N	N	A	A	A	A	N	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	E	N	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	J	J	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	N	N	A	N	N	A	J	N	J	N	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	A	N	A	A	A	A	A	A	N	N	J	N	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A	N	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	E	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	N	J	N	A	A	A	A	N	N	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N
35	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J	N	N	A	A	A	N	N	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J	N	N	E	N	N	N	N	J	J	E
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	J	A	A	J	N	N	N	N	J	A	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	A
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	E	N	J	A	A	A	A	A	N	N	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	E	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N
51	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	A	J	J	N	N	A	A	N	N	N	J	J	N	J	A
54	Christine Wirz (LDP)	J	N	N	N	N	A	A	A	N	A	J	J	N	J	J



## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017	<b>WVKo</b>		13.5176.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen	<b>GPK</b>		13.5242.01
3.	Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt	<b>GPK</b>		13.5298.01
4.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD JSD	13.0438.01
5.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD JSD	13.0617.01
6.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017	<b>WAK</b>	PD	13.0889.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"	<b>PetKo</b>		13.5092.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades"	<b>PetKo</b>		13.5202.02
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	<b>BRK</b>	BVD	13.0447.02
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich	<b>JSSK</b>	PD	13.0427.02 09.5070.04
11.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Universität</b>	ED	13.0633.02
12.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012	<b>IPK FHNW</b>	ED	13.0811.02
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2015); Stille Wahlen. <i>Antrag auf Validierung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		PD	13.0909.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern		BVD	13.5135.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.03

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben	BVD	07.5146.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts	WSU	11.5140.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks	WSU	11.5101.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind	PD	11.5055.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters	PD	11.5116.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	FD	10.5164.03

### Überweisung an Kommissionen

22.	Schweizerisches Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Rhein- häfen</b>	WSU	13.0871.01
23.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)	<b>BKK</b>	ED	13.0874.01
24.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probehöhlen	<b>BKK</b>	PD	13.1063.01
25.	Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	<b>BKK</b>	PD	13.1067.01
26.	Ausgabenbericht für die Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9./10. August 2014 in Saignelégier	<b>RegioKo</b>	PD	13.1172.01
27.	Ratschlag betreffend internationale Bauausstellung "IBA Basel 2020". Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	<b>RegioKo</b>	BVD	13.0954.01
28.	Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park	<b>UVEK</b>	BVD	13.0849.01
29.	ÖV-Programm 2014 bis 2017	<b>UVEK</b>	BVD	13.0223.01
30.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen	<b>UVEK</b>	BVD	13.1060.01
31.	Ausgabenbericht betreffend Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof	<b>UVEK</b>	BVD	12.1067.01 07.5044.04
32.	Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	<b>JSSK</b>	PD	13.0634.01 10.5252.03
33.	Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen	<b>BRK</b>	BVD	13.1061.01
34.	Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug	<b>BRK</b>	BVD	13.0732.01 10.5327.02



35.	Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung	<b>BRK</b>	BVD	13.1088.01
36.	Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt. Formell-gesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung. Anpassung an Humanforschungsgesetz	<b>GSK</b>	GD	13.0984.01
37.	Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)	<b>GSK</b>	GD	13.1056.01
38.	Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz	<b>GSK</b>	GD	13.1215.01
39.	Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	12.1639.02

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

##### 40. Anzüge:

a)	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum			13.5282.01
b)	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt			13.5283.01
c)	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität			13.5284.01
d)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung			13.5285.01
e)	Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt			13.5287.01
f)	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren			13.5288.01
g)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt			13.5286.01
h)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank			13.5289.01
i)	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren			13.5307.01
j)	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren			13.5308.01
k)	Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form			13.5313.01
l)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen			13.5290.01
m)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen			13.5291.01
n)	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen			13.5292.01
o)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen			13.5294.01
p)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung			13.5295.01
q)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter			13.5296.01

r)	Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage		13.5315.01
41.	Motionen:		
a)	Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt		13.5280.01
b)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt		13.5281.01
c)	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		13.5293.01
42.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantongeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	PD	08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	BVD	11.5136.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline	WSU	11.5287.02

**Kenntnisnahme**

45.	Rücktritt von Christoph Holenstein als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2013		13.5311.01
46.	Rücktritt von Karl Schweizer als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 22. Juli 2013		13.5316.01
47.	Nachrücken im Grossen Rat (Pascal Pfister anstelle von Daniel Jansen)		13.5273.02
48.	Nachrücken im Grossen Rat (Erich Bucher anstelle von Christoph Holenstein)		13.5311.02
49.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Information über die Rechnung 2012 der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK)	GD	13.0891.01
50.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	13.0940.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Basler Kantonalbank	FD	13.0985.01
52.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012	FD	13.1188.01
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen)	BVD	09.5103.03
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe	WSU	13.5110.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Parkplatz Leerstand in Basel	BVD	13.5133.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt	BVD	13.5143.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern	GD	13.5149.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Isteinerbad soll offen bleiben	ED	13.5221.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel	BVD	13.5236.02

60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen	FD	13.5114.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella	WSU	13.5115.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenlosem Internet-Zugang in Basel	WSU	13.5118.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fussball EM 2020 in Basel – was macht der Regierungsrat dafür	ED	13.5119.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missbrauch von Mobility Ticket in Basel	WSU	13.5122.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler – was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?	PD	13.5123.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Müll in Basel-Stadt – wie lösen wir das Müll-Problem	WSU	13.5128.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern – wie kann es verbessert werden?	JSD	13.5129.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons	FD	13.5134.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll	BVD	13.5154.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich?	PD	13.5155.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015	BVD	13.5156.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit – Bitte um mehr Transparenz	PD	13.5157.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal	PD	13.5158.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland, was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem?	WSU	13.5161.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden	PD	13.5162.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht	PD	13.5164.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend türkische Zeitung Merhaba in Basel – wie viel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton?	PD	13.5165.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes	BVD	13.5166.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen	JSD	13.5168.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend SNCF Schalter in Basel	BVD	13.5169.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schafft die Bürgergemeinde Basel ab. Das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, der muss doch weg!	PD	13.5192.02

82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall?	BVD	13.5194.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Anzeigen – Bus 55, den es nicht anzeigt	BVD	13.5195.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt?	WSU	13.5200.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke	BVD	13.5210.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Stolpersteine in Basel	BVD	13.5211.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gutschein für kostenfreien Sex, wie sieht das in Basel aus?	WSU	13.5189.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Etikettenschwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz	JSD	13.5191.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau	JSD	13.5196.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verdrehtes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen?	WSU	13.5197.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird	BVD	13.5198.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013	JSD	13.5212.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013	JSD	13.5213.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die schriftlichen Anfragen?	PD	13.5190.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz für den Grosse Rat, sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen?	PD	13.5193.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant?	PD	13.5199.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verhaltenscodex für die Basler Regierung	PD	13.5209.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz	GD	13.5201.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (stehen lassen)	FD	11.5154.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten	JSD	13.5232.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

**a) Motion betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt ab 2018**

13.5280.01
------------

Ab dem Jahr 2018 wird die BVB nur noch 100%-Niederflurtrams (Combino und Flexity) einsetzen. Alle Fahrgäste, insbesondere Personen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen begrüessen dies sehr.

Wie nun den Medien zu entnehmen ist, plant Baselland den künftigen Margarethenstich nur zu den Spitzenzeiten als Einsatzlinie zu befahren. Die Linie soll über den Bahnhof zu Messe weitergeführt werden. Es ist zu vermuten, dass solche Einsatzlinien nicht mit den zeitgemässen 100%-Niederflurtrams befahren werden.

Damit der öffentliche Verkehr in Bezug auf Ein- und Ausstiegscomfort auf dem gesamten Netz des Kantons Basel-Stadt attraktiv bleibt, sollen aber alle Kurse mit durchgängigen Niederflureinstieg ausgestatteten Trams betrieben werden.

Der positive Nebeneffekt ist, dass durch den Einsatz moderner Trams die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft besser erreicht werden kann. So verbrauchen gemäss Angaben der BLT der Tango 30% weniger Energie als die alten Trams. Die Flexity verbrauchen gegenüber dem Tango nochmals 30% weniger Energie.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben vorzuschlagen, so dass auf dem Tramnetz im Kanton Basel-Stadt ab 2018 nur noch Tramzüge eingesetzt werden, welche auf der ganzen Länge an allen Türen 100%-Niederflureinstiege bieten. Ausnahme können im Rahmen vom Grossanlässen ermöglicht werden - nicht jedoch auf regulären Fahrten oder Einsatzkursen.

Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Joël Thüring, Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi

**b) Motion betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt**

13.5281.01
------------

Aus wildbiologischer Sicht ist das Jagen von Wildtieren völlig unnötig. Die Begründung der Hege und Pflege des Bestands ist ein wissenschaftlich widerlegter Mythos (ein Relikt der 30er Jahre), die gängige Theorie, dass Jäger die Beutegreifer ersetzen müssen, um die Bestände zu kontrollieren, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Die Wildtierpopulationen regulieren sich über Futterangebot, Krankheit und Habitatsgrössen (Reviere) selber. Der Kanton Genf beweist dies mit einem totalen Jagdverbot seit 1974 (39 Jahre!), das ohne nennenswerte Probleme in der Praxis funktioniert.

Der Druck auf die Wildtiere durch friedliche Waldnutzer (Spaziergänger, Sportler, Kinder, etc.) ist in einem bevölkerungsreichen Gebiet wie dem Kanton Basel-Stadt per se sehr gross. Ein Jagdbann würde den Wildtieren einen grossen Teil des Stresses nehmen, welcher durch die Angst vor dem jagenden Menschen verursacht wird. Eine natürliche, viel kürzere Fluchtdistanz, welche nicht mehr auf die Reichweite von Schusswaffen abgestimmt ist, würde rasch übernommen, so wie in Nationalparks und anderen Jagdbanngebieten nachgewiesen. Werden Wildtiere nicht mehr bejagt, verlieren sie einen grossen Teil ihrer Scheu und ihre erzwungene nächtliche Aktivität würde sich in den Tag verlegen. Dadurch wären sie für die Bevölkerung sichtbar. Wildtiere würden zu einem vertrauten Anblick. Die Bevölkerung würde dadurch für natürliche Zusammenhänge vermehrt sensibilisiert. Ganz nach dem Grundsatz: Man schützt, was man kennt.

Die Jagd wird bundesgesetzlich geregelt und mit kantonalen Regelungen präzisiert. Im Kanton Basel Stadt ist das Jagen in 2 Revieren erlaubt, es sind 4 Pachten sowie 14 Gästekarten vergeben. Im Kanton Basel-Stadt wurden zum Beispiel 2011 14 Rotfuchse, 15 Rehe (davon 9 Böcke, 4 Geissen, Rest Jungtiere) und 5 Dachse abgeschossen.

Die MotionärInnen sind überzeugt, dass die Jagd ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist. Es gibt keine wildbiologischen Gründe die Jagd aufrecht zu erhalten. Die MotionärInnen beauftragen deshalb den Regierungsrat, ein Gesetz oder eine Änderung bestehender gesetzlicher Regelungen vorzulegen, welche die Ausübung der Jagd auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt verbietet. In unausweichlichen Ausnahmefällen kann eine Jagd im kantonalen Auftrag erfolgen, zum Beispiel als Schutzmassnahme bei einer unmittelbaren direkten Gefährdung von Menschen. Wie in Genf soll der Kanton bei sanitärischen Problemen, Ungleichgewichten zwischen einzelnen Arten oder der Umwelt und im Falle einer Bedrohung der Biodiversität durch eine Spezies, eingreifen können. Dies in Absprache und Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk, Michael Koehlin, Andrea Bollinger, André Weissen, Franziska Roth-Bräm, Stephan Luethi-Brüderlin, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter

**c) Motion betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen**

13.5293.01

Im Januar 2013 wurde in der "Richtlinie für Solaranlagen" die Befreiung von der Bewilligungspflicht näher definiert. Solaranlagen in den Nummernzonen, der Schonzone und der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse können ohne Baubeglehen oder Meldung erstellt werden, wenn sie gewissen Gestaltungskriterien entsprechen.

Der Regierungsrat hat die Gestaltungskriterien für eine Bewilligungsbefreiung sehr restriktiv definiert. Sie wird zum Beispiel nur gewährt, wenn der Abstand zum Dachrand (Traufe, First) umlaufend minimal 50 cm und zum Gaubenrand minimal 20 cm beträgt. Zudem dürfen die Kollektorfelder praktisch keine Aussparungen durch Dachelemente wie Dachflächenfenster, Kamine, Entlüftung, Entrauchung aufweisen.

Nun ist es so, dass auf den Basler Dächern Kamine, Entlüftungsschächte, Dachfenster und Mansarden nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind. Deshalb macht die Bewilligungsbefreiung in der Praxis nur wirklich Sinn, wenn für die Bauherrschaft eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung der Solaranlage erhalten bleibt.

Am 3. März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz von den Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen. Darin finden sich Bestimmungen, welche eine Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern ausdrücklich fördern. Nach neuem Recht "bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung" (Art 18a Absatz 1) und es "gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor" (18a Absatz 4). Das kantonale Baurecht kann eine Baubewilligung nur noch "in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen" (Absatz 2). Zudem darf die Überschreitung von maximal 20 cm für Wärmedämmung oder Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien bei der Berechnung der Gebäudehöhe und bei den Baulinien nicht mehr mitgezählt werden (Art 9 Abs. 3 Bst. e EnG).

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, Gesetz, Verordnung und Richtlinien stufengerecht und unverzüglich wie folgt anzupassen:

1. Die Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen ist für Bauten in jenen Zonen, in denen schon bisher Erleichterungen bestehen, wie folgt zu erweitern:
  - a. In die Dachhaut integrierte Anlagen sollen von der Bewilligungspflicht ganz befreit werden, inklusive Nutzung bis zu den Dachrändern. Sie sollen nicht anders behandelt werden als z.B. Dachziegel. Ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft selbst bestimmen.
  - b. Auch für Aufdachanlagen soll die Bewilligungsbefreiung weitergehend erleichtert werden. Die nötigen Abständen zu den Dachrändern sollen nur 20 cm statt 50 cm betragen; ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft in diesem Rahmen selber bestimmen.
2. § 72 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) lautet: "Ungenutzte Flachdächer sind mit einer Vegetationsschicht zu überdecken." Auch dieser Gesetzesteil sollte so modifiziert werden, dass alternativ zur Vegetationsschicht der Bau von Photovoltaikanlagen gesetzlich explizit erlaubt wird.
3. Schliesslich scheint es sachgerecht, auch Anlagen ausserhalb der Bauzone vereinfacht zuzulassen, etwa wenn Infrastrukturen wie Lärmschutzwände oder andere Einfassungen von Strassen für die Erzeugung von Solarstrom geeignet sind.

Rudolf Rechsteiner, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**Anzüge****a) Anzug betreffend Mischnutzung Isteiner-Bad: Wasch- und Kulturraum**

13.5282.01

Die Kulturabteilung von Basel-Stadt veranstaltete im Juni 2013 eine Weiterbildung zum Thema Interkulturalität. Wie im Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017) dargelegt, müssen sich Kulturpolitik und Kulturinstitutionen mit den Auswirkungen und Potenzialen der Migrationsgesellschaft auseinandersetzen und eine Haltung dazu entwickeln. Wie kann man für die traditionellen Kulturinstitutionen wie Museen, Klassische Konzerte, Theater etc. das Publikum erweitern?

Studien haben gezeigt, dass die Schwelle für das Publikum niedriger ist, wenn Kultur in einem sogenannt 3. Raum stattfindet, also an einem Ort, wo Architektur und Werte, die in Sachen "Hochkultur" nicht geübten Menschen nicht von vornherein blockieren und abschrecken.

Im Februar 2013 gab das Erziehungsdepartement (ED) bekannt, das Isteiner Bad im Kleinbasel per Ende Juli 2013 zu schliessen. Die Nachfrage sei gering, die Sanierungskosten hoch. Eine Petition "Erhaltung des Isteiner Bads" (P315) wurde am 5. Juni eingereicht. Das Isteiner Bad ist ein idealer 3. Raum. Kultur könnte hier allen ohne grosse Schwellenangst zugänglich sein.

Das Isteiner-Bad hat eine vielfältige Kundschaft (Quartierbevölkerung, Messebesuchende, Baupersonal, Touristen, Mitwirkende am Tattoo, Menschen ohne festen Wohnsitz, Fahrende). Durch eine Mischnutzung Kultur - Baden - Waschen könnte eine überaus fruchtbare Wechselwirkung für ein völlig heterogenes Publikum geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Isteiner Bad in einer Art von Mischnutzung, z.B. Ausstellungen im Waschsalon, Events im Duschaum oder was auch immer, weiter zu betreiben?
2. Die Vermieterin, Immobilien Basel-Stadt, möchte einen Leerstand im Gebäude vermeiden und prüft frühzeitig Nachnutzungen. Könnte man z.B. "unterdessen - Verein für Zwischennutzung" oder Kantensprung mit einbeziehen?
3. Wenn das Isteiner Bad zwingend geschlossen wird, könnte man sich vorstellen, das Angebot z.B. in die geplante Schwimmhalle auf der Erlenmatt zu integrieren oder die Stiftung Habitat für eine integrale Lösung des Angebots gewinnen?
4. Will man die leerstehenden Räumlichkeiten z. B. einem Kunstprojekt anvertrauen?

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Leonhard Burckhardt, Joël Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer

**b) Anzug betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt**

13.5283.01
------------

Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert

**c) Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität**

13.5284.01
------------

Trotz der gemeinsamen Imagekampagne vom baselstädtischen Erziehungsdepartement, der Bildungsdirektion BL und den drei Wirtschaftsverbänden liegt die Quote bei der Berufsmaturität in Basel-Stadt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt (BS 7%; CH 13%). Dagegen ist die gymnasiale Maturitätsquote nach wie vor über dem Durchschnitt (BS 29%; CH 20%).

Für die nach wie vor schlechte Quote bei der Berufsmaturität gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Einerseits besteht immer noch ein grosses Informationsdefizit der Eltern. Die Generation der Eltern jener SchülerInnen, die heute vor der Wahl zwischen der gymnasialen Schullaufbahn und der Absolvierung einer Berufslehre mit Berufsmaturität stehen, scheint die Alternative zur gymnasialen Laufbahn nach wie vor zu wenig bekannt und attraktiv. Zudem scheint bei den Eltern die eigene Erfahrung aus ihrer Schulzeit und der traditionellen Höherwertigkeit der gymnasialen Maturität noch sehr prägend zu sein. Bei den Eltern mit Migrationshintergrund wiegt die Unkenntnis über das duale Bildungssystem und die Ansicht, dass einzig die gymnasiale Maturität den Karriereerfolg mit sich bringen könnte, noch schwerer.

Neben den Eltern scheinen andererseits auch die Lehrkräfte Nachholbedarf bezüglich des Wissens über die verschiedenen Arten des Erwerbs einer Maturität und vor allem auch bezüglich der Gleichwertigkeit von Berufsmaturität und der gymnasialen Maturität zu haben.

Zu all dem kommt hinzu, dass die hohe gymnasiale Maturitätsquote darüber hinwegtäuscht, dass ein hoher Prozentsatz von GymnasiastInnen das Gymnasium vor Abschluss abbricht bzw. viele MaturandInnen nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums kein Studium in Angriff nehmen oder ein solches vorzeitig wieder abbrechen. Das ist aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt problematisch, da dadurch wertvolle Lehr- und Arbeitszeit verloren geht. So liegt beispielsweise das Durchschnittsalter bei Berufslehrebeginn aktuell bei 18½

Jahren. Aber auch für die Jugendlichen selbst, die auf diese Art und Weise ihre Berufslaufbahn starten müssen, ist es unerfreulich, wenn sie ihren Weg über Abbrüche und allfällige Leerläufe gehen müssen. So weist Basel-Stadt auch eine äusserst tiefe Quote von nur 12% auf beim Direktübertritt der SchülerInnen von der obligatorischen Schule in die Berufslehre.

Aber eines der grössten Probleme liegt darin, dass der Wirtschaft zunehmend gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte fehlen, hier besteht Handlungsbedarf. Eine Berufslehre mit Berufsmaturität sichert den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs und ermöglicht leistungsstarken SchülerInnen einen erfolgversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen – neben der laufenden Plakatkampagne – sind geplant, um die Attraktivität der Berufsmaturität bei SchülerInnen und Eltern noch bekannter zu machen?
2. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, damit die SchülerInnen und Eltern fundierter über die verschiedenen schulischen- und beruflichen Laufbahnmöglichkeiten aufgeklärt werden und sich der attraktiven und praxisrelevanten Aspekte einer Berufslehre bewusster werden?
3. Ist es denkbar, neben Informationsveranstaltungen vermehrt mit der Wirtschaft zusammen zu arbeiten, um Praktika und Schnupperlehren anzubieten?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit Lehrkräften aller Schulstufen die Berufslehre mit Berufsmaturität als ebenso attraktiven Weg für SchülerInnen in Betracht ziehen und die SchülerInnen und Eltern dem entsprechend informieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, um zusätzliche Anreize zu schaffen, damit weitere Lehrbetriebe die Berufsmaturität zur Berufslehre zulassen bzw. ermöglichen?
6. Ist es denkbar, dass der Kanton die Kampagne „Lehrling des Jahres“ zur Stärkung und Förderung des Berufsbildungssystems unterstützt?

Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Andreas Sturm, Murat Kaya, Dieter Werthemann, David Jenny, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Sibylle Benz, Christian von Wartburg

**d) Anzug betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung**

13.5285.01
------------

Die Lehrpersonen an der Sekundarschule übernehmen am Ende ihrer Schulzeit in der Beratung der Schülerinnen und Schüler eine grosse Verantwortung. Um diese Aufgabe mit den notwendigen Kenntnissen wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Sie sollen insbesondere über ein umfassendes Bild der einzelnen Berufsgattungen, Ausbildungsgängen und eine gute Gesamtsicht zum Berufsbildungssystem in der Schweiz verfügen.

Bekanntlich besteht in Basel-Stadt nach wie vor ein grosser gesellschaftlicher Druck, nach der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Bei der Maturitätsquote belegt deshalb Basel-Stadt schweizweit einen Spitzenplatz. Leider schaffen es aber nicht alle Schülerinnen und Schüler bis zur Matura und sie müssen sich jeweils neu orientieren. Ein solcher Wechsel gestaltet sich nicht immer einfach, da oft nicht unmittelbar eine Anschlusslösung gefunden werden kann.

Die Berufs- und Laufbahnberatung durch Lehrpersonen während der letzten obligatorischen Schuljahre soll deshalb zum Ziel haben, den SchulabgängerInnen alle möglichen Optionen aufzeigen zu können. U.a. auch die Möglichkeit der Berufsmaturität.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob,

- den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. sie dazu verpflichtet werden können;
- den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ein Berufspraktika absolvieren zu können, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken;
- an der Pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet werden, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind.

Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Franziska Roth-Bräm, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici



**e) Anzug betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt**

13.5287.01

Zurzeit sind über 2'000 Prüfungsexperten aus über 60 Berufen bei den Lehrabschlussprüfungen im Einsatz. Zu diesem Amt gehört viel Idealismus, Zeit und Know-how. Die BerufsbildnerInnen führen in diesem Amt einen Gesetzesauftrag aus. Es gibt in allen Branchen immer weniger Lehrbetriebe und diese sind auch immer stärker belastet. Dadurch wird es zunehmend schwieriger, Prüfungsexperten zu finden.

Die aktuellen Expertenentschädigungen im dualen System in Basel-Stadt präsentieren sich wie folgt:

- Für Prüfungsexperten für die Prüfungsabnahme: CHF 21 pro h plus Lohnausfall von CHF 10, wenn dieser nachweisbar ist
- Für Chefexperten für die Organisation der Prüfungen: pauschal CHF 40

Die Expertenentschädigung für Maturaprüfungen in Basel-Stadt (Verordnung 439.140) beläuft sich auf:

- CHF 60 / Stunde

Um das Amt des Experten in der Berufsbildung aufzuwerten wäre es sinnvoll, die Entschädigung gleichwertig zu behandeln wie jene in der gymnasialen Bildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Weshalb wird bei der Bemessung der Expertenentschädigung zwischen der gymnasialen Ausbildung und der Berufsbildung unterschieden.
- Inwiefern eine Anpassung der Expertenentschädigung in der Berufsbildung an die Bedingungen in der gymnasialen Bildung umgesetzt werden kann.
- Welche Mehrkosten bei einer Anpassung der Expertenentschädigung auf CHF 60 bei den Experten in der Berufsbildung entstehen würden.

Salome Hofer, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Franziska Roth-Bräm

**f) Anzug betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren**

13.5288.01

2011 wurde der obligatorische Berufswahlunterricht auf Sek Niveau I intensiviert. Diese obligatorischen Schulstunden, bei denen sich die SchülerInnen mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen müssen, sind von zentraler Bedeutung. So ist hierbei positiv hervorzuheben, dass die Erstinformation über die Berufsbildung vorverschoben und institutionalisiert wurde (Interpellation 11.5235.02).

Die Anzugsstellenden möchten diese Laufbahnvorbereitung stärken. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen der Schulreform, aber vor allem auch wegen der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege, die durch den gleichzeitigen Abschluss gefördert wird, sollen alle Leistungszüge der Sek I über alle Ausbildungsmöglichkeiten in der Sek II-Stufe informiert werden. Damit sollen die Jugendlichen einerseits möglichst eigenständig über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Andererseits sollen sie auch ihre Vorstellungen realistisch überprüfen können, um spätere Schul- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Deshalb fordern die Anzugsstellenden vom Regierungsrat, alle Leistungszüge auf dem Sek Niveau I über mögliche Ausbildungen (sowohl schulische wie auch berufliche) eingehend zu informieren. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass auch der starke Leistungszug nicht nur über eine "klassische Hochschulbildungskarriere" informiert wird. Zudem bitten die Anzugsstellenden folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

1. Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?
2. Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufslaufbahnplanung miteinzubeziehen?

Sarah Wyss, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Helen Schai-Zigerlig

**g) Anzug betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

13.5286.01

Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt betreiben ein eigenes Statistisches Amt. Beide Ämter tragen regelmässig wichtige und interessante Daten und Fakten zusammen. Diese Daten und Fakten sind - nüchtern betrachtend - jedoch nicht von einer speziellen Organisationsform dieser Dienststellen oder dem Standort abhängig.

Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, in Anbetracht der vermehrt gewünschten vertieften Zusammenarbeit

zwischen den beiden Halbkantonen, die Zusammenlegung der Statistischen Ämter an einem Standort und als eine einzige gemeinsame Organisationseinheit anzustreben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Statistischen Ämter zusammengeführt werden können.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christian von Wartburg, Lorenz Nägelin, Thomas Gander, Salome Hofer, Daniel Stolz, Sabine Suter, Sarah Wyss, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Franziska Roth-Bräm, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Fehner, Andreas Ungricht

**h) Anzug betreffend einer Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank**

13.5289.01
------------

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass die Gelegenheit, anlässlich der Revision des Kantonalbankengesetzes genutzt werden müsste, um vorgängig zu prüfen, ob es nicht Optionen gibt, bei welchen sich der Kanton als Eigner der BKB zurückzieht.

Das Umfeld hat sich seit der Gründung der BKB im Jahr 1899 stark gewandelt. Heute spielt der Wettbewerb sowohl im Kreditwesen für KMUs (Firmengeschäft) als auch bei Hypotheken für Eigenheime. Eine Staatsbank wie die BKB braucht es aus Angebotssicht nicht mehr. Auch die Bedeutung der Staatsgarantie im Interesse von Kleinsparern nahm durch den auf Bundesebene eingeführten Einlegerschutz bis CHF 100'000 (pro Kunde und Bank) stark ab. Zudem ist es kaum mehr zu begründen, warum der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen soll.

Wir wollen aber, dass die BKB mit ihrem Charakter erhalten bleibt und nicht etwa in einem Zusammenschluss mit einer Grossbank untergeht oder Finanzinvestoren die Bank zum Spielball von Spekulationen machen. Dies soll erreicht werden, indem die BKB in den Besitz einer Genossenschaft nach dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" übergeht. Eine Genossenschaft wäre in diesem Modell Alleinaktionärin der operativen BKB Aktiengesellschaft. Diese hätte allenfalls wiederum Tochtergesellschaften. Gleich wie bei dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" sollen die Genossenschafter über einen Überschussfonds am Erfolg der Bank beteiligt werden. Die Genossenschafter wären entweder die im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kunden der Bank und/oder die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Einwohner und Einwohnerinnen. Auf eine Nachschusspflicht der Genossenschafter würde statutarisch verzichtet. Dass die Interessen der Genossenschafter gewahrt bleiben, darüber wachen gewählte Delegierte sowie der Verwaltungsrat der Genossenschaft. Sie bestimmen Philosophie und Ausrichtung des gesamten Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft wiederum wählt den Verwaltungsrat der operativen Aktiengesellschaft. Soweit das Ziel.

Ein möglicher Weg zum Ziel wäre es, die BKB in einem ersten Schritt in eine Aktiengesellschaft (ohne Staatsgarantie, ohne Steuerbefreiung) umzuwandeln, wobei der Kanton zunächst Alleineigentümer dieser Aktiengesellschaft wäre. Die Statuten dieser neuen Aktiengesellschaft könnten sich vor allem beim Zweckartikel nach dem vorgeschlagenen BKB Gesetz richten. In einem weiteren Schritt würde sich der Kanton von diesem Eigentum lösen, indem er seine Aktien einer zu gründenden Genossenschaft gegen ein Darlehen (in der Höhe des heutigen Dotationskapitals oder mehr) verkauft. Dies mit der Auflage, dass die Genossenschaft dieses Darlehen über einen definierten Zeitraum aus einem Teil des Gewinns, welchen sie aus der operativen Aktiengesellschaft bekommt, zurückbezahlt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, vor der Behandlung der Revision des Kantonalbankengesetzes im Grossen Rat zu prüfen und zu berichten, welche gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des obigen Zieles notwendig wären und wie eine solche Umwandlung der BKB in eine Genossenschaft konkret bewerkstelligt werden könnte.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Daniel Stolz, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Felix Eymann

**i) Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren**

13.5307.01
------------

Laut Aussage vom Betreibungsamt gibt es in Basel mehrere Grossräte, die Schulden haben. Ihre Schulden werden teilweise direkt mit dem Grossrats-Geld verrechnet.

Wir wollen eine Politik der Transparenz und der Offenheit gegenüber dem Wähler. In diesem Sinne sei folgendes angeregt:

Wenn jemand für den Grossen Rat oder den Regierungsrat kandidieren will, dann darf er dies nur noch, wenn er keine Schulden hat.

Ich bitte den Regierungsrat, hier etwas auszuarbeiten. Ich danke.

Eric Weber

**j) Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren**

13.5308.01

Durch vertrauliche Angaben weiss ich, dass wir im aktuellen Grossen Rat rund 7 Grossräte haben, die schon über 5 Jahre im Gefängnis waren. Zwei Grossräte haben sich schon geoutet. Aber der Rest schweigt beharrlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung einen Verhaltenskodex oder wie man das Neu-Deutsch nennt, auszuarbeiten.

Dass Grossräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, nicht mehr kandidieren dürfen. Ausnahme, wenn diese Grossräte bekannt geben, dass sie im Gefängnis sassen, dann dürfen sie kandidieren. Das gleiche gilt für Politiker, die für die Regierung kandidieren wollen.

Wir müssen in Basel für saubere Verhältnisse sorgen.

Eric Weber

**k) Anzug betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form**

13.5313.01

Theaterstücke und insbesondere Opern werden heute meist in einer Form dargeboten, welche die Handlung in unsere Zeit versetzt. Aufführungen in ursprünglicher Form hinsichtlich Zeitepoche und Kostüme gibt es fast nicht mehr. Immer wieder ist von Besucherinnen und Besuchern zu hören, dass sie Mühe bekunden mit dieser Umsetzung der Handlung in die heutige Zeit. Viele davon äussern auch den Wunsch, eine Oper wieder einmal in alter Form, d.h. in den Kostümen der Zeit der ursprünglichen Handlung zu sehen. Wenn sich das Theater – wie meistens in den letzten Jahren - entscheidet, eine moderne Form zu spielen, könnte in derselben Spielzeit auch die "klassische Form" des gleichen Stücks gezeigt werden. Sicher gibt es zahlreiche Interessierte, die sich nicht nur die eine oder die andere Fassung anschauen würden, sondern beide. Das würde sich auch auf die Anzahl der Theaterbesuche auswirken.

Es ist dem Unterzeichneten bewusst, dass das Theater selbst entscheidet, welche Stücke aufgeführt werden und in welcher Form. Im Hinblick auf das auch nicht zu vernachlässigende Kriterium der Nachfrage der Besucherinnen und Besucher dürfen aber neue Ideen aus der Politik, die für die Finanzierung unseres Theaters zuständig ist, eingebracht werden.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit der Leitung des Theaters Basel Gespräche geführt werden können, welche dazu führen, dass in derselben Spielzeit Theateraufführungen nicht ausschliesslich in moderner sondern zusätzlich auch in klassischer Form angeboten werden können.

Oskar Herzig-Jonasch

**l) Anzug betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen**

13.5290.01

Seit einiger Zeit publiziert das Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Soweit bekannt, werden die Subventionsbeiträge bei der Mietzinsgestaltung berücksichtigt und richtigerweise an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Das geltende Gesetz lässt es indessen zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach Sanierung beantragt werden können. In diesen Fällen werden Beiträge erst zu einem Zeitpunkt publiziert, wenn die Mieten längst erhöht worden sind. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Problem gelöst werden kann, dass empfangene Subventionen neu in allen Fällen bei der Mietzinsberechnung berücksichtigt werden können;
2. welche Änderungen auf Ebene Verordnung oder Gesetz notwendig sind, um sicherzustellen, dass Bausanierungen nicht doppelt finanziert werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andrea Bollinger, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**m) Anzug betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen**

13.5291.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt im Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Der Zubau von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Stompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Potenziale in Basel-Stadt bestehen, um Öl- und Gasheizungen kostengünstig durch Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen zu ersetzen, die mit unterbrechbaren Lieferungen jeweils bei leistungsstarkem Wetter mit Stromüberschüssen via Wärmepumpen gespeist werden. Dabei sind individuelle Lösungen in Einzelbauten ebenso in Betracht zu ziehen wie Verbundlösungen.
2. Welche Auswirkungen solche Stromspeicherheizungen auf die Netzinfrastruktur und auf die Kosten des Netzes haben.
3. Ob erste Pilotanlagen gefördert und realisiert werden können. Sie sollen wissenschaftlich vermessen und begleitet werden, um Erkenntnisse zu gewinnen betreffend optimale Dimensionierung der Wärmespeicher, Leistung der Wärmepumpen, Kosten, Betriebsführung und Ladezyklen, Netzbelastung und räumlicher Bedarf.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andreas Sturm, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

#### n) Anzug betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

13.5292.01
------------

Der Regierungsrat hat begonnen, staatliche Bauten mit Solarstromanlagen auszustatten; ebenso wurde für private Hauseigentümer ein Solarstromkataster erstellt. Der Preis von Solarstromanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren um etwa 70 Prozent verbilligt. Damit steht eine kostengünstige, langlebige und emissionsfreie Stromerzeugung zur Verfügung, die auch in städtischen Gebieten langfristig eine erhebliche lokale Eigenversorgung ermöglicht, ohne das Risiko der Massenvernichtung durch Radioaktivität oder der Klimaerwärmung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, in einer vertiefenden Analyse zu prüfen und zu berichten:

1. Bestandsaufnahme, wo und an welchen öffentlichen Infrastrukturen (in Ergänzung zum überwiegend privaten Dachkataster) die Erzeugung von Solarstrom möglich und sinnvoll ist (z.B. Parkplätze, Mauern, Zäune, Brücken, Lärmschutzwände, Autobahnrande usw. aber keine unbelasteten Frei- und Grünflächen).
2. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit solche Anlagen technisch und rechtlich möglich sind und zu a) möglichst kostengünstigen und b) ästhetisch akzeptierten Lösungen in relevanten Mengen führen.
3. Welche Eigentumsvarianten möglich sind, um situativ und je nach Art und Grösse der Anlage private oder gemischtwirtschaftliche Geschäftsmodelle zu ermöglichen:
  - a. Investitionen durch den Inhaber inkl. Möglichkeit des Eigenverbrauchs
  - b. Investitionen durch Dritte (z.B. Solargenossenschaften, Pensionskassen, Anwohner), unter Berücksichtigung von Eigenverbrauch am Standort
  - c. Investitionen durch den kantonalen Netzbetreiber
4. Es ist zu prüfen, ob Änderungen im Energiegesetz sinnvoll sind, damit auch bei Anlagen der öffentlichen Hand, die nicht dem Kanton oder den Gemeinden gehören und diesen nicht direkt zugänglich sind (Autobahnen, SBB, Regiebetriebe, öffentliche Anstalten und deren Beteiligungen) Auflagen für eine Nutzung von Photovoltaik gemacht werden können, solange diese ästhetisch und wirtschaftlich vertretbar sind.
5. Welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit Solaranlagen bei der Planung von kantonalen Infrastrukturen von Anfang an zum Pflichtenheft gehören und baulich wie ästhetisch integriert sind, unter Anrechnung wegfallender Bauteile (Fassadenelemente, Ziegel) bei der Kalkulation.
6. Welche Regelungen für Betrieb, Unterhalt und Eigentum solcher Anlagen sinnvoll sind (inkl. Renovationsbedürfnisse des Unterliegers), um eine möglichst langlebige Nutzung (bis 30-50 Jahre) zu gewährleisten.
7. Es ist über öffentliche und private Betriebsmodelle in anderen Städten zu referieren.

Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Gülsen Oeztürk, Andreas Sturm, Seyit Erdogan, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**o) Anzug betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen**

13.5294.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Die Leistung von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf ca 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Strompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welcher Form neue Tarife für unterbrechbare Stromlieferungen eingeführt werden können, die zu einer zeitgenauen Verwertung der Stromüberschüsse führen, etwa zur Speisung von Boilern, Wärmepumpen mit Wärmespeichern oder anderen Anlagen mit Speicherfunktionen (Fahrzeuge, Batterien usw.)
2. Welche Kommunikationslösungen möglich sind, um den Kundinnen und Kunden die Verfügbarkeit von reichlichem oder knappem Angebot an Strom so zu kommunizieren, dass Anpassungen möglichst einfach und auf Begehren hin automatisiert abgerufen werden können
3. Welche Modifikationen der kantonalen Lenkungsabgabe (partielle Befreiung mittels Spreizung der Abgabe) sinnvoll sind, um der Marktlage besser Rechnung zu tragen.

Dominique König-Lüdin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**p) Anzug betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung**

13.5295.01

Gemäss aktueller Gesetzgebung muss bei Neubauten und Sanierungen die Hälfte der Warmwasseraufbereitung aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Der Einbau von thermischen Solaranlagen inkl. Zuleitungen ist auf Altbauten aber häufig teurer als die Installation von Photovoltaik. Die Energieproduktion pro Quadratmeter Dachfläche ist aber bei beiden Varianten ähnlich hoch, vorausgesetzt, der auf dem Dach erzeugte Strom wird mittels effizienter Wärmepumpe veredelt und kann ähnlich bedarfsgerecht zwischengespeichert werden wie bei einer thermischen Anlage, so dass die Spitzenlast des Wärmeverbrauchs nicht mit einer Zeitspanne zusammenfällt, wenn die Erzeugungskapazitäten knapp sind. Angesichts der inzwischen eingetretenen Verbilligung von Solarstromanlagen ist es an der Zeit, die gesetzlichen Vorgaben etwas pragmatischer umzusetzen, vorausgesetzt, es entsteht ein ökologisch gleichwertiges Ergebnis bei möglicherweise geringeren Kosten. Photovoltaik anstelle von solarthermischen Dachanlagen sollte zumindest dann als zielführend angerechnet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Ausschöpfung der auf dem Gebäude vorhandenen gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen
- Nutzung einer Wärmepumpe inkl. Speicher zur Warmwassergewinnung
- Speichergrösse mindestens 200 Liter pro Kopf, entsprechend der voraussichtlichen Belegung der Gebäulichkeit, zwecks ausreichender Pufferung des Strombezugs inkl. Möglichkeit der Nutzung wiederkehrender kostengünstiger Stromüberschüsse im Rahmen unterbrechbarer Stromlieferungen

Die Leistung der Wärmepumpen und die Grösse der Speicher sollten spezifisch auf den voraussichtlichen Warmwasserverbrauch ausgelegt werden, weil zu erwarten ist, dass die wiederkehrenden "Peaks" in der Stromerzeugung, die zu Stromüberschüssen führen, mit dem weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie in Zukunft noch zunehmen werden.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat in diesem Sinne ein, zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Anrechnung von Solarstromanlagen inkl. Wärmespeicher anstelle von solarthermischen Anlagen mit Speichern rechtlich eingeführt werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Andreas Sturm, Christian von Wartburg, Andrea Bollinger, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**q) Anzug betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter**

13.5296.01

Um die nötigen CO<sub>2</sub>-Reduktionen bis 2050 zu erreichen, muss die Sanierungsquote im Kanton gesteigert werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu einen Aktionsplan zu verabschieden. Dieser soll aufzeigen:

1. Wie die Anreize und Vorschriften für energietechnisch qualifizierte Sanierungen verbessert werden können, so dass der Stand der Technik bei Renovationen tatsächlich realisiert wird.
2. Welche Massnahmen möglich sind, um Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen zu schützen.
3. Welche Möglichkeiten von Seiten der öffentlichen Hand bestehen, damit Mieterinnen und Mieter während oder nach Sanierungen in der angestammten Wohnung verbleiben oder wieder dorthin zurückkehren können, wenn sie dies wollen.

Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

**r) Anzug betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage**

13.5315.01

Im Zusammenhang mit der neuen Tramhaltestelle in der Kleinhüningeranlage wird der Durchgang neben dem Restaurant Drei König zum Dorf Kleinhüningen an Bedeutung gewinnen. Der Durchgang ist heute auf der Seite Dorfstrasse mit einem öffentlichen Wegrecht gesichert, auf der Seite Kleinhüningeranlage zeigt jedoch nur eine Fussweglinie den eigentlich geplanten Weg an. Heute stehen auf dem Weg Bäume und Parkplätze, die ein vernünftiges Durchkommen verhindern. Es sollten daher Massnahmen ergriffen werden, damit der Weg bis zur Eröffnung der Tramlinie 8 Ende 2014 eine öffentliche Beleuchtung hat und durch die Stadtreinigung regelmässig gereinigt wird.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie mit einfachen gestalterischen Massnahmen der geplante Weg im Einvernehmen mit den Anwohnern umgesetzt werden kann;
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Weg sicher und sauber ist.

Samuel Wyss

**Interpellationen****a) Interpellation Nr. 49 betreffend Verkleinerung des Grossen Rates – in unser allem Interesse**

13.5265.01

Als langjähriger Grossrat kann ich viele Veränderungen im Parlament feststellen. Da ich zu den dienstältesten Parlamentariern gehöre, muss ich im Interesse von uns allen diese Interpellation eingeben. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich auch dazu Gedanken zu machen. Und aktiv an einer Lösung beizutragen. Ich danke Euch. Ich danke Ihnen.

Mehrere Grossräte klagen, dass ihre Arbeit immer weniger Anklang findet. Parlamentarier jammern sich bei mir (da ich Journalist bin) aus, ihr Engagement werde in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dabei opferten sie viel Zeit, um sich in Akten einzulesen und Kommissions-, Fraktions- und Parlamentssitzungen vorzubereiten. Ihre Klagen mir gegenüber tönen nach Politikverdrossenheit und gipfeln in Rückritten mitten in der Legislatur, wie es ein Viertel des Basler Grossrats im Schnitt macht.

Die geringe Anerkennung ist nicht der einzige Grund für ihre Frustration. Der Rat ist ineffizient, die Mitglieder stehen sich gegenseitig immer wieder auf die Füsse. Unzählige Anzüge, Motionen, Schriftliche Anfragen oder Interpellationen - parteigefärbt oder auf Einzelinteressen fokussiert - lähmen das Parlament. Abendsitzungen werden verlängert bis in die Nacht hinein. Es reiht sich eine Wohnraumdebatte an die andere, ein Verkehrshack an den nächsten - die Meinungen bleiben eh die gleichen. Und so wechseln auch die Mehrheiten bei Abstimmungen kaum. Gestalten können die Parlamentarier wenig.

All das schwächt die Position der Milizpolitiker gegenüber den Profis im Regierungsrat und der Verwaltung. Mit Rückritten stehlen sich Parlamentarier aus der Verantwortung, die ihnen die Stimmbürger übertragen haben. Was bei diesen zu Politikverdrossenheit führt.

Parteiexponenten präsentieren einzelne Lösungsansätze. Doch keiner schlägt eine wirklich wirksame Reform vor. Sie würde lauten: ein kleineres Stadtparlament. Nur noch 70 statt 100 Mitglieder. Jeder einzelne Parlamentarier erhält so mehr Gewicht und mehr Verantwortung. Und auch mehr Geld, da es nur noch weniger Grossräte gibt. Der Rat wird effizienter: Weniger Mitglieder buhlen um Aufmerksamkeit. Der Rat wird auch effektiver: Dank der

Aufwertung kommt es zu weniger Frustration und damit auch zu weniger Rücktritten. Bei 70 Grossräten wären wir dann wirklich unter Profis. Denn gerade in Kommissionen ist die Kontinuität wichtig. Regierungsrat und Verwaltung werden besser kontrolliert. Genau das ist die Hauptaufgabe eines Parlaments, unser geliebter Grosser Rat will das auch von uns Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie der Regierungsrat dazu denkt:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Grosse Rat von 100 auf 70 Mitglieder verringert wird?
2. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat dabei, wenn das Parlament 70 Grossräte hat?
3. Was für Nachteile sieht der Regierungsrat, wenn das Parlament nur noch 70 Grossräte hat?
4. Könnte sich der Regierungsrat auch vorstellen, seine Anzahl auf 5 zu verringern?
5. Was meint der Regierungsrat, wie können wir (Politiker) uns alle verbessern, dass wir den nahen und fernen Stürmen, die in einer sich immer schneller wandelnden Zeit auf uns zukommen, gewachsen sind?

Eric Weber

**b) Interpellation Nr. 50 betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?**

13.5267.01
------------

Am 6. Juni 2013, Donnerstagabend um ca. 22 Uhr, riss das Gierseil der Klingentalfähre "Vogel Gryff" bei der Überfahrt zum Kleinbaslerufer aus bisher unbekanntem Gründen, die daraufhin unkontrolliert den Rhein hinuntertrieb. Laut Medien hatte zur Unfallzeit der Rhein einen Pegelstand von 7,56 m. Bei Pegelstand 7,80m wird die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt.

Materialchef Markus Manz von der Fähri-Stiftung machte laut Tageswoche die Aussage: Die Fähre war zu rasch unterwegs!

Als Präsident des Swiss Sailors Club und Skipper mit über 50'000 Seemeilen Erfahrung mache ich mir einige Gedanken zu diesem Vorfall.

Es wurde mir zugetragen, dass die Gierseile erst vor kurzem durch neue, mit einem Durchmesser von 4 mm, ersetzt wurden. Die alten hatten einen Durchmesser von 10 mm. Diese Massnahmen wurden nach einem Test mit der St. Alban Fähre, beim dem Pegelstand von 6.50 m und drei Personen an Bord, gemacht. Diese Messung soll eine Belastung von 600 kg ergeben haben. Bei dem neuen Gierseil von 4 mm soll eine Belastung bis 1'000 kg möglich sein.

Als Skipper von Segelyachten weiss ich, dass die Wanten von den Masten mit Durchmesser 12 mm eine Bruchlast von 12 Tonnen ausweisen und einen Sicherheitsfaktor von 2,5 bis 3 einberechnet wird.

Unsere Basler Fähren sind einmalig und gehören zum Stadtbild, sie sind auch ein Teil unserer Kultur. Solche Vorfälle müssen verhindert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer erteilt die Betriebskonzession der Fähren?
2. Müssen Massnahmen und Veränderungen am Fährschiff oder deren Fahrvorrichtung gemeldet und bewilligt werden?
3. Ist es richtig, dass die Basler Fähren verschiedene Gewichte aufweisen? Welche?
4. Welcher Sicherheitsfaktor wird bei Gierseilen eingesetzt?
5. Ist es richtig, das Ausweichmanöver z.B. Schwimmer, Treibgut oder Schiffe, bei Fähren, nur durch Geschwindigkeitsveränderungen gemacht werden?
6. Welche Massnahmen wurden auf Grund dieses Vorfalls getroffen?

Oskar Herzig-Jonasch

**c) Interpellation Nr. 51 betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2**

13.5268.01
------------

Die Gesamterneuerung des Klinikums 2 bietet die einmalige Chance, an einem aus städteplanerischem Gesichtspunkt sensiblen Ort einen Spitalbau zu schaffen, der nicht nur architektonisch und betrieblich überzeugt, sondern sich gut ins Stadtbild einpasst. Der Basler Altstadt kern ist nicht weit vom Standort des Klinikums 2 entfernt und somit ist auf die Gesamtansicht Rücksicht zu nehmen.

Bereits bei der Behandlung des Ratschlages betreffend Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums wurde im Grossen Rat von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass künftig zwischen dem Areal des Biozentrums und der Altstadt aus städtebaulicher Sicht keine weiteren Hochbauten verantwortet werden können. Im Projekt "Arcadia" für das Klinikum 2 ist jedoch ein weiterer Hochbau vorgesehen; auch wenn der Hochbau aus betrieblicher Sicht zusagt, so passt er sich schlecht in die Umgebung ein. Es wäre äusserst bedauerlich und unverständlich, wenn für dieses, auch in finanzieller Hinsicht, grosse Projekt ein Neubau umgesetzt wird, welcher

nicht vollumfänglich den gestellten Ansprüchen genügen würde.

Nachdem die von der Jury geäusserten Kritikpunkte am erst- und am zweitplazierten Projekt bekannt sind, muss die Möglichkeit gegeben werden, beide Projekte, "Arcadia" und "Kazwei" zu überarbeiten und anzupassen. Angesichts der Bedeutung, der Kosten sowie der vorgesehenen Bauzeit für den Neubau (Vorprojekt 2015, Ende der Bauphase 2026) muss es als fahrlässig bezeichnet werden, dieses Vorgehen in den Wind zu schlagen und damit die Chance, ein optimales Projekt umzusetzen, zu verpassen. Die Äusserung der Jury, "dass in der weiteren Projektierung das (Sieger-) Projekt in Bezug auf seinen architektonischen Ausdruck weiter gewinnen wird" (BaZ vom 5.6.) basiert auf einer reinen Annahme und ist inakzeptabel.

Ich bitte die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bei dem erst- und dem zweitplazierten Projekt sämtliche Vorgaben der Jury eingehalten?
2. Wurden sämtliche Kritikpunkte bereits nach der ersten Phase Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron mitgeteilt, oder wurden einzelne Kritikpunkte erst in einer zweiten Phase vermittelt und damit eine Anpassung, resp. Korrektur der Projekte verunmöglicht?
3. Sind beide Projekte in Etappen realisierbar, die den Weiterbetrieb des Klinikums 2 ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 gewillt, die Möglichkeit zu unterstützen, dass Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron ihre angepassten Projekte nochmals der Jury unterbreiten können?

Christine Wirz-von Planta

**d) Interpellation Nr. 56 betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen**

13.5279.01

Die Studie BASS (ein Vergleich zwischen Zürich, Bern und Basel) untersuchte die Ursachen für den Bezug der Sozialhilfe von jungen Menschen. Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der jungen sozialhilfeabhängigen Menschen haben keine Erstausbildung?
2. Was für Angebote für sozialhilfebeziehende Jugendliche gibt es bereits in Basel? Welche Erfolge können mit diesen erzielt werden?
3. Kennt der Regierungsrat das Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) aus dem Kanton Waadt? Könnte er sich vorstellen ein ähnliches Projekt in Basel zu starten? Falls nicht, weshalb?

Sarah Wyss

**e) Interpellation Nr. 57 betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen**

13.5314.01

In der Presse wurde in den letzten Tagen mehrfach über die Schäden, die von der Benutzung von Einweggrills in den Parkanlagen stammen, berichtet. Alleine auf dem St. Johann-Park bestehen demnach über 80 Brandlöcher und in den Parkanlagen von Basel kommen jede Woche 50 weitere dazu. Die Reparatur der Rasenflächen durch die Stadtgärtnerei bedeutet einen Mehraufwand von 150'000 Franken. Neben den Mehrkosten und dem schlimmen optischen Bild der Parkanlagen ist auch zu bedenken, dass durch die Einweggrills unnötiger Mehrabfall produziert wird und der Gesundheitsschutz der Konsumierenden beeinträchtigt wird, da das Grillgut bei falscher Handhabung der Einweggrills stinkigem Rauch ausgesetzt wird. Zudem werden die Benutzer und Benutzerinnen der Parkanlagen durch die Rauchemissionen der vielen Individualgrills unnötig belästigt. Die glühenden Kohlen werden schliesslich unsachgemäss entsorgt, was wiederum zu Schäden und Mehrkosten führt.

Dass die Regierung nun neben den Reparaturarbeiten auch eine Sensibilisierungskampagne gestartet hat ist zwar zu begrüssen, doch bleiben Fragen offen, wie sich diese auf die heurige und kommenden Grillsaisons auswirken werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welches ist der Plan der Regierung, aus der jetzigen Sensibilisierungskampagne eine Präventionskampagne für die Zukunft zu schaffen?
- Wäre ein Verbot von Einweggrills denkbar?
- Wäre es möglich, bei den bestehenden Parkrestaurants im St. Johann-Park, Elisabethen-Anlage und Schützenmatt-Park eine Grillanlage zu installieren, die durch die jeweiligen Betreiber mit staatlicher Unterstützung unterhalten wird?
- Kann die Regierung mit den Grossverteilern Gespräche mit dem Ziel führen, dass diese keine Einweggrills mehr im Sortiment führen?

Heiner Vischer



**f) Interpellation Nr. 58 betreffend zu warmem Rheinwasser**

13.5318.01

Die Schweiz am Sonntag berichtete am 4.8.2013, dass das Rheinwasser, trotz Überschreitung der gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung maximal zulässigen Temperatur, weiterhin als Kühlwasser verwendet werde. Gemäss der Verordnung darf die Gewässertemperatur nach der Wiedereinleitung des verwendeten Kühlwassers 25° Celsius nicht überschreiten. Höhere Temperaturen sind für den Fischbestand im Rhein problematisch. Bei der letzten solchen Überschreitung 2003 kam es zu einem grossen Fischsterben. Mit dem Klimawandel dürften derartig hohe Wassertemperaturen in Zukunft häufiger auftreten und sich das Problem somit akzentuieren. Bereits 2011 hat der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung 11.5234.01 (Interpellation Urs Müller) auf diese Entwicklung hingewiesen. Dennoch sah sie keinen Handlungsbedarf. Nachdem nun erneut hohe Temperaturen im Rhein auftragen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass "der Kanton den Firmen signalisiert [hat], dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren werde" (s. Schweiz am Sonntag, 4.8.2013, S. 48)? Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf informellem Weg zu signalisieren, dass ein Verstoß gegen nationale Gesetzgebung toleriert wird? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Gewässerschutzgesetz keine Ausnahmegewilligungen vorsieht? Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn er den Firmen signalisiert, dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren wird? Mit welcher Begründung kann der Kanton eine solche Überschreitung tolerieren, wenn er doch davon ausgehen muss, dass dies für die Gewässerökologie problematisch ist?
2. Gemäss Artikel in der Schweiz am Sonntag hat sich die Roche nicht auf denselben Messwert abgestützt wie das AUE. Welche Messstation gilt verbindlich für die Messung der Rheintemperatur und somit als Richtwert für die Vorgaben gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes?
3. Für die Entnahme von Rheinwasser über den Gemeindegebrauch hinaus, braucht es eine Konzession. Enthält diese auch Vorgaben, was mit dem Wasser gekühlt werden darf? Wenn ja, welche und wie wird überprüft, ob die vorgegebenen Regeln eingehalten werden? Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung möglich?
4. Für die Kühlung wird gemäss Zeitungsartikel auch vermehrt Grundwasser benutzt. Kennt der Regierungsrat die Auswirkungen der Nutzung für Kühlzwecke auf das Grund- und Trinkwasser? Um wie viel hat sich die durchschnittliche Temperatur des Grundwassers in den letzten 10 Jahren erhöht? Beabsichtigt der Regierungsrat Bewilligungen für Grundwasserbohrungen zur Kühlung auszusprechen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solch hohe Temperaturen des Rheinwassers mit dem Klimawandel künftig vermehrt auftreten können? Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie sich die Klimaerwärmung mittel- bis längerfristig auf die Ökologie von Oberflächengewässern, namentlich des Rheins auswirken wird und welche Konsequenzen daraus für die Nutzung des Rheinwassers als Kühlmittel zu ziehen sind? Gibt es Untersuchungen darüber, wie die Qualität des Basler Trinkwassers durch die absehbare Erwärmung des Rheinwassers beeinflusst wird? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Expertisen zu diesem Themen in Auftrag zu geben?
6. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu unternehmen, damit die maximal zulässige Gewässertemperatur des Rheins nicht mehr durch die Einleitung von Kühlwasser überschritten wird und die möglicherweise problematische Grundwassererwärmung vermieden werden kann?

Mirjam Ballmer

**g) Interpellation Nr. 59 betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche**

13.5317.01

Zu den Opfern der Massenkündigungen in der Siedlung Burgweg 4 bis 14, 4058 Basel, verfügt durch die Basellandschaftliche Pensionskasse, gehört unter anderem ein Ehepaar im Alter von 84 und 83 Jahren. Es lebte dort seit mehr als 60 Jahren. Jetzt muss es einer tiefgreifenden Sanierung der ganzen Häuserreihe weichen. Für ein Pflegeheim seien sie noch viel zu rüstig, erklärten die beiden Eheleute an einer Führung anlässlich der Mitgliederversammlung des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel vom 25. Juni 2013. Leider sei die Wohnungssuche gleichwohl wenig erfolgversprechend. Kaum jemand wolle mit hochbetagten Menschen einen Mietvertrag abschliessen.

Wie aus den neuen Leitlinien Basel 55+ hervorgeht, wächst heute die Zahl der betagten Menschen, die von Kündigungen bedroht sind, weil die Bauten abgerissen, erneuert, umgebaut oder verkauft werden. Ebenso sind viele betagte Menschen durch eigene Bedürfnisse gezwungen, eine kleinere, altersgerechte Wohnung zu suchen. Bleibt in solchen Situationen, vor allem im höheren Alter, die Wohnungssuche aussichtslos, so müssen viele der Betroffenen als letzten Ausweg den vorzeitigen Eintritt in ein Pflegeheim suchen.

Als wichtigste Folgerung muss angestrebt werden, dass die notwendigen Wohnungserneuerungen nach Möglichkeit ohne Kündigungen, unter Belassung der gegenwärtigen Mietenden, durchgeführt werden. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Bewilligungspflichten für Abbruch und Zweckentfremdung in ihrer Substanz erhalten werden. Ebenso braucht es grosszügige Subventionierungen ökologischer Erneuerungen von Wohnbauten unter zwingender Weitergabe der Verbilligungseffekte an die Mietparteien. Im weiteren braucht es, wie in den Leitlinien Basel 55+ festgestellt wird, die erhebliche Erweiterung der gemeinnützigen Wohnförderung unter Einbezug eines grossen

Anteils alters- und behindertengerechter Wohnungen. Gemeinnützige Wohnträger können unmittelbar zu einer verantwortungsbewussten, diskriminierungsfreien Vergabung der Wohnungen verpflichtet werden.

Darüber hinaus muss angestrebt werden, dass auch private, nicht gemeinnützige Vermietende bei der Vermietung ihrer Wohnungen allgemeinen sozialen Interessen, unter anderem zur Verbesserung der Wohnchancen der betagten und behinderten Bevölkerung, Rechnung tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute auf dem Wohnungsmarkt Eigentümer mit grossen Liegenschaftsbeständen und grosse Immobilien-Treuhandfirmen ein wachsendes Gewicht haben. Organisiert sind sie in wenigen Verbänden wie Hauseigentümerverband, Hausverein, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT). Ihnen stehen gegenüber Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerkschaften, IG Wohnen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz Nordwestschweiz usw.

Ich möchte nun den Regierungsrat anfragen, wie durch dauernde Beziehungspflege mit solchen Verbänden wichtige gesellschaftspolitische Anliegen, unter anderem das Verbessern der Wohnchancen betagter und behinderter Menschen, gefördert werden können. Grosse private Organisationen, die auf ihren guten Namen angewiesen sind, können die von der Öffentlichkeit und von Behörden vorgebrachten Anliegen nicht von vornherein negieren. Ebenso soll er prüfen, wie unter anderem den Bedürfnissen der betagten und behinderten Bevölkerung im Rahmen der gemeinnützigen Wohnförderung entsprochen werden kann. Immobilien Basel als staatliche Liegenschaftsverwaltung soll veranlasst werden, auf dem Wohnungsmarkt als Vorbild zu wirken.

Jürg Meyer

#### **h) Interpellation Nr. 60 betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen**

13.5319.01
------------

Basel-Stadt gibt sich als Energiestadt mit Vorbildcharakter in der ganzen Schweiz.

Mit der Revision des Energiegesetzes hatte der Grosse Rat am 07.01.2009 eine "kantonale KEV" im Gesetz verankert, damit ein Anreiz geschaffen wird, auf städtischem Gebiet Photovoltaik-Anlagen in grosser Zahl zu erstellen. Es wurde von einer Solaroffensive gesprochen. Diese neue Regelung zeigt zunehmend Wirkung. Die kantonale KEV, zusammen mit der Verbilligung von Solarpanels, hat viele private Hausbesitzer und auch Wohngenossenschaften bewogen, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement hat kürzlich auch ein Projekt der Wohngenossenschaften und der Energie Zukunft Schweiz gefördert, das zum Ziel hat, auf möglichst vielen Dächern Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.

Die Gesuche für Photovoltaikanlagen werden vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) geprüft und die Förderbeiträge bewilligt. Nach der Installation haben die IWB die Anlagen abgenommen und für die Einspeisung freigegeben. Im Nachhinein hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf Grund der im Januar 2013 erlassenen Richtlinien für einige Anlagen, nachträgliche Baugesuche eingefordert und nach deren Prüfung abgelehnt. Mit der Ablehnung wurden die Anlagenbetreiber aufgefordert, die Anlagen zu entfernen. Bei nachträglich bewilligten Anlagen wurden nebst den ordentlichen Gebühren noch Strafgebühren erhoben.

Der Effekt ist heute, dass für über 90% der geplanten Photovoltaik-Anlagen Baugesuche eingereicht werden müssen, für die nach gesundem Menschenverstand und Ermessen eine Bewilligung nicht notwendig wäre. Viele dieser Baugesuche wurden abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Solar-Richtlinie eingehalten werden müssen. Die "Katze beisst sich hier in den eigenen Schwanz". Wenn nach Wortlaut der Richtlinie die Anlagen erstellt werden, dann werden diese flächenmässig so klein, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Erkundigungen bei Solarfachleuten ergaben, dass die "Basler Solarrichtlinie" ohne den Beizug von Praktikern der Solarbranche erarbeitet wurde. Geschaffen wurde eine Richtlinie die praxisfremd ist und nur in den wenigsten Fällen eingehalten werden kann. Im Volksmund bezeichnet man solche Vorschriften als ein "Schildbürgerstreich". Eine Parallele zum "Lonza-Entscheid" ist naheliegend.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verschiedenen Anlagenbetreibern verfügt hat, ihre Anlagen zu entfernen?
2. Wie viele nachträgliche Baugesuche wurden verfügt? Wie viele wurden abgelehnt? Wie viele mit Strafgebühren bewilligt? Wie viele sind noch hängig?
3. Das Schweizer Volk hat am 3. März 2013 das neue Raumplanungsgesetz klar gutgeheissen. Im RPG Art. 18a wird klar festgehalten, dass auf Dächern angepasste Solaranlagen keiner Bewilligung bedürfen. Nach Art. 18a Absatz 4 RPG gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden und neuen Bauten ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Ist der Regierung diese eidgenössische Bestimmung bekannt, die über dem kantonalen Recht steht?
4. Wieso ist die kantonale Richtlinie immer noch bindend bei der Prüfung von Baugesuchen, obwohl das Schweizerische Raumplanungsgesetz diese enge Auslegung nicht mehr zulässt?
5. Richtlinien stehen gesetzesmässig unter der Verordnung. Gemäss aktueller Praxis bezüglich Photovoltaikanlagen hat die Solarrichtlinie de facto Gesetzescharakter. Ist die Regierung bereit, die "Richtlinie für Solaranlagen" sofort und rückwirkend ausser Kraft zu setzen?
6. Ist die Regierung bereit, ein Moratorium für all die betroffenen Anlagen zu erlassen, dies auf Grund Art. 18a RPG und andererseits, weil die Solarrichtlinie weder Gesetzes- noch Verordnungcharakter hat?

7. Ist die Regierung bereit, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) abschliessend mit der Bewilligung von Photovoltaikanlagen zu betrauen, denn dieses Amt befindet über die Förderbeiträge und somit de facto über die Erstellung solcher Anlagen?
8. Ist die Regierung bereit, mit einer "Solar-Offensive" nach aussen zu signalisieren, dass die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Basler Dächern erwünscht und ein politisches Ziel ist und nicht durch widersprüchliche Verwaltungsentscheide behindert wird?

Jörg Vitelli

**i) Interpellation Nr. 61 betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren**

13.5322.01
------------

Gemäss dem Bericht zum Rotlichtmilieu und dem Baz-Artikel vom 10. Mai 2013 mit dem Titel: "Zahl der Sexarbeiterinnen ist deutlich gestiegen", verzeichnet der Kanton Basel-Stadt nahezu eine Verdoppelung der Anzahl Sexarbeiterinnen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 5'477 Sexarbeiterinnen im Meldeverfahren geregelt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wurden 5'477 Sexarbeiterinnen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden, steuerlich erfasst?
2. Was dient der Steuerverwaltung als Bemessungsgrundlage?
3. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der 5'477 Sexarbeiterinnen, die im Meldeverfahren geregelt wurden?
4. Wie viele ausländische Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt im Meldeverfahren geregelt?
5. Wie viele der in Frage 4 erwähnten Personen erhielten anschliessend eine Steuerabrechnung oder eine Aufenthaltsbewilligung?
6. Wie hoch waren die Steuereinnahmen sämtlicher Personen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden?

Alexander Gröflin

**j) Interpellation Nr. 62 betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt**

13.5323.01
------------

Angenommen am 22. September 2013 würde die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht von Volk und Stände gutgeheissen, ist nach Experten davon auszugehen, dass pro Rekrutierungsjahr der Schweizer Armee sich nur noch ca. 800 bis 1'500 junge Leute freiwillig stellen würden. Dies entspricht einem Armeebestand von ca. 7'500 Angehöriger der Armee (AdA), die jedoch nicht zur gleichen Zeit Dienst tun, sondern nur im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungskurse. Aus dem Stand könnte die Armee somit nur noch ca. 400 AdA aufbieten.

Sollte sich in unserem Kanton nun ein Grossereignis, man denke beispielsweise an ein Erdbeben der Grössenordnung von 1356, ereignen, sind die Rettungskräfte der Nordwestschweiz rasch überlastet. Zudem wären zusätzliche Spezialisten und Maschinen in grosser Zahl benötigt. Zusätzlich sind die Stadt, aber auch die umliegenden Gemeinden, vor Plünderungen und anderen kriminellen Übergriffen zu sichern. Eine solche Ausnahmesituation könnte Wochen bis Monate andauern.

Aufgrund dieses möglichen Szenarios möchte der Interpellant vom Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario in den letzten vier Jahren im Kanton Basel-Stadt je geübt?
2. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario ausführungsfähig geplant?
3. Ist sich der Sicherheitsdirektor über die möglichen Auswirkungen des oben geschilderten Szenarios auf Bevölkerung und Infrastruktur im Klaren?
4. Sind die personellen Ressourcen und Mittel, welche zur Bewältigung des oben geschilderten Szenarios benötigt werden, definiert oder zumindest abgeschätzt?
5. Falls ja, mit welchem Bedarf an externer Unterstützung in Manntagen wird gerechnet?
6. Welche Leistungen können im Ereignisfall mit kantonalen Mitteln erbracht werden?
7. Ab welcher Ereignisgrösse müsste der Regierungsrat Unterstützung bei Dritten anfordern?
8. Bei welchen Stellen würde der Kanton Basel-Stadt dabei Unterstützung anfordern?

Meine Fragen an den Gesamtregierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer allfälligen Abschaffung der Wehrpflicht als Ersatz eine regionale

- Personalreserve im Sinne eines Katastrophenhilfeorgans aufzubauen, auszubilden und auszurüsten?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Durchführung von internationalen Konferenzen, wie beispielsweise der OSZE-Konferenz, in Basel nach Abschaffung der Wehrpflicht in Frage gestellt ist?

Andreas Ungricht

**k) Interpellation Nr. 63 betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates**

13.5324.01

Der bz basel vom 17.08.2013 ist zu entnehmen, dass eine Annahme der „1:12-Initiative“ der JUSO konkrete und folgenschwere Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hätte.

Gemäss Informationen der bz basel (aus dem Steuerjahr 2010) haben 0.4% der Steuerpflichtigen im Stadtkanton 11.6% der Einkommenssteuern von CHF 1,454 Mrd. abgeliefert. In Basel-Landschaft rechnet der Leiter der Steuerverwaltung mit einem Steuerausfall von CHF 35 Mio. In Basel-Stadt wären die Verluste wohl um einiges höher.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist sich der Gefahr dieser Initiative bewusst und hat bereits im April 2013 mitgeteilt, dass grundlegende Auswirkungen auf die Wirtschaftsordnung und damit auf die Standortqualität bzw. die Volkswirtschaft der Schweiz auf dem Spiel stehen. In seiner Stellungnahme ist der Regierungsrat des Kantons Zürich überzeugt, dass die Initiative der Volkswirtschaft im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz schadet. Exemplarisch rechnet die Regierung vor, was etwa die Verringerung des steuerbaren Nettolohns auf CHF 750'000 für die Einnahmen von Staat und Gemeinden bedeuten würde. Diese Steuerausfälle beliefen sich - massgebend war wiederum die Steuerperiode 2010 - auf CHF188 Mio. bzw. auf CHF 260 Mio., die direkte Bundessteuer mit eingerechnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Initiative daher zur Ablehnung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Angenommen, sämtliche Personen mit mehr als CHF 500'000 Jahreseinkommen bleiben im Stadtkanton ansässig und versteuern künftig ihre tieferen Einkünfte: Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt?
2. Inwiefern wären bei dieser Lohndeckelung auch Mindereinnahmen für die Sozialwerke zu erwarten und wie hoch würden diese in etwa ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls, wie das Regierungskollegium in Zürich, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und der Standortqualität der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt schadet?
4. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Festsetzung von Löhnen Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates ist?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, entsprechend ab?

Joël Thüring

**l) Interpellation Nr. 64 betreffend Fahren ohne Motor für Elektrowelos in der Basler Innenstadt**

13.5325.01

Die Verkehrspolizei hat im August 2013 betreffend Umsetzung der autofreien Innenstadt vorerst beschlossen, dass beim neuen Innenstadttreglement Elektrowelos mit gelben Nummern ab 2014 in der Innenstadt verboten werden sollen und nicht mehr die innerstädtischen Velorouten nutzen dürfen. Der Bund hat hierzu eine andere rechtliche Grundlage verabschiedet, Elektrowelos sind in der Schweiz dem Velo gleichgestellt und dürfen auf den Velospuren/-routen fahren. So hat zwischenzeitlich das Departement seinen Entscheid teilweise zurückgenommen, es sollen nun auch Elektrowelos mit gelbem Kontrollschild ab kommendem Jahr auf den signalisierten Velorouten durch die Innenstadt fahren dürfen, sofern sie den Motor ausgeschaltet haben.

In diesem Zusammenhang wünscht die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einschränkung der Geschwindigkeit auf 45 km/h oder 30 km/h gelten, so nahm die Interpellantin bisher an, wie für alle Verkehrsteilnehmenden auch für Elektrowelos. Warum kann von Elektrowelos nicht die Einhaltung von 20 km/h oder Schritttempo - wie von Velos - gefordert werden?  
Wenn dies verlangt werden kann, warum soll ein Elektrowelo dem Mofa gleichgesetzt werden und nicht dem Velo? Elektrowelos verursachen ja im Gegensatz zu Mofas weder Gestank, noch Lärm.
2. Viele Elektrowelos werden von Eltern mit Kinderanhängern und Kindersitzli genutzt. Sie sollen künftig die Innenstadt mit abgeschaltetem Motor durchfahren. Wie soll das gehen? Da die Fahrräder einiges schwerer sind als normale Fahrräder, wird dies wohl kaum vorkommen. Warum will die Verkehrspolizei, besonders diese Gruppe von den Velorouten durch die Stadt abhalten? Gewährt diese nicht gerade das Image einer familienfreundlichen Stadt?

3. So ist 3. anzunehmen, dass aus den genannten Gründen ein erhöhter Platzbedarf für das Parkieren von Elektrovelos - nicht nur der Motorräder auf den Veloparkfeldern (s. Aussage Telebasel/ Herr Groff) - an der Innenstadtgrenze notwendig wird. Werden am Rande der Innenstadtzone zusätzliche Abstellplätze zu finden sein? Wenn ja wo sind diese zu finden? Ist diese Frage in das Parkplatzregime für den Langsamverkehr eingeflossen?

Brigitta Gerber

**m) Interpellation Nr. 65 betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel**

13.5326.01

Die Luftschadstoffbelastung nimmt in den beiden Basel seit 2002 kontinuierlich ab: Mit zwei Ausnahmen wird der NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert inzwischen überall eingehalten. Dennoch fordert das Lufthygieneamt mit einem Aktionsplan drastische Massnahmen wie Tempo 30 in der Feldbergstrasse, Sperrung der Johanniterbrücke oder Errichten eines "Riegels" im Gundeli.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Seit mehr als 10 Jahren ist die Stickoxid-Belastung in der Schweiz kontinuierlich rückläufig. Auch in der Region Basel. Dem jüngsten Bericht über die Luftqualität 2012 ist zu entnehmen, dass die Werte gegenüber Vorjahr um 5% gesunken sind und dass der NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert inzwischen nur gerade noch an zwei Standorten überschritten wird - und dies erst noch primär bedingt durch die spezifische Lage der Standorte. Zudem werden in Basel gemäss Auskunft des Lufthygieneamtes die Stickoxid-Emissionen des Strassenverkehrs in der Dekade 2010 - 2020 von 650t auf 350t pro Jahr zurückgehen, also um 46% abnehmen. Kein anderer Emittent reduziert seinen Anteil mehr als der Strassenverkehr.
  - Sieht der Regierungsrat – unter Berücksichtigung dieser Entwicklung in der Vergangenheit und der sehr guten Prognosen für die Zukunft - die Verhältnismässigkeit trotz der im Massnahmenkatalog geforderten Sperrungen und Behinderungen städtischer Hauptverkehrsachsen als ausreichend gewährleistet? Gemäss ARE ist diese bei verkehrslenkenden Massnahmen im Einzelfall zu prüfen.
2. Der schweizerische Grenzwert für Stickoxide ist auf 30 µg/m<sup>3</sup> festgelegt und wird als einer der weltweit "schärfsten" bezeichnet.
  - Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der schweizerische NO<sub>2</sub>-Grenzwert als ausserordentlich streng zu bezeichnen ist?
  - Trifft es zu, dass der Grenzwert in allen unseren Nachbarländern, respektive in der Europäischen Union, erst vor drei Jahren auf 40 µg /m<sup>3</sup> verschärft wurde und somit also mehr als 30 Prozent über der Schweizer Norm liegt?
  - Ist es wahr, dass es eine sogenannte Hintergrundbelastung gibt, die bei 22 µg /m<sup>3</sup> liegt und die in keiner Weise beeinflussbar ist?
3. Mit den im Aktionsprogramm beschriebenen Massnahmen zu Gunsten des Fussgänger- und Veloverkehrs sowie des Mobilitätsmanagements "findet flächendeckend eine Verkehrsreduktion von durchschnittlich rund 3 Prozent, beziehungsweise einigen 100 bis 1'000 Fahrten pro Tag statt", wird behauptet. Mit Verkehrsreduktion dürfte eine Reduktion des motorisierten Verkehrs gemeint sein.
  - Die tägliche Verkehrsleistung des motorisierten Verkehrs in Basel-Stadt betrug im Jahre 2008 1.86 Mio. Kilometer. 3 Prozent davon sind demnach 55'800 Fahrzeugkilometer. Gemäss den jüngsten Mikrozensus-Zahlen tragen Velofahrende und zu Fuss Gehende rund 4,3 Kilometer zur täglichen Verkehrsleistung bei. Demnach müssten also fast 13'000 Fahrten pro Tag substituiert werden. Was stimmt denn nun, respektive wie ist das Lufthygieneamt zu seinem Ergebnis gekommen?
  - Obschon beispielsweise im Agglomerationsprogramm Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs und Massnahmen betreffend Mobilitätsmanagement separat ausgewiesen sind, werden im vorliegenden Aktionsprogramm weit über 50 Massnahmen der unterschiedlichsten Art in einen gemeinsamen Topf geworfen, so dass die Wirkungen der einzelnen Massnahmen nicht mehr eruierbar sind. Weshalb ist das so?
4. Gemäss Szenario 5 soll in der Reiterstrasse und im westlichen Teil der Holeestrasse Tempo 30 eingeführt werden. Zudem werden "Weitere Massnahmen zur vollständigen Verlagerung des Durchgangsverkehrs in beiden Abschnitten auf die Achsen Laupenring und Neubadstrasse" erwähnt, aber nirgends erläutert, wie der Durchgangsverkehr "verhindert" werden soll.
  - Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Durchgangsverkehr in den beiden vorgenannten Strassen vollständig zu verhindern.
5. Durch Tempo 30 und die nicht näher erläuterten Massnahmen (Frage 4), die den Durchgangsverkehr verhindern, soll eine "grossräumige Verlagerung" des Verkehrs in angrenzende Strassenzüge stattfinden. Durch diese Verlagerung wird der Verkehr im Laupenring um 38 bis 78 Prozent zunehmen (nicht 30 - 45 Prozent, wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt) und in der Neubadstrasse um 222 Prozent! (nicht "um rund 70 Prozent", wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt).
  - Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es im Interesse der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger korrekt ist, einen Teil von Anwohnern zu privilegieren - zu Lasten von Anwohnern in anderen

Strassen?

- In Anbetracht der Tatsache, dass der Verkehr infolge dieser Massnahme ja nicht reduziert, sondern lediglich in andere Strassen verlagert wird, bitte ich um Auskunft, weshalb überhaupt mit einer lufthygienisch relevanten Verbesserung der Situation gerechnet wird?
  - Inwiefern ist der Betrieb der Tramlinie 8 bei der Kreuzung Neubadstrasse und Laupenring von der anvisierten Verkehrsverlagerung tangiert?
6. In der Feldbergstrasse soll der Verkehr mit Tempo 30 "verflüssigt" werden.
- Gemäss der erst vor ein paar Jahren neu definierten Strassennetzhierarchie 2010 gehört die Feldbergstrasse zu den wenigen Hauptverkehrsstrassen, welche die Sammel- und Durchleitungsfunktion des Verkehrs durch die Stadt wahrnehmen sollen. Ist das Lufthygieneamt bei der Erarbeitung von Massnahmen an diese Vorgabe nicht gebunden?
  - Im Aktionsplan ist auf Seite 6 festgehalten, dass "verkehrslenkende Massnahmen im Bereich Schützengraben /Spalentor zu einer ungewollten Verlagerung des Verkehrs und zu einer Mehrbelastung von Wohnquartieren führen würden" und deshalb auf lokale Massnahmen wie Spurbau, Tempo 30 oder ähnliches zu verzichten sei. Und weiter: "Dies kann exemplarisch auch auf andere verkehrsorientierte Strassen übertragen werden, die eine Sammel- und Durchleitungsfunktion übernehmen". Die Feldbergstrasse ist gemäss Strassennetzhierarchie eine solche Strasse. Weshalb wird diese Massnahme dennoch vorgeschlagen, obschon es doch zu der eingangs erwähnten, unerwünschten Verlagerung kommen würde?
7. Von einer vollständigen Sperrung wurde zwar Abstand genommen. Weil für rund einen Drittel des Verkehrs der Weg über die Johanniterbrücke aber lediglich eine "Abkürzung" darstelle, soll dieser mittels Dosierstelle, respektive Rotlichtanlagen an den Brückenköpfen auf den Umweg über die Dreirosenbrücke verlagert werden.
- Damit mehr als die Hälfte des heutigen Verkehrs nicht mehr die Abkürzung, sondern den Umweg über die Johanniterbrücke wählt, muss die Dosierstelle ein relativ strenges "Rotlicht-Regime" aufweisen. In der Konsequenz staut der wartende Verkehr dann vor den Verkehrsampeln. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO<sub>2</sub>-Emissionen bei Stau gegenüber flüssigem Verkehr?
  - Je nachdem ab welcher Höhe der Feldbergstrasse gemessen wird, erhöhen sich Fahrzeit und Wegstrecke über die Dreirosenbrücke gegenüber dem direkten Weg um das Dreieinhalb- bis Fünffache. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO<sub>2</sub>-Emissionen infolge dieses Umwegverkehrs?
  - Während der Stosszeiten sind auch die Nordtangente, respektive der entsprechende Teil der Dreirosenbrücke regelmässig überlastet. Wie gross ist die Aus- respektive Überlastung genau während dieser Zeiten?

Urs Schweizer

**n) Interpellation Nr. 66 betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektrovers**

13.5327.01

Ich bitte die Regierung, mir auf die nachfolgenden Fragen zu antworten, denn als normaler Bürger ist es niemandem klar, wer eigentlich etwas zu entscheiden hat. Ist es der Regierungsrat, der Grosse Rat oder sind dies einfach die Chefbeamten, die dazu berechtigt sind, diese Entscheide zu veranlassen. Weiss eigentlich jemand was die "Linke" tut und die "Rechte" macht? Seldwyla lässt grüssen.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung, mir auf die folgenden Fragen eine Antwort zu geben.

1. Am Dienstag, 20. August 2013, sperrt die Polizei die Innenstadt für die Elektrovers. War dies regierungsrätlich abgesehnet? Hat Herr RR Morin interveniert, da er eben ein solches "Mofa" fährt?
2. Am 21. August 2013 wurde dies eben wieder aufgehoben, warum?
3. Wer steht hinter diesem Entscheid?
4. Welcher Chefbeamte hat sich so schnell umentschieden?
5. In welchem Departement wurde dieser kurze "Umsturz" bestimmt?
6. Es stellt sich nun auch in diesem Zusammenhang die Frage, dürfen nun auch batteriebetriebene Autos in der Innenstadt verkehren? Sie sind ja gleich betrieben wie die E-Velos.
7. Wenn nicht, warum?
8. Gleiches Recht für alle solcher "Batteriefahrzeuge" oder?
9. Haben wir es in Zukunft mit einem "2-Klassen" Verkehrskonzept zu tun?
10. Wer bringt nun endlich Ordnung in dieses System? Ist ein E-Velo ein "Mofa" oder ein "Velo"?
11. Warum wird ein Autofahrer von einem E-Velo in einer 30-er Zone überholt, obwohl auch für das Velo 30 km/h gelten würde oder darf das Velo schneller fahren?
12. Warum werden Velofahrer in einer 30-er Zone nicht gebüsst und nur die Autos, die vielleicht 35 km/h fahren?

Roland Vögtli

**o) Interpellation Nr. 67 betreffend "gehacktes" E-Voting**

13.5328.01

Den Medien ist eine Meldung aus Genf zu entnehmen, dass das dortige E-Voting- System eine empfindliche Sicherheitslücke aufweist. Ein Hacker konnte einen Weg aufzeigen, wie in erheblichem Umfang Stimmen gefälscht werden können.

Basel-Stadt will dasselbe System anwenden. Deshalb stellen sich hier einige Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die erwähnten Sicherheitslücken bekannt?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Verfälschung von Wahl- oder Abstimmungsergebnissen zu vermeiden?
3. Welcher Zeitplan besteht beim E-Voting in Basel-Stadt?
4. Ist dieser Zeitplan durch die jetzt bekannt gewordenen Sicherheitslücken gefährdet?
5. Hat die jetzt entdeckte "Panne" finanzielle Folgen für Basel-Stadt? Wenn ja: In welcher Höhe?

Thomas Strahm

**p) Interpellation Nr. 68 betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt**

13.5330.01

In den Medien war zu lesen, dass bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in öffentlichen Räumen, in denen Personen im Rahmen von Strafverfahren verhört werden, grosse Bilder mit Totenköpfen hängen. Ferner war zu lesen, dass eine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde eines Betroffenen an den Regierungsrat abgewiesen wurde und der Regierungsrat Bilder mit Totenköpfen in den Vernehmungszimmern der Staatsanwaltschaft als durchaus passend erachtet. Mittlerweile wurden die Bilder offenbar laut Medienberichten entfernt. Es war ferner den Medien auch zu entnehmen, dass sich ein Staatsanwalt geweigert hat, an einer gerichtlichen Sühneverhandlung teilzunehmen. Er hat damit den Dialog mit dem Beschuldigten verweigert. Damit er nicht am Gespräch teilnehmen musste, zog der Staatsanwalt deswegen ein Verfahren allerdings völlig erfolglos bis vor das Schweizerische Bundesgericht.

Die Staatsanwaltschaft funktioniert als eigenständige Behörde. §50 des Gerichtsorganisationsgesetzes delegiert klar die Aufsicht an die Regierung. Diese ist definiert in einem Reglement vom 22. September 1969, welches nur sehr rudimentär ist. Auf der Internetseite des Kantons wird diese Aufsicht einschränkend als "administrative Aufsicht" beschrieben. Das Reglement zur Aufsicht stammt aus dem Jahre 1969 und seither gab es gewichtige Entwicklungen in den Bereichen EMRK, neue Strafprozessordnung und Judikatur. Die Aufsichtsregelungen wurden in diesem Bereich indessen nicht angepasst. Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist genau gleich organisiert wie vor 44 Jahren, obwohl die Behörde personell um ein Mehrfaches vergrössert wurde. Die Wahrnehmung der Aufsicht heisst zu überprüfen, ob die beaufsichtigte Behörde die Verfassung, Gesetze und Verordnungen einhält (Rechtsaufsicht), sie unterliegt auch der Zweckmässigkeitskontrolle (Art und Weise der Aufgabenerfüllung). Das einzige was die Regierung nicht tun darf ist, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, ein Verfahren einzustellen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Totenkopfbilder in öffentlichen Verhörungszimmern der Staatsanwaltschaft gutgeheissen hat?
2. Ist die Regierung auch heute noch, nachdem die Bilder abgehängt wurden, der gleichen Meinung?
3. In welchen anderen Amtsgebäuden hängen noch solche, offenbar bei Regierung und Staatsangestellten beliebten Totenkopfbilder?
4. Nimmt die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Aufsicht wahr oder nur eine administrative Aufsicht?
5. Wenn die Regierung nur die administrative Aufsicht ausübt, welche Behörde nimmt dann die gesetzlich geforderte Aufsicht wahr?
6. Gibt es ein Aufsichtsorgan wie bei der Bundesstaatsanwaltschaft, welches die Aufsicht wahrnimmt?
7. Hat sich die Regierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die wesentlichen Elemente der Betriebsführung ein Bild gemacht (Qualität, Verhältnismässigkeit des staatlichen Eingriffs, Weiterbildungsverpflichtung, juristische Kompetenz der Staatsanwälte, Verhältnis von qualifizierten zu unqualifizierten Mitarbeitern, Zeitmanagement, etc.)?
8. Gibt es öffentlich zugängliche Berichte über die Aufsichtstätigkeit der Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft?
9. Gibt es im Rahmen der Aufsicht Weisungen der Regierung an die Staatsanwaltschaft oder deren Mitarbeiter an gerichtlichen Sühneverhandlungen nicht teil zu nehmen?
10. Wäre im Rahmen der Aufsicht eine Weisung der Regierung an die Staatsanwaltschaft angebracht, wonach auch mündliche Gerichtstermine wenn immer möglich wahr zu nehmen sind?
11. Findet es der Regierungsrat im Rahmen der Aufsichtstätigkeit angemessen, wenn ein Staatsanwalt einen mündlichen Gerichtstermin nicht wahrnehmen will und deswegen den kostenintensiven Weg durch alle gerichtlichen Instanzen bis zum Bundesgericht beschreitet?
12. Ist die Regierung der Meinung, dass die Aufsicht nach 44 Jahren unveränderter Gesetzgebung an die

aktuellen Verhältnisse anzupassen ist?

13. Könnten mit entsprechenden Regelungen, allenfalls im Zuge der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, vorhandene Lücken geschlossen werden?

Karl Schweizer

**q) Interpellation Nr. 69 betreffend der Verteilung von Jodtabletten im Fall einer atomaren Katastrophe**

13.5339.01

Jodtabletten bieten im Fall einer atomaren Katastrophe einen gewissen Schutz vor Radioaktivität, falls diese innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 12 Stunden eingenommen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Jodtabletten in diesem Zeitraum an die Bevölkerung verteilt werden.

Eine Untersuchung durch die Koordinationsplattform ABC der Kantone hat gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht in der Lage ist, das Jod innert nützlicher Frist seiner Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die verzögerte Verteilung der Jodtabletten in Notfallsituationen bewusst?
2. Wie lange würde zum aktuellen Zeitpunkt die Verteilung der Jodtabletten im Kanton Basel-Stadt dauern?
3. Gibt es diesbezüglich konzeptuelle Überlegungen bezüglich einer schnelleren Verteilung?
4. Sind Bestrebungen vorhanden, die Jodtabletten im Falle eines atomaren Vorfalls über zentrale Verteiler abzugeben?
5. Wurde die Möglichkeit geprüft, alle Basler Haushalte mit Jodtabletten zu versorgen?

Otto Schmid

**r) Interpellation Nr. 70 betreffend Elektrifizierung der Hoahrheinlinie Basel - Schaffhausen**

13.5340.01

Mit der vollständigen Elektrifizierung der Hoahrheinlinie Basel - Schaffhausen kann die schnellste Verbindung zwischen den beiden grenzüberschreitenden Grossregionen im Halbstundentakt und kostengünstiger betrieben werden. Zukünftig dient eine elektrifizierte Hoahrheinlinie auch der verkürzten Reise von St. Gallen via eine Netzergänzung von Konstanz nach Schaffhausen und weiter nach Basel. Damit entlastet sie den HB Zürich. Für die Integration der Hoahrheinlinie ins S-Bahn-System Basel ist die Elektrifizierung zwingende Voraussetzung.

Der Bahngast zwischen Basel und Schaffhausen gelangt via Waldshut-Tiengen und Erzingen über deutschen Boden in einer Stunde ans Ziel. Via Zürich dauert die gleiche Reise zwei Stunden. Die dieselbetriebene Hoahrheinbahn kann jedoch nur im Stundentakt verkehren. Für den Halbstundentakt ist die Elektrifizierung der Linie nötig. Diese ist auf der Teilstrecke Erzingen - Schaffhausen im Bau und wird im Oktober 2013 abgeschlossen.

Die Elektrifizierungskosten der Strecke Basel - Erzingen von rund 160 Mio. Euro (ca. CHF 190 Mio.) sollen gemäss "Basler Erklärung" vom 18. Januar 2013 je zur Hälfte von der Schweiz und Deutschland getragen werden. National- und Ständerat haben mit dem Verweis auf Ungereimtheiten zwischen der Schweiz und Deutschland im Fluglärms- und Steuerstreit eine Mitfinanzierung durch den Bund abgelehnt.

Die Verknüpfung der Hoahrheinlinie mit diesen Dossiers ist jedoch völlig sachfremd. Hingegen profitieren von der Elektrifizierung weite Teile der Nord- und Ostschweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt die Regierung, damit National- und Ständerat auf ihren negativen Entscheid zurückkommen könnten?
2. Werden die vorgesehenen Massnahmen der Basler Regierung mit den anderen betroffenen Kantonsregierungen (insbesondere BL, SH und SG) koordiniert? In welcher Form?
3. Die Kosten der Elektrifizierung der Teilstrecke Erzingen - Schaffhausen trägt der Kanton SH mit Unterstützung des Bundes aus dem Investitionsfonds (Agglomerationsprogramm). Liegt hier eine Ungleichbehandlung der Agglomeration Basel vor?
4. Ist die Basler Regierung bereit, die Elektrifizierung mit einer Vorfinanzierung zu ermöglichen?
5. Welche Alternativen bestehen, damit auf der Strecke Basel - Schaffhausen, im Sinne einer Zwischenlösung bis zur Elektrifizierung, dennoch bereits der Halbstundentakt eingeführt werden kann?
6. Welches Rollmaterial wäre dazu nötig?

Anita Lachenmeier-Thüring



**s) Interpellation Nr. 71 betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil**

13.5359.01

Eine der 12 offiziellen standortgebundenen Fluglärmmessstation des EAP liegt seit Jahren im Neubadquartier. Diese Station liefert seit Jahren für alle Flugbewegungen Messdaten für das Neubadquartier. Auf der Schweizer Seite des Euroairports gibt es neben dieser Station noch diejenige in Allschwil und Binningen. Alle anderen befinden sich in Frankreich.

Bereits im Juni 2012 wurde die Messstation in Neuwiller aufgehoben. Nun soll auch die Station im Neubadquartier aufgehoben und neu im Schrebergarten neben der Strasse Sandweg in Neuallschwil installiert werden. Die Messstation wird damit direkt unter den in Basel landenden Flugzeugen (ILS 33) zu liegen kommen.

Zahlreiche Publikationen über den Fluglärm der vergangenen Jahre, welche für den Kanton Basel- Stadt relevant sind, wurden immer mit den Messwerten dieser Station beantwortet.

Die Notwendigkeit einer Station direkt unter dem Anflug (ILS 33) ist unbestritten. Anwohner haben aufgrund privater Messungen schon oft die Überschreitung der Lärmgrenzwerte beim Euroairport angezeigt (so unter anderem den Überflug einer Antonov 255 kurz nach 18 h am 28. Juni 2013 welcher privat mit 86 dBA gemessen wurde).

Angezweifelt wird die Aufhebung der bestehenden und einzigen Messstation in Basel-Stadt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wem gehört der Messcontainer im Neubadquartier?
2. Wer betreibt diesen und wer übernimmt die Wartung?
3. Wer bezahlt diese?
4. Wer hat den Umzug beschlossen?
5. War der Entscheid einstimmig?
6. Warum wurde nicht eine neue Messstation installiert und die alte beibehalten?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt keine Interessen an der Fortführung der Messungen im Neubadquartier?
8. Wie ist die Vergleichbarkeit der Lärmmessungen auf der Zeitachse gewährleistet?

Michael Wüthrich

**t) Interpellation Nr. 72 betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen**

13.5361.01

Bis in die siebziger Jahre wurden in Huningue direkt gegenüber dem Klybeckhafen Chemieabfälle vergraben. Dabei handelt es sich um hochgiftigen Abfall aus der Lindanproduktion, der zum Teil mit Zement zu Beton vermischt wurde. Im Juli 2012 begann die Firma SITA im Auftrag der Novartis mit dem Aushub und dem Abtransport des Chemieabfalls. Um die Umgebung zu schützen, wurde die Baugrube mit Schutzzelten überdeckt. Trotz dieser Massnahme weht seit einigen Monaten immer wieder ein modriger Geruch in das Gebiet rund um den Klybeckhafen. Experten bezeichnen diesen Geruch als typisch für Lindanabfälle (HCH, Hexachlorcyclohexan).

Im Juni 2013 wurden das Amt für Umwelt und Energie, das Lufthygieneamt beider Basel sowie Novartis von beunruhigten Anwohnern auf diesen Gestank aufmerksam gemacht. Ein Anwohner berichtet, dass er zuerst beim AUE vorstellig wurde, dort wurde er aufgefordert, sich an das Lufthygieneamt beider Basel zu wenden. Dieses wiederum verwies ihn an die Novartis. Novartis verlangte, er möge sich wieder melden, wenn es so richtig stinke. Es entstand der Eindruck, dass die angesprochenen Stellen am liebsten die Verantwortung weiterschieben. Der Sache ernsthaft nachgehen wollte niemand, Abklärungen über eventuelle gesundheitliche Gefahren durch diesen Geruch oder durch Staub wurden nicht veranlasst.

Erst als sich der Basler Altlastenexperte Dr. Martin Forter am 5. September 2013 mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit wandte, erfolgte eine Reaktion. Es wurde angekündigt, dass nun entsprechende Messgeräte installiert werden, um festzustellen, ob mit dem Gestank auch HCH-Staub in die Wohngebiete rund um den Klybeckhafen geht wurde. Dies scheint reichlich spät, insbesondere, weil schon seit den siebziger Jahren bekannt ist, dass HCH eine äusserst gefährliche, gesundheitsschädigende Substanz ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde erst nach Medienberichten über den HCH-Gestank im unteren Kleinbasel, die Installation von Messgeräten angekündigt?
2. Warum wurden nicht schon zu Beginn der Sanierungsarbeiten von Novartis im Juli 2012 als flankierende Massnahmen entsprechende Messgeräte installiert, um über eventuelle Gesundheitsgefährdungen durch HCH-Staub möglichst umgehend informiert zu sein?
3. Wie wollen die Regierung und die zuständigen Amtsstellen reagieren, falls sich aus den jetzt erfolgenden Messungen eine gesundheitliche Gefährdung / mögliche Schädigung der AnwohnerInnen ergibt? Gibt es ein Notfallkonzept für diesen Fall?
4. Wie kann sicher gestellt werden, dass Meldungen aus der Bevölkerung (auch aus den Quartieren

- Klybeck/Kleinhüningen!) über Geruchsbelästigungen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden?
5. Die aktuelle Situation löst nicht nur bei den betroffenen AnwohnerInnen Verunsicherung aus. Wie kann die Begleitung von Chemiegiftsanierungen in und um Basel verbessert werden?
  6. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das AUE sich nicht von sich aus um den Gestank kümmerte, obwohl die Mitarbeitenden diesen Geruch selber gerochen haben müssen und in Sichtweite der Zelte arbeiten?
  7. Teilt die Regierung die Ansicht des Lufthygieneamts beider Basel, dass "Novartis die Sanierung mit der neusten Technik durchführe", obwohl auf den Videos auf der Website von Martin Forter deutlich zu sehen ist, wie die Wände der Zelte im Wind flattern ([http://martinforter.ch/news/2013\\_09\\_05/verstinkt.html](http://martinforter.ch/news/2013_09_05/verstinkt.html))?

Heidi Mück

**u) Interpellation Nr. 73 betreffend Fussgängerzone**

13.5362.01

Im Januar 2011 befürwortete der Grosse Rat den Ausgabebericht Neues Verkehrskonzept Innenstadt; Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel. Im Anhang des Ausgabenberichtes ist eine Karte mit dem Perimeter der Fussgängerzone zu finden. Die Freie Strasse, die Rittergasse und die Bäumleingasse sind darin ganz klar als Fussgängerzone bezeichnet. In der BaZ vom 4. September war nun zu lesen, dass sich die Regierung mit Ladenbesitzern darauf geeinigt habe die obere Freie Strasse, die Rittergasse und die Bäumleingasse erst nach dem Bau des Parkings Kunstmuseum in die Fussgängerzone zu integrieren. Davon ist im Ratschlag nicht die Rede und dies wurde im Grossen Rat auch nicht so diskutiert. Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten.

1. Erachtet die Regierung den Perimeter, der dem Ausgabenbericht angehängt ist, für die Umsetzung der Fussgängerzone als verbindlich?
2. Von einer Verknüpfung des Parkings Kunstmuseum und der Fussgängerzone war nie die Rede.
3. Kann die Regierung diese Verknüpfung nachträglich machen?
4. Behält mit dieser Verknüpfung der Grossratsbeschluss seine Gültigkeit?
5. Was geschieht, wenn die Mittlere Brücke nicht autofrei werden sollte und das Parking Kunstmuseum nicht gebaut werden kann?

Elisabeth Ackermann

**Schriftliche Anfragen**

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs**

13.5297.01

Was unternimmt der Regierungsrat, um die Steuerzahler in Basel vor den Forderungen der AKW-Betreiber zu schützen?

Wie in einem Artikel in der Sonntagspresse (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12) zu entnehmen ist, fordert Urs Gasche, Präsident der Mühleberg-Betreiberin BKW, neue Regeln für die AKW-Stilllegung. Künftig soll der Staat - sprich der Bund und damit alle Steuerzahler - die ungedeckten Mehrkosten nach der Abschaltung der AKWs übernehmen.

Basel-Stadt kommt nun schon mehr als 30 Jahre ohne Atomkraftwerke aus. Wir haben uns nie an einem Atomkraftwerk beteiligt, noch haben wir Lieferverträge mit solchen abgeschlossen oder Dividenden oder ähnliches erhalten. Und nun sollen gemäss den Konzepten der AKW Betreiber die Basler Steuerzahler durch die Hintertür an den ungedeckten Kosten der Atompolitik anderer Kantone beteiligt werden. Dass dies auch ohne eine Änderung der bestehenden Gesetze passieren könnte, gibt Urs Gasche offen zu: "Zudem muss man ehrlich sein: Schon heute würde der Staat haften, sollten die Betreiber nicht für Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen können" (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12).

Die Angaben in der Medienmitteilung des BFE vom 21.11.12 betreffend die Finanzierung der Stilllegung und der Entsorgung sowie die Angaben in den Jahresberichten der Fonds macht unmissverständlich klar, dass dieses finanzielle Risiko für die Steuerzahler real ist (siehe Tabelle).

	Mio. CHF
Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	
Kostenschätzung (2011), für Stilllegung und Entsorgung	20'654
Abzüglich bereits bezahlte, Kosten (per Ende 2011)	-4'955
Noch offener Betrag	15'699
Abzüglich Bestand Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (per Ende 2012)	-4'745
Zu finanzieren bis Ausserbetriebnahme	10'954

Dem Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken stehen bescheidene jährliche Einzahlungen in die Fonds gegenüber: 118 Millionen Franken in den Entsorgungsfonds, 56 Millionen Franken in den Stilllegungsfonds. Diese Bescheidenheit bei der Alimentierung der Fonds verwundert nicht, geht die Beitragsfestsetzung doch von einer Anlagerendite von 5 Prozent und einer Betriebsdauer von 50 Jahren aus. Jede Pensionskasse - und diese Fonds sind im Grundsatz eine Pensionskasse mit Leistungsprimat - müsste bei realistischen Renditeannahmen wohl wegen massiver Unterdeckung saniert werden.

Dieser beträchtliche noch aufzubringende Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken muss aufgrund des in der Gesetzgebung anerkannten Grundsatzes des Verursacherprinzips von den Bezüglern des AKW-Stroms resp. wenn dies nicht möglich ist, von den Aktionären der AKWs getragen werden. Im schlimmsten Fall müssten die Steuerzahler der Kantone, welche sich an AKWs beteiligt haben (und in der Vergangenheit Dividenden erhalten haben), dafür gerade stehen. Offenbar scheint nun auch die AKW Branche selbst davon auszugehen, dass sie in einem liberalisierten Markt diesen Finanzbedarf nicht mehr selbst aufbringen kann. Wohl auch deshalb macht die Branche politisch Druck und versucht, diese exorbitanten Kosten zumindest teilweise auf den Bund - und damit auch die Steuerzahler in Basel-Stadt - zu überwälzen.

Es ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreiber für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretenfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahler abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Andreas Sturm

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel**

13.5309.01

Ein herbes Erwachen für kleinere Stiftungen!

Die gemeinnützigen Stiftungen der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft erhalten aktuell ihre Aufsichtsverfügungen der neuen gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) für die Jahre 2011 und 2012 zugestellt. Wer nicht vorher akribisch die vom neuen Verwaltungsrat am 23. Januar 2012 verabschiedete Ordnung über die Stiftungsaufsicht und deren Anhänge durchgesehen hat, erlebt betreffend Gebühren jetzt ein herbes Erwachen.

Die gemeinsame Stiftungsaufsicht hat ihre Gebühren für kleinere Stiftungen im Kanton Basel-Stadt mit einem Vermögen bis 1 Million Franken im Schnitt mehr als vervielfacht (340 bis 900 Prozent höher) bzw. für Stiftungen mit Vermögen bis 5 Millionen Franken im Schnitt mehr als vervierfacht (209 bis 900 Prozent höher). Im Vergleich zur früheren Gebühr im Kanton Basellandschaft handelt es sich in der Regel um immerhin noch etwa um eine Verdoppelung (siehe Tabelle).

Gebührenvergleich in CHF

Basel-Stadt	bisher	beide Basel	neu	Vergleich neu zu BS bisher
bis 50000.-	50.-		450.-	900%
bis 100000.-	80.-	bis 100000.-	450.-	563%
bis 200000.-	100.-		650.-	650%
bis 300000.-	120.-		650.-	542%
bis 400000.-	150.-		650.-	433%
bis 500000.-	180.-	bis 500000.-	650.-	361 %
bis 750000.-	220.-		850.-	386%
bis 1 Million	250.-	bis 1 Mio.	850.-	340%

bis 1,5 Mio.	300.-		1150-	383%
bis 2 Mio.	350.-		1150.-	329%
bis 2,5 Mio.	400.-		1150.-	288%
bis 3,5 Mio.	450.-		1150-	256%
bis 5 Mio.	550.-	bis 5 Mio.	1150.-	209%
bis 7,5 Mio.	650.-		1 650.-	254%
bis 10 Mio.	750.-	bis 10 Mio.	1 650.-	220%
bis 15 Mio.	1000.-		2150.-	215%
bis 20 Mio.	1250-	bis 20 Mio.	2150-	172%
bis 25 Mio.	1500-		2650.-	177%
bis 35 Mio.	2000.-		2650.-	133%
bis 45 Mio.	2500.-		2650.-	106%
bis 55 Mio.	3000.-	bis 50 Mio.	2650.-	88%
bis 65 Mio.	3500.-		3150-	90%
> 65 Mio.	4000.-	bis 100Mio.	3150.-	79%
		bis 500 Mio.	4650.-	116%
		Ab 500 Mio.	6150.-	154%

Diese Erhöhung erfolgte ohne Erklärung, ohne einen erkenntlichen Grund, ohne Mehrleistung oder Mehraufwand in der Aufsicht.

Gemäss Vertrag über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel legt der Verwaltungsrat der BSABB die Gebühren fest (§6 Bst. j), die kostendeckend sind (§ 17). Dass die Gebühren den Aufwand decken sollen war gemäss Verordnung über die Stiftungsaufsicht vom 3. Februar 2004 des Kantons Basel-Stadt (§ 9 Abs, 2) sowie vom 21. Dezember 1993 des Kantons Basellandschaft (§21) früher schon so.

Warum heute der Aufwand für kleinere Stiftungen im Bereich von drei bis neunmal höher sein soll als bisher, ist völlig unklar.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Erhöhung für i.d.R. gemeinnützig und philanthropisch tätige Organisationen gerechtfertigt und verhältnismässig ist und den Aufwand einer jährlichen Prüfung tatsächlich widerspiegelt?
  - Wenn ja, warum (bitte auch Erklärung, warum der Aufwand heute bei kleineren Stiftungen 3 bis 6 mal, im Extremfall gar 9 mal höher ausfällt als noch vor gut einem Jahr)?
  - Wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist eine solche Erhöhung im Sinne der "Stiftungsstadt" Basel?
3. Könnte die Höhe der Gebühren bei kleineren Stiftungen für eine einfache Aktenprüfung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht ein Hinweis darauf sein, dass die BSABB bei kleineren Stiftungen einen zu grossen Aufwand treibt oder ineffizient arbeitet (z.B. bei Annahme Stundensatz von 150.- Franken ein Aufwand von rund 6 Stunden für eine Stiftung mit Vermögen zwischen 0,5 und 1 Million Franken)?

Andreas Sturm

**c) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?**

13.5299.01

Am Donnerstagnachmittag, 20. Juni 2013, fand im Grossrats-Saal eine Veranstaltung der Steuerverwaltung statt. Alle Grossrats-Plätze (130) waren voll besetzt und auf der Tribüne waren weitere 80 Mitarbeiter. Darunter auch der Schreibende dieser Zeilen.

Es sprachen zahlreiche Chefbeamte. Es ging u.a. darum, wenn man einen Steuererlass erhalten kann. Alle Chefbeamte sprachen die Mitarbeiter mit Du an. Folgende Sätze waren ständig zu hören: „Wenn Ihr unsicher seid, dann fragt einfach bei Euren Kollegen an. Wir sind da, um Euch zu helfen.“

Ständig ging es in der Du-Form. Ich merkte, dass dies einigen Beamten gehörig auf den Sack ging. Denn sie wollen nicht diese unverbindliche Du-Form. Auch ich als Grossrat darf nicht einfach Du zu den Regierungsräten sagen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Ist es normal, dass in der Steuerverwaltung alle Mitarbeiter einfach geduzt werden?
- Wenn ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung nicht will, dass er geduzt wird, was kann dieser konkret dagegen tun?
- Besteht evt. ein Zusammenhang zwischen den anonymen Briefen (die mit Pulver an die Steuerverwaltung gingen) und einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung, der sich aufregt, weil er täglich wie ein Kleinkind geduzt wird, obwohl er das gar nicht will?
- Hat die Staatsanwaltschaft schon in diese Richtung einmal ermittelt?
- Darf jeder Grossrat, analog der Steuerverwaltung, jeden Regierungsrat inskünftig auch mit Du anreden?
- Wie ist die Regel allgemein bei der Kantonsverwaltung mit „Duzis“ und Sie-Ansprache? Der Fragesteller meint, ein gewisser Abstand soll doch noch eingehalten werden, sind wir hier schliesslich doch nicht in Timbuktu oder sonst wo.

Eric Weber

**d) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons?**

13.5300.01

In der Politik wird gerne mit Zahlen gespielt. Um einen Überblick zu haben, bitte folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons? Ich meine, nimmt man alle Schulden zusammen und teilt diese durch alle Einwohner des Kantons. Was lastet an Schulden pro Einwohner?
2. Wie hoch war diese Summe vor 10 Jahren?
3. Wie war die Entwicklung dieser Summe in den letzten Jahren?

Eric Weber

**e) Schriftliche Anfrage betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig?**

13.5301.01

Mehrere Busfahrer beschwerten sich, dass das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra-Design-Museum in Weil am Rhein gültig ist. Wenn man das Mobility-Ticket hat, muss man an der ersten Station nach der Grenze, in der BRD, sofort aussteigen. Oder man bezahlt dazu und darf bis zum Vitra-Design-Museum sitzen bleiben.

In Basel wird doch so viel für Touristen und die Museen gemacht.

1. Warum ist das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra Design Museum gültig?
2. Findet der Regierungsrat nicht auch, es schadet dem Tourismus, wenn die Gäste im Bus nachbezahlen müssen?
3. Könnte man nicht eine Lösung finden, dass das Mobility-Ticket bis zum Vitra Design Museum gültig ist?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013**

13.5302.01

Ich möchte als Grossrat zurücktreten. Aber wie das in der Wirtschaft ganz normal ist, nur mit einer Abfindung. Ich stelle mir einen Betrag von CHF 14'000 vor. Damit könnte ich ein Jahr lang günstig über die Runden kommen.

Es ist doch so: Mit meinen zahlreichen Anfragen mache ich der Regierung viel Arbeit und verursache allein pro Monat Kosten in Höhe von rund CHF 20'000. Staatsschreiber a.D. Heuss bestätigte mir auf einem gemeinsamen Flug von Dubai nach Frankfurt am Main (in der Business Klasse von Emirates), dass ich der Regierung in den Jahren 1984 bis 1992 sehr viel Arbeit machte. Dabei war ich in diesen jungen Jahren noch harmlos und stellte nur wenige Fragen. Jetzt bin ich aufgeblüht und kenne mich aus und stelle ganz viele Fragen. Viele Fragen halt auch, die sich bei mir in den letzten 20 Jahren angestaut haben (als ich nicht Grossrat war). Im Vergleich ist es so, als hätte man 20 Jahre keinen Sex gehabt. So haben sich bei mir nun zahlreiche Fragen an die Regierung angestaut. Daher ist noch vieles in der „Pipeline“.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer ist der kostenintensivste Grossrat? Ich gehe davon aus, dass ich das bin.
2. Ich habe politisch nichts verbochen. Ich machte nur Wahlkampf. Dies hier in Kurzform. Aber ich bin gerne bereit, das Feld zu räumen. Ich bin gerne bereit, in die Wüste zu gehen. Aber nur wenn ich eine Abfindung bekomme. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mir eine einmalige Abfindung in Höhe von CHF 15'000 zu geben? Wenn ja, würde ich im Gegenzug einen Rücktritt rechtsgültig unterschreiben.
3. Der damalige Grossratspräsident Adolf Bucher wollte mir Erwerbsersatz ausbezahlen, aber nur, wenn ich

zurücktrete. Er bekam daher eine Anzeige wegen Nötigung und musste die Verfahrenskosten zahlen. Das stand alles im Blick Basel. Würde ein Regierungsrat zurücktreten von seinem Amt, würde ein Regierungsrat dann auch eine Abfindung erhalten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus**

13.5303.01

Im nächsten Jahr feiert unser geliebtes Rathaus. In einem Text der Regierung stand, dass sich dann auch Politiker und Parteien vorstellen können.

In vielen Parlamenten findet ein solcher Tag der offenen Tür jedes Jahr statt. Und es kommen immer viele Besucher. In Basel findet das nur einmal alle 50 Jahre statt. Daher ist der Tag der offenen Tür im Basler Rathaus enorm wichtig.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer hat die Oberaufsicht über diesen Tag der offenen Tür?
2. Wie können die Parteien an diesem Tag der offenen Tür bitte eingebunden werden? Ich meine, darf jede Partei dort bitte für sich werben und Prospekt-Material abgeben?
3. Da haben wir wieder das Problem der Fraktionen und der Parteien. Die VA ist leider noch keine Fraktion. Darf dann bitte auch die VA an einem kleinen Stand ihre Werbung verteilen?
4. Kann man feste Plätze an die Parteien vergeben? Z.B. könnten sich die Parteien sehr schön an kleinen Tischen im Vorzimmer des Grossen Rates den Besuchern präsentieren? Wäre eine solche Möglichkeit denkbar?
5. Es geht dem Fragenden dieser Zeilen um einen schönen Ablauf. Nicht dass es zu einem Rauswurf oder Hausverbot in letzter Sekunde kommt. Wie könnte eine Lösung, parteiübergreifend, gefunden werden?

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Ausgehverbot für Asylanten in Basel**

13.5304.01

Eine treue Wählerin trat an mich heran und hat mich gebeten, folgende Frage an die Regierung zu stellen. Die Wählerin sagte: "95% der Überfälle werden nachts von Asylanten begangen. Wenn wir diesen ab 22 Uhr ein Ausgangsverbot geben, dann kann nichts mehr passieren. Eric, frage bitte mal die Regierung."

Sicherlich, es ist eine problematische Frage. Es geht um „Freiheitsentzug“. Aber der Kern der Frage ist interessant und sollte nicht vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat ein Ausgehverbot für Asylanten vorstellen?
2. Könnte man ev. eine Regelung finden, dass alle Asylanten bitte bis 23 Uhr zurück im Heim sein sollten? Denn es ist ja klar, dass ein Asylant in Basel keine Frau finden wird. Daher muss er auch nachts nicht in Discos rumhängen.
3. Wie kann die Sicherheit verbessert werden?

Eric Weber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend Angst vor Ausländern-welche Angebote gibt es für Schweizer?**

13.5305.01

Viele Wähler treten an mich heran, sei es per Brief, per Mail oder im persönlichen Gespräch bei Stand-Aktionen der Volks-Aktion. Viele Wähler haben Angst. Viele Wähler sind verunsichert. Viele Wähler sind sogar total verunsichert. Viele Wähler stehen nur in Kontakt mit mir und warten auf die nächste Grossrats-Wahl.

In anderen Worten: Viele Wähler haben Angst vor Ausländern und Asylanten.

Die Wähler sagen mir: "Für die Ausländer gibt es so viele Beratungsangebote. Aber nicht für uns Schweizer. Wir werden bald abgeschoben, in ein Reservat."

In diesem Zusammenhang bitte ich um folgende Antworten:

1. Wenn ein Mensch, der in Basel wohnt, Angst hat, sich Sorgen macht, wegen immer mehr Raubüberfällen, wohin kann sich dieser mit seinen Sorgen wenden?
2. Was für Beratungsstellen gibt es für Schweizer, die Angst haben, bald in der Minderheit zu sein?
3. Wohin kann ich verängstigte Wähler hingeben? Ist da die Integration Basel zuständig? Wo gibt es Infos?

Eric Weber

**j) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind**

13.5306.01

Nach vertraulichen Informationen sind rund 10 Basler Grossräte beim Sozialamt gemeldet. Aus der letzten Legislaturperiode war dies u.a. der SP Grossrat Mehmet Turan. Er wurde von seiner Partei für die Grossrats-Wahlen 2012 nicht mehr aufgestellt.

Schaut man aber ins Kantonsblatt, da ist scheinbar jeder Grossrat mit einem Beruf tätig. Kein einziger Grossrat schreibt, er bekommt Geld vom Arbeitsamt oder vom Sozialamt.

Nach meiner Ansicht ist das Betrug beim Wähler. Dem Wähler wird eine heile Welt vorgespielt, die gar nicht existiert. Der Kanton weiss genau, welche Grossräte beim Sozialamt gemeldet sind und welche Grossräte nicht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht es der Regierungsrat, wenn einzelne Grossräte einen Beruf angeben, dass der Wähler meint, sie arbeiten. In Tat und Wahrheit erhält der Grossrat aber Geld vom Sozialamt?
2. Jeder Grossrat muss seine Interessensbindungen und Vorstandssitze bekannt geben. Das wird in einer Liste geführt. Warum müssen aber 10 Basler Grossräte nicht angeben, dass diese ihren Lohn vom Sozialamt erhalten?
3. Wie kann für mehr Transparenz gesorgt werden? Oder was meint der Regierungsrat zu meiner Anfrage?

Eric Weber

**k) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die total verschuldet sind**

13.5310.01

Vom Betreibungsamt Basel weiss ich, dass mehrere Grossräte hoch verschuldet sind und daher Lohnpfändungen haben. Das Betreibungsamt setzt sich regelmässig mit Thomas Dähler vom Parlamentsdienst zusammen. Thomas Dähler muss dann die Grossrats-Gelder direkt an das Betreibungsamt abführen.

Ein Parlament sollte offen und transparent sein. Wie sieht das aber bei den Schulden aus. Da mir nicht alles klar ist, folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wenn ein Basler Grossrat Schulden hat, kann man das irgendwie einsehen? Wenn ja, wie geht das?
2. Wenn man die Schulden von anderen Grossräten nicht einsehen kann, warum ist das so der Fall?
3. Wie viele Grossräte sind beim Betreibungsamt aufgelistet?
4. Wie hoch sind die Total-Schulden aller Basler Grossräte?

Eric Weber

**l) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt**

13.5312.01

Mit seinem Schreiben vom 08.05.2013 (Nr. 13.5097.02) betreffend meine Anfrage über Steuerunterschiede in den Agglomerationen konnte der Regierungsrat nicht alle Punkte beantworten. Er wies auch darauf hin, dass Steuersätze, Steuerfüsse und Steuerabzüge erst für die Steuerperiode 2013 verfügbar sind.

Als Ergänzung zu den im Schreiben vom 08.05.2013 gelieferten Angaben bitte ich den Regierungsrat, lediglich für das Steuerjahr 2013 um folgende reduzierte Informationen unter der Annahme, dass die folgenden Tarife A & B sowie ein Rentner-Ehepaarabzug von CHF 8'000 zu Grunde gelegt werden:

**Tarif A**

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

**Tarif B**

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Welches wären jeweils die Steuerbeträge für die folgenden Haushaltstypen

- Haushalte ohne Kinder:
- Einzelperson, erwerbstätig

- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

in den folgenden Nettoeinkommensklassen: CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 150'000 und CHF 400'00 beschränkt auf Basel, Bettingen und Riehen unter Berücksichtigung der Normabzüge/Freibeträge.

Interessant wäre es schliesslich zu erfahren, wie gross der Steuerausfall unter diesen angenommenen Voraussetzungen insgesamt im Kanton Basel-Stadt in der Steuerperiode 2013 in etwa wäre.

Joël Thüring

**m) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online?**

13.5320.01

In seiner Antwort vom 16. Januar 2013 auf den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend die diversen Publikationen der Verwaltung (10.5019.02) schreibt der Regierungsrat unter anderem:

"So verzeichnet das Kantonsblatt seit Jahren einen massiven Schwund an Abonnenten und Inseraten. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, das Kantonsblatt ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch online erscheinen zu lassen. Gegenwärtig laufen hier noch Abklärungen, da gewisse rechtliche Punkte noch gelöst werden müssen. Sämtliche kantonalen Publikationen werden in diesem Sinne laufend auf ihre Notwendigkeit und auf ihren Mitteleinsatz überprüft."

Meines Erachtens muss dieser Absicht widersprochen werden. Denn das Kantonsblatt ist nicht bloss ein gewöhnliches Publikationsorgan. Es enthält vor allem Informationen, deren Kenntnisnahme durch möglichst viele Bewohnende des Kantons Basel-Stadt im öffentlichen Interesse liegt. Dies gilt unter anderem für Vorgänge im Grundbuch, Baupublikationen, Betriebsbewilligungen, Publikationen von Gesetzen, Beginn und Ablauf von Referendumsfristen. Die richtige Kenntnisnahme solcher Beschlüsse kann viele administrative Umtriebe ersparen.

Das Kantonsblatt hat zudem bezüglich individuellen Verfahrens zusätzliche Funktionen. Wenn sich wichtige empfangsbedürftige Verfügungen und Urteile nicht auf normalem Wege über die Post mit eingeschriebenem Brief oder durch amtliche Übermittlung den Betroffenen zustellen lassen, dann werden sie im Kantonsblatt ausgeschrieben. So sind beispielsweise oft auch Zahlungsbefehle oder Ausweisungsbefehle im Kantonsblatt publiziert. Es besteht dann die Hoffnung, dass die Betroffenen über das überall aufliegende Kantonsblatt von den Entscheiden Kenntnis nehmen (Art. 141 der Zivilprozessordnung).

Die Beschränkung auf online würde in erheblichem Masse die allgemeine Zugänglichkeit des Kantonsblattes vermindern. Es darf heute noch lange nicht damit gerechnet werden, dass alle Menschen Zugang zum Internet haben. Vor allem zahlreichen betagten Menschen fehlt heute noch die Vertrautheit mit der Informatik. Als sie in Ausbildung und später in der Berufstätigkeit waren, stand die Informatik erst im Kommen. Diese enthält eine Logik, die nach wie vor vielen Menschen fremd ist. Die Ausrüstung mit Informatik ist zudem mit Kosten verbunden, die nicht von jedem Haushalt verkraftet werden können. Lebenswichtig bleiben die Bemühungen von sozialen Institutionen wie Planet 13, die Geheimnisse der Informatik allen Menschen zu erschliessen.

Gestützt auf diese Realitäten halte ich für unerlässlich, dass das Kantonsblatt und weitere öffentliche Publikationen weiterhin nicht nur online, sondern auch in realer Schriftform verbreitet werden. Wichtige öffentliche Online-Publikationen sollten zudem ohne besondere Passworte abgerufen werden können. Ich frage den Regierungsrat in diesem Sinne an, ob er bereit ist, weiterhin seine Publikationen, vor allem das Kantonsblatt, in normaler Schriftform zu verbreiten.

Jürg Meyer

**n) Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)**

13.5331.01

Im alten Pumpwerk der IWB sind verschiedene, etablierte und privat organisierte Jugendfreizeitaktivitäten untergebracht, die dort in verdienstvoller Weise sehr gute Arbeit leisten. Per Ende Juni 2015 läuft der Untermietvertrag der Steptanzschule Tanzwerk mit dem Verein Trendsport und dessen eigener Mietvertrag mit den IWB aus. Das "tanzwerk" bietet ca. 150 Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine neue Lokalität konnte noch nicht gefunden werden. Die Jungen werden durch die Tanzausbildung in ihrer Kreativität gefördert und rhythmisch, tänzerisch und musikalisch geschult. Durch regelmässige Projekte lernen sie auf ein gemeinsames Ziel hin zu arbeiten. Die Arbeiten der Tanzwerkverantwortlichen wurde durch mehrere Schweizer



Meistertitel und auch Auftritte in verschiedenen Kulturinstitutionen z. B. Jugend-Kulturfestival, Theater Basel, Sportnacht, Singeisenhof Riehen etc. unserer Region honoriert und sehr beachtet. Durch das Auslaufen des Untermietvertrages ist für das Tanzwerk eine Notsituation entstanden. Ebenfalls durch die Schliessung des alten Pumpwerks betroffen sind natürlich auch die Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit den Trendsportanlagen des Vereins Trendsport (Skateboard und Velo-Anlage) im Pumpwerk. Auch diese Institution bietet Hunderten von Kindern und Jugendlichen eine attraktive und überzeugende Möglichkeit der sportlichen und persönlichen Freizeitgestaltung.

Im Zusammenhang mit diesen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Basel und Riehen bittet das unterzeichnete Mitglied des Grossen Rates die Regierung um folgende Auskunft:

1. Erachtet der Regierungsrat die Arbeit der privaten Organisationen, des Tanzwerks "Schule für Steptanz" und des Vereins Trendsport, welche im Alten Pumpwerk der IWB untergebracht sind, grundsätzlich für förderungs- und erhaltenswürdig?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Aufhebung des Alten Pumpwerks durch die IWB im Jahr 2015 für die beiden privaten Institutionen "Tanzwerk" und "Verein Trendsport", falls keine neuen Lokalitäten gefunden werden können, ein Existenzproblem entsteht.
3. In welcher Form könnte sich die Regierung für den Erhalt oder die Möglichkeit des Weiterbestehens der beiden privaten Organisationen im Pumpwerk einsetzen?
4. Wäre der Regierungsrat allenfalls auch bereit, mit den IWB dringend über eine Weiterführung dieser Jugendfreizeitanlage im alten Pumpwerk Verhandlungen zu führen?
5. Sieht der Regierungsrat gegebenenfalls Möglichkeiten, durch die Zuweisung von geeigneten, neuen Lokalitäten für die Betreiber mitzuhelfen, dass diese Institutionen für die Basler und Riehener Jugend vielleicht auch an einem anderen, sinnvollen Standort weitergeführt werden könnten?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den betroffenen Institutionen durch geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten das Überleben zu sichern und damit einen Beitrag für die sinnvolle Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung in Basel zu leisten?
7. Wäre es auch denkbar, dass der Regierungsrat für einen Erwerb des Alten Pumpwerks durch den Kanton Basel-Stadt mit der IWB Verhandlungen aufnimmt, um darin eine Nutzung im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche langfristig zu etablieren und zu sichern ?

Karl Schweizer

**o) Schriftliche Anfrage betreffend hat auch Basel-Stadt (s)einen Carlos?**

13.5358.01

Den nationalen und regionalen Medien war zu entnehmen, dass ein 17-jähriger mehrfach vorbestrafter Jugendlicher, genannt "Carlos", durch den leitenden Jugendanwalt der Stadt Zürich in einem sogenannten Therapieprogramm in der Gemeinde Reinach (BL) untergebracht wurde, um so resozialisiert zu werden.

Gemäss Medienberichterstattung kostet dieses Therapieprogramm pro Monat CHF 29'000. Dieses Geld wird für eine moderne 4,5-Zimmer-Wohnung, einen Privatlehrer, ein rund um die Uhr aktives, zehnköpfiges Betreuersteam sowie Thai-Box-Kurse benötigt. Zudem ist den Medien zu entnehmen, dass "Carlos" im Rahmen dieses Therapieprogramms keiner geregelten Arbeit nachgeht und neben Taschengeld mit dem regelmässigen Erfüllen von Sonderwünschen wie Go-Kart-Fahren, teurer Kosmetik und teurem Essen umsorgt wird.

Zweifelsohne kann es sich im Einzelfall lohnen, bei einem jugendlichen Straftäter mehr zu investieren, um weitere Straftaten und Folgekosten zu verhindern. Fraglich ist jedoch, ob die hier aufgedeckte Luxusbehandlung - welche nun vom Zürcher Regierungsrat und den zuständigen Behörden untersucht wird - für die Rehabilitation eines Straftäters so wirklich notwendig ist.

Für den Straf- und Massnahmenvollzug sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig, womit auch der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich die Möglichkeit hat, solche Massnahmen zur Reintegration und Resozialisierung von jugendlichen Straftätern anzuwenden. Offensichtlich ist es zudem möglich, dass Gemeinden, wie im nun vorliegenden Fall die Gemeinde Reinach (BL), von der Platzierung eines jugendlichen Straftäters von zuständigen Strafverfolgungsbehörden anderer Kantone nicht in Kenntnis gesetzt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle von im Kanton Basel-Stadt privat platzierten jugendlichen Straftätern aus anderen Kantonen bekannt?
2. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in einem solchen Programm?
3. Falls nein: Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass er von Behörden aus anderen Kantonen über eine solche mögliche Unterbringung vorgängig informiert wird?
4. Befinden sich aktuell jugendliche Straftäter aus dem Kanton Basel-Stadt in einem solchen Programm innerhalb und ausserhalb unseres Kantons?
5. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in

einem solchen Programm?

6. Falls ja: Wie viele Personen kümmern sich um diese jugendlichen Straftäter und wie hoch sind die monatlichen Totalkosten für das Programm?
7. Falls ja: Gibt es konkrete Ergebnisse und Beweise für den Erfolg solcher Massnahmen bei jugendlichen Straftätern?
8. Falls nein: Kann der Regierungsrat auch inskünftig solche Platzierungen und Therapieformen ausschliessen?

Joël Thüring

**p) Schriftliche Anfrage betreffend wann ist die nächste Grossratswahl im Oktober 2016**

13.5341.01

1. Wann findet die nächste Grossrats-Wahl statt? Wird es am 30. Oktober 2016 sein?
2. Wenn das Datum noch nicht fest steht, bis wann wird es mitgeteilt?

Eric Weber

**q) Schriftliche Anfrage betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel**

13.5342.01

Auf einem kleinen Podest an einem Mikrophon steht ein Mensch und spricht zu den vorübergehenden Bürgern über seine Gedanken zum Zustand der Demokratie. Jeder, der möchte, ist eingeladen, den Sprecher abzulösen und eigene Eindrücke zu formulieren. Diese Aktion erfordert ein wenig Mut, kann aber erstaunliche Ergebnisse bringen.

Jeden Montagvormittag, schön zum Wochenanfang, findet übrigens ein solcher Speaker's Corner schon vor der Clarapost statt. Als Kind hat mich der Speaker's Corner in London begeistert.

Im Grossen Rat darf ja die Wahrheit nicht gesagt werden. Spreche ich über die Staatsanwaltschaft, stellt mir Präsident Cramer das Mikrophon aus. Daher wollen auch wir einen Speaker's Corner.

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, jeden Samstag, von 10 bis 14 Uhr, im Rathaus-Hof oder vor dem Rathaus einen Speaker's Corner einzurichten?
2. Jedes Jahr liegt vor Weihnachten immer ein Wunschbuch im Rathaus-Hof aus, wo man seine Wünsche eintragen kann. Da schreibe ich immer rein, dass ich mir weniger Kriminalität von Ausländern wünsche. Könnte man nicht dieses Wunsch-Buch mit einem Speaker's Corner verbinden? Wird das Wunschbuch auch dieses Jahr wieder vor Weihnachten aufgelegt?
3. Das Weihnachts-Wunschbuch, ist das von der Regierung? Oder ist das von Firmen und Geschäften? Wo werden diese Wunschbücher gelagert und von wem ausgewertet?

Eric Weber

**r) Schriftliche Anfrage betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben (laut Statistiker) in unserer schönen Rheinstadt**

13.5343.01

Basler Behörden haben erkannt, dass Radioaktivität keine Grenzen kennt. Die Gefahrenzone von 20 Kilometern im Umkreis von Atomkraftwerken, in der permanent Jodpillen verteilt sind, soll auf 100 Kilometer vergrössert werden.

Doch da ein Atomkraftwerk täglich ebenso viel Radioaktivität produziert wie vier Hiroshima-Atombomben, ist leicht erkennbar, dass ein paar kleine Jodpillen die Bevölkerung nicht schützen können. Diese Jodtabletten bieten ausdrücklich keinen Schutz gegen radioaktive Strahlung, die von aussen auf den Körper wirkt.

Damit wir endlich mit ganzer Kraft mit der Energiewende beginnen, wäre es sinnvoller, jeder Stromrechnung eine Packungsbeilage für Atomstrom beizulegen. Dies würde die Bevölkerung über Fakten und Nebenwirkungen von Atomstrom informieren und motivieren, etwas zur Energiewende beizutragen.

Es geistert immer wieder durch die Medien, wie es wäre, bei einem Atomunfall. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie nahe liegen die Atomkraftwerke zu Basel?
2. Wie viele Jod-Pillen lagern zurzeit in Basel?
3. Sollte es einen Atomunfall bei Basel geben, wo tagt dann der Regierungsrat? Sollte der Ort geheim gehalten werden, aus Sicherheitsgründen, wie kann z.B. ein Grossrat den Regierungsrat in einer solchen Krisensituation schützen?
4. Gibt es für Regierungsräte und/oder Grossräte besondere, gesonderte Schutzplätze? Oder sind diese Schutzplätze, tief in Bunkern unten, nur für den Sonderstab angedacht?

5. Gibt es eine Radon-Belastung in Basel heute?
6. Wie wird das Erdbeben-Risiko für Basel eingeschätzt? Es ist immer mehr zu hören, es komme in den nächsten 20 Jahren zu einem Super-Erdbeben in Basel? Da es nach der Statistik wieder fällig wäre?
7. Angenommen, es kommt zu einem Riesen-Schaden. Stimmt es, dass dann Kinder mit Müttern mit Zügen oder Bussen ausgeschafft werden, in Richtung Schweizer Alpen? Und was ist mit Männern, die schon über 50 sind?
8. Basel liegt nahe am Flugplatz. Ein Absturzrisiko auf dichtbesiedeltes Gebiet darf man nicht vernachlässigen. Warum starten nach wie vor so viele Flugzeuge direkt über der Stadt? Kann man hier etwas ändern, dass z.B. die Flugzeuge über Frankreich mehr starten und nicht über Basel, Allschwil?

Der Schreibende dieser Zeilen ist laut Onlinereports, Peter Knechtli, die beste Spürnase im Parlament und der Zeit voraus. Ich möchte einfach bitte wissen, wie der Regierungsrat denkt, wenn ein Unglück über Basel kommt.

9. Ich habe selbst im Jahre 2006 ein Erdbeben in Basel gespürt, als diese Geothermie-Bohrungen stattfanden. Ein alter Nachbar von mir in der Hirzbrunnenschanze vertritt die Opfer (Leute, die Schäden an ihren Häusern daher hatten). Was weiss die Regierung: Wie ging es weiter? Sind noch Prozesse offen, wegen den Geothermie-Bohrungen? Ist das damalige Loch auch richtig zugestopft?? Nicht dass da noch was hochkommen kann, wie gefährliche Flüssigkeit?

Eric Weber

**s) Schriftliche Anfrage betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter-wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden**

13.5344.01

Wir schreiben das Jahr 2009 oder 2010. So genau weiss ich es nicht mehr. Aber die Bilder habe ich noch genau vor Augen. Ich habe einen kurzen Moment nicht auf meine Tochter aufgespasst und schwups die schwups, war Sie mit ihren damals zwei oder drei Jahren vom Gehweg auf die Strasse gefallen.

Wir haben dort aufs Tram gewartet. Und im selben Moment kam ein Bus angefahren. Glücklicherweise war der Bus noch nicht nahe genug bei uns. Sonst hätte ein Unglück passieren können.

Früher war die Tramhaltestelle nur um die Kurve, vor dem Haus von a. Grossrat Markus Borner. Seit ein paar Jahren halten z.B. Tram Nr. 6 um die Kurve. Auch die Busse halte dort. Aber der Gehweg ist nur sehr dünn. Fussgänger kommen kaum vorbei, an wartenden Tram- oder Busgästen.

Diese missliche Lage sollte entschärft werden. Diese Lage ist nicht optimal. Es ist mir so richtig aufgefallen, als meine jüngste Tochter dort fast den Tod fand. In diesem Zusammenhang folgende Frage an die Regierung:

Diese Tramhaltestelle Schiffflände, auch die Bushaltestelle Schiffflände, es ist dort alles sehr eng. Der Gehweg, das Trottoir, ist sehr sehr dünn. Sicherlich, es ist Altstadt, nur wenig Platz. Die Frage ist nur: Was kann man dort evt. verbessern? Ich bin kein Stadtplaner, ich bin hier kein Experte. Aber ich wollte diese Frage schon lange an die Regierung stellen.

Eric Weber

**t) Schriftliche Anfrage betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert**

13.5345.01

Viele Wähler sagen mir, seit 30 Jahren: "Wir gehen nicht mehr wählen, denn wir können nichts ändern." Darauf sage ich: "Doch, ich bin Grossrat. Sehen Sie, ich bin ins Parlament gewählt worden. Bitte helfen Sie mir."

Daher müssen wir reden. Über den Homo Politicus oder das, was von ihm übrig geblieben ist. Der politische Mensch in der Demokratie hat eine vornehme Aufgabe: Wählen gehen. Doch der Basler Mitbürger ist immer seltener geneigt, diesen Job zu erfüllen. Seine Wahllust leidet unter galoppierender Schwindsucht. Das kann niemand gut heissen, denn bereits am 30. Oktober 2016 wird der neue Grosse Rat gewählt.

Die Wählerinnen und Wähler schwinden in furiosem Tempo. 1984 beteiligten sich noch rund 60 % der Basler an der Grossrats-Wahl, als ich jüngstes Parlamentsmitglied Europas wurde. Bei der letzten GR-Wahl machten nur noch knapp 40 % mit. Der Homo Politicus rennt in die Abseitsfalle.

Doch es kommt noch dicker: Die Wahlverweigerer haben sich nur in einer sozialen Schicht so drastisch vermehrt. Im unteren Viertel. Bei denen, die schlecht verdienen und wenig gebildet sind. Die oberen Klassen gehen seit Jahrzehnten gleichbleibend gern ihre Stimme ab. Der Homo Politicus hat einen luxuriösen Wasserkopf und steht auf ärmlich dünnen Beinen. Und das soll 2016 bei der kommenden GR- und RR-Wahl noch krasser werden. Nur noch 35 % wollen dann ein neues Parlament und eine neue Regierung wählen. Die Zahlen sollten nach ALARM sprechen. Aber nicht viel passiert.

Wir befinden uns in einer zerbrochenen Gesellschaft. Zwei Drittel der Nichtwähler vertrauen weder der Regierung noch dem Grossen Rat noch den Parteien. Sie glauben auch nicht, dass ihre Stimme irgendwie zählt, geschweige

denn etwas verändert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Weiss die Regierung, dass es von Jahr zu Jahr immer weniger Wähler werden?
2. Was will die Regierung tun, damit wieder mehr Wähler an die Urnen gehen?
3. Finden z.B. Grossrats-Wahlen im Kanton Aargau statt, so darf jede Partei dem Wahlumschlag ihren Wahlprospekt beilegen. Könnte man bitte auch in Basel einführen, dass jede Partei ein Wahlprospekt pro Wahlumschlag für den Wähler beilegen darf?

Eric Weber

**u) Schriftliche Anfrage betreffend wenn die Partei die Hand aufhält – wie kann eine Regelung gefunden werden?**

13.5346.01
------------

Grossräte beziehen nicht nur Diäten, sie müssen als Gegenleistung für ihr Mandat auch Geld abführen: Parteien verlangen pro Monat zwischen 300 und 1000 Franken – und reden lieber nicht allzu laut darüber. Auch Regierungsräte müssen Geld an ihre Partei abgeben. Aber darüber wird im politischen Basel noch weniger gesprochen.

Recherchen haben folgendes ergeben: Grossräte der PdA gaben bis zu 100 % pro Monat ab. Grossräte der SP geben im Schnitt 30 % ab. Grossräte der Bürgerlichen geben im Schnitt 15 % ab. Einige Grossräte, wie Martin Gschwind, geben gar nichts ab. 0 Franken.

Öffentlich die Praxis zu kritisieren, das traut sich niemand (nur Eric Weber getraut sich). Denn die Konsequenz ist klar, wenn auch nirgends so festgeschrieben: Wer nicht mitmacht, muss damit rechnen, bei der nächsten Grossrats-Wahl 2016 nicht mehr aufgestellt zu werden.

Zurzeit kracht sich die Basler SVP mit einem ihrer ehemaligen Grossräte, da dieser nichts abgeben will. Bei vielen Parteien ist es ein ständiges Hin und Her. Die jetzige Situation befriedigt nicht. Daher ist nach einer Lösung, nach einer klaren Regelung gefragt.

Als verdeckte Parteienfinanzierung gilt die Parlamentarier-Abgabe. Immer wieder wird gefragt: Ist das denn zulässig.

Hanna Kühr, Parteienforscherin an der Uni Düsseldorf, hat sich gerade erst für ihre Dissertation mit den Mandatsträgerabgaben befasst. Und sie kommt zu dem Ergebnis: Rechtsmässig und legitim. „Zwischen Mandatsträgern und Parteiorganisationen besteht eine symbiotische Verbindung. Gerade Abgeordnete verdanken einen beachtlichen Anteil ihres Wahlerfolgs der Unterstützung durch ihre Partei.“ Sie ärgert jedoch, dass die Parteien aber so oft ein Geheimnis daraus machen. Konkrete Höhen der Sonderbeiträge oder individuelle Absprachen mit den Mandatsträgern – das erfährt die Öffentlichkeit nicht. „Auf diese Weise können weder Parteimitglieder noch Externe erahnen, in welcher Höhe Mandatsträgerbeiträge geleistet werden“, kritisiert die Wissenschaftlerin.

Es ist ein Geben und Nehmen. Regierungsrat ist in Basel ein Traumberuf. Ein tolles, fürstliches Gehalt und wenn man einmal nicht mehr Regierungsrat ist, Regierungsrat Gass lässt grüssen, bekommt man weiterhin ein Super-Geld. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wir haben 7 Regierungsräte in Basel. Es wäre doch interessant zu wissen, was ein jeder Regierungsrat seiner Partei pro Jahr an Geld abgibt. Das frage ich jetzt. Was gibt jeder aktuelle Basler Regierungsrat Geld an seine Partei ab? Wie viel Geld gibt jeder Regierungsrat in Basel an seine Partei ab?
2. Wäre es möglich zu sagen, dass man es für alle gleich macht? Geht das z.B. so: Jeder Grossrat gibt 20 % von seinen Einnahmen (Pauschale und Sitzungsgeld zusammen) an die Partei ab? Jeder Regierungsrat gibt ebenfalls 20 % seiner Einnahmen an die Partei ab?
3. Kann eine solche Regelung gefunden werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Müssen Parteien in Basel offen legen, wie hoch ihre Einnahmen sind? Wie hoch evt. die Schulden sind? Besteht eine solche Pflicht?
5. Wenn eine Partei nur wenige Einnahmen hat, z.B. 2000 Franken pro Jahr, muss das dann auch bei der Steuer angegeben werden?
6. Eine Partei hat 2000 Franken Einnahmen und 3000 Franken Ausgaben. Muss das angegeben werden?
7. Was ist die Definition in Basel für eine Partei? Wer kann sich Partei nennen?

Eric Weber

**v) Schriftliche Anfrage betreffend die Bürger als Hauptdarsteller – die Politik wird schwieriger**

13.5347.01

Früher war das Sammeln von Unterschriften bei den Abstimmungslokalen sehr beliebt, weil dort innerhalb weniger Stunden die meisten politisch aktiven Menschen vorbei kamen. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe werden immer weniger Stimmen persönlich abgegeben. In Basel heute nur noch 5 %.

Die briefliche Stimmabgabe zeigt, wie sich die Rahmenbedingungen für die direkte Demokratie durch Reformen ändern können – und durch die Einführung des elektronischen Abstimmens über das Internet oder per SMS weiter verändern werden.

Denn unabhängig davon, ob die Bürger per Volksinitiative aufs reformerische Gaspedal drücken – oder aber über das Referendum die Notbremse ziehen, stets agieren sie dank der Werkzeuge der direkten Demokratie zusammen mit anderen Staatsorganen wie der Regierung und dem Parlament auf der Bühne der Politik. Im Unterschied zu fast allen anderen Ländern der Welt, werden in der Schweiz Verfassungsänderungen durch das Volk souverän entschieden: Regierung und Parlament beraten in diesen Fragen die Bürger.

1. Wo darf man überall in Basel Unterschriften sammeln?
2. Darf man auch bei Kantonsangestellten in deren Büro nach Unterschriften fragen?
3. Könnte der Kanton einen festen Platz für Unterschriften-Sammler einrichten, z.B. direkt vor dem Rathaus?

Eric Weber

**w) Schriftliche Anfrage betreffend politische Minderheiten in Basel – wie geht man mit diesen um?**

13.5348.01

Direkte Demokratie gibt Minderheiten das Recht und die Möglichkeit, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, sie vermindert das Risiko, dass in Konfliktsituationen zu Gewalt gegriffen wird, sie wirkt als Sensor für ungelöste soziale Probleme und Konflikte, erhöht die Legitimität der politischen Entscheide und die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft.

Kleine Parteien, wie die Volks-Aktion, können sich kein Parteisekretariat leisten. Der Kontakt zum Wähler findet auf der Strasse statt.

In vielen Städten Europas können Abgeordnete von Stadtparlamenten, die die Grösse von Basel haben, im Rathaus sogenannte Bürgerstunden abhalten. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann den Grossräten ausserhalb der GR-Sitzung bitte ein fester Arbeitsplatz geschaffen werden, im Rathaus?
2. Kann jeder Partei, die im Grossen Rat vertreten ist, einmal all zwei Monate oder einmal im halben Jahr ein Raum im Rathaus kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, für Bürgersprechstunde? Z.B. am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.

Eric Weber

**x) Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht?**

13.5349.01

Keiner getraut sich was zu sagen. Aber ich werfe wieder einmal den ersten Stein. Als Grossrat will man den Debatten folgen. Mitdenken. Mitmachen. Aber manchmal hat man Durst. Im Parlamentssaal, man darf nicht trinken. Schon kommt ein Ratsdiener angerannt und sagt, dies bitte zu unterlassen.

Aber jeder Regierungsrat hat eine Flasche unter seinem Pult stehen. Auf dem Tisch sogar noch ein tolles Wasser-Glas.

1. Warum dürfen Regierungsräte trinken, im Ratssaal?
2. Warum dürfen Grossräte im Ratssaal nicht trinken?

Eric Weber

**y) Schriftliche Anfrage betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte**

13.5350.01

Politik besteht aus Stil und Etikette. Auch als Eleganz. Frei-Redner, die im Parlament frei reden können, das sind Stars. Echte Politiker. Aber immer mehr stellt man fest, findet eine Abwertung unseres Berufes statt.

Waren früher alle Postsendungen aus der Staatskanzlei an die Grossräte mit Titel adressiert, so findet man diese heute nicht mehr. Früher stand: Herrn Grossrat Eric Weber. Heute steht nur noch: Eric Weber

Der Titel ist weg gefallen. Auf Nachfrage sagte mir Thomas Dähler, dass einzelne Grossräte nicht wollen, dass auf den Briefen steht, Grossrat oder Grossrätin.

Das ist doch mehr als schlimm. Entweder ist man Grossrat oder nicht. Der Schreibende dieser Anfrage wünscht den Titel und legt sehr grossen Wert auf den Titel. Die Grossräte, die wollen, dass steht, z.B. Herr Grossrat Eric Weber oder Herr Grossrat Attila Toptas, die sollen so auch ihre Briefe bekommen.

Es kann nicht sein, dass die Mehrzahl der Grossräte von nur fünf anderen Grossräten fremdbestimmt werden, die nicht den Titel Grossrat auf der Post haben wollen. Wenn Regierungsräte Post erhalten, dann steht dort ja auch z.B. für Herr Regierungsrat Baschi Dürr. Und es steht nicht nur, für Herr Baschi Dürr.

Kann die Staatskanzlei bitte an die Grossräte, die es wünschen, im Adress-Feld, wieder wie früher, der Titel Grossrat einführen?

Eric Weber

**z) Schriftliche Anfrage betreffend Oberaufsicht über den Kanton. Was dürfen Grossräte und was dürfen sie nicht?**

13.5351.01

So oft heisst es doch so schön, dass die Grossräte und das Parlament die Oberaufsicht über den Kanton haben. Hat man dann einzelne Fragen, was man als Grossrat alles so machen kann, bekommt man von Präsident Cramer keine Antwort. Was für nette Kollegen sind denn das. So geht es doch nicht. Daher auch diese Anfrage, damit etwas Licht ins Dunkel hineinfallen kann.

1. Darf ein Grossrat eine Inspektion auf der Staatsanwaltschaft machen?
2. Darf ein Grossrat die Entlassung von einzelnen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft oder der Kantonsverwaltung fordern?
3. Was für Inspektionen darf ein Grossrat machen?
4. Wo kann ein Grossrat Eintritt in die Verwaltung verlangen, kraft seines Mandates?

Eric Weber

**aa) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden**

13.5352.01

Wir Basler sind Spitzenreiter weltweit mit einigen Weltrekorden. Im Kleinbasel haben wir die höchste Wohndichte Europas. Nur noch asiatische Städte können uns hier schlagen. Im Kleinbasel haben wir europa-weit die meisten Ausländerkinder in Schulklassen. In Basel haben wir die meisten Museen der Welt, dies im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl. In Basel haben wir weltweit die meisten IV-Rentner. Und in Basel haben wir weltweit die meisten Beamten. Was machen diese den ganzen Tag? In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Alle Leute sprechen heute vom sparen. Wie kann beim Kanton gespart werden?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, den Beamten-Apparat abzubauen?
3. Warum hat sich die Kantonsverwaltung so stark vergrössert? Kamen früher auf 10 Einwohner ein Kantonsmitarbeiter, so sind es heute schon ein Kantonsmitarbeiter auf 4 Einwohner.

Eric Weber

**bb) Schriftliche Anfrage betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten, bis man sein Geld zurück bekommt?**

13.5353.01

Immer mehr Bürger sind unzufrieden mit ihrer Krankenkasse. Ist man an Stammtischen, so merkt man, wie die Krankenkassen, nebst Ausländern und Asylanten, zu einem dritten grossen Hassobjekt werden. Die Bürger fluchen. „Wir bekommen unser Geld nicht.“ „Wir warten zwei Monate, bis wir Geld zurück bekommen.“

1. Gehört die Krankenkasse Sympany zum Kanton Basel-Stadt? Wie sind die Besitzverhältnisse?
2. Hat die Krankenkasse Sympany ein Vermögen? Wenn ja, wie hoch?
3. Hat die Krankenkasse Sympany Schulden? Wenn ja, wie hoch?
4. Warum dauert es im Schnitt drei bis vier Wochen, bis man sein Geld zurück erhält, von Rückerstattungs-Belegen?
5. Kann man die Abläufe bei Sympany nicht beschleunigen? Denn oft wartet man auf sein Geld, flattert schon die erste Arzt-Mahnung im Briefkasten.

Eric Weber

**cc) Schriftliche Anfrage betreffend freiem Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde**

13.5354.01

Im Einwohnermeldeamt standen früher einmal zwei Computer. Dort konnte jeder kostenfrei ins Internet. Im Jahre 2010 wurde das abgeschafft.

Warum wurden die beiden kostenfreien Internet-Zugänge abgeschafft?

Eric Weber

**dd) Schriftliche Anfrage betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fähren, die nachts fahren**

13.5356.01

Es gibt ein Nachtflugverbot für Flugzeuge. Im Frühsommer 2013 riss ein Fähren-Seil. Dabei kam raus, die Fähre war nach 22 Uhr unterwegs. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Das Nachtflugverbot, gilt an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten?
2. Was ist, wenn sich eine Maschine um zwei Stunden verspätet? Kann diese dann nicht mehr landen?
3. Gibt es ein Nachfahrverbot für Trams?
4. Gibt es ein Nachfahrverbot für Schiffe in Basel?
5. Warum darf eine Fähre noch nach 22 Uhr fahren?
6. Gibt es kein Nachfahrverbot für Fähren?

Eric Weber

**ee) Schriftliche Anfrage betreffend warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte?**

13.5357.01

Fast alle Kantone der Schweiz kennen die Vereidigung neuer Kantonsrats-Mitglieder. Wie es bei der Regierung aussieht, weiss ich nicht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte?
2. Was ist genau eine Vereidigung?
3. Werden neue Regierungsräte in Basel vereidigt?

Eric Weber

**ff) Schriftliche Anfrage betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben**

13.5370.01

Brisante Schlussfolgerungen zur hydrogeologischen Situation in der Muttenzer Hard von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf. An der Medienkonferenz der Allianz Deponien Muttenz (ADM) vom 9. April 2013 zeigte Wildi in seinem ausführlichen Referat (s. unter [http://www.admuttenz.ch/attachments/article/118/130509Wildi\\_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf](http://www.admuttenz.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf)) eine mögliche Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen von Hardwasser AG und Gemeinde Muttenz durch die sanierungsbedürftige Chemiemülldeponie Feldreben von BASF (ehemals Ciba), Novartis, und Syngenta auf: "Die Frage nach einer eventuellen Verbindung zwischen der Deponie Feldreben und den Brunnen der Wasserversorgung Hard ist (...) von besonderer Bedeutung", so Prof. Wildi. Er weist auf einen vertikalen Abfluss der Giftstoffe aus der Chemiemülldeponie Feldreben und auf den seitlichen Grundwasserfluss von Süden nach Norden in grosser Tiefe hin. Durch die Synthese einer Karte der Dolinen und der tektonischen Brüche aus einem Gutachten der Universität Basel (Geologisches Institut der Universität Basel (2010): Grundwassermodell Unteres Birstal - Rhein - Muttenz, Evaluation der Zuströmbereiche der Trinkwasserfassungen Muttenz und Hardwasser AG, Technischer Bericht:

([http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/aeu/grundwasser/form/grundwassermodell\\_bericht-bl\\_2010.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/aeu/grundwasser/form/grundwassermodell_bericht-bl_2010.pdf)) und einer Karte der Ausbreitung der chemischen Schadstoffe, die durch Greenpeace publiziert wurde (Chemische Substanzen im Basler Trinkwasser 2004 - 2007 – Ausbreitungskarten: ([http://www.martinforter.ch/news/2013\\_04\\_29/071217/071217\\_GreenpeaceForter-ChemischeSubstanzen2004-2007.pdf](http://www.martinforter.ch/news/2013_04_29/071217/071217_GreenpeaceForter-ChemischeSubstanzen2004-2007.pdf)), konnte augenfällig aufgezeigt werden, dass Fliesskanäle vom Gebiet der Chemiemülldeponie bis zu den Trinkwasserfassungsanlagen im Hardwald vorhanden sind. Die Abbildung deutet auf eine mögliche Verbindung von seitlichem und vertikalem Abfluss bei der Deponie Feldreben: "Die Abbildung ([http://www.admuttenz.ch/attachments/article/118/130509Wildi\\_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf](http://www.admuttenz.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf) (siehe Abb. 1 auf S. 5)) bestätigt und unterstreicht die gute Übereinstimmung zwischen den Substanzen in Wasser aus den beiden Muttenzer Deponien Rothausstrasse / Feldreben und den Substanzen aus Trinkwasserbrunnen

nördlich der Grundwasseranreicherung Hardwald", so Prof. Wildi weiter.

In seinen Schlussfolgerungen zieht Prof. Wildi unter anderem folgendes Fazit: „Die Hard ist eine «Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse» (AltIV, Art. 9). Schadstoffe aus den Muttener Deponien können offensichtlich über das Felsgrundwasser im Muschelkalk unter dem «Grundwasserberg» hindurch bis in die Zone der Grundwasserfassung Hard gelangen. Einzig eine umfassende Sanierung der Deponien und ihres Felsuntergrundes – im Speziellen der Deponie Feldreben – ist geeignet, diesen Zufluss von chemischen Schadstoffen zu stoppen.“

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Muttener Hard eine «Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse» (AltIV, Art. 9) (<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983151/201208010000/814.680.pdf>) ist?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Fazit von Prof. Wildi in seinem Referat vom 29. April 2013? Teilt er insbesondere die Meinung, dass eine Kontamination der Trinkwasserfassung in der Muttener Hard durch die Chemiemülldeponie Feldreben nicht auszuschliessen ist?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat die Problematik der Trinkwasserverschmutzung in der Technischen Kommission und im Runden Tisch der Sanierung Feldreben einzubringen?

Mirjam Ballmer

**gg) Schriftliche Anfrage betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung**

13.5371.01

Der Kanton Basel-Stadt muss immer wieder sein Strassennetz renovieren. Erweiterungen z. B. des Tramnetzes führen auch zu mehreren Baustellen.

Momentan befinden sich auf kantonalem Boden mehrere grössere Baustellen, welche für alle Verkehrsteilnehmer viele Schwierigkeiten verursachen. Diese grossen Baustellen dauern bis zu 1.5 Jahren und verändern sich je nach Bauetappe regelmässig.

Für Menschen mit einer Behinderung, sei es weil sie z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen oder blind sind, ist bereits ein Weg ohne Baustellen von A nach B eine Herausforderung. Es ist aber um einiges komplizierter, wenn Grossbaustellen dazukommen:

Übergänge, welche auf Schotterwegen enden, kurzfristig veränderte Bus- und Tramhaltestellen, viele kleinere und grössere Löcher auf der Fahrbahn und dem Trottoir sind nur einige der Schwierigkeiten, welche Menschen mit Behinderungen antreffen. Diese Beispiele wurden mir durch Betroffene bildlich geschildert.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat der Kanton Basel-Stadt einen Beauftragten, welcher für die Baustellensicherheit zuständig ist?
- Wenn ja, ist dieser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert worden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wird bei der Planung und Durchführung der Baustellen darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen die Baustelle passieren können?
- Gibt es einen Ort, wo sich Menschen mit Behinderungen informieren können und wo ihnen aufgezeigt wird, an welchen Plätzen oder Strassen aufgrund von Baustellen mit zusätzlichen Schwierigkeiten gerechnet werden muss?
- Ist eine solche Informationsmöglichkeit geplant, wenn diese noch nicht existiert, z. B. im Internet oder via eine Telefonnummer?
- Gibt es viele Reklamationen durch Menschen mit Behinderungen, welche die Passierbarkeit und die Sicherheit bei Grossbaustellen betreffen?
- Finden bei Grossbaustellen Begehungen statt mit Behindertenorganisationen oder mit Fachleuten aus der Verwaltung?
- Wenn nein, wäre dies für die Verwaltung eine Möglichkeit?

Beatriz Greuter



**hh) Schriftliche Anfrage betreffend dem Label iPunkt**

13.5372.01

Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Kampagne "die CHARTA" – Arbeit für Menschen mit Behinderung mitgemacht und die Charta unterschrieben. Dies ist sehr erfreulich.

Das Ziel der Kampagne, 100 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu schaffen, wurde erreicht.

Nun bietet Impulse Basel, welches als Verein diese Kampagne betreut und vorangetrieben hat, ein Label an: "iPunkt".

Dieses Label bekommen Firmen und Institutionen, welche sich dafür einsetzen, behinderten Menschen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und verschiedene andere Kriterien erfüllen.

Mit dem Label werden Firmen und Institutionen dazu ermutigt, konkret zu handeln bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Auch wird durch das Label explizit gefordert, dass Lehrstellen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt ist der grösste Arbeitgeber in der Region und bietet vielen Jugendlichen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Als Träger des Labels würde er in der Region eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Kanton Baselland wurde zum gleichen Thema bereits angefragt und ist mit dem Verein Impulse Basel im Gespräch.

Weiterführende Details zum Label unter [www.diecharta.ch](http://www.diecharta.ch)

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Möchte der Kanton Basel-Stadt dem Label "iPunkt" beitreten und sich dafür bewerben?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten für den Kanton Basel-Stadt (erster Arbeitsmarkt)?
- Wie viele Lehrstellen werden explizit für Menschen mit Behinderungen angeboten?
- Schreibt der Kanton seine offenen Stellen explizit auch für Menschen mit Behinderung aus, z. B. durch einen Begrüssungssatz?

Beatriz Greuter

**ii) Schriftliche Anfrage betreffend den Spitexdiensten und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt**

13.5373.01

Die Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass alte Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben sollen. Die Idee der selbstständigen Bestimmung und des selbstständigen Lebens im Alter wird angestrebt. Dies ist einerseits sinnvoll und für uns alle wünschenswert und trägt andererseits zu Kosteneinsparungen bei.

Im Kanton Basel-Stadt und in der Schweiz gibt es immer mehr so genannte Spitexdienste oder Spitexfirmen, welche unterschiedliche Dienstleistungen anbieten im Bereich der Betreuung zuhause.

Mir wurde verschiedentlich zugetragen, dass gerade ältere Menschen wegen der grossen Anzahl dieser Spitexfirmen zunehmend verwirrt sind. Für die meisten bedeutet der Name Spitex, dass diese staatlich subventioniert sind und direkt vom Kanton kontrolliert werden. Was je nach Spitexfirma so nicht gilt.

Es mehren sich auch Berichte über z. B. polnische Frauen, welche für 3 Monate in die Schweiz einreisen, um alte Menschen zu betreuen – oft zu Dumpinglöhnen und ohne eine geregelte rechtliche Grundlage (Sozialleistungen, Unfallversicherung etc.). Diese Betreuungssituation kann sehr gut funktionieren und praktisch einer Win-win-Situation gleichen. Sie kann aber auch in eine gefährlich Situation für die Betreuerinnen oder die zu betreuenden Menschen ausarten.

Der Kanton hat über alle Spitexfirmen eine Oberaufsichtsfunktion und nimmt diese wahr.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Spitexfirmen oder Spitexdienste gibt es im Kanton Basel-Stadt?
- Bei wie vielen dieser Firmen wird eine 24-Stunden-Betreuung angeboten?
- Wie viele dieser Spitexfirmen/-dienste haben ihren Sitz in Basel-Stadt?
- Wie wird mit Spitexfirmen/-diensten umgegangen, welche keinen Sitz in Basel-Stadt haben? Gibt es für diese Firmen andere Auflagen?
- Wurden bereits Fälle von Lohndumping und schlechten Arbeitsbedingungen bekannt im Kanton Basel-Stadt?
- Wie stellt der Kanton die Qualität der Betreuung, welche durch die Spitexfirmen/-dienste geleistet wird, sicher?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die ältere Bevölkerung genügend informiert ist betreffend allen diesen

- unterschiedlichen Spitexfirmen/-diensten?
- Wie beurteilt der Kanton die Situation in Basel-Stadt betreffend der zunehmenden Anzahl von Spitexfirmen/-diensten?
- Wie beurteilt der Kanton die Situation betreffend privat angestellter Betreuerinnen, welche z. B. im 3 Monatsturnus wechseln und zu sehr günstigen Preisen eine 24-Stunden-Betreuung anbieten?
- Möchte der Kanton eine rechtliche Grundlage für die Betreuerinnen, welche immer wieder für 3 Monate in die Schweiz reisen und eine 24-Stunden-Betreuung anbieten, erstellen?
- Sind dem Kanton ausländische Firmen bekannt, welche Betreuerinnen zu Dumpinglöhnen vermitteln?

Beatriz Greuter

**jj) Schriftliche Anfrage betreffend Unmut bei den BVB**

13.5374.01

Die BVB befinden sich in einem Wandel. Beim Personal herrscht eine grosse Unzufriedenheit. Dies hat unter anderem seinen Ursprung darin, dass der Verwaltungsapparat aufgebläht wird und dies mit viel Kaderpersonal aus dem Raum Zürich.

Wie bekannt ist, sollen die BVB-Angestellten neue Dienstkleider erhalten. Inskünftig sollen sie im Business-Look ihre Arbeit verrichten. Kurze Hosen und Polo-Shirts sollen nicht mehr im Sortiment sein. Das Personal befürchtet, dass der Krawattenzwang wieder eingeführt wird. In den letzten Jahren konnten sie leichte Kleidung tragen, was ihnen den Dienst erheblich erleichterte.

Weiter ist geplant, den Busfahrern die Benützung eines Radios zu verbieten, eine neue Dienstplanung einzuführen, welche umstritten ist und sie werden vermehrt mit nicht nachvollziehbaren Kontrollen schikaniert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum wurde viel Kader-Personal aus Zürich eingestellt? Ist es nicht im Interesse des Kantons als Besteller, dass ortskundige Personen die BVB führen oder findet man in Basel keine geeigneten Leute?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass motiviertes BVB-Personal die vom Kanton bestellte Leistung besser erbringt und dass vermehrt auf die Personalwünsche eingegangen werden sollte?
3. Warum sollen kurze Hosen und Polo-Shirts nicht mehr im Dienstkleidersortiment sein?
4. Warum sollen BVB Angestellte Krawatten tragen müssen? Selbst die Regierungsräte und Grossräte sind vom Krawattenzwang befreit.
5. Warum sollen die Mitarbeiter Business-Anzüge tragen?
6. Warum soll kein Radio mehr beim Bus benützt werden dürfen? Gemäss Auskunft vom Bundesamt für Verkehr (BAV) ist grundsätzlich beim Tramfahren die Verwendung des Radios erlaubt, würden die BVB aus ihrem Dienstreglement das Verbot streichen.

Eric Weber

**kk) Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen**

13.5381.01

Im Hinblick auf die Revision des Pensionskassengesetzes interessieren mich folgende Fragen:

1. Wie viele Pensionskassen haben das Leistungsprimat und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
  - a.) Im Kanton Baselstadt?
  - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
  - c.) In der Schweiz?
2. Wie viele Pensionskassen haben als ordentliches Pensionsalter 63 Jahre und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
  - a.) Im Kanton Baselstadt?
  - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
  - c.) In der Schweiz?
3. Wie viele Pensionskassen mit Leistungsprimat richten ihre Rente nach 65% des letzten Lohnes und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
  - a.) Im Kanton Baselstadt?
  - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
  - c.) In der Schweiz?
4. Wie viele Pensionskassen gibt es insgesamt und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft

- a.) Im Kanton Baselstadt?
- b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
- c.) In der Schweiz?

Dieter Werthemann

**II) Schriftliche Anfrage betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe** 13.5382.01

Zur Zeit wird die Tramlinie 3 Richtung Frankreich verlängert. Anscheinend muss dabei beim Grenzübergang Burgfelden die Toilette weichen, um Platz für die neuen Geleise zu generieren.

Diese kleine öffentliche Toilette wird von den Familiengärtnern, welche den oberen Teil der Gärten des Familiengartenvereins Milchsuppe bearbeiten rege benutzt. Der obere Bereich hat zwar ein WC, das aber keinen Anschluss an die Kanalisation hat und besonders an heissen Tagen den hygienischen Anforderungen nicht genügen kann. Auch Spaziergänger und andere Personen sind froh um diese "kleine Örtchen".

Im Interesse der öffentlichen Hygiene muss es dem Staat ein Anliegen sein, dass dort weiterhin eine Möglichkeit zur Erledigung der Notdurft besteht.

Ich erlaube mir deshalb den Regierungsrat anzufragen, wie und wann er die bestehende Anlage ersetzen wird.

Annemarie Pfeifer

**mm) Schriftliche Anfrage betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern** 13.5383.01

Gemäss einem Bericht der Tageswoche mussten Basler Zivilschützer vor wenigen Wochen in Göschenen ein altes Militärgebäude abreißen und dabei auch asbesthaltige Platten entfernen. Sie kamen dabei offenbar in direkten Kontakt mit asbesthaltigen Fasern und mussten den Staub einatmen, als die Platten zerschlagen wurden. Ihr Protest gegen diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz verhallte ungehört und ohne Reaktion von Seiten ihrer Vorgesetzten.

Als die Zivilschützer genauere Informationen über ihren Auftrag verlangten, stellte der Gemeindepräsident von Göschenen als Auftraggeber laut Tageswoche-Artikel den Zivilschützern die Arbeit mit den Asbestplatten zwar frei, falls sie dies nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Es versteht sich jedoch von selbst, dass sowohl der Auftraggeber, als auch der Vorgesetzte der Zivilschutzdienstleistenden in der Verantwortung für die Gesundheit ihrer Untergebenen stehen. Diese Verantwortung kann nicht mit vagen Aussagen betreffend Freistellung des Einsatzes "aus Gewissensgründen" an die Zivilschützer delegiert werden.

In besagtem Tageswoche-Artikel wird ausserdem erwähnt, dass die Gemeinde Göschenen die Basler Zivilschützer geholt hat, weil sie billig arbeiteten. Das Abreißen des Gebäudes durch eine professionelle Firma hätte gemäss der Aussage des Gemeindeschreibers von Göschenen für die Berggemeinde immense Kosten nach sich gezogen. Schon seit Jahren finden immer wieder Einsätze des Basler Zivilschutzes in Urner Berggemeinden statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung für Einsätze des Basler Zivilschutzes - generell und im erwähnten Fall?
2. Welche Stelle übt die Oberaufsicht aus? Wer hat die Kontrolle über die Zivildiensteinsätze des Kantons Basel-Stadt und trägt damit auch die Verantwortung für diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz?
3. War diese Oberaufsicht über die konkrete Art des Einsatzes informiert? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden die betroffenen Zivilschützer nach diesem gesundheitsgefährdenden Einsatz vom Kanton Basel-Stadt begleitet und unterstützt? Gibt es regelmässige Gesundheitschecks für sie? Falls sich (auch längerfristig) Gesundheitsschäden zeigen, die auf den Kontakt mit asbesthaltigem Material zurückzuführen sind: wie werden die Betroffenen entschädigt?
5. Nach einem ähnlich gelagerten Asbest-Vorfall in Zürich wurde dort von der zuständigen Stelle umgehend ein SUVA-Gutachten in Auftrag gegeben, um die gesundheitliche Gefährdung der Zivilschützer von einer externen Stelle einschätzen zu lassen. Wird der Basler Zivilschutz ebenfalls eine externe Untersuchung veranlassen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass keine solch gesundheitsgefährdenden Einsätze mehr stattfinden?
7. Warum werden die Basler Zivilschützer als billige Arbeitskräfte eingesetzt? Warum erfolgen solche Einsätze seit Jahren ausgerechnet in Göschenen und in anderen Urner Gemeinden? Gibt es verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Zivilschutzkadern und Einwohnerinnen von Urner Gemeinden? Gibt es in der Region Basel keine sinnvollen, dem Zweck des Zivilschutzes entsprechenden Einsatzmöglichkeiten?

Heidi Mück